

Protokoll

26. Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 13. März 2018**, Beginn um 14.00 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **26. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
Vizebürgermeister Christian **Scheider**
Stadtrat Markus **Geiger**
Stadtrat Mag. Franz Petritz
Stadtrat Frank **Frey**
Stadtrat Wolfgang **Germ**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GRⁱⁿ Michaela **Ambrozy**
GRⁱⁿ Ines **Domenig**, BEd
GRⁱⁿ Ruth Feistritzer
GR Christian **Glück**
GR Mag. Dr. phil. Gerhard **Leitner**
GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
GR Dr. Manfred **Mertel**
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith **Michael** (entsch.)
GR Robert **Münzer** (entsch.)
GR Ronald **Rabitsch**
GRⁱⁿ Sarah **Steiner**
GR Johann **Zlydnyk**

ÖVP

GR Siegfried **Wiggisser**
GRⁱⁿ Mag.^a Susanne **Hager**
GRⁱⁿ Petra **Hairitsch**
GR Mag. art Manfred **Jantscher**
GR Horst **Krainz**, MAS (entsch.)
GR Ing. Herbert **Taschek** (bis 17.30 Uhr)
GR Karl Werner **Voitischek** (entsch.)
GR Mag. Erich Arnulf **Wappis**

FPÖ

GRⁱⁿ Ulrike **Herzig**
GRⁱⁿ Lucia **Kernle**
GRⁱⁿ Mag.^a iur. Iris **Pirker-Frühauf** (bis 17.00 Uhr)
GR Johann **Rebernig**
GR Günther **Scheider-Schmid**
GRⁱⁿ Brigitte **Schmelzer**
GR Dr. Andreas **Skorianz**
GR Ferdinand **Sucher**
GRⁱⁿ Sandra **Wassermann** (entsch.)
GR Gerhard **Reinisch** (ohne Clubzugehörigkeit)

Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
GRⁱⁿ Mag.^a Margit **Motschiunig**
GRⁱⁿ Evelyn **Schmid-Tarmann**
GRⁱⁿ Mag.^a Andrea **Wulz**

F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger**
GRⁱⁿ Mag.^a Karin **Ruppert**

Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

Neues Klagenfurt

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

Entschuldigt:

SPÖ GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith Michael
GR Robert Münzer

FPÖ GRⁱⁿ Sandra Wassermann
GRⁱⁿ Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf (ab 17.00 Uhr)

ÖVP GR Ing. Herbert Taschek (ab 17.30 Uhr)
GR Horst Krainz, MAS
GR Karl Voitischek

Ersatzmitglieder:

SPÖ Gabriela Holzer
Raffaella Willroider

FPÖ Robert Bilic
Daniel Radacher (ab 17.00 Uhr)

ÖVP Maximilian Habenicht
Julian Geier
Daniel Hornbogner ab 17.30 Uhr)

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost

Mag. Arnulf Rainer

Karoline Kuchar

Dr.ⁱⁿ Gabriele Herpe

Mag. iur. Andreas Sourij

Mag. Johannes Rom

Dipl.-Ing. Peter Sebastian

MMag.^a Manuela Tertschnig

MMag. Hannes Kaschitz

Mag. Stefan Mauthner

Dr.ⁱⁿ Brigitte Hoy

MMag. Wouk

MMag. Wilfried Kammerer

Veronika Meissnitzer

Andreas Guggenberger

Werner Koch

Thomas Reiter

Mag.^a Sandra Pinter

Almira Repnig

Florian Doiber

Claus Nunner

Christian Schneeweis

Elke Brunner, Leiterin Hülgerthpark

Dipl.-Ing. Rudolf Berg

Wolfgang Burgstaller

Protokollprüfung: GR Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
GR Günther Scheider-Schmid, FPÖ

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 26. Gemeinderatssitzung und spricht:

Zur heutigen Gemeinderatssitzung darf ich euch alle ganz herzlich begrüßen. Herzlich willkommen heißen möchte ich auch die Frau Mag.^a Melanie Jordan und Herrn Mag. (FH) Franz Obereder seitens der Firma m-design Objekteinrichtung GmbH, die heute zu TOP 1) Hülgerthpark, Konzeptentwicklung, Neubau = Neustart, Altenwohn- und Pflegeheim berichten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 40 Mitglieder des Gemeinderates und 5 Ersatzmitglieder anwesend.

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte, der anwesenden Ersatzmitglieder sowie der Protokollprüfer.

Es folgt die

Fragestunde

A 74/17 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Hauptallee am Friedhof Annabichl

Allfällige nähere Hinweise:

Die einst wunderschöne Hauptallee am Friedhof Annabichl ist schon seit ein paar Jahren in einem schlechten Zustand und müsste neu angelegt werden. Pläne dazu wurden schon öfters vorgelegt – passiert ist bis heute nichts.

Wortlaut der Anfrage:

Warum treffen Sie als Friedhofsreferent, trotz Lösungsvorschlägen, keine Entscheidung?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, Frau Gemeinderätin.

Es gibt ein fix und fertiges Konzept der Abteilung Stadtgarten, wie diese Allee in Zukunft sich entwickeln soll. Es wurde dieser Plan auch im Stadtsenat vor nicht allzu langer Zeit präsentiert. Das Problem ist nur, das Ganze bewegt sich zwischen 450.000 und 500.000 Euro, wenn man das in einem Stück macht. Laut der Information der Abteilung Stadtgarten, Stadtgartendirektor, kann man das nur sozusagen in Einem durchziehen und nicht auf Jahre aufteilen, weil eben die Friedhofsarbeiten nicht zu jeder Zeit stattfinden können. Es hängt einfach davon ab, ob wir im nächsten Budget das verankern können. Wenn wir das verankern können, dann müssen wir die Zeitleiste so setzen, dass man hat Rücksicht nimmt auf die Traditionstage am Friedhof, auf die kirchlichen Veranstaltungen, Feiern, Begräbnisse, alles, was am Friedhof stattfindet, und in diesen Zeiten mit der Umsetzung dieses fix fertigen Planes beginnt.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Es ist die Formulierung meiner Kollegin nach einer Neuanlegung der Allee gestellt. Jetzt frage ich Sie, was heißt neu angelegt? Werden Sie den alten Bestand lassen? Die gesunden Bäume

belassen und nur ergänzen oder ratzfatz alles weg? Ich hoffe, dass das eben eine harmonische Ergänzung zum Bestand sein wird.

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Also, so wie das bei den Kreuzungen der Fall ist, wollen wir das nicht machen. Aber wir werden uns das mit der Abteilung Stadtgarten ganz genau ansehen müssen, welche Bäume eben einen Krankheitszustand erreicht haben, dass sie nicht mehr bleiben können, welche auch optisch einfach nicht mehr dazu passen. Das kommt ja auch noch. Das Ganze muss ja ein Gesamtbild ergeben, ein einheitliches Gesamtbild. Da gibt es ja wunderbare Beispiele aus Wien und anderen Städten. Aber natürlich, uns ist bewusst, das ist auch wieder eine sensible Geschichte. Ein sogenannter Kahlschlag darf halt in der Form nicht passieren, dass dann monatelang dort nichts passiert. Schon gar nicht auf einem Friedhof. Aber es wird im Detail dann, wenn das Budget steht, in diesem Plan in der Umsetzung dann auch dementsprechend vorzugehen sein. Sensibilität, aber auch trotzdem Neupflanzung.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP:

Seit 2014 ist das eigentlich schon ein Thema. Jetzt frage ich trotzdem, wann wird da etwas passieren?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Von mir aus sofort. Wie gesagt, ich brauch nur die erforderlichen Budgetmittel. Alles andere, wir sind sozusagen am Start. Aber es muss der Wille da sein und vor allem natürlich auch das Budget. Das heißt, ich habe gerade heute noch einmal mit dem Stadtgardendirektor gesprochen. Da kommt natürlich jetzt die Indexierung, die Preissteigerung dazu. Man geht einmal davon aus, 450.000, maximal 500.000. Das muss sich halt dann im Budget wiederfinden und dann kann man beginnen. Weil alles andere wäre ein Stückwerk. Dann ist genau das, was die Frau Kollegin Schmid-Tarmann meint, das wollen wir eigentlich nicht machen.

A 4/18 von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Wohnungsvergabe – Vergabesystem

Allfällige nähere Hinweise:

Laut Ihrem Vorgänger waren in Klagenfurt stets ca. 3.000 Wohnungswerber. Diese Zahl wurde des Öfteren angezweifelt, da sich die Wartezeiten auf Wohnungen wesentlich kürzer gestaltet haben, als zumeist angegeben.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Auswirkungen auf die Wohnungsvergabe hat das neue EDV geschützte Vergabesystem?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Werter Stadtsenat, werte Mitglieder des Gemeinderates, liebe ZuhörerInnen. Danke für diese Anfrage. Diese Frage wurde ja schon einmal auch gestellt in unserem Wohnungsausschuss. In der Tat hat sich da einiges getan. Vielleicht einfach ein paar aktuelle Zahlen. Wir können jetzt wirklich auf Knopfdruck feststellen, wie viel WohnungswerberInnen wir

haben, wie viel Leerstände sind, wie viel Wohnungen sind in Sanierung. Aktuell sind es jetzt 833 Menschen, die auf unserer Liste stehen als WohnungswerberInnen. Vor der Einführung des Systems, bevor wir das umgestellt haben, waren es wirklich knapp 3.000, nämlich 2.921 Personen. Auf Grund der Umstellung haben wir da sozusagen jetzt auf Knopfdruck einen besseren Überblick. Wir konnten auch, und das kann man auch mehr oder weniger tagesaktuell machen, 2017 haben wir insgesamt 738 Wohnungen vergeben und beschlossen, einerseits im Aufsichtsrat der IVK und auch natürlich im Stadtsenat, diejenigen Wohnungen, die wir an die Genossenschaften vergeben und für die magistratseigenen Wohnungen. Es sieht jetzt im Moment so aus, dass natürlich durch dieses neue System alles viel transparenter ist. Wir können jetzt auch sehen, wann eine Wohnung gekündigt wurde. Man kann sich dann ausrechnen, ab Tag der Kündigung, wo der Mieter/die Mieterin auszieht, dauert eine Generalsanierung zwischen sechs und acht Wochen. Das heißt, da kann man sich dann auch ausrechnen, wann diese Wohnung dann wieder zur Vergabe bereitsteht. Und man kann dann eventuell auch Mieter, die nicht schon dringend eine Wohnung brauchen, für diese Wohnung schon vormerken und sagen, in drei Monaten zum Beispiel wird diese Wohnung frei und man kann dann schon sozusagen in weiterer Voraussicht das planen. Was zum Beispiel für Wohnungen ist, wenn wir zum Beispiel mit dem Frauenhaus zusammenarbeiten, da gibt es oft Fälle, wo wir wissen, die Frauen können in drei, vier Monaten das Haus verlassen und brauchen dann eine selbstständige Wohnung, so ist das heute wirklich auf Knopfdruck möglich. Das ist natürlich auch sozial betrachtet ein sehr großer Vorteil. Das andere ist, es ist natürlich auch jetzt gerechter, weil wir auf Knopfdruck auch sehen können, wie viel Zweizimmerwohnungen, wie viel Vierzimmerwohnungen, wie viel Dreizimmerwohnungen sind frei. Wir können das dann auch gegenüberstellen, wie viel Menschen suchen um eine Zweizimmerwohnung an, wie hoch ist die Dringlichkeit und wir können natürlich auch mit dem System die Dringlichkeit feststellen. Wenn jemand schnell in der Not sozusagen eine Wohnung braucht, dann haben wir das auch sofort. Und jemand, der sozusagen sich nur wohnungsbessern will oder der in Zukunft plant, es gibt zum Beispiel Menschen, die planen eine Knieoperation und wissen, sie können danach nicht mehr in den 4. Stock gehen, dann kommen sie schon her und sagen, okay, machen wir das in vier Monaten. Dann kann man das auch alles planen. Also das ist jetzt mit diesem System viel übersichtlicher und genauer. Das kommt glaube ich auch bei den Menschen, die um eine Wohnung bei uns ansuchen, gut an. Was darüber hinaus noch wirklich bemerkbar ist, es gibt wesentlich weniger Beschwerdefälle, weil wir mit diesem System auch implementiert haben eine Fotodabei, wo die Wohnungen vor der Übergabe fotografiert werden, kritische Punkte in einer Wohnung, ob Schimmelbefall ist, wie das alles ausschaut. Wenn die Wohnung wieder zurückgegeben wird, können wir fotodokumentationsmäßig das auch dem vergangenen Mieter klarlegen, wie er oder sie die Wohnung übernommen haben. Dann gibt es weniger Beschwerdefälle. Das ist natürlich jetzt mit dem neuen System auf EDV-Basis alles möglich.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.^a Susanne Hager, ÖVP:

Herr Stadtrat. Das ist ja sehr löblich, dass wir als Stadt das jetzt auf Knopfdruck alles erfahren können. Aber wann gibt es die völlige Transparenz aus Sicht der Bürger? Wann können die Bürger wirklich online sehen, was die Stadt im Bestand hat, wo Mietverträge wie lange laufen, wann welche Wohnungen frei werden? Weil das ist nämlich aus Sicht der Bürger der einzig wirklich wichtige Punkt.

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Grundsätzlich ist es so, dass die Wohnungen ja unbefristet vergeben werden. Das heißt, also es gibt ein paar Gründe, wegen Uneinigkeit oder auch Delogierungsmaßnahmen, die leider noch immer notwendig sind, wo also jemand zwangsmäßig eine Wohnung verliert, aber grundsätzlich sind die Wohnungen ja unbefristet vergeben. Das heißt, was soll man da transparent machen. Auf der anderen Seite ist es so, dass natürlich, so wie ich es jetzt öffentlich gemacht habe, wie viel Wohnungen stehen frei, ist kein Problem.

Zusatzfrage von Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ:

Herr Stadtrat. Die Menschen, die Mieter sind ja immer die gleichen geblieben. Ein Mensch, der eine Wohnung sucht und Menschen, die die Wohnung vergeben, wie wir beide, das ist ja glaube ich weder besser noch schlechter geworden, weil wir immer nach den Bedürfnissen der Menschen arbeiten und gearbeitet haben. Mich befremdet in dieser Anfrage jetzt nur diese Zahl von 3.000. Ich bin sehr oft gefragt worden, auch im Gemeinderat, auf Knopfdruck habe ich dann von der Abteilung die Zahl heraufbekommen und habe sie präsentiert. Nie ist diese Zahl von irgendjemandem öffentlich angezweifelt worden. Jetzt, drei Jahre später, heißt es auf einmal, dass meine Zahlen angezweifelt wurden. Ich finde das ein bisschen befremdend in dieser Anfrage. Jetzt wollte ich dich ganz konkret fragen, wann und von wem wurde das angezweifelt, sofern du mir das überhaupt beantworten kannst?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ja, die Zahl stimmt ja. Nur das musste man händisch abzählen. Und es konnte nicht festgestellt werden, mit dem alten System, ob jemand von diesen fast 3.000 BewerberInnen wirklich noch eine Wohnung braucht oder ob das sozusagen eine tote Kartei war. Deswegen war offiziell so eine hohe Zahl. Auf Grund der Umstellung auf das neue System wurden ja alle WohnungswerberInnen, die jetzt mit Zetteln sozusagen vorgelegen sind, angeschrieben. Sie mussten einen neuen Antrag ausfüllen auf Grund des neuen Systems, auch mit dem hier im Raum beschlossenen Punktesystem. Danach blieben praktisch jetzt nur mehr weniger Mieterinnen und Mieter übrig. Also die Zahl wurde ja nicht angezweifelt, sondern das sind Karteileichen gewesen, die aber immer wieder mitgeschleppt wurden im System. Das hat natürlich auch organisatorisch zu einem höheren Mehraufwand geführt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Franky, Frage. Letztes Jahr ist ja ein Grundsatzbeschluss gefällt worden über die Zusammenlegung der stadt eigenen Wohnungen mit den Wohnungen der IVK. Deswegen jetzt meine Frage. Benutzt die IVK das gleiche System, was jetzt die stadt eigenen Wohnungen haben oder wäre das jetzt wieder ein Rückschritt, wenn diese Wohnungen ausgelagert werden und dieses System ja dann für die stadt eigenen Wohnungen obsolet werden würde? Und vielleicht, wie ist jetzt der aktuelle Stand mit dieser Zusammenlegung? Weil davon haben wir jetzt auch nichts mehr gehört.

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Also vom System her ist es das gleiche. Es wird nach den gleichen Maßstäben. Es sind auch die Wohnungen, jene die der IVK zugeordnet sind und jene, die zum Magistrat gehören, im selben System verankert. Die Mieter und Mieterinnen bekommen jedoch unterschiedliche Mietverträge mit einem anderen Briefkopf. Es ist auch in den Preisen der Wohnungen kein Unterschied. Der aktuelle Stand liegt jetzt meines Wissens nach beim Finanzamt in Wien, wo das finanzrechtlich geprüft wird, ob diese Zusammenlegung stattfinden soll. Das ist der aktuelle Stand.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ:

Danke für die Beantwortung dieser Frage. Lieber Herr Stadtrat, lieber Kollege Reinisch. Es geht nicht um das anzweifeln, sondern ich wollte eigentlich das System hinterfragen. Es hat früher Karteileichen gegeben, wie du das mehrfach bestätigt hast. Ich wollte wissen, welchen Erfolg dieses neue EDV-System, das wir jetzt haben, für die Bürger gebracht hat. Es geht also nicht darum, ob wir politisch uns da gegenseitig etwas vorrechnen oder nicht vorrechnen, sondern mir ist es rein darum gegangen, welchen Erfolg hat das neue System? Und dieser Erfolg ist von dir bestätigt worden. Danke, weitere Fragen will ich nicht mehr stellen.

A 5/18 von Gemeinderätin Sarah Steiner, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Freiwillige Feuerwehren Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Klagenfurt ist zu vernehmen, dass die Alarmierung sämtlicher zur Verfügung stehender Feuerwehren in Klagenfurt optimiert werden könnte.

Wortlaut der Anfrage:

Wann bzw. nach welchem Schema werden die Freiwilligen Feuerwehren in Klagenfurt alarmiert?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Damen und Herren.

Es gibt bei der Feuerwehr, nachdem das ja sehr straff organisiert ist und nachdem es sich ja um sehr gefährliche Einsätze auch handelt und das Ganze natürlich sekundengenau ablaufen muss, weil man ja versuchen muss, nicht nur den Menschen zu helfen, sondern auch Katastrophen zu verhindern, einen von Experten erstellen Alarmplan. Einen Klagenfurter Alarmplan, der eigentlich dafür verantwortlich ist, wie bei Einsätzen vorgegangen wird. Die Berufsfeuerwehr ist ja natürlich ständig besetzt. Dort kommen sozusagen die Notrufe dann herein. Da gibt es ein genaues System, wo auf Grund gewisser Schlüsselwörter, Notrufhinweise das abgeschätzt werden kann, welche Dimension hat ein Einsatz und welche zusätzlichen Feuerwehren hierfür zu alarmieren sind. Dann ist es eben so, dass die Feuerwehr, die Berufsfeuerwehr ist ja dann natürlich sofort schnellstens vor Ort. In den meisten Fällen auch die Freiwillige Feuerwehr von diesem Stadtteil. Dann gibt es einen Einsatzleiter, der Kollege Germ weiß da genau Bescheid, und der schätzt dann natürlich ab, auf Grund der Lage vor Ort, ob es notwendig ist, zusätzlich noch Feuerwehren zu alarmieren. Wir haben ja auch überregionale

Brände gehabt, Industriebrände, also größere Fälle, wo ja dann sogar Kärnten weit die Feuerwehren hinzugezogen wurden. ÖBAU Egger, wenn Sie sich erinnern können, und andere, wo dann zusätzlich noch verstärkt wird. Aber es gibt, wie gesagt, einen ganz klaren Alarmplan. Nach dem wird hier vorgegangen.

Zusatzfrage von Herrn Julian Geier, ÖVP:

Ich glaube, es ist immer wichtig, zwischen beruflichen und freiwilligen Engagements Synergien zu finden. Daher meine Frage, warum darf oder warum kann die Freiwillige Feuerwehr zum Beispiel nicht bei Veranstaltungen, Eishockeyspielen oder sonstiges auch eingeteilt werden?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Also grundsätzlich ist es so, die Feuerwehr Klagenfurt sieht sich als eine Feuerwehr. Es gibt also hier nicht den konkreten Unterschied oder dass dazwischen eine Lücke herrscht zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren. Es gibt natürlich dann und wann auch unterschiedliche Sichtweisen. Das ist ganz normal. Wichtig ist, dass die Feuerwehr nach außen auch gemeinsam auftritt. Wichtig ist, dass man bei Einsätzen auch mithilft. Die Feuerwehr vor Ort hat natürlich, die Freiwillige Feuerwehr vor Ort entscheidet natürlich selbst über gewisse Bereiche, was sie im Veranstaltungsbereich macht. Es gibt ja viele Feuerwehren, die selbst auch Veranstaltungen von sich aus machen und hier zur gesellschaftlichen Arbeit mit beiträgt. Man darf ja nicht vergessen, eine Freiwillige Feuerwehr ist ja ein integraler Bestandteil ihres jeweiligen Stadtteiles. Man macht die Sicherheitsveranstaltungen, man macht die Kinderpräventivveranstaltungen. Man versucht den Menschen auf diese Art und Weise präventiv Sicherheitstipps zu vermitteln. Bei den Kindern auf spielerische Art und Weise, bei den Erwachsenen durch attraktive Veranstaltungen. Man versucht, den Menschen das mitzugeben, damit sie sich im Gefahrenfall richtig verhalten und selbst auch helfen können. Weil ich sage immer, auch als Feuerwehrreferent, jetzt mittlerweile seit 2001, dass überall dort, wo von Anfang an richtig reagiert wird, richtig gehandelt wird, braucht man vielleicht den einen oder anderen Einsatz nicht rufen. Auch die Feuerwehrfrauen und -männer geben sich in Gefahr, wenn zu lange gewartet wird, falsch gehandelt wird. Dann wird die Katastrophe immer größer. Wenn die Menschen von Haus aus richtige Maßnahmen setzen, kann man das kleiner halten.

Aber grundsätzlich haben wir ein System in Klagenfurt, und wir haben ja jetzt gerade die ganzen Jahreshauptversammlungen überall abgeleistet und gehört, wie sich die Feuerwehr weiterentwickelt hat. Grundsätzlich darf man sagen, wir haben das effizienteste System. Viele andere beneiden uns um dieses System. Europaweit gibt es verschiedene Formen von Gewährleistung von Sicherheit. Das kostet alles viel mehr, wenn man diese Sicherheit, die wir hier bieten können, mit Freiwilligen Feuerwehren, mit Berufsfeuerwehr, mit Betriebsfeuerwehren hier leisten kann. Da möchte ich auch bei dieser Gelegenheit danke sagen an alle Feuerwehrfrauen und -männer, die hier ihr Bestes geben für die Klagenfurter Bevölkerung.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

So wie du sagst, die Feuerwehren leben, egal ob die Berufs- oder die Freiwillige Feuerwehr, von engagierten Personen, die sich in den Dienst der Feuerwehr stellen. Wie schaut es denn derzeit eigentlich mit der Jugendfeuerwehr aus? Gibt es da gute Entwicklungen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Danke für diese Frage. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Eine Feuerwehr ist natürlich eine Organisation, die nicht nur im Jetzt leben darf, sondern die für die Zukunft Vorsorge leisten muss. Und wir wissen alle, in verschiedenen Bereichen ist es sehr schwierig, Nachwuchs zu rekrutieren, die Jugend zu begeistern. Es gibt viele Organisationen und Vereine in anderen Bereichen, die das nicht mehr schaffen, weil sie einfach auf Grund der Vielfalt der Möglichkeiten für die Jugend da einfach nicht mehr den Draht finden. Bei der Feuerwehr ist es so. Wir haben jetzt also vier Jugendfeuerwehren, also über 50 Jugendliche, die von klein auf in ihren verschiedenen Feuerwehren tätig sind. Ich würde sagen, das ist steigend. Also heuer bei den Jahreshauptversammlungen hat sich das hervorragend präsentiert. Es gibt Jugendbeauftragte, die ein besonderes Händchen haben auch für Jugendliche. Und was ganz wichtig ist, diese Jugendlichen, das hat sich in den letzten Jahren gezeigt, wachsen natürlich, entwickeln sich und sind dann im aktiven Dienst von klein auf mit dabei. Und ich sage immer, das ist eine Win Win Situation. Für die Feuerwehr ist es gut, dass sie einen Nachwuchs hat und für den Nachwuchs ist es gut, weil er dort ein Rückgrat erlernt, auch charakterlich ein Rüstzeug und einen Teamgeist, den er im späteren Leben überall brauchen kann.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sarah Steiner, SPÖ:

Also Zusatzfrage stellt sich für mich keine mehr. Die genauen Daten, kann man die irgendwie einsehen, wann die Berufsfeuerwehr die Freiwilligen Feuerwehren auch alarmiert hat oder gibt es da keine Einsicht?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Also, Gemeinderäte, die ja auch dem Ausschuss angehören, ist es überhaupt kein Problem, dass man mit der Berufsfeuerwehr vor Ort geht, sich das einmal anschaut, wie dort in der Leitzentrale gearbeitet wird, wie da vorgegangen wird. Wie gesagt, es hat auch eine Diskussion gegeben, ob man nicht in Hinkunft das ein bisschen verändern sollte, ob man die Freiwillige Feuerwehr nicht ein bisschen stärker einbinden kann. Diese Diskussion läuft. Wir werden schauen, was da herauskommt. Es gibt allerdings eben auch diesen Alarmierungsplan, an den man sich zu halten hat. Aber es wird, wir haben einmal ein kleines Gespräch gehabt, es wird jetzt mit allen Kommandanten der Feuerwehren insgesamt ein gemeinsames Gespräch geben, Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr. Da wird man dann gewisse Punkte auch zu verbessern haben, so wie es ganz normal ist in der Zusammenarbeit. Da bin ich sicher, dass das auch funktionieren wird.

A 6/18 von Gemeinderat Dr. phil. Gerhard Leitner, SPÖ, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management und Tourismus, Sitzungsführung

Allfällige nähere Hinweise:

Im Falle einer Verhinderung eines Ausschussobmannes bzw. einer Ausschussobfrau sollen deren StellvertreterInnen Ausschüsse einberufen und die Sitzungsführung übernehmen.

Wortlaut der Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, dass die für 13.12.2017 avisierte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Facility Management und Tourismus aus dem Grund abgesagt wurde, da die Obfrau verhindert gewesen ist und unwillig war, die Ausschussführung dem Stellvertreter zu überlassen?

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich möchte nur wissen, Anfragen sollen sich auf den eigenen Wirkungsbereich des Magistrates beziehen. Da geht es um eine interne Anfrage eines Ausschusses, noch dazu mit einem sehr komischen Wortlaut, den in Wahrheit eigentlich nur die heute nicht anwesende Sandra Wassermann beantworten könnte. Aber ist so eine Anfrage überhaupt zulässig, wenn sie gar keinen Wirkungsbereich umfasst? Wir waren ja schon angehalten, dass wir über Ausschüsse hier überhaupt keine Auskunft geben dürfen, wurden schon gerügt. Ist das zulässig?

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Aus meiner Sicht ist das sehr wohl eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches, weil ja der Gemeinderat die Ausschüsse einrichtet und die Ausschussmitglieder auch wählt. Aber es ist aus meiner Sicht die Frage zulässig.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Meine Damen und Herren.

Ich verstehe den Andreas Skorianz sehr wohl. Ich glaube, dass man normal solche Dinge intern besprechen sollte. Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen und sagen, ja, das stimmt, es war so. Ich möchte das aber schon erläutern auch. Wir haben mit der Frau Wassermann, die ja jetzt im Nationalrat für die Stadt Klagenfurt auch sitzt bzw. als eine der Vertreterinnen der Stadt in den Nationalrat gewählt worden ist, einen Termin avisiert gehabt für 13.12. für eine Ausschusssitzung. Das haben wir in der vorherigen Sitzung dementsprechend auch terminisiert und erörtert. Auf Grund von Kollisionen in ihrem Terminplan hat das so nicht stattfinden können. Sie wollte die Sitzung selbst durchführen. Das ist aber logischerweise nicht gegangen und der Ausschuss hat zu diesem Zeitpunkt dann nicht stattfinden können.

Ich möchte aber jetzt sagen, wir haben das intern diskutiert. Erstens einmal ist das im Stadt senat besprochen worden. Hat auch dementsprechend die Aussprache gegeben, dass man so etwas bitte nicht mehr tut. Und wir haben es im letzten Ausschuss auch erörtert. Alle Ausschussmitglieder wissen, dass wir am Schluss darüber gesprochen haben. Die Sandra Wassermann hat auch dementsprechend drinnen gesagt, dass das vielleicht nicht ganz ideal war und dass sie den Stellvertreter das durchführen hätte lassen sollen. Das ist für mich eigentlich damit erledigt. Es wird nicht mehr vorkommen. So hat sie es uns auch gesagt. Ich darf aber jetzt nur, weil die Anfrage doch ein bisschen so sarkastisch für mich drüber kommt, ich darf nur sagen, du wärst bei der Aussprache im Ausschuss das letzte Mal dabei gewesen, wenn du bis zum Schluss der Sitzung beigewohnt hättest.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ist das schon öfters vorgekommen, dass solche Terminkollisionen mit der Kollegin Wassermann vorgekommen sind?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Das Zeitbudget der Kollegin Wassermann ist ein sehr enges. Es hat oft einmal, sagen wir so, nicht ganz pünktliche Sitzungen gegeben.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ich schätze und mag die Kollegin Wassermann wirklich. Es erhebt sich nur für mich die Frage, gibt es nicht vielleicht eine Überforderung? Weil wir haben ja schon aus unseren Reihen Nationalräte hervorkommen gesehen, das war der Philip Kucher oder der Matthias Köchl zum Beispiel, die haben die Gemeinderatstätigkeit niedergelegt. Also ich frage mich, es ist auch heute eine Terminkollision. Vielleicht, dass man das einmal mit ihr besprechen könnte, ob es nicht, ja. Weil sie hat ja in der Kleinen Zeitung auch gesagt, sie wäre zu 100 Prozent Nationalrätin. Das kann sie aber gar nicht sein, zu 100 Prozent, weil sie eben zu einem ziemlichen Prozentsatz auch Gemeinderätin sein müsste.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Evelyn. Es ist nirgends ausgeschlossen, dass jemand Landtagsabgeordneter und Gemeinderat sein kann. Es ist nirgends ausgeschlossen, dass jemand Nationalrat und Gemeinderat sein kann. Es ist eine reine Sache der jeweiligen Person und der freiheitlichen Partei, wie sie mit dem umgeht und welche Abmachungen dort intern dazu getroffen werden. Ich glaube, wenn ihr das besprechen wollt, dann redet das mit der Sandra Wassermann selbst und nicht hier im Gemeinderat.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. phil. Gerhard Leitner, SPÖ:

Herr Stadtrat. Vielen Dank für diese Antwort. Ich freue mich, dass meine Bedeutung so groß ist. Wegen mir musste noch kein Ausschuss abgesagt werden. Im letzten Ausschuss, um noch einmal eine Zusatzfrage zu formulieren, waren einige sehr wesentliche Dinge auf dem Programm. Unter anderem die Frage der Innenstadtkaufleute, die ja ein Programm vorgelegt haben. Dieses Programm wurde weder besprochen noch diskutiert. Es kann also da keine Zeitfrage gewesen sein, weil die Frau Obfrau gemeint hat, die FPÖ stimmt diesem Programm ohnehin nicht zu und die Frau Obfrau der Innenstadtkaufleute ist auch nicht da. Meine konkrete Frage, siehst du die Möglichkeit deines Einwirkens, dass künftighin so wichtige Themen, wie eben die Frage der Innenstadtkaufleute, der Finanzierung etc. oder auch einer Marketingabteilung der Landeshauptstadt ausführlicher in diesem Ausschuss behandelt werden? Denn es ist im Endeffekt ja so, dass wir die Aufgabe in den Ausschüssen haben, entscheidungsreife Vorlagen und Grundsätze für den Stadtsenat und den Gemeinderat hier vorzubereiten. Und es ist nicht sehr angenehm, wenn alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Informationen über gewisse Vorgänge aus den Medien erfahren. Meine konkrete Frage, siehst du hier deine persönliche Einwirkung, dass solche Themen künftig in dem Ausschuss behandelt werden, bevor sie in der Öffentlichkeit diskutiert werden?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Der Andreas Skorianz hat früher richtig gesagt, der Ausschuss ist vertraulich. Den Teil, den du bei der Ausschusssitzung versäumt hast, kannst du gerne im Protokoll nachlesen, wenn es

dir zugestellt wird. Es ist noch bei der Sandra Wassermann zur Prüfung. Alle weiteren Dinge können wir gerne intern im Ausschuss besprechen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich möchte nur wirklich sagen, ich meine, der Herr Stadtrat Geiger hat es richtig gesagt. Das Stadtrecht erlaubt eigentlich die Möglichkeit, in mehreren Funktionen tätig zu sein. Ich würde aber wirklich appellieren, die Arbeit der Stadt darf nicht darunter leiden.

A 7/18 von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Projekt Anbindung Keltenstraße, Nordspange

Allfällige nähere Hinweise:

Mitte August 2017 wurde vom Stadtsenat einstimmig beschlossen, dass die Planungsarbeiten für das Projekt Anbindung Keltenstraße – Nordspange mittels Direktvergabe vergeben werden sollen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand des Umsetzungsprozesses beim Projekt Anbindung Keltenstraße – Nordspange?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Frau Gemeinderätin.

Aktuelle Auskunft. Es ist jetzt also soweit. Das Planungsbüro, das beauftragte, hat einmal den Erstentwurf, die Konfiguration dieses Projektes fertig. Jetzt geht es darum, mit der Abteilung Tiefbau/Straßenbau und der Abteilung Stadtplanung das noch einmal zu besprechen, gegenzuchecken, noch einmal auch die Sicht der Abteilung hier mit hinein zu nehmen. Und der Zeitplan sollte so sein, dass in den nächsten Wochen, also nach Ostern, bereits die Einreichung des wasserrechtlichen Projektes vorbereitet werden kann.

Zusatzfrage von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Ja, jetzt ganz spontan grundsätzlich gefragte. Wäre es nicht intelligenter gewesen, zuerst diese ganzen Prüfungen zu machen und dann erst eine Entscheidung per Befragung zu erwirken, als dass man zuerst fragt, welche Richtung und dann schaut man erst, ob das überhaupt möglich ist?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Ich glaube, der Weg war der richtige. Wir haben ja zuerst die Varianten, die waren ja schon vorgeschlagen und ausgearbeitet. Dann haben wir von den Varianten gemeinsam mit den Bürgern letztendlich eine ausgewählt. Es ist ja dann auch abgestimmt worden. Das war ja sozusagen nur ein Rohentwurf. Aus diesem Vorschlag der Trasse muss ja jetzt im Detail eine umsetzbare Variante erarbeitet werden. Das ist jetzt gerade der Fall. Die muss natürlich dann bis ins kleinste Detail mit allen Maßnahmen, die dazugehören, festgelegt werden. Danach geht es dann in ein Behördenverfahren. Wasserrechtliche Prüfungen etc. können ja dann erst gemacht werden, wenn man das Projekt auch tatsächlich umsetzt.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ:

A 8/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Vitaneum, Nutzungsvereinbarung Tiefgarage Benediktinermarkt

Wortlaut der Anfrage:

Welcher Anteil an den kolportieren 160 öffentlichen Tiefgaragen-Stellplätzen wird FierantInnen des Benediktinermarktes fix zur Verfügung stehen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Frau Gemeinderätin.

Es gibt eine generelle Nutzungsvereinbarung. Die ist erarbeitet worden mit dem betroffenen Referenten. Wir haben ja zwei, drei Gespräche gehabt. Natürlich auch mit den Unternehmen. Daraus ist dieser Vertrag, diese Nutzungsvereinbarung, entstanden. Das heißt, das ist generell einmal für alle Bürger gleich. Dieser Tarif von 2,10 Euro ist für alle Bürger gleich. Wenn es jetzt in Zukunft für Fieranten eine besondere Regelung geben sollte, dann könnte ich mir das genauso vorstellen, wie es beim Neuen Platz der Fall ist, dass über das Markttreferrat hier dann eine besondere Vereinbarung ausverhandelt wird, die den Marktfieranten zugutekommt. Aber wir haben den Auftrag gehabt, das einmal generell für alle umzusetzen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Ruth Feistritzer, SPÖ:

Herr Vizebürgermeister.

Können Sie mir erklären, warum im Osten der Benediktinerschule immer wieder LKW die Baustellenzufahrt benutzen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Da muss man konkret schauen, wann das der Fall ist. Weil das ist jetzt da eine allgemein gestellte Frage. Ich meine, dort sind natürlich Arbeiten im Gange. Aber es gibt einen klaren Rahmen. Es gibt einen Projektleiter dort. Das heißt, wenn irgendetwas nicht rechtens sein sollte, dann würde ich einfach um die konkrete Information bitten. Und wenn es notwendig sein sollte, muss man dort mit dem Projektleiter ein Gespräch führen, wenn die sich an gewisse Dinge nicht halten. Aber, wie gesagt, das kann ich jetzt pauschal so nicht beantworten, sondern müsste ich wissen, wer genau wo gestanden ist, wo er nicht stehen hätte dürfen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Sie wissen aber wohl, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben? Nicht sinngemäß. Nämlich nicht in dem Sinn, was ich Sie gefragt habe. Ich habe gefragt, wie viel Plätze bleiben fix den Fierantinnen und Fieranten vorbehalten? Es ärgert mich nämlich wahnsinnig, das muss ich schon sagen, dass ich auf den Markt komme oder rundherum dann auch die Leute ganz aufgeregt sind, was, ihr Grünen wollt verhindern, dass wir fixe Stellplätze kriegen und ihr seid schuld, dass wir jetzt in der Tiefgarage keine Stellplätze haben und so weiter. Ja, hallo, das ist einfach unglaublich. Wir haben gekämpft, dass eine Tiefgarage errichtet wird.

Aber wir haben auch dafür gekämpft, dass die Fierantinnen und Fieranten, dass die Marktleute auch ihre fixen Plätze haben. Damals haben wir noch herumdiskutiert wegen der weiteren Wege und so weiter. Ich finde das ungeheuerlich, dass Sie Unwahrheiten verbreiten. Wir wollen ganz bestimmt, dass die 100 Plätze, die zugesagt wurden, auch wirklich den Fierantinnen und Fieranten, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Ich frage Sie jetzt, wie viele, und das habe ich auch in der Anfangsfrage gestellt, Plätze stehen fix für die Standler zur Verfügung? Fix.

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Nix is fix. Nein, Frau Gemeinderätin, Sie brauchen sich bei mir nicht so rechtfertigen, dass Sie offensichtlich da in Ungnade geraten sind auf Grund einer politischen Position, die für mehr Kritik als Zustimmung gesorgt hat. Dass ihr da ein paar Mal hin und her, umgefallen seid, dafür kann ich nichts. Ich bin jetzt rein für die Nutzungsvereinbarung verantwortlich gewesen. Das haben wir alles gemeinsam gemacht. Noch einmal. Bevor das Ganze umgesetzt wird, sollte es ein Gespräch geben mit dem zuständigen Marktreferenten, mit den Fieranten, mit den Unternehmen, dass man dann klarstellen kann, weil das sind ja jene, die tagtäglich dann, oder fast tagtäglich vor Ort sind, dass man mit ihnen eine besondere Regelung ausverhandeln kann. Soweit sind wir nicht. Jetzt haben wir einmal das Grundsätzliche umgesetzt, wie das Ganze ausschauen soll. Vertraglich ausschauen soll. Der Rest ist so wie auch mit der Apcoa-Garage am Neuen Platz zu regeln. Für das werde ich mich natürlich auch gemeinsam mit meinen zuständigen Kollegen einsetzen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 9/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Hotel Wörthersee, Renovierungsarbeiten

Allfällige nähere Hinweise:

Unter Denkmalschutz stehendes Hotel Wörthersee.

Wortlaut der Anfrage:

Wann endlich beginnen die Renovierungsarbeiten am denkmalgeschützten Hotel Wörthersee?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Seitens des Projektwerbers wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und der Abteilung Stadtplanung ein Projekt zur Erhaltung und Wiederbelebung dieses wertvollen identitätsstiftenden Bauwerks entwickelt. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Änderungen des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes ja beschlossen. Eine Genehmigung seitens der Landesregierung steht unmittelbar bevor. Es ist daher davon auszugehen, dass noch in diesem Jahr erste Baumaßnahmen seitens des Investors gesetzt werden können.

Zusatzfrage von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister. Welche Änderungen gibt es zum ursprünglich eingereichten Projekt beim Hotel Wörthersee?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Gar keine. So wie es im Gemeinderat beschlossen wurde, so wird es umgesetzt. Das ist der Letztstand.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Hauptsächlich hat es ja Verzögerungen gegeben wegen der Einwendungen des Landes, dass das Verhältnis zwischen Appartements bzw. Hotelnutzung zu Lasten des Hotelbetriebes geht. Also, dass zu viele Appartements vorgesehen werden. Hat sich da jetzt der Investor entsprechend auf die Forderung des Landes eingestimmt und gibt es da jetzt eben Abstriche von ihm zugunsten eines Hotelbetriebes, eines verstärkten?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gibt eine Einigung zwischen dem Investor und dem Land Kärnten. Wobei man klar in den Vordergrund gestellt hat, dass alle Beteiligten die Sanierung dieses Gebäudes wollen.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 13/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Erwerb von Bustickets mit Smartphone

Allfällige nähere Hinweise:

Bis zum 1.7.2015 war es möglich, Fahrscheine für die STW-Busse mittels Handy App zu kaufen. Dieses Service wird auch von allen wichtigen Verkehrsbetrieben in Österreich angeboten. Nur in Klagenfurt scheint es trotz mehrerer Ankündigungen nicht möglich zu sein, Handfahrscheine zu erwerben.

Wortlaut der Anfrage:

Warum ist es in Klagenfurt nicht möglich, Bustickets mit dem Smartphone zu kaufen?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Rechtlich bedingt war ja damals eine Registrierung bei der Paybox notwendig. Dann hat sich zum Schluss die Inanspruchnahme dieser Handytickets auf 2000 Stück pro Jahr verringert. Und somit hat dann A1 diesen Service eingestellt. Es ist jetzt aber so, dass die Stadtwerke mit allen anderen Betrieben, die in Österreich einen öffentlichen Verkehr betreiben, daran arbeiten, eine gemeinsame österreichische Lösung zu machen, so dass man dann wieder Handytickets erwerben kann. Der Vorteil dieser neuen App soll dann eben sein, dass man das dann zum Beispiel in Wien auch nutzen kann mit einer gemeinsamen App.

Keine Zusatzfragen der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Also ich fahr morgen nach Wien zufällig. Da nütze ich diese App. Nehme einen U-Bahn-Fahrschein mittels App. Es wäre schön, wenn man das dann auch hier in Klagenfurt nutzen könnte. Aber ich glaube, es ist schon ein bisschen rückschrittlich, dass man es vor drei Jahren angeboten hat und heute nicht mehr. Meine Frage. Es geht auch darum, dass heute in den Salzburger Nachrichten ein Bericht war, dass die Busfahrer ja durch den Ticketverkauf, gerade, wenn ein großer Ansturm ist, sehr belastet sind. Gibt es da auch Überlegungen, dass man die Busfahrer vom Ticketverkauf überhaupt einmal befreit?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ich kenn das, was da in Salzburg ist. Auf der Linie nach Hellbronn hinaus, wo das in erster Linie Tagestouristen sind, die in den Tierpark fahren, die das in Anspruch nehmen. Da kommt es dann tatsächlich zu Verzögerungen, weil eben die Busfahrer Einzeltickets verkaufen müssen. Es gibt natürlich, und das betrifft im System das gleiche, wir haben ja jetzt in Arbeit den neuen Verkehrsdienstleistungsvertrag. Und im Zuge dessen, bei dieser Umstellung, wird auch, und das ist aber jetzt unabhängig von dem, am Ticketsystem sich etwas ändern. Wir wollen in erster Linie schauen, dass wir weniger Einzelfahrschein verkaufen sondern eben mehr Zeitfahrchein. Was dann in Summe für den Nutzer, für die Nutzerin auch billiger sein wird und natürlich auch im Zuge dessen, wenn das Angebot besser wird, auch mehr angenommen wird und so der Modalsplit letztendlich in der Stadt sich auch verändern wird. Im Zuge dessen wird es natürlich auch diese Möglichkeiten geben innerhalb des Busses unter Umständen zu einem Ticket zu kommen mit einer solchen Handy App.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

A 15/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Projektstand „Wald im Stadion“

Wortlaut der Anfrage:

Wie weit sind die Vorbereitungen für das Projekt „Wald im Stadion“ gediehen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Künstler Klaus Littmann hat angekündigt, dass er im Frühling dieses Jahres eine Pressekonferenz zu dieser Frage abhalten wird. Von unserer Seite ist eigentlich alles auf Schiene. Es ist eine Bankgarantie hinterlegt worden. Das Projekt ist ja ein Projekt, das ausschließlich vom Herrn Littmann finanziert wird.

Keine Zusatzfragen der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Aber ich höre aus Ihrer Beantwortung heraus, dass das noch nicht ganz fix ist, dass dieses Projekt kommt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

So wie ich höre ist es fix und der Verkauf der Bäume, mit diesem Verkauf er ja das Projekt finanziert, läuft sehr gut. Herr Littmann hat angekündigt, im März der Presse Rede und Antwort zu stehen. Aber dieses Projekt ist auf guter Schiene.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 16/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Zeitungsinserat – Stadtmarketing

Allfällige nähere Hinweise:

In der Kleinen Zeitung vom 10.2.2018 hat der Wirtschaftskammerfunktionär und Ersatzgemeinderat auf Seite 33 ein Inserat zum Thema Stadtmarketing geschaltet. Dabei deutet der Funktionär an, dass so manche Politiker nichts Besseres wissen, als zu verhindern.

Wortlaut der Anfrage:

Wissen Sie als zuständiger Wirtschaftsreferent, welche Politiker in der von der Wirtschaftskammer bezahlten Anzeige vom 10.2.2018 die angesprochenen Verhinderer sind?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Lieber Andreas.

Wie Ausschusssitzungen sind auch Senatssitzungen nicht öffentlich. Und jetzt habe ich gesucht, wie ich dir auf deine Frage eine Antwort geben kann. Die Diktion, die hier gewählt worden ist, Verhinderer, ist vielleicht nicht die richtige. Verzögerer wäre die richtigere. Ich habe aber geschaut, wie ich das jetzt mache, dass ich nicht gegen das Stadtrecht verstoße und dir trotzdem eine Antwort gebe. Ich lege dir nahe, die Klagenfurter Stadtpresse hat am 6. Februar in ihrem Blatt 21/1 über die Sitzung des Klagenfurter Stadtsenates berichtet. Auf Seite 3 im vorletzten Absatz steht drinnen, der Beschluss wurde auf Wunsch der FPÖ in den Gemeinderat verlegt. Deswegen habe ich vorher auch gesagt, die Diktion ist nicht richtig. Nicht verhindert, sondern verzögert.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das werden aber jetzt die Zwangsmitglieder der Wirtschaftskammer mit Freude gehört haben, dass Sie, Herr Habenicht, hier Falschmeldungen mit einem teuren Inserat unter die Bevölkerung bringen. Der Herr Referent hat nämlich gesagt, dass es nicht Verhinderer waren, sondern maximal Verzögerer. Und Sie haben hier jetzt nachweislich ein falsches Inserat über eine Senatssitzung, über die Sie gar nicht berichten hätten dürfen, geschaltet. Und ich fordere Sie wirklich auf, dass Sie hier auch einmal Ihre Konsequenzen ziehen. Weil das ist nicht Ihr Geld, das ist das Geld der Zwangsmitglieder einer Wirtschaftskammer. Ich frage Sie, Herr Stadtrat Geiger, als Wirtschaftsreferent, sind Sie mit solchen Vorgangsweisen einer Kammer einverstanden, wenn solche Inserate geschaltet werden?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Lieber Andi.

Der Max Habenicht hat hier nicht berichtet illegaler Weise über eine Stadtsenatssitzung. Ich habe dir nämlich den Auszug aus der Stadtpresse vorgelegt, auf Basis dessen ich die Annahme habe, dass die Aussendung der Wirtschaftskammer getan ist und gemacht worden ist. Ich glaube, wirtschaftskammerinterne Dinge sollten auch in der Wirtschaftskammer besprochen werden. Ihr habt Vertreter in der Wirtschaftskammer. Ich nehme einmal an, dass Sie wissen, an wen Sie sich dort auch wenden sollen. Ich werde und kann und tue es auch nicht, Einfluss auf irgendwelche Kammern zu nehmen. Und wir wissen auch, dass nicht ich immer ganz gleicher Meinung bin mit der Wirtschaftskammer. Genauso wie es aber in der SPÖ passiert mit der Arbeiterkammer. Genauso wie es mit der Landwirtschaftskammer passiert. Genauso wie es in Kammern passieren würde, wenn irgendwo ihr etwas zu reden hätten. Darf ich dir nur sagen, ich werde keinen Einfluss auf eine Kammer nehmen.

A 17/18 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend qualitativ hochwertiges Bio-Kindergartenessen in städtischen Kindergärten

Wortlaut der Anfrage:

Nachdem es Ihrer Vorgängerin nicht gelungen ist, ein gesundes Kindergartenessen einzuführen (notwendig dafür wäre ein Wareneinsatz von mind. 80 Cent bzw. bei Bioprodukten EUR 1,10 – im Vergleich zu dem derzeitigen Wareneinsatz von nur 43 Cent) stellt sich die Frage, ob Sie als neuer Referent dafür garantieren, dass die Klagenfurter Kindergartenkinder nunmehr ein gesundes, abwechslungsreiches Essen erhalten oder ist auch Ihnen der Sparkurs der Rathauskoalition wichtiger als gesundes, abwechslungsreiches Essen für unsere Klagenfurter Kinder?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, werter Fragesteller.

Wir haben das ja im Ausschuss diskutiert. Ausführlich diskutiert. Wir haben auch die Möglichkeiten diskutiert und die Maßnahmen, die von Seite der Stadt gesetzt werden. Schon der Wortlaut der Anfrage impliziert ja, dass die Kinder jetzt kein gesundes Essen bekommen bei uns. Und das ist so nicht richtig. Wir haben das ausgeführt bekommen, sowohl von der Gesundheitsabteilung als auch von der Bildungsabteilung. Wir werden weiterhin alle Maßnahmen setzen mit der Gesundheitsabteilung und im präventiven Bereich mit unserer Diätologin, wie wir das gesagt haben. Da funktioniert die Zusammenarbeit hervorragend. Es ist auch so, dass Maßnahmen gesetzt werden. Es hat einen selbstständigen Antrag der Frau Gemeinderätin Ruppert gegeben wegen Palmfettverbot. Auch hier gibt es erste Schritte, dass hier eine Umstellung in den Häusern sukzessive erfolgt.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, Die Grünen:

Lieber Herr Stadtrat. Weiß man mittlerweile, wie hoch der Bioanteil beim Essen ist?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Der Wareneinsatz von den Kosten liegt bei rund 10% des Gesamtvolumens.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Sehr verehrter Herr Stadtrat. Es geht eigentlich nicht um den Preis. Bei dieser Anfrage geht es eigentlich nicht um den Preis, es geht um die Gesundheit der Kinder. Wenn man betrachtet, was auf den Teller oder auf das Brot kommt, das ist entscheidend. Können Sie, Sie wissen das ganze Theater, oder kannst du das regeln, dass jetzt in der Stadt oder in Hort- und Kindergartenanlagen eben nicht diese berühmte Margarine oder Butter auf die Brote kommt. Ihr wisst alle, diese Margarine, ich will jetzt den Namen nicht nennen, die mit ausländischem Palmöl, das sehr fragwürdig ist, wie das erzeugt wird. Das muss man im Kleinen machen. Die Stadt kann anfangen. Man sollte es auch privat machen. Da sollte eigentlich Bio und eher unsere Butter, die in Kärnten erzeugt wird, auf das Brot der Kinder kommen. Können Sie das irgendwie beeinflussen hier in der Stadt oder ist das eher nicht der Fall? Wobei der Preis, natürlich die Butter ist teurer, das wissen wir alle und die Margarine ist eben billig.

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Das ist korrekt. Das habe ich vorher gemeint, diese Umstellung von Margarine auf Butter erfolgt jetzt also sukzessive in den Häusern. Das erfolgt bereits.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Ruth Feistritzer, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Franz. Ist es richtig oder was ist wichtiger, Regionalität der Produkte oder Bio-Produkte, so wie Heidelbeeren, die aus Polen kommen? Ich glaube eines, man kann das nicht an dem Preis festmachen. Weil das hat der Herr Jandl bis dato nicht verstanden, dass die Stadt ein Großabnehmer ist im Lebensmittelbereich. Und dass man deswegen einen anderen Preis bekommt, als ein privater Zulieferer bei der Hortversorgung, die wir in Klagenfurt haben. Und ist der Hortversorger jetzt endlich auf die gesunde Küche in Klagenfurt gekommen, wenn er schon Tipps an Gemeinderäte gibt, die gewisse Sachen nicht verstehen?

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass diese Anfrage bereits im Vorfeld beantwortet ist.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt:

Frau Kollegin, es ist richtig, dass ich einiges nicht verstehe, aber deswegen bin ich froh, dass es die Fragestunde gibt. Für das, was ich nicht verstehe, bräuchte man eigentlich 10 Stunden in diesem Gemeinderat. Ich gehe jetzt nicht näher darauf ein.

Es freut mich, dass es Maßnahmen geben wird. Sagen Sie mir bitte, welche Maßnahmen hier geplant sind bzw. wollen wir das Budget jetzt erhöhen, oder wollen wir es bei den mickrigen 43 Cent belassen?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

43 Cent, Herr Kollege Jandl, die sind nicht richtig. Wir sind jetzt bei 47 Cent. Das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt, was ich schon gesagt habe, nicht aus Polen, sondern aus Kärnten, da hat die Kollegin Feistritzer Recht, Regionalität steht im Vordergrund. Die Maßnahmen müssen nicht neu erfunden werden. Die gibt es jetzt schon in der Kooperation mit der Gesundheitsabteilung. Und das wird weiterhin vertieft. Auch die Umstellung zum Beispiel Palmfettverbot, dass wir das sukzessive umstellen, das ist jetzt im Laufen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Danke. Ich betone jetzt als Bürgermeisterin und Ärztin, dass die Klagenfurter Kinder ein gesundes abwechslungsreiches Essen erhalten. Und das seit Jahren.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 18/18 von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Mehreinnahmen durch Strafgelder für das Parken und deren Verwendung

Wortlaut der Anfrage:

Werden die durch die neue Parkordnung zusätzlich eingenommenen Strafgelder (mehrere 100.000 Euro), die zum Nachteil der Klagenfurter Bevölkerung eingeführt wurden und nur zur Geldbeschaffung für das marode Klagenfurt Budget dienen, zumindest für die dringend notwendige Straßensanierung in Klagenfurt verwendet bzw. zweckgewidmet?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Alles, was die Stadt sich erwirtschaftet, fließt im Endeffekt wieder in Investitionen in die Stadt. Das ist auch der Grund, warum mir eine Verwaltungsreform so wichtig war und eine Sanierung des Budgets. Weil wir am Ende des Tages dorthin kommen müssen, dass wir die Verwaltung reduzieren, effizienter machen und auf der anderen Seite das Geld im Endeffekt den Bürgern und Bürgerinnen wieder zugutekommen lassen müssen. Und ein großer Punkt davon ist natürlich die Infrastruktur. Und in diesem Bereich ist in den letzten Jahren sehr viel passiert. Es ist zum Beispiel allein von einem Jahr auf das andere um 1 Million Euro das Budget aufgestockt worden. Was aber heißt, dass in den nächsten Jahren noch sehr viel zu tun sein wird. Aber gemeinsam denke ich sind wir auf einem guten Weg. Es gibt ja ein Radwegenetz. Es gibt eben die Sanierung. Es gibt eine Beleuchtungsoffensive, die extra ins Leben gerufen wurde, um Beleuchtungen von Straßen, die über Jahrzehnte nicht beleuchtet waren, zu beleuchten. Das sind alles Ergebnisse der Verwaltungsreform. Wir werden diesen Weg auch weitergehen. Eine definitive Selbstbindung bezüglich Straßensanierung sehe ich nicht erforderlich.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen:

Der Einsatz der Mittel, die aus Strafgeldern kommen, ist natürlich ein sehr wichtiger. Die große Chance, die sich auch in dem Fall bieten würde, wäre, dass die Parkraumbewirtschaftung ja auch einen sehr lenkenden Effekt hat. Nämlich jenen, dass doch um einige Personen weniger in die Autos einsteigen und so die hochwertige und auch sehr begrenzte Fläche in der Stadt besetzen. Wäre es nicht sinnvoll, diese Gelder vielleicht 1:1 in den öffentlichen Verkehr zu investieren, um wirklich nachhaltig hier die Taktfrequenz der Busse erhöhen zu können bzw. auch den öffentlichen Verkehr für die Bevölkerung entsprechend besser zu gestalten, dass er stärker angenommen werden würde?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Meine Antwort ist dieselbe wie in Richtung Gemeinderat Jandl. Wir investieren in alle Richtungen, die eine Verbesserung für die Bevölkerung bringen. Wir sind derzeit dabei, einen neuen Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken zu erarbeiten, wo es um einen attraktiveren ÖPNV geht. Wo die Stadt natürlich ihren Anteil zahlen wird müssen. Derzeit sind es über 6 Millionen Euro, die wir in den ÖPNV investieren.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus-Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt.

A 19/18 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Nichtraucherenschutz in Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Seit 1. Jänner 2009 ist der Nichtraucherenschutz auch im österreichischen Gastgewerbe umzusetzen. Im Jänner 2018 wurde in Wien von ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt und der IBO Innenraumanalytik eine wissenschaftliche Studie in Raucherlokalen durchgeführt. Dabei wurden in 27 von 28 geprüften Lokalen Verstöße gegen das Tabakgesetz festgestellt. Das Tabakgesetz sieht für den Bereich der Gastronomie ebenso wie für die gesamten übrigen Räume öffentlicher Orte für den Fall der Verletzung des Nichtrauchereschutzes Sanktionen vor. Zuständige Verwaltungsstrafbehörde ist der Magistrat.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Bestrafungen gab es im Jahr 2017 nach Verstößen gegen den Nichtraucherenschutz in Klagenfurt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Prinzipiell muss man einmal sagen, dass das Tabakgesetz ausschließlich die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren bei Nichteinhaltung vor und keine amtswegige Kontrolle seitens der Verwaltungsbehörde vorsieht. Trotz dieser gesetzlichen Bestimmungen haben wir als einzige Bezirksverwaltungsbehörde in Österreich gemeinsam mit der Gewerbebehörde des Landes eine lückenlose Überprüfung aller Lokale innerhalb des Klagenfurter Ringes und punktuelle Überprüfungen von Lokalen außerhalb der Ringe im gesamten Klagenfurter Stadtgebiet durchgeführt. Im Zuge der Überprüfungen wurden in erster Linie Aufklärungsgespräche mit den Lokalbetreibern geführt, aber auch entsprechende Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, wenn Gesetzesverletzungen vorlagen. Übrigens, und das möchte ich dem

Gemeinderat nicht verheimlichen, sind wir österreichweit für dieses Vorgehen vom Gesundheitsministerium ganz besonders hervorgehoben und gelobt worden und bei anderen Bezirksverwaltungsbehörden als positives Beispiel gehandelt.

Die konkrete Anfrage, wie viele Verfahren es im Jahr 2017 gegeben hat, kann ich beantworten, dass im Jahr 2017 klar wurde, zumindest ist man damals davon ausgegangen, dass der absolute Nichtraucherschutz in Österreich eingeführt wird und es daher in diesem Bereich keine Anzeigen mehr gegeben hat.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Diese Toleranz würde ich mir auch bei den Parksündern erwarten oder wünschen. Gestern war ich in einem Lokal, der Gemeinderat Geier war auch dort, in Klagenfurt, da ist der Raucherraum ohne Licht, unbeheizt. Und da frage ich mich, wo hat man da hingeschaut? Jetzt frage ich Sie aber, welche Abteilung ist für diese Kontrollen im Magistrat zuständig?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das ist unsere Behörde. Mag.^a Zarkian ist die Leiterin. Unterabteilung Dr. Kadiunig. Und wenn Sie Beschwerden haben, Anzeigen haben, dann ersuche ich Sie, sich an diese Abteilung zu wenden.

Ende der Fragestunde.

Die nicht mehr zum Aufruf gelangenden Anfragen A 20/18, A 21/18, A 22/18, A 23/18 und A 24/18 können schriftlich beantwortet werden bzw. gelangen in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Aufruf.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz und spricht:

Die Fragestunde ist beendet. Bevor wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich eine Richtigstellung durchführen bezüglich Gemeinderat Jandl. Das unabhängige Schiedsgericht der NEOS hat den am 16. April 2016 vollzogenen Parteiausschluss von Klaus-Jürgen Jandl im Jänner 2017 aufgehoben und Klaus-Jürgen Jandl ist im Jänner 2017 aus der Partei ausgetreten.

Wir kommen daher zur Tagesordnung. Erhebt sich ein Einwand gegen die Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, dann lasse ich abstimmen.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

1. Hülgerthpark, Bericht

Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

2. Genehmigung der Niederschriften über die 23. und 24. Sitzung des Gemeinderates vom 3. Oktober und 28. November 2017

3. Abteilung Protokoll, Ostermarkt, überplanmäßige Ausgabe, Bericht gem. § 73 StR
 4. Gemeindefinanzzentrum Kärnten GmbH/GIZ-K GmbH, Integration ins Gemeindefinanzzentrum/GSZ, Austritt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Gesellschafterin, Bericht gem. § 73 StR
 5. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung, Bericht gem. § 73 StR
 6. Pensionserhöhung 2018, Bericht gem. § 73 StR
 7. Stadtwerke Klagenfurt AG, Änderung Aufsichtsrat
 8. Klagenfurter Vergnügungssteuerverordnung, Änderung
 9. Straßenbenennung im Bereich Lendorf Tofitschhofweg
 10. Straßenumbenennung Südbahnstraße
 11. Abteilung Stadtgarten, Stadtgarten-Planungen, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, außerplanmäßige Ausgabe 2018
 12. Abteilung Finanzen, haushaltstechnische Maßnahmen, Bildung von Deckungsringen, außerplanmäßige Ausgaben
 13. Abteilung Facility Management, Sanierung Westschule, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe
 14. Abteilung Facility Management, Wohnbau- und Wohnhaussanierungsprojekte, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, überplanmäßige Ausgaben 2018
 15. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Straßenbauten Allgemein, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, überplanmäßige Ausgabe 2018
 16. Verschiedene Abteilungen, „Klagenfurt 500 – Klagenfurt macht Geschichte“, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, überplanmäßige Ausgabe 2018
 17. Abteilung Facility Management, Maßnahmen iSd Kommunalinvestitionsgesetzes, überplanmäßige Ausgabe
 18. Viertes Vierteljahr 2017, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
 19. Verschiedene Abteilungen, diverse Maßnahmen und Vorhaben, über- und außerplanmäßige Ausgaben HHJ 2017
 20. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (verschiedene Abteilungen)
 21. Befristetes Alkoholkonsumationsverbot, Verordnung
- Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**
22. Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019, gegenwärtige Personalplanung
 23. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 47/C3/2013 (Günther Makula)
 24. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 4/C5/2015 (Gertrude Dorn)
 25. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 32/D6/2015 (Andrea Mehlmauer-Larcher)
 26. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 33/D6/2015 (Marianne Jahn)
 27. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 4/B4/2016 (Herbert Kuscher)
 28. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 10/F4/2016 (Gerald Pack)
 29. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 12/C3/2016 (Amtsvorschlag Anpassung Urabel)
 30. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 13/E3/2016 (Abteilung Straßenbau und Verkehr)
 31. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 24/D2/2016 (Erwin Pachoinig)
 32. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 25/B4/2016 (Gerald Stossier)
 33. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 33/D6/2016 (Stefan Widmann)
 34. Änderung des Bebauungsplanes vom 11.7.2017 für Teile des Grundstückes Nr. 309/1, KG Klagenfurt, Morogasse 31 und 33 (Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten)
 35. Änderung des Teilbebauungsplanes v. 26.4.2017, Baufl. .506/1/2/3/4 u. Teile der Grundst. Nr. 777/9/36/38, 1170/2, KG Klgt., Viktringer Ring 28/10. Oktober-Str. 28, ehem. KTZ-Liegenschaft (Dr. Franz Orasch...)

36. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) f.d. Baufl. .141/1, KG Klgft., Museumgasse 2, Generalsanierung Rudolfinum – Landesmuseum Kärnten Neu (LIG/Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH)
37. Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .157, KG Klagenfurt, Kardinalschütt 2/Kardinalplatz 6 (Mag. Isabella und Klaus Jürgen Jandl)
38. Sonderregelung für die kostenlose Benützung der Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf für 2018

Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Scheider

39. Grundtausch Beethovenstraße 77
40. Grundübernahme Ferdinand-Seeland-Straße
41. Grundübernahme Kirchengasse Feldweg
42. Grundübernahme Schalleweg
43. Grundverkauf Drasendorfer Straße

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger

44. Verein Interessensgemeinschaft Innenstadt, Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt, Subvention
45. Enzinger Immobilien GmbH, widerrechtliche Nutzung, Grundstück 984/11, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zivilrechtliches Verfahren beim Landesgericht Klagenfurt zu 77 Cg 45/17, außergerichtlicher Vergleich
46. Birner Gesellschaft mbH, Grundverkauf/Abtretung Südring FM 15/2017
47. Grundverkauf Ortnergasse, Remotion Medienproduktion
48. Neues Wohnen Hörtdorf, Grundverkauf Eldin und Meldina Sefic
49. Neues Wohnen Hörtdorf, Grundverkauf Alexandru Anton
50. Neues Wohnen Hörtdorf, Grundverkauf Ing. Gatterer und Kerstin Profanter
51. Neues Wohnen Hörtdorf, Grundverkauf Moise Ioan Costa
52. Rezertifizierung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als „familienfreundliche Gemeinde“ und Teilnahme am „Audit familienfreundliche Gemeinde“

Berichterstatter Stadtrat Wolfgang Germ

53. Festlegung des Kanalisationsbereiches 2018
54. Abteilung Entsorgung, Klagenfurter Abfuhrbereich – Sonderbereich, Aufhebung

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

55. Kontrollamtsbericht Interne Kontrollsysteme: Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
56. Kontrollamtsbericht Abteilung Mechanische Werkstätte: Fahrzeug- und Maschinenverkauf
Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

1. Hülgerthpark, Bericht

Es spricht Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, werte Vertreter des Stadtsenates und Gemeinderates, meine geschätzten Damen und Herren.

Mit der heutigen Präsentation eines sogenannten Neustarts, einer neuen Zukunft unseres Alten- und Pflegeheimes können wir auf aus unserer Sicht gute Grundlagenarbeit zurückweisen, ohne jetzt den Ausführungen der Firma m-Design vorzugreifen. Daher ist mein besonderer Dank in diesem Sinne auch an den Abteilungsleiter, Mag. Mauthner und der Leiterin unseres Heimes, der Frau Brunner, die hier ebenfalls anwesend sind, herzlich von meiner Seite gegeben. Seit Anfang meiner Aufnahme der Tätigkeit als Sozialreferent und sozusagen politischer Verantwortung gegenüber dem Hülgerthpark war es mir ein Anliegen, neben den Möglichkeiten vor Ort, den Heimbewohnern und –bewohnerinnen eine dementsprechende moderne Einrichtung zur Verfügung zu stellen, bis hin auch unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen dementsprechenden Arbeitsplatz ebenfalls in Umsetzung zu geben, ein wichtiger Ansatzpunkt und in politischer Diskussion umzusetzen. Daher war es nach einer sogenannten internen Iststandsanalyse dann im Mai 2017 soweit, dass wir im Bereich des Sozialausschusses darüber gesprochen haben, inwieweit wir eine neue und weitere Entwicklung unseres Hauses vorantreiben müssen und sollen, um hier den aktuellen Stand der Pflegetechnik und der notwendigen medizinischen Maßnahmen auch umzusetzen. Nach einem im Stadtsenat gefassten Grundsatzantrag haben wir unsere Arbeiten fortgeführt und ich darf auch sagen, dass ich sehr stolz bin, dass die Mitarbeiter unseres Hauses Hülgerthpark an dieser Entwicklung und Weiterführung einer Neupositionierung dieses Hauses massiv mitgemacht haben. Ich darf euch noch begrüßen unseren Heimvertreter, den Herrn Bibi Menschik, herzlich willkommen, der auch gestern gemeinsam mit den Mitarbeitern unseres Hauses diese Präsentation schon vorab präsentiert bekommen haben. Denn es ist mir sehr wichtig, die Mitarbeiter in diesen Prozess nicht nur einzubinden, sondern sie auch mitwirken zu lassen. Es ist in einer kurzen Diskussion, die gestern noch stattgefunden hat, eine große Akzeptanz in der Veränderung. Es sind auch ganz klar die Möglichkeiten neuer Chancen, dieses Haus zu entwickeln und uns in eine neue Richtung der Pflege zu begeben, erkannt worden. Wir sind hier in dieser Frage auf einem guten Weg. Ich darf mich aber auch recht herzlich nochmals bei der Firma bedanken, m-design, die sich wirklich hier in dieser Präsentation sehr viele Gedanken gemacht hat. Diese heutige Präsentation ist an und für sich der Beginn in Richtung Erstellung eines sogenannten Raumbuches. Aber, und das ist mir ganz wichtig, zuerst ist die Grundlagenarbeit zu erledigen. Wir müssen hier in dieser Frage, bevor wir in eine planerische Umsetzung dieses Projektes gehen, in der Tiefe die Umsetzung und die Neupositionierung dieses Hauses ganz klar erklären und ganz klar darstellen. In diesem Sinne freuen wir uns gemeinsam auf einen spannenden Vortrag und vielleicht im Anschluss auf eine Diskussion.

Die Bürgermeisterin ersucht Frau Mag.^a Melanie Jordan und Herrn Mag. (FH) Franz Obereder um ihren Vortrag.

Frau Mag.^a Melanie Jordan und Mag. Franz Obereder präsentieren an Hand der dem Protokoll beigefügten Präsentation das Projekt Hülgerthpark .

Es spricht Frau Mag.^a Melanie Jordan:

Schönen guten Nachmittag auch von unserer Seite. Es freut uns sehr, dass wir heute hier sein dürfen und Ihnen einen Einblick zum momentanen Stand der Konzeptentwicklung für das Pflegeheim Hülgerthpark geben dürfen. Wie Sie wissen, sind wir als m-Design beauftragt, die Stadt Klagenfurt bei dieser Konzeptentwicklung zu unterstützen und damit den ersten Baustein für den Neustart, so wie es da oben auch so schön steht, zu legen. Und besonders

freut es uns, dass wir Ihnen eben als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung Klagenfurts eben heute den Zwischenbericht geben dürfen und Ihnen erklären können, welche Gedanken und Faktoren eben in die Konzeptentwicklung mit einfließen und was die nächsten Schritte sind.

Für die Präsentation heute haben wir vorbereitet, dass wir einerseits noch einmal kurz auf die Projektbeschreibung und die Ausgangssituation eingehen. Haben uns im Vorfeld auch das Haus vor Ort angesehen und eine Istanalyse vorbereitet, für alle, die das Haus vielleicht noch nicht so im Detail kennen, mit einigen Fotos und möchten dann weiter gehen zu den Grundsätzen der Konzeptentwicklung und zu den Zielsetzungen.

Zur Ausgangssituation. Also die Stadt Klagenfurt besitzt und betreibt das Pflegeheim Hülgerthpark, das sich derzeit auf drei Häuser verteilt. Also wir haben das Haus 1, das Haus 3 und das Haus 5. Das Haus 1 wird, wie Sie wissen, abgerissen und soll eben unter neuem Konzept spätestens Ende 2020 neu eröffnet werden. Vom Leistungsspektrum spielt sich dort eben sowohl klassische Pflege als auch betreutes Wohnen ab. Unsere Aufgabenstellung ist es eben, die Stadt Klagenfurt genau bei dieser Konzeptentwicklung zu unterstützen und dabei sowohl funktionale, soziale, gesellschaftliche und natürlich auch wirtschaftliche Faktoren mit einfließen zu lassen, aktuelle Möglichkeiten, Trends, Entwicklungen aufzuzeigen, um einmal eine grobe Richtung vorzugeben, in die es zukünftig eben dann gehen kann und dann eine Entscheidungsgrundlage daraus zu erarbeiten für die Entscheidungsgremien in der Stadt Klagenfurt. Ich darf auch noch einmal kurz auf das Projektteam eingehen. Also wir als m-design Objekteinrichtung beschäftigen uns im Unternehmen bereits seit 25 Jahren mit der Konzeption, Planung und Umsetzung und dem Projektmanagement von Pflegeheimen sowohl in Österreich als auch in Deutschland und der Schweiz. Unsere Erfahrung zeigt einfach, dass es genau in dieser Konzeptentwicklungsphase sehr wichtig ist, den Auftraggeber sehr eng mit einzubeziehen, um ihm interne Gegebenheiten und einen gewissen Innenblick zu halten. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle auch an die Frau Brunner und an den Herrn Mauthner, die uns da sehr intensiv unterstützt haben in der ersten Phase. Wir sind überzeugt davon, dass es eben genau diese Kombination der internen und externen Sichtweise ausmacht, dass man am Ende des Tages ein erfolgreiches Konzept daraus ableiten kann. Wie gehen wir das Ganze an? Wie schaut der Prozess aus? Also im Vorfeld hat es natürlich einmal umfangreiche Recherchen und Zusammentragen von Informationen gegeben. Zahlreiche Gespräche eben mit den Verantwortlichen vor Ort. Und wie gesagt eben eine Istanalyse. Und heute möchten wir Ihnen einmal einen groben Überblick dieser gesammelten Informationen und Möglichkeiten zeigen und auch die Istanalyse vorlegen. Und dann wirklich einen Ausblick geben, welche Gedanken in das Konzept mit einfließen. Es werden sicher nicht alle Möglichkeiten, die wir heute aufzeigen, umgesetzt. Das muss in weiterer Folge dann auch geprüft werden, was ist machbar, was ist denkbar, was ist gewünscht. Am Ende des Tages sollten wir aber mit Ende April ein Konzept vorliegen haben, das dann als Basis wirklich für das Raumbuch, das dann für die Architektenausschreibung benötigt wird, verwendet werden soll, um dann wirklich mit dem Architekten gemeinsam in die Teilplanung und am Ende des Tages auch in die Umsetzung zu geben.

Ich darf an dieser Stelle kurz an meinen Kollegen weitergeben, der Sie durch die Istanalyse führen wird.

Es spricht Herr Mag. (FH) Franz Obereder:

Ich darf Sie auch ganz herzlich begrüßen. Ich werde Ihnen die Istanalyse näherbringen, zeigen.

Also das Haus 1 im Hülgerthpark weist auf Grund seines Baujahres typische Merkmale eines Pflegeheimes der zweiten und dritten Generation auf. Also das Krankenhaus als Leitbild. Auf der linken Folie kann man sehen, einfach die gerade Anordnung. Typisch dann links, rechts die Zimmerausrichtung. Stationskonzept, so wie das rechte Bild, zeigt, wo ein bisschen mit einzelnen Achsen zur Hauptachse der Grundriss gebaut wurde. Es fehlt einfach an Wohnlichkeit. Unzureichende Gemeinschafts- und Personalräumlichkeiten sind eben nicht vorhanden. Vorgaben, also Hülgerthpark bezogen, der Kärntner Heimverordnung werden unter Berücksichtigung des Bestandschutzes nur teilweise erfüllt. Es wurden zahlreiche Sanierungsmaßnahmen und Adaptierungsmaßnahmen gemacht. Dadurch entstanden verschiedene Zimmertypen und Ausstattungen. Kleinere im Haus verteilte Aufenthaltsbereiche mit wenig Raum für Gemeinschaftsleben. Erschwerte Orientierung, das fehlende Leitsystem. Mangelnde Barrierefreiheit. Laut der Kärntner Heimverordnung müsste man, wenn man von Haus 1 zu Haus 3 gehen will, durch den Hof gehen, welcher nicht überdacht ist. Und bei Veränderung der Pflegestufe müssen die Bewohner in ein anderes Gebäude verlegt werden. Nun möchte ich Ihnen einige Bilder zeigen von der Istsituation. Hier sehen wir den Flur, ein offenes Treppenhaus. Also wie man hier erkennen kann an den Fotos, die Zugänglichkeiten einiger Räume sind nur schwer überwindbar, durch die Treppen, wie man hier sieht, diese Stufe. Teilweise ist ein Mittelgeschoß eingebaut, welches nicht einmal mit dem Aufzug erreichbar ist. Handläufe zum Beispiel sind aus Weichholz. Hier besteht die Splitgefahr. Durchgangsbreiten bei Türen und des Aufzugs sind nicht gegeben. Hier sehen wir das Zimmer. Also wenn man den Raum betritt, gibt es einen Vorraum. Der ist nicht barrierefrei. Auch Türgrößen und Aufgehrichtungen entsprechen nicht der Norm der Barrierefreiheit. Oben ist in Echtholz Parkett. Dieser weist Beschädigungen auf und ist natürlich dann schwer zu reinigen. Schränke im Vorraum sind nicht zugänglich. Also die funktionale und wohnliche Atmosphäre ist leider nicht vorhanden. Die Größe des Badezimmers ist relativ klein. Hier zum Beispiel der Spiegel lässt sich nicht abklappen, wenn jemand im Rollstuhl sitzt bzw. mit Rollator oder wenn kleinere Personen für dem Spiegel stehen. Hier sehen wir das oberste Geschoß, welches mit einer Dachschräge ausgestattet ist. Durch die Dachschräge und dadurch niedere Kniestockhöhe ist der Raum nicht so gut nutzbar. Die Dachfenster sind auch schwer erreichbar, da sie in einer gewissen Höhe sind, wo man gar nicht raufkommt. Die Dachfenster sind undicht. So wie man links unten erkennen kann, dieser Gang ist nicht perfekt ausgeleuchtet. Hier sehen wir den Gemeinschaftsraum. Die Räume sind sehr klein dimensioniert und am Ende des Ganges platziert. Also die Positionierung der Möbel ist so aufgeteilt, dass die Platznutzung und der Ablauf nicht den Bewohnern bzw. Angestellten gerecht wird. Räume sind kaum genutzt. Zugänglichkeit der Schränke ist nicht gegeben. Die Küchenzeile zum Beispiel ist einfach von der Ausstattung bzw. vom Ablauf her nicht optimal gestaltet. Als nächstes sehen wir das Dienstzimmer. Also die Positionierung des Dienstzimmers ist im Eingang Erdgeschoß. Man hat keine Einsicht in die einzelnen Stationen bzw. Stockwerke. Es gibt nur ein Dienstzimmer im ganzen Haus. Also der Sichtkontakt ist nicht gegeben. Größe, Anordnung, Ablauf könnte natürlich verbessert werden. Hier sehen wir den Speisesaal, Mehrzweckraum. Ein großer heller Raum. Hier könnten mehr Ablageflächen sein und die Tischanordnung anders angeordnet.

Also Fazit der Istanalyse ist. Auf Grund des Baujahres entspricht das Haus 1 nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Pflegeheimes. Derzeit ist Haus 1 nur für Pflegestufen eins bis drei geeignet. Bei Veränderungen der Pflegestufe müssten die Bewohner übersiedeln. Zahlreiche umgesetzte bauliche Verbesserungsmaßnahmen erzielen nicht den gewünschten Effekt. Zeitgemäße Pflegekonzepte-Ansätze sind auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nicht bzw. nur in unzureichendem Ausmaß umsetzbar. Ein weiterer Umbau wäre in diesem

Zusammenhang nicht zielführend, da auf Grund der Raumanordnung und Raumkubaturen ein zeitgemäßes Konzept für ein Pflegeheim nicht umsetzbar ist. Also eine Komplettsanierung wäre auf Grund der erforderlichen Maßnahmen, Elektro wie auch HKLS, mit sehr hohen Kosten verbunden.

Nun komme ich zu den Grundsätzen für die Konzeptentwicklung. Also Anforderungen für den Neubau Haus 1 waren Nutzung eben der Pflegestufe eins bis sieben. Ziel soll es sein, Bewohner sollen unabhängig von einer Veränderung der Pflegestufe in ihrem Zimmer bleiben können. Gewährleistung allgemeiner Pflege, weil städtisches Pflegeheim, daher keine Spezialisierung. Trotzdem soll das Thema Demenz berücksichtigt werden. Punkt b) Trennung der Pflegestation und dem betreuten Wohnen. Zukünftig soll nur das Altenwohn- und Pflegeheim gemäß geltendem Beschluss des Stadtsenates von einer Betriebs GmbH geführt werden. Kooperationsmöglichkeiten zwischen Pflegestation und betreutem Wohnen sollen dennoch gegeben sein. Dritter Punkt Raumnutzung. Wäscherei und Küche sollen im Haus 1 angesiedelt werden. Kooperationen sind erwünscht. Auf Grund des breiten Animationsprogramms ist es wichtig, multifunktionale Räumlichkeiten zu schaffen. Einer externen Nutzung gewisser Teilbereiche, wie zum Beispiel Café oder Restaurant, steht der Auftraggeber offen gegenüber. Und sonstige Punkte. Also konzeptrelevante Vorgaben natürlich der Kärntner Heimverordnung müssen berücksichtigt werden. Das Pflegekonzept muss dann auch intensiv erarbeitet werden.

Nun darf ich das Wort wieder an meine Kollegin übergeben.

Es spricht Frau Mag.^a Melanie Jordan:

Ich darf dann fortsetzen mit den Zielsetzungen. Das sind so diese zentralen Fragen, mit denen man sich beschäftigt, bevor man ein Konzept für den Neubau eines Pflegeheimes entwickelt. Ganz klar einmal, was sind die aktuellen Entwicklungen im Pflegemarkt? Welche Trends, welche Entwicklungen gibt es, die zu berücksichtigen sind? Wie sieht eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Pflege aus? Und wie kann man das für das Hülgerthpark Haus 1 nutzen? Zukunftsorientiert ist da ein ganz wesentliches Schlagwort für uns. Also wir wollen klar nicht nur ein Konzept entwickeln, das für die Bewohner von heute geeignet ist, sondern das soll auch dafür sorgen, dass jemand, der in 10 oder 15 Jahren mittelbar oder unmittelbar von Pflege betroffen ist, sich dort am Ende des Tages auch wohlfühlt. Was im Zusammenhang mit einem städtischen Pflegeheim auch wichtig ist, ist die Frage, wie kann das Pflegeheim einen Mehrwert für die Bevölkerung der Stadt und für die Stadt Klagenfurt darstellen. In einem Pflegeheim treffen unterschiedlichste Menschen mit unterschiedlichsten Interessen aufeinander. Wir haben einerseits den Bewohner, der das Pflegeheim ganz klar als sein Zuhause, als einen Lebensraum sieht, dort optimal versorgt werden möchte, sich wohlfühlen möchte, die Bedürfnisse des Wohnens erfüllt haben möchte. Auf der anderen Seite haben wir Mitarbeiter, für die das Pflegeheim ganz klar ein Arbeitsraum ist. Für sie steht im Zentrum des Interesses natürlich auch der Bewohner, dass der zufrieden ist, aber umgekehrt auch, dass er einen gesicherten Arbeitsplatz vorfindet und entsprechende Arbeitsbedingungen und ein gutes Arbeitsklima. Und natürlich ist in diesem Dreieck auch noch der Betreiber beteiligt, der sich einerseits zufriedene Bewohner, zufriedene Mitarbeiter wünscht, aber umgekehrt auch eine gewisse Wirtschaftlichkeit und Effizienz, eine hohe Auslastung und eine gute Reputation. Umso mehr die Interessen dieser drei internen Anspruchsgruppen im Einklang sind, umso erfolgreicher wird das Ganze funktionieren.

Im Zusammenhang mit der Stadt Klagenfurt haben wir natürlich auch externe Interessensgruppen. Auch die Bevölkerung und die Öffentlichkeit interessieren sich für das Pflegeheim

und das, was hier gerade passiert. Und auch die Politik und die Gesetzgeber vertreten diese Interessen. Das Vereinen der Interessen der einzelnen Gruppen ist natürlich eine große Herausforderung, aber kann zugleich auch die größte Chance darstellen. Weil umso zukunftsreicher und neuartiger man dieses Konzept entwickelt, umso mehr Mehrwert kann es auch für die einzelnen Gruppen bringen.

Gruppiert nach diesen Anspruchsgruppen werfen wir einfach einen kurzen Blick auf ausgewählte Trends und Entwicklungen im Pflegebereich. Wir haben es einerseits mit einem immer anspruchsvolleren Bewohner zu tun. Das heißt, jemand der heute im Pflegeheim ist, hat ganz andere Ansprüche daran als jemand, der es vor 30 Jahren war. Umgekehrt ist es aber so, dass die Bewohner zu einem immer späteren Zeitpunkt ins Pflegeheim kommen und unterschiedlichste Krankheitsbilder zu dem Zeitpunkt schon auftreten, aber sich die Bewohner natürlich auch gewisse Selbstbestimmung und Autonomie im Pflegeheim wünschen. Wohngruppenkonzepte haben sich in diesem Zusammenhang entwickelt. Das Normalitätsprinzip spielt eine wichtige Rolle. Das heißt, wenn jemand von seinem Zuhause ins Pflegeheim kommt, möchte er trotzdem noch einen normalen Tagesablauf, sofern das sein körperlicher Zustand zulässt, erleben.

Wenn wir dann weitergehen zu den Mitarbeitern, dann ist es so, dass wir da am Arbeitsmarkt speziell im Pflegebereich mit zahlreichen Herausforderungen kämpfen. Also gutes Personal ist schwer zu finden. Speziell im Pflegebereich. Wir haben es mit einem Fachkräftemangel zu tun. Daraus leitet sich eben dieser War of Challenge ab, das heißt, man muss sich bemühen, gute Mitarbeiter zu bekommen. Auch die Technik bleibt hier nicht stehen. Das heißt, wir haben es zunehmend mit Einsatz neuer Technologien zu tun. Egal ob das jetzt Pflegedokumentation, Bestellplattformen sind. Das betrifft natürlich auch den Bewohner. Auch da haben wir technische Hilfsmittel, die immer mehr eingesetzt werden und natürlich auch für die zukünftigen Generationen immer interessanter werden.

Und zusätzlich tut sich am Betreibermarkt sehr viel. Es gibt viele private Anbieter, die eben den Pflegemarkt in einem gewissen Ausmaß auch revolutioniert haben. Das heißt, es gibt unterschiedlichste Konzepte und Angebote. Man versucht sich als Pflegeheim attraktiv zu positionieren, indem man externe Services und Dienstleistungen mit integriert, indem man lebensstilgerechte Versorgung anbietet und zahlreiche Kooperationen schließt mit Schulen, Kindergärten oder Krankenhäusern. Und das ist auch im Bereich des Hülgerthparks natürlich ein interessantes Thema, sich solche Kooperationen genauer anzusehen.

All diese Trends, die wir jetzt da kurz angeschnitten haben, führen dazu, dass sich die Bauweise und das Nutzungskonzept der Pflegeheime in den vergangenen Jahren verändert haben. Das heißt, die heute neueren Heime, da sprechen wir von Pflegeheimen der vierten Generation, das heißt, das Gemeinschaftsleben wird immer wichtiger. Das Leitbild ist die Familie. Man schaut, dass man die Bewohner in überschaubaren Wohngruppen zusammenfasst, gemeinsame Aufenthaltsräume schafft und Gemeinschaftsleben anbietet. Also eben genau diese Normalität, sofern das eben im Pflegeheim auch umsetzbar ist, die der Bewohner von zuhause kennt.

In der Schublade und auch ein gewisses Maß an Zukunftsmusik sind das Quartiershaus oder die Quartierhäuser der fünften Generation. Da spricht man davon, dass man wirklich schon ganze Siedlungskonzepte entwickelt, wo man das Thema Pflege mit einfließen lässt, indem man eben ambulante und stationäre Angebote kombiniert. Betreutes Wohnen / Pflegeheim. Und natürlich auch stark die Freiwilligenarbeit mit einbezieht, weil das natürlich eine Möglichkeit ist, dem Bewohner auch die Chance zu bieten, noch am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Gehen wir weiter zur Bewohnersicht. Was ist es, was dem Leben im Alter Qualität gibt? Was ist wichtig? Was muss man berücksichtigen genau in so einem Pflegeheim? Welche Bewohnerbedürfnisse gibt es? Dazu haben sich zahlreiche Forscher schon Gedanken gemacht. Wir haben uns eine Studie herausgenommen, wo wir der Meinung sind, dass die Faktoren am ehesten der Schlüssel für die Lebensqualität auch im Alter sind. Welche Faktoren sind das? Das sind einerseits die sozialen Beziehungen, die wichtig sind, zu den Mitbewohnern, zu den Mitarbeitern, zu Besuchern, die ins Haus kommen. Soziale Rollen und Aktivitäten. Nur weil jemand jetzt ins Pflegeheim wechselt, heißt das nicht, dass er nicht nach wie vor noch Vater, Mutter, Opa, Oma, Vereinskollege, Nachbar ist. Also auch das ist ein wichtiger Faktor. Natürlich auch die Soloaktivitäten. Also es sollten vor Ort dann Möglichkeiten bestehen, dass man seine Hobbys und Interessen nach wie vor auslebt. Die Gesundheitsversorgung ist ein wichtiges Thema, die ja seitens des Pflegeheimes in optimaler Form beigestellt wird. Damit zusammenhängend das psychologische Wohlbefinden, dass man einfach frei von Angst ist, sich dort sicher fühlt im Pflegeheim. Wohnen Nachbarschaft ist ein wichtiger Punkt. Die finanzielle Sicherheit und die Unabhängigkeit, so wie wir es vorher auch schon gehört haben. Daraus abgeleitet haben wir eben für uns befunden, dass in der Entwicklung für des Konzepts für den Hülgerthpark Neu drei Prinzipien mit einfließen sollten. Das ist einerseits die Privatsphäre und die Rückzugsmöglichkeit. Die betrifft den Bewohner, aber auch Besucher des Bewohners. Weil der Bewohner möchte sich ja auch mit Angehörigen in eine gewisse Privatheit begeben. Zweiter Faktor ist die Gemeinschaft, die eben die Beziehung zwischen den einzelnen Bewohnern und den Mitarbeitern meint. Und die Öffentlichkeit. Das heißt, auch externe Kontakte sollen ermöglicht werden. Das kann man entweder gewährleisten indem man den Bewohnern Angebote im Umfeld des Pflegeheimes zugänglich macht oder versucht, ein Stück Öffentlichkeit ins Pflegeheim zu holen. Durch das, dass man vielleicht ein öffentliches Café anbietet oder gewisse Dienstleistungen, wie einen Friseur, der auch für externe Personen zugänglich ist, um da eben einen Austausch zu ermöglichen. Wir haben da ein paar Umsetzungsbeispiele mitgebracht. Also Privatsphäre, Rückzugsmöglichkeit meint vorwiegend das Bewohnerzimmer, wo man da eben in der Konzeptentwicklung mit eingreifen kann. Für den Faktor Gemeinschaft ist es natürlich wichtig, dass man entsprechende Räumlichkeiten bietet, wo das Gemeinschaftsleben auch gelebt werden kann. Und Öffentlichkeit, da hätten wir jetzt als Beispiel eben das klassische Caféhaus, haben Ihnen aber auch drei, vier Beispiele mitgebracht, wie man das sonst noch auf eine kreative Art und Weise umsetzen könnte. Also es gibt da zwei Konzepte, die recht spannend sind. Also die Vollpension in Wien und der Kuchentratsch in München. Die leben im Prinzip davon, dass sie versuchen, Freiwillige und Leute auf geringfügiger Basis zu kombinieren und im Endeffekt wird dort Kuchen gebacken und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht in einem Café oder kaufbar gemacht. Das wäre eben eine Möglichkeit, sowohl die Bewohner als auch das betreute Wohnen in gemeinsame Aktivitäten einzubinden. Eine weitere Idee wäre das Fitnesscenter 70plus. Also das ist ein Trend, den man in letzter Zeit beobachten kann, dass einfach auch die ältere Generation gerne für ihren Körper und für die Gesundheit etwas tut. So etwas gibt es schon in einem Pflegeheim in Krems. (Kurze Videoeinspielung)

Also das ist auch eine ganz tolle Möglichkeit, wirklich das Pflegeheimleben mit der Öffentlichkeit zu verbinden und auch einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Eine weitere Idee, die sich dann speziell im Bereich Hülgerthpark anbieten würde, wäre einfach den Park als Gartenfläche zu nutzen und da einen Gartenclub anzubieten, wo man die mobileren Bewohner eben mit integrieren kann, aber auch zum Beispiel das Stadtgartenamt oder angrenzende Bewohner oder Mieter.

Wie gesagt, das sind einfach einmal Vorschläge und Ideen, wo man in weiterer Folge auch identifizieren muss, was ist möglich und was kann sich die Stadt auch für das Pflegeheim Hülgerthpark vorstellen.

Kommen wir zum nächsten Faktor. Das sind die Mitarbeiter, die ja zentraler Erfolgsfaktor im Pflegeheim sind, weil sie für die Bewohnerzufriedenheit sorgen. Wir haben uns da als Basis einfach einmal die Maslowsche Bedürfnispyramide herangezogen, die man auch wunderbar auf die Mitarbeiter umlegen kann. Auch Mitarbeiter haben gewisse Grundbedürfnisse, Sicherheitsbedürfnisse und soziale Bedürfnisse, die eben für eine Mitarbeiterzufriedenheit erfüllt werden müssen. Und nicht zuletzt auch das Thema Status und Anerkennung, Selbstverwirklichung. Man wird sich jetzt vielleicht fragen, wie kann ein Pflegeheimkonzept da einen Beitrag leisten? Also wir setzen da klar bei den sozialen Bedürfnissen und bei den Grundbedürfnissen an. Weil man natürlich in einem Pflegeheim auch die entsprechenden Räumlichkeiten bieten muss, um den Mitarbeitern eben zum Beispiel auch den sozialen Austausch zu ermöglichen. Geht es dem Pflegepersonal gut, geht es auch den Bewohnern gut. Ich glaube, das ist ein Leitsatz, dem man da in dem Zusammenhang wirklich sehr viel Beachtung schenken muss. Es ist auch in der Vergangenheit jetzt im Hülgerthpark mit ersten Ansätzen passiert. Das heißt, man hat die Mitarbeiter auch gebeten, gewisse Ideen einzubringen. Die Mitarbeiter waren gestern auch bei der ersten Präsentation dabei. Es wird noch einmal Gespräche mit den Mitarbeitern geben, wo man einfach gewisse Informationen noch generiert. Im Konzept ist es einfach das Ziel, den Mitarbeitern die Wertschätzung zu vermitteln. Einfach durch eine stimmige Arbeitsumgebung. Arbeitsabläufe durch die Einrichtung effizient zu gestalten. Kurze Wege anzubieten, um damit einfach die Belastung, mit denen die Mitarbeiter sowieso schon zu kämpfen haben, durch das Konzept ein wenig zu reduzieren. Ergonomische Anforderungen sind in dem Zusammenhang wichtig. Eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und die Herausforderung dabei ist einfach die Balance zwischen Offenheit und Rückzug den Mitarbeitern zu geben.

Spannen wir jetzt den Bogen von der Interessensgruppe der Bewohner über die Mitarbeiter in Richtung des Betreibers. Die Stadt Klagenfurt übernimmt mit dem Betrieb und dem Besitz des Alten- und Pflegewohnheimes soziale Verantwortung, indem sie Pflege für die Menschen und für die Bevölkerung anbietet. Nachdem man sich jetzt so umfangreich mit diesem Konzept entwickelt und vorausschauend denkt, ist es ganz klar die Chance, den Hülgerthpark wirklich als Leuchtturmprojekt für die Stadt Klagenfurt zu positionieren, den Sozialraum um das Thema Pflege zu erweitern, dem Thema Pflege auch eine Bühne zu bieten und damit gelebte Inklusion und die Verbindung von Generationen auszustrahlen. Wichtig in dem Zusammenhang ist, dass sich die Stadt Klagenfurt und ihre Bevölkerung auch gut mit dem Pflegeheim identifizieren kann. Da ist es aus unserer Sicht empfehlenswert, wirklich das Thema Stadt Klagenfurt als Leitthema im Pflegeheim zu sehen. Das heißt, dass man sowohl regionale Aspekte mit einbezieht, aber auch Sehenswürdigkeiten oder Persönlichkeiten von Klagenfurt im Pflegeheim wiederfindet.

Im Zielbild soll es so sein, dass das Pflegeheim Hülgerthpark als Teil der Generationenstadt Klagenfurt positioniert werden soll. Es soll als Ort der Begegnung unterschiedlichster Generationen dienen. Und umgekehrt soll sich dort ein Teil des Stadtlebens abspielen.

Kurz zusammengefasst. Pflegeheim Hülgerthpark – Generationen – Stadtleben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht und spricht:

Am 26. April, also im nächsten Gemeinderat, wird der zuständige Referent, Sozialreferent Vizebürgermeister Pfeiler, das fertige Konzept präsentieren. Ich würde ersuchen, dass wir dann die politische Diskussion führen und jetzt nur fachliche Fragen, wenn noch Fragen offen sind, an die beiden Referenten stellen.

Das ist nicht der Fall.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Vor Berichterstattung durch die Bürgermeisterin lässt der Vorsitzende über TOP 2) Genehmigung der Niederschriften über die 23. und 24. Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober und 28. November 2017 abstimmen.

Die Niederschriften über die 23. und 24. Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober und 28. November 2017 werden einstimmig genehmigt.

Es folgt

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Die Bürgermeisterin berichtet zu ihren Punkten TOP 3 bis TOP 21:

Punkt 3 ist eine überplanmäßige Ausgabe bezüglich Ostermarkt. Es ist eine Vorfinanzierung eines Teiles, was auch vom Tourismusverband dann übernommen wird. Es ist hier in Absprache mit allen Stadtsenatsmitgliedern § 73 zur Anwendung gekommen, damit es keine Verzögerung bezüglich des Aufbaues gibt. Ebenfalls mit § 73 ist die Umorganisation des Gemeindefinanzinformatikzentrums Kärnten durchgeführt worden. Punkt 5, Mittelfristige Finanzplanung. Es geht hier um eine Nachbesetzung bzw. Besetzung einer Stelle im Bereich des bautechnischen Amtssachverständigen. Nachdem diese Stelle sehr dringend notwendig war, ist das ebenfalls in Absprache mit den Stadtsenatsmitgliedern gemäß § 73 vorgenehmigt worden. Pensionserhöhung 2018 ist ebenfalls schon kommuniziert und vorgenehmigt worden. Der nächste Punkt betrifft eine Verlagerung eines Antrages vom Stadtsenat in den Gemeinderat. Es geht um die Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Nachdem ja Mag. Franz Petritz als Stadtrat tätig ist, wird Mag. Martin Lemmerhofer für den Aufsichtsrat nominiert. Der nächste Punkt betrifft eine Änderung der Klagenfurter Vergnügungssteuer, wonach die Vergnügungssteuer für Faschingssitzungen gestrichen wird. Der nächste Punkt ist die Aufschließungsstraße von der Feldkirchnerstraße nach der Hausnummer 310A zum Lindenweg wird mit Tofitschhofweg neu bezeichnet. Das ist ein altes Gehöft, das Tofitschgehöft heißt. Ich glaube, das ist auch sehr passend. Und in dem Zusammenhang eine Wegumbenennung im Bereich der Koralmbahn. Die Straße parallel zur Koralmbahn heißt Südbahnstraße, was irreführend ist, weil die Südbahn ja nach Norden Richtung St. Veit geht, wie der Gemeinderat weiß. Aus diesem Grund wird diese Straße in Koralmstraße umbenannt. Wir haben eine außerordentliche Ausgabe im Bereich Stadtgarten-Planungen, in der Höhe von 62.786 Euro. Ebenfalls eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich haushaltstechnischer Maßnahmen, AOH, Facility Management, Sanierung Westschule, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe. Wie Sie wissen, wird ja die Westschule saniert mit

Gesamtkosten von 8,7 Millionen Euro. Die Stadt trägt einen Teil dazu bei. Der Großteil wird vom Schulbaufonds des Landes finanziert. Wohnbau- und Wohnhaussanierungsprojekte im Bereich Facility Management, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017 und überplanmäßige Ausgabe 2018. Der nächste Punkt sind Straßenverkehr, Straßenbauten Allgemein, ebenfalls nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, die quasi in eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden. Verschiedene Abteilungen, Klagenfurt 500, Klagenfurt macht Geschichte. Auch hier wird das, was im Vorjahr nicht ausgegeben wurde, in das neue Jahr, also 2018, übertragen. Maßnahmen Kommunalinvestitionsgesetz, Abteilung Facility Management. Der Bericht über planmäßige Ausgaben für das vierte Vierteljahr 2017 liegt allen Gemeinderäten vor. Ebenfalls diverse Maßnahmen und Vorhaben über- und außerplanmäßige Ausgaben. Die Anträge sind alle im Ausschuss vorberaten, vordiskutiert worden und sind einstimmig auch angenommen worden. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen detto. Es sind hier zwei Abschreibungen in insgesamt einer Höhe von circa 17.000 Euro. Und der letzte Antrag ist ein befristetes Alkoholverbot im Bereich des Heiligengeistplatzes / Klostergasse und des Lendhafens. Ich möchte dazu vielleicht die Vorbemerkung machen, dass ich keinen Widerspruch sehe im Einbringen dieses befristeten Alkoholverbots im Bereich dieser beiden Plätze zum letzten Gemeinderat, weil das, was wir im letzten Gemeinderat gesagt haben, nach wie vor gültig ist. Der Verwaltungsgerichtshof erlaubt nicht, dass ein Alkoholverbot erlassen wird, wenn von Polizei zum Beispiel keine Missstände festgestellt wurden und dokumentiert wurden. Die Gesetzeslage in Österreich ist so, dass ganz klar dokumentiert sein muss, dass die Lärmverordnung auf der einen Seite und das Anstandsgesetz nicht ausreichen, um Missstände vor Ort tatsächlich in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, eine Befristung dieses Alkoholverbots durchzuführen und im Zuge dieser Befristung, in die die Polizei, das Ordnungsamt, Sozialarbeiter, Streetworker eingebunden sind, eine Evaluierung durchzuführen. Wir haben gerade vor ein paar Tagen auch ein Gespräch gehabt noch einmal mit der Polizei und dem Ordnungsamt und auch mit der ÖBB, weil ja im Bereich des Bahnhofes ähnliche Probleme immer wieder zutage treten. Wir haben vereinbart, dass jede Organisation für sich eine Evaluierung durchführen wird und wir in circa drei bis vier Monaten einmal einen Zwischenbericht von allen einholen werden und schauen werden, in welche Richtung sich tatsächlich dieses Alkoholverbot entwickelt. Es ist dies ein Konsumverbot von Alkohol, nicht die Mitnahme von Alkohol. Und ganz klar auch, dieses Verbot gilt nicht bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie natürlich beim Ausschank von Alkohol in Gastgärten. Die Geldstrafe, die verhängt werden kann bei Zuwiderhandlung ist angesetzt mit bis zu 218 Euro. Extra bis zu, um der Polizei und dem Ordnungsamt die Möglichkeit zu geben, hier auch einen Spielraum zu haben. Das heißt, in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern, mit Streetworkern wird versucht werden, zuerst einmal abzumahnen. Der nächste Schritt wird eine kleinere Geldstrafe sein. Und bei absolut uneinsichtigen Personen wird dann das Höchstmaß verhängt werden. Es ist dies befristet. Das heißt, dass diese Verordnung, sie beginnt am 1. April und endet am 31. Oktober. Wir werden dann im Gemeinderat alle Berichte der zuständigen involvierten Institutionen hier diskutieren und dann beschließen, wie wir dann tatsächlich weiter vorgehen. Soweit meine Berichte.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 7):

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Das ist wieder ein Tagesordnungspunkt, Auswechseln, Neunominierung eines Aufsichtsrates bei den Stadtwerken. Es hat die ÖVP schon eine Personalmaßnahme, einen Austausch, vorgenommen. Es haben die Grünen mit Beschluss der Stadt einen Aufsichtsrat überhaupt dazu bekommen. Ich kann mich noch an meine Zeit erinnern. Es war immer Usus und gar keine Diskussion, dass nach der Stärke der Parteien auch die dementsprechenden Nominierungen erfolgt sind. Und wenn eine Fraktion, die die dementsprechende Stärke bei den Wahlen, also demokratisch unterstützt, den Wunsch geäußert hat, einen Aufsichtsrat aus verschiedenen Gründen neu zu nominieren, dann war das eine Sache von ein paar Wochen, wo man dann die dementsprechenden Beschlüsse herbeigeführt hat und dem natürlich Rechnung getragen hat. Jetzt in dieser Periode ist das für alle möglich, nur für die freiheitliche Partei, für die freiheitliche Fraktion offensichtlich nicht. Es ist ja jedem Aufsichtsrat unbenommen, wenn er, so wie es in unserem Fall ist, jetzt sozusagen die Aufgaben der Bürgermeisterin übernommen hat und eine andere Rolle in diesem Gremium nimmt und den Vorsitz übernommen hat. Ist ja alles möglich. Aber dennoch und gerade deswegen muss es unser Recht sein, dass wir auch eine Aufsichtsratsfunktion dort wieder bekleiden können. Wir haben ein paar Versuche vorgenommen. Es ist bis dato nicht gelungen. Ich muss schon ganz ehrlich sagen, da tritt man die Demokratie schon auch mit Füßen. Das ist nicht in Ordnung. Erstens einmal hat es immer eine klare Regelung gegeben. Zweitens einmal sieht man ja die Ungleichbehandlung, dass offensichtlich jene, die sozusagen in eine Koalition hier mit eingebunden sind, da ist es überhaupt kein Problem. Die können alle drei Wochen einen Austausch vornehmen. Und die zweitstärkste Fraktion in diesem Haus kann nicht ein einziges Mal im Jahr, oder überhaupt seit glaube ich schon eineinhalb Jahren werden hier die Versuche vorgenommen, unser Recht letztendlich einfordern. Also ich ersuche noch einmal, dass man, damit man das Vertrauen in diesem Haus nicht erschüttert sondern eben alle gleich behandelt, den Wünschen der Fraktionen auch Rechnung trägt bzw. den anderen trägt man das eh, aber auch bei dem Wunsch und den Anträgen der freiheitlichen Fraktion letztendlich dafür sorgt, dass sie auch zur Umsetzung kommen.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 21):

Hoher Gemeinderat, Frau Bürgermeister.

Ganz am Anfang bei dieser Entscheidungsfindung bzw. bei diesem Prozess, der losgetreten worden ist von Anrainern, von Bürgern, war die Bürgermeisterin am richtigen Weg. Da hat es geheißen, wir schauen uns das an, wir werden ein Gespräch führen. Wir haben dann gemeinsam von der Interessensgemeinschaft auch Unterschriften bekommen. Von den gesamten Anrainern, da sprechen wir ja von Lokalitäten, von Hotelanlagen, von unterschiedlichen Ärzten, Kinderärzten. Da hat es also geheißen, es gibt da Beschwerden. Wie ihr wisst, ist es noch nicht lange her, da hat es einen Gemeinderat gegeben, da hat es ganz anders geheißen. Und ohne jetzt Namen zu nennen, aber es waren so Aussagen wie Verbote, war sogar Überschrift, lösen doch keine Probleme, Kontrollen wichtiger als Verbote. Und das ist auch ein bisschen paradox, nur, man kann leider beim Dringlichkeitsantrag nicht noch einmal herausgehen. Es kann ja nur etwas, was gesetzlich in Österreich, und ich glaube, das ist auf der ganzen Welt so, geregelt ist, mit einem Verbot kontrollieren. Ich kann ja etwas, was gar nicht verboten ist, nicht kontrollieren. Weil das ist ja gar nicht möglich. Dann hat es geheißen, die Limonadenflaschen, da befindet sich Wodka und dergleichen drinnen oder andere Getränke. Die Leute sind ja schon betrunken über den Platz gegangen. Ja, es gibt viele Plätze in Österreich, so sagen sie, man geht mit einem sogenannten Fetzen drüber. Aber am Heiligengeistplatz ist das natürlich ein Problem.

Aber jetzt ein schönes Zitat: 'Ein Politiker sollte wenigstens alle paar Wochen seine eigene Meinung ändern dürfen'. Ich glaube, das ist jetzt genau der Fall. Wir haben es aufgezeigt. Wir sind ins Lächerliche gezogen worden. Bis auf die Grünen. Die Grünen haben auch da nicht mitgestimmt. Aber ich glaube, dass das ganz wesentlich ist, weil es im Sinne der Bevölkerung ist, weil es im Sinne der Kinder vor Ort ist, der vielen Gäste, der SchülerInnen und des gesamten Platzes. Wir wissen ja, tausende Leute wechseln dort, jeden Tag kommen dort Leute an und fahren wieder weg. Das ist ja eigentlich nichts anderes als ein großer Platz, ich möchte sogar sagen der zweitgrößte Platz in Klagenfurt, wo so viele Personen sich befinden. Und ganz richtig ist es auch nicht. Der Antrag ist gestellt worden in der Gemeinderatssitzung. Ich habe mir das heute noch einmal ganz genau angeschaut, was gesagt worden ist. Und man hat gesagt, 223 Kontrollen wurden durchgeführt und nur bei 4 ist etwas festgestellt worden. Heute lese ich aber in diesem Antrag, neben massiven Lärmbelästigungen und Körperverletzungsdelikten ist es jetzt praktisch notwendig. Und weil es einfach so besorgniserregend ist, bringt man diesen Antrag ein. Und weil man jetzt sagt, ja wie könnte man noch irgendwie die Kurve kratzen, sagt man noch, es gibt noch weitere Maßnahmen wie Lendkanal, also bei diesem Lendhafen, da weitert man das Ganze aus. Ist natürlich auch gut. Aber, die Aussage, dass der Verfassungsgerichtshof jetzt feststellen wird und eine Erhebung durchführt und das dann bewertet, der wird in der Sache nie entscheiden. Der wird nur fragen, hat die Stadt Klagenfurt laut Stadtrecht die Verordnung richtig beschlossen. Das wird der Verfassungsgerichtshof sagen. Und der Verfassungsgerichtshof sagt aber schon ganz klar, das Alkoholverbot ist geeignet, wenn die Störung das Gemeinschaftsleben auf den öffentlichen Flächen zu verhindern geboten ist. Das ist es in dem Fall. Es gibt ja schon so viele massive Beschwerden. Deshalb ist glaube ich ganz, ganz wichtig, dass wir heute das beschließen. Wichtig wird auch sein, dass das Ordnungsamt und die Polizei dann das letztendlich wirklich durchführen im Sinne der Bürger und dass diese Verordnung beschlossen wird. Und etwas ist auch ganz schön, obwohl es natürlich draußen, wie ihr wisst, in der letzten Zeit sehr, sehr kalt war, haben uns da trotzdem 565 Menschen, die also am Platz dort verkehren, ein- und aussteigen bei den Bussen, unterschrieben. Das ist immer so, wenn wir Unterschriften sammeln, heißt es immer, ja wo landen die? Heute landen sie bei der Bürgermeisterin und ich gebe die jetzt einfach ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ, zu TOP 21):

Grüß Gott Frau Bürgermeister, Grüß Gott die Herren des Stadtsenates, leider ist uns die Dame abhandengekommen, liebe Gemeinderäte, alle Gäste und Zuseher. Es ist mir wirklich heute ein Bedürfnis, mich hier herzustellen und der Frau Bürgermeister zu danken. Ich danke ihr für die Einsicht, dass sie unserem Dringlichkeitsantrag auf ein Alkoholverbot, wenn es auch nur auf Probe ist, am Heiligengeistplatz eingegangen ist und es versucht umzusetzen. Wir werden heute selbstverständlich dafür stimmen. Das ist ja ganz klar. Mir ist es völlig gleich, ob die Trinker weiterziehen auf einen anderen Platz. Denn tagtäglich sind Jugendliche und Kinder verpflichtet, auf einen Anschlussbus zu warten. Somit muss jede nur mögliche Maßnahme, ganz gleich welche, gesetzt werden, um unsere Jugend vor diesen hemmungslosen und schrankenlosen Gästen, der Trinker, zu schützen. Dieses Bild nehmen sie mit nach Hause. Das bleibt im Kopf. Das kann ihnen keiner mehr irgendwie schönmalen. Das kann niemand mehr verändern. Das Bild kriegen die Kinder nicht mehr aus dem Kopf heraus. Deswegen sollte man wirklich schauen, dass dieser Platz keine solchen Impressionen mehr gibt und keine solchen Bilder mehr zeigt. Es ist nicht wesentlich, wie das Alkoholverbot durchgeführt wird. Es ist wesentlich, dass es gemacht wird. Wichtig ist, dass sich auf diesem

Platz die Kinder wieder aufhalten können und viele Familien wieder ihre Kinder zu den Bussen lassen, um mit dem Bus zur Schule oder zum Hort zu fahren. Denn viele sind derzeit genötigt, die Kinder ins Auto zu setzen, in der Früh zur Schule zu bringen, am Nachmittag wieder von der Schule abzuholen, damit das Kind nicht am Heiligengeistplatz zu irgendwelchen Drogen Zugang hat oder diesen Alkoholmissbrauch sieht oder den allgemeinen Missbrauch, der dort mit irgendwelchen Drogen gehandelt und gemacht wird. Also ich bitte Sie ganz einfach, dass da alles gemacht wird, dass das wieder aufhört. Wir wollen ein Leitbild Smart-City? Dann müssen wir schauen, dass wir den Kindern wieder ganz regulär durch einen normal gesitteten Ablauf beim Buswechsel mehr oder weniger diese Möglichkeit geben. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zu TOP 13):

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Presse bzw. Besucher und Besucherinnen.

Ich möchte alle herzlich begrüßen. Aber ich hätte auch schon ganz gern da angeknüpft an meine Vorrednerin, will aber trotzdem jetzt den Punkt 13 vorziehen. Ich werde mich schon später noch einmal zu Wort melden.

Es geht da um den Punkt 13, die Renovierung, Sanierung der Westschule. Das hat eine Vorgeschichte. Nämlich es wurde da im Gemeinderat das Schulstandortkonzept beschlossen, wonach die Benediktinerschule aus Kosten- und Ersparnisgründen zusammengelegt wird, das heißt die Volksschule 1 in die Westschule übersiedeln soll, die Neue Mittelschule 7 nach St. Ruprecht und die Benediktinerschule hätte heuer mit Schulschluss geschlossen werden sollen. Diesem Schulstandortkonzept habe ich damals nicht mitgestimmt. Auch mein Kollege Reinisch nicht. Wir haben beide die Situation vor Augen, da unterrichten bzw. unterrichtet zu haben in der Benediktinerschule. Das große Traurig sein der Eltern, das Drüberfahren über die Kinder und dass da plötzlich die Schule geschlossen werden hätte sollen. So. Und jetzt plötzlich ein Schwenk. Jetzt plötzlich heißt es, obwohl mitten in den Bauarbeiten der Tiefgarage am Benediktinerplatz, mit einem enormen Baulärm, mit einer Lärm- und Staubbelastung für die Kinder und auch für die Marktleute bzw. die Besucher wird die Schule nicht geschlossen, sondern jetzt wird die Westschule evakuiert, weil jetzt da die Renovierungsarbeiten stattfinden und die Kinder der Westschule kommen jetzt in die Benediktinerschule. Das finde ich schon ziemlich befremdlich. Denn ich denke mir, man nimmt doch viel Geld in die Hand für die Sanierung, die war auch mehr als notwendig, ich habe selber viele Jahre gekämpft für die Sanierung der Westschule und bin sehr froh und glücklich, dass das jetzt über die Bühne geht. Aber trotzdem kann ich einfach nicht verstehen, dass man keine andere Lösung findet für die Volksschüler und Volksschülerinnen der Westschule und dass man einfach, so wie man damals mit dem Rauscherparkkindergarten verfahren ist oder mit dem Hort in der Festung, über die Kinder drüberfährt und dass man sie vor vollendete Tatsachen stellt. Also ich bin wirklich sehr unglücklich über die Lösung, dass die Kinder jetzt da auf eine Baustelle kommen sollen und mindestens zwei Jahre hier unterrichtet werden sollen. Also ich möchte da noch einmal appellieren, dass man da einen anderen Standort findet. Es gibt zum Beispiel die Lidmanskyschule, die schon jahrelang leer steht und dass man das wirklich noch einmal überdenkt. Natürlich werden wir der Sanierung der Westschule zustimmen, weil da sind wir sehr froh, dass das jetzt passiert. Also das ist auf jeden Fall ein Wermutstropfen.

Wortmeldung Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, zu TOP 13) und 21):

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin.

Um gleich anzufangen bei der Kollegin Schmid-Tarmann. Ganz kurz werde ich darauf eingehen. Benediktinerschule. Natürlich habe ich auch keine Freude gehabt mit dem damaligen Beschluss. Ich war auch damals dagegen. Aber es ist einfach eine demokratische Entscheidung und die habe ich zur Kenntnis zu nehmen. Damit ist das Thema für mich jetzt erledigt und alles andere, denke ich, wird jetzt wohl seinen guten Lauf nehmen hoffentlich für alle Beteiligten.

Zur Kollegin Herzig. Danke für deine Wortmeldung. Heiligengeistplatz, ich möchte auch dazu kurz sprechen. Mein Sohn, mittlerweile 11 Jahre, den kennen die meisten von euch, der früher nach der Volksschule immer ins Rathaus gekommen ist in der Mittagspause kurz, also ist sicher den meisten bekannt, benützt seit zwei Jahren jeden Tag den Heiligengeistplatz. Er fährt mit dem Bus zum Heiligengeistplatz, dann weiter zur Pädak und dann wieder zurück. Seit zwei Jahren tagtäglich. Noch nie hat er mir irgendetwas berichtet von Alkoholexzessen oder Drogenexzessen oder sonst etwas. Auch bei mir in der Schule selbst ist das noch nie ein Thema gewesen. Ich weiß also nicht, von wem da gesprochen wird. Vielleicht habt ihr konkrete Beispiele. Dann bitte diese Beispiele auf den Tisch. Ich rede jetzt ganz konkret von einer Person. Und wir reden immer von Menschen. Der Bub hat das noch nie erwähnt. Sehr wohl kommt er jetzt sehr oft von der Schule nach Hause, ein bisschen eine Wartezeit bei der Pädagogischen Hochschule, ein bisschen Wartezeit am Heiligengeistplatz, ich muss ganz schnell aufs Klo. Jeden Tag fast. Bitte, und wir werden heute etwas beschließen, das befristete Alkoholverbot, aber bitte, und da bin ich auch ganz deiner Meinung, unternehmen wir alles Menschenmögliche, um dort irgendwie eine Toiletanlage zu installieren. Bitte, das kann ja keine Ausrede sein, dass das immer von den Drogenjunkies oder von den Alkoholikern dort verwüstet oder benützt wird. So wie am Bahnhof eine Toilette sein muss, brauchen wir das bitte bei so einer großen Frequenz dringend auch am Heiligengeistplatz. Bitte einfach alles Mögliche daran setzen, dass das irgendwie geht. Mit den Stadtwerken oder die Stadt selbst oder wer auch immer, wie auch immer. Ich stimme natürlich diesem Alkoholverbot zu. Aber hauptsächlich auch deswegen, weil es befristet ist. Weil ich der Meinung bin, dass Verbote grundsätzlich nicht viel bringen. Strafen bei diesem Personenkreis auch nicht sehr viel bringen werden. Belehrungen dort werden nicht sehr viel bringen. Bedenken wir, es hat am Benediktinermarkt ein Alkoholverbot sogar für die Gastronomie gegeben bis vor wenigen Jahren, was unser Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler dann erst mehr oder weniger mit der neuen Marktordnung aufgelöst hat. Das haben die meisten von euch wahrscheinlich nicht einmal gewusst. Nirgends hätte am Markt Alkohol ausgeschenkt werden dürfen. Jürgen Pfeiler hat das dann erkannt und hat es gelöst. Jetzt ist es legal. Nur das hat scheinbar ohnehin niemanden interessiert, weil mir ist keine Sanktion bekannt gewesen. Genau deshalb sage ich, sollten wir, wenn man so etwas macht in Zukunft, alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um Sachen zu sanktionieren. Zuerst alles, was ich zur Verfügung habe, machen und dann erst neue Aktionen starten. Aber ich habe überhaupt kein Problem, das jetzt einmal befristet zu machen und dem zuzustimmen. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 21):

Ich werde da zum letzten Punkt auch Stellung nehmen. Es ist heute schon gesprochen worden, da ist ein Bild am Heiligengeistplatz, das gefällt uns nicht. Das Bild gefällt mir auch nicht. Aber das Bild, das ist wie ein modernes Kunstwerk. Das hängt dann irgendwo auf der Wand

und es passiert eigentlich nichts, ich muss ja nicht unbedingt hinschauen. Und auf der anderen Seite haben wir jetzt ein soziales Problem, was das ja darstellt, das sind ja Menschen, die arm sind, die kein Dach über dem Kopf haben, die kein Geld haben, da steht ja niemand freiwillig dort. Wenn man heute hinschaut, die gehen ja immer dem Sonnenstrahl nach, wo halt gerade die Sonne ist, dort stehen sie. Und das Bild gefällt uns nicht. Auf der anderen Seite haben wir ganz gefährliche Menschen, tausende, in der Stadt, vor denen wir die Schüler jetzt schon schützen. Nämlich ganz nüchterne Autofahrer, die in der Früh bei den Schulen vorbeifahren und dort sind Schülerlotsen. Und durch die Schülerlotsen, das wird ja von der Stadt gezahlt, schützen wir unsere Kinder vor den Eltern, die die Kinder selber hinführen, vor anderen Autofahrern, die dort vor den Schulen vorbeifahren. Da haben wir eine Gefahr erkannt. Und die lösen wir mit Schülerlotsen. Die haben gelbe Gewänder an, damit man sie auch im Nebel sieht. Das passiert alles. Da dort, Kollege Reinisch hat es gerade erzählt, da passiert nichts. Meine Tochter geht jeden Tag über den Heiligengeistplatz, steigt dort um, fährt aufs Kreuzbergl in die Schule. Sie hat mir noch nie irgendein Problem von dort erzählt. Und heim fährt sie auch mit dem Bus. War noch nie etwas. Also für mich ist das schon eine gewisse Diskrepanz. Jetzt ist die Frage, natürlich, es gibt die Lösung, dass wir Streetworker mehr zum Einsatz bringen. Das ist lobenswert. Das ist keine Frage, dass wir diesen Menschen in irgendeiner Form helfen. So ein ähnliches Problem in einem viel größeren Ausmaß hat die Stadt New York gehabt. Wie ich das erste Mal in den 80er Jahren dort war, da war das echt ein gefährliches Pflaster. Da sind die Leute auf der Straße geschlafen, betrunken, Drogenjunkies und so weiter. Dann ist der Bürgermeister Rudi Giuliani gekommen und hat gesagt, das gefällt mir auch nicht. Das ist kein schönes Bild für diese Stadt. Und er ist zu den Sozialvereinen gegangen. In Amerika ist das noch mehr ausgebaut wie bei uns. Wir haben zum Beispiel die Caritas, aber andere Vereine natürlich auch. Der ist dort hingegangen und hat selbst auch, ich habe das extra recherchiert, weil mich das wirklich interessiert hat bei meinen weiteren Besuchen in dieser Stadt, wo dann niemand mehr von diesen Leuten auf der Straße anzufinden war. Und das war wesentlich, die haben ebenerdig Räumlichkeiten gesucht, wo man Platz hat, die halt leer sind, die einfach keine Verwendung gehabt haben. Man hat die den verschiedenen Sozialvereinen auch angeboten, aktiv seitens der Stadt. Und die Stadt hat selber auch noch aktiv eingegriffen und hat gesagt, diese Leute können wir ja nicht einfach nur vertreiben und verbieten. Weil wenn dann der nächste Polizist kommt, wir kennen das in Italien, Straßenhändler, da kommen die feinen Polizisten und die sehen das, die verschwinden mit ein paar Sackerl und wenn der Polizist weg ist, kommen sie wieder und verkaufen die Sachen wieder. Das heißt, diese Menschen, denen wir jetzt dort den Aufenthalt mehr oder weniger mit einer Bierdose verbieten werden, werden sich ja wo anders hin bewegen. Und wir überlassen das, als verantwortliche Stadt, mehr oder weniger dem Zufall. Keiner von uns wird das jetzt wissen, da kann man sich etwas ausdenken, wo sie hingehen, aber wirklich wissen tut es niemand noch. Wir überlassen es dem Zufall, wo diese Menschen sich dann hin bewegen werden. Werden sie aufs Kreuzbergl auf die Spielwiese hinaufgehen? Keine Ahnung. Werden wir sie dann oben auf der Spielwiese mit einem Alkoholverbot verfolgen? Also mir geht es einfach darum, dieses soziale Problem, was ja da ist, das wird ja niemand leugnen, auch ich leugne es nicht, wie können wir da behilflich sein diesen Menschen. Ich kann nur ein Beispiel erzählen. Das war zwar nicht am Heiligengeistplatz, aber im Lukaspark. Da ist mir ein Mensch aufgefallen, wo ich immer mit dem Fahrrad vorbeifahre, der ist immer dort gewesen. Dann habe ich mir gedacht, irgendwie ist das komisch, zu jeder Tag- und Nachtzeit. Dann habe ich den einmal angesprochen. Der war 19 Jahre alt. Dann habe ich den angesprochen, warum er immer da ist. Dann hat er gesagt, er hat kein Zuhause. Seine Mutter hat ihn hinausgeworfen. Er hat kein Zuhause. Dann habe ich es in die Wege geleitet, er hat auch

nicht gewusst, wie er zu Sozialleistungen kommt, das war voriges Jahr, dass er zu Sozialleistungen kommt, die ihm zustehen und habe geschaut, dass er ein 25m² Zimmer über unsere Wohnbehörde bekommt. Und der wohnt heute unter einem warmen Dach und kann sich das mit den Sozialleistungen, die wir als Stadt zur Verfügung stellen, leisten. Und dem ist geholfen worden. So etwas Ähnliches ist ein Versuch zumindest. Es wird nicht gelingen, dass man jedem helfen kann. Viele wollen sich nicht helfen lassen. Das ist gar keine Frage. Das wissen wir auch. Aber es gibt auch Obdachlose, die wollen einfach im Freien sein, die wollen nicht ins Heim hinunter in die Bahnstraße gehen und so weiter. Das wissen wir auch. Auch das ist mir bekannt. Aber wir sollten zumindest einen Versuch starten, dass man die einen oder die anderen, die sich dort am Heiligengeistplatz aufhalten, in irgendeiner Form dazu bewegt, eine Hilfe anzunehmen. Deswegen denke ich, ist das der falsche Weg, dass man das mit einem Alkoholverbot belegt. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Erich Arnulf Wappis, ÖVP, zu TOP 9, 10) und 16):

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Zuseher.

Geschichte kann auch zur Freude und zum Feiern motivieren. Ich möchte mich auf den Tagesordnungspunkt 16) beziehen. Wenn es auch dort um finanzielle Dinge gegangen ist, möchte ich ins Bewusstsein rufen, dass wir in 42 Tagen ein 500-Jahr Jubiläum feiern werden. Die Frau Bürgermeisterin hat das schon in vielen Gremien und Medien dargestellt, dass es ein sehr umfangreiches und interessantes Programm geben wird. Ziel des Ganzen soll es sein, Bewusstsein in der Klagenfurter Bevölkerung für dieses Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Alleinstellungsmerkmal, wenn wir uns auf die historischen Fakten beziehen. Am 24. April 1518 hat der Kaiser Maximilian dem Burggrafen wahrscheinlich hier an dieser Stelle, im Palais Orsini, die Schenkung der Stadt Klagenfurt, die Schenkungsurkunde übergeben. Dies ist das Einzigartige in der deutschen Rechtsgeschichte. Das haben wir im gesamten deutschen Sprachraum nicht und daher ist das besonders interessant und darauf sollten wir stolz sein. Dieser Gabbrief, oder die Vorgeschichte. Wir haben eine sehr kritische Zeit im 15. Jahrhundert, Ende des 15. Jahrhunderts viele Türkeneinfälle, Bauernaufstände, Heuschreckenplagen und alles Mögliche, was die Leute damals intensiv und existenziell bewegt hat. Und im Jahr 1514 brennt nun die Stadt Klagenfurt ab. Daher hat aber der Kaiser, der auch Herzog von Kärnten gewesen ist, nicht das Geld gehabt, hier mitunterstützend einzugreifen. Er hat zu einer sehr logischen und sehr vernünftigen Lösung gegriffen, nämlich diese Stadt den Kärntner Landständen zu schenken. Und diese Kärntner Landstände waren also Städte, Märkte, geistige Herren und der Adel. Er hat ihnen diese Stadt also mit diesem Hintergrund gegeben und hat ihnen dann aber auch interessanterweise eine Zukunftsperspektive gegeben. Das ist ja das auch, was bei deinen Ausführungen, Frau Bürgermeister, immer wieder zum Ausdruck gekommen ist, dass wir sozusagen einen Anstich und eine Motivation auf eine gute Zukunft bekommen sollten, wie die Leute das vor 500 Jahren gehabt haben. Nämlich, er hat ihnen die Stadt geschenkt, hat ihnen dann aber auch eine, wie wir das heute nennen, eine Gegenfinanzierung ermöglicht. Nämlich er hat ihnen das Münzrecht im Jahr 1529 gegeben. Da haben sich zwar die Herren, die Silber- und Goldbergwerke in Kärnten betrieben haben, etwas aufgeregt, weil sie mehr dazu beitragen mussten. Aber für die Ausstattung der Stadt war es also sehr wichtig. Man hat dann die Stadt ausgebaut und so weiter. Das wird in vielen, vielen Veranstaltungen zu sehen sein. Veranstaltungen heißt, ich möchte uns alle motivieren, dass wir uns die Stadt etwas näher anschauen. Die Austrian Guides haben

uns schon an einem Samstag vor 14 Tagen dargestellt, dass sie sich mit vielen Themen betreffend diese Stadt, viele soziale Bereiche, unterschiedlichste Bereiche und Zugänge beschäftigt haben und die Führungen durch diese Stadt machen werden. Dazu möchte ich Sie motivieren. Es gibt Programme, wo man das also sehr wohl nachlesen kann und sich dann den einen oder anderen Tag aussuchen kann. Der entscheidende Tag wird der 24. April sein. Ein Festakt, zu dem der Gemeinderat vermutlich zur Gänze eingeladen sein wird. Ich möchte noch einen Termin, eine Werbung, machen für den Kärntner Geschichtsverein. Es werden 3 Bücher insgesamt erscheinen zu diesem Ereignis. Eines unter dem Titel „Drei Wege zum See“. Ein anderes „Klagenfurt“. Ein Buch das morgen vorgestellt wird vom Geschichtsverein im Kärntner Landesarchiv um 17.00 Uhr. Ich möchte nur als Anreiz Ihnen einmal das Büchlein zeigen. Da findet man schon viele interessante Themen betreffend Klagenfurt. Also ich lade Sie alle ein, sich mit uns zu freuen, dass diese Stadt eine so interessante Vergangenheit in den Büchern und vielleicht auch in unseren Herzen hat und aus dieser schwierigen Zeit einen guten Ausweg gefunden hat.

Das zweite Thema, das ich kurz nur ansprechen möchte, ist eigentlich ein sehr einfaches. Du hast es, Frau Bürgermeister, benannt mit den beiden Tagesordnungspunkten der Umbenennung von Straßen. Das ist an sich keine Sache, wo man sich aufregen könnte. Das ist gut so. Ich möchte es nur einmal ins Gedächtnis rufen, dass es ganz gut und wichtig ist, dass man Flurbezeichnungen, und der Tschofitschhofweg ist eine solche Flur- und Hausbezeichnung, bei diesen Straßenbenennungen beibehalten sollte und sozusagen in die Zukunft mitnehmen sollte. Man weiß, dass solche Namensgebungen von Straßen oft auch für ideologische Fragen strapaziert wurden. Gerade das kann ja bei uns in Klagenfurt nicht passieren, denn es gibt ja hier einen Gedenk- und Erinnerungsbeirat, wo man also solche Namen eben dann sehr wohl und unter Bedacht eben aussucht. Ich möchte vielleicht nur erwähnen, dass wir Namensbezeichnungen für Straßen schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts haben. Aber ein erstes Straßenverzeichnis und Häuserverzeichnis gibt es aus dem Jahr 1792, wo also dann die wichtigsten Straßen schon bezeichnet sind. Vielleicht eine kleine Episode. Die ideologische Auseinandersetzung bei solchen Fragen reizt manchmal, auch wenn man es liest, zum Lächeln. Denn der Bereich des Südostens, also etwa dort, wo heute das Konzerthaus steht und wo das Landesmuseum steht, dort war ein Bereich, der so im 18. Jahrhundert noch, wo also die Schweine gegrast hatten und dort ausgelassen wurden um sich herumzutreiben und sich zu suhlen. Da hat es eine ideologische Auseinandersetzung gegeben. Man wollte, das war teilweise unbebaut, es ist der Feuerbach dort durchgeflossen, ich spreche von dem Bereich gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Land, wo jetzt also die Kanalarbeiter hinuntergeben und den Kanal für den Feuerbach ausheben und auskleiden und ausgestalten neu. Da hat sich der damalige Pfarrer eben sehr geweigert, der Herr Fastl, ein begnadeter Prediger, dass man eben diesen Stadtteil von Sauzipf zu Kendl umbenannt hätte. Die Bevölkerung war dann letztlich dafür, dass man es bei Sauzipf belassen sollte. Das war ein kleiner Ausschwenk in die Geschichte. Danke, dass Sie mir zugehört haben.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R., zu TOP 7):

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Frau Bürgermeisterin.
Zu Punkt 7). Seit 1. Jänner ist in Österreich das Gleichstellungsgesetz für Männer und Frauen in Aufsichtsräten quasi in Funktion gegangen. Betrifft natürlich nur AGs, die quasi börsennotiert sind und 1.000 MitarbeiterInnen haben. Die Stadtwerke Klagenfurt schrammen da naja mehr oder weniger knapp vorbei mit 864 MitarbeiterInnen aus dem Jahr 2015. Bei aller

Wertschätzung für den Kollegen Martin Lemmerhofer würde ich mich sehr freuen, wenn auch der Aufsichtsrat der Klagenfurter Stadtwerke einmal eine Frau finden würde, außer jene, die quasi aus dem Betriebsrat nominiert ist.

Wortmeldung Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zu TOP 21):

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, lieber Stadtsenat, liebe Gemeinderäte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Kurze Korrektur, meine Kollegin meint natürlich mehr Frauen in Aufsichtsräten. Ich glaube, eine Person ist ja weiblich im Aufsichtsrat der Stadtwerke von der ÖVP nominiert, habe ich gerade erfahren.

Aber ich möchte mich zum Punkt 21) melden, zum Alkoholkonsumationsverbot. Soll doch jetzt einer sagen, dass dieser Antrag der FPÖ in der letzten Gemeinderatssitzung nichts gebracht hat. Wir haben hier draußen gesprochen, wir haben gesagt, ich habe gesagt, es ist auch wichtig, dass dieser Antrag gestellt worden ist, weil wir eben im Ausschuss darüber sprechen sollten und uns überlegen sollten, wie wir mit dieser Situation umgehen. Was ich jetzt sehr positiv finde, ist, dass sehr wohl darüber geredet wurde oder dass sich Gedanken darüber gemacht wurden und dass es jetzt schlussendlich zu dieser, ich sage jetzt einmal, befristeten Evaluierung kommt. Interessant finde ich halt jetzt hier draußen, oder wenn ich drinnen sitze und zuhöre was andere Stadträte oder Gemeinderäte so sagen, mir kommt vor, es entsteht der Eindruck, dass immer nur von persönlichen Ansichten gesprochen wird. So auf die Art, meine Tochter berichtet mir nicht, also ist es kein Problem. Wenn mein Sohn etwas sagen würde, würde ich ja tun, aber wenn mein Sohn nichts sagt, dann ist kein Problem. Ich bin der Meinung, wir sind ja nicht nur unseren eigenen Kindern hier drinnen verpflichtet, sondern der gesamten Bevölkerung von Klagenfurt. Da muss ich dir, Franky, wirklich widersprechen. Wenn ein Bild nicht gefällt, zu sagen, dann schau nicht hin, ist finde ich eine falsche Antwort. Ich finde, Franky, hinschauen, nicht wegschauen. Wirklich. Und genau, das ist jetzt auch der Punkt, wo ich zum Kollegen Reinisch kommen möchte, weil er sagt, gebt mir konkrete Beispiele. Ich habe die Ehre gehabt, dass ich dort mit Anrainern sprechen durfte. Ich bin auch eingeladen worden. Ich bin dort hingegangen und habe mit denen gesprochen. Und sie haben eigentlich gebeten, dass wir als Stadt hinschauen. Und genau das machen wir ja jetzt in Wirklichkeit mit dieser Verordnung. Wir schauen hin. Wir evaluieren. Konkrete Beispiele. Es gibt eine Unterschriftenliste. Und diese Unterschriftenliste geht ja nicht nur von ein paar Anrainern aus. Da ist eben das Ärztehaus dabei, was ich gesehen habe. Da ist sogar der Spar, der Betrieb mit dabei. Der Sandwirt als Betrieb mit dabei. Das heißt, es sind schon sehr viele Anrainer, die dort sagen, bitte schaut endlich hin und wir brauchen da eine Lösung. Und genau das machen wir jetzt ja mit dieser befristeten Verordnung, einmal hinschauen und evaluieren. Was ich sehr super finde, dass ja dann über die Evaluierung berichtet wird in den Ausschüssen. Das heißt, der Gemeinderat und auch die Bevölkerung wird darüber informiert, was da eben herauskommt. Und ich finde, das ist richtig und wichtig so. Und natürlich noch kurz zum Schluss. Jetzt haben wir schon, und das ist wieder so ein Beispiel, Herr Kollege Reinisch, dein Sohn muss auf die Toilette, also machen wir die öffentliche Toilette. Finde ich super. Es gibt da noch viele andere Menschen in Klagenfurt, die sagen, machen wir diese öffentliche Toilette am Heiligengeistplatz. Wie gesagt, wir von der Liste F.A.I.R. unterstützen komplett den Antrag von der Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann. Jetzt habe ich mir das schon langsam zusammengerechnet. Wenn die Freiheitlichen, die Grünen, die Liste F.A.I.R., der Herr Kollege Reinisch dafür sind, dann bräuchten wir eigentlich nur mehr drei oder vier von der SPÖ oder ÖVP, dann hätten wir diese öffentliche Toilette wieder

mit Mehrheit im Gemeinderat beschlossen. Vielleicht kriegen wir das hin. Trotzdem, ich finde, die Stadt soll sich darum kümmern. Ich finde, dieses öffentliche WC am Heiligen-Geist-Platz sollte wieder aufgesperrt werden. Ich glaube, auch das werden wir hinkriegen. Ich bin jetzt einmal gespannt, was bei dieser Evaluierung herauskommen wird und dann sehen wir weiter. Danke.

Wortmeldung Herr Julian Geier, ÖVP, zu TOP 8):

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, lieber Stadtsenat, liebe Gemeinderäte und liebe Zuseher. Ich würde mich jetzt ganz gern zu Punkt 8), zur Vergnügungssteuer, äußern. Das hat folgenden Grund, weil ich glaube, dass das ein erster wichtiger und guter Schritt ist, aber wir da glaube ich langfristig so oder so noch Bedarf haben, da etwas zu ändern. Früher haben wir einmal mit der Vergnügungssteuer 600.000 bis 700.000 Euro eingenommen. Der Iststand ist in etwa bei 270.000 bis 280.000 Euro. Soweit ich weiß, ist der Verwaltungsaufwand für diese Steuer recht hoch. Als junger Mensch, glaube ich, darf man Wünsche an die Politik äußern. Und gerade, wenn man sich selber politisch engagiert, ebenso. Was kann Politik? Politik kann glaube ich in erster Linie Hoffnungen machen, Stimmungen machen, Gesetze und Signale aussenden. Meine Meinung ist, das ist jetzt ein guter Schritt. Aber wir sollten langfristig weitergehen. Das ist ja genauso ein Appell an die Landespolitik, dass die weitergehen sollte, dass wir in Kärnten und in Klagenfurt die Vergnügungssteuer komplett abschaffen. Weil ich glaube, dass das ein wichtiges Signal für junge Menschen, für die Wirtschaft und für die sind, die etwas bewegen wollen und Veranstaltungen machen wollen. Und ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, auch zu sagen, dass wir in Kärnten und in Klagenfurt bereit sind, für Spaß zu befreien. Deshalb wird auch die ÖVP da heute mitstimmen. Aber wir werden auch langfristig, und vor allem ist das die Position der Jungen ÖVP, in den nächsten Jahren darum kämpfen, dass wir in Kärnten die Vergnügungssteuer abschaffen. Weil wir wollen ja unser Bundesland zum Vorreiter machen. Innsbruck hat es schon vorgemacht. Wien hat es auch vorgemacht. Ich glaube, wir sollten jetzt nachziehen.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zu TOP 21):

Ich möchte mich jetzt zu TOP 21), zum befristeten Alkoholverbot am Heiligengeistplatz melden. Habe aber schon ausführlich den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion begründet. Ich möchte mich also da nicht irgendwie ausufernd wiederholen. Doch möchte ich schon sagen, es hat sich in meiner Anschauung nichts geändert, obwohl natürlich nochmals in Erinnerung gerufen werden muss, dass diese Problematik sehr wohl besteht. Ich habe mehrmals mich mit der Initiative Heiligengeistplatz, mit den AnrainerInnen, also Klostergasse gehört dazu, mit Vertretern des Ärztehauses, immer wieder akkordiert und besprochen. Die fühlen sich natürlich belästigt, bedroht. Allerdings hängt es von der Tageszeit ab. Das muss man klar sagen. Es hängt von der Jahreszeit ab. Im Winter ist es halt so, dass wir einfach wirklich die Augen verschließen vor der Problematik der obdachlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht einmal Aufenthaltsräume haben in der Stadt.

Zwischenruf Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ: Das stimmt ja nicht.

Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, weiter:

Es geht halt jedenfalls darum, dass es einfach jahreszeitlich bedingt ist. Dass man auch natürlich daran denken muss, dass diese Problematik am Heiligen-Geist-Platz in der warmen Jahreszeit besonders groß ist. Flankierende Maßnahmen wie die Einbeziehung von Streetwork, das wird ja jetzt Gott sei Dank angenommen auch von der Stadt, Sozialarbeit, Drogenberatung. Auch das Alkoholverbot in Parks gilt ja bereits. Das heißt, der Heiligengeistplatz war immer ein bisschen ein schweres Pflaster. Ich bin in der Innenstadt aufgewachsen. Als kleines Kind hat es auch immer geheißen, ja nicht am Heiligengeistplatz gehen. Also irgendwo gibt es natürlich in jeder Stadt Brennpunkte. Das ist schon klar. Aber es ist halt natürlich so, wenn jetzt ein Platz verwahrlost ist und vernachlässigt wird und die bauliche Situation durch das Quelle-Haus auf sich warten lässt, wenn es dann auch die Vandalenakte gibt, wenn die Passage als Pissoir benutzt oder missbraucht wird, dann möchte ich noch einmal daran erinnern, und ich bin sehr froh, dass meine Vorrednerinnen und Vorredner die Problematik genauso sehen wie ich, dass endlich Abhilfe geschafft werden muss, dass es kein öffentliches WC am Heiligengeistplatz gibt. Natürlich kann man es auch mit einem UV-Licht ausstatten, das ja den Gebrauch von Nadeln bei Drogenkrankheit, also bei missbräuchlicher Verwendung oder der WC-Anlage, die eben dann mit Spritzen übersät sein soll, zeigt. Warum auch immer das damals eine Problematik war, dass man das WC einfach geschlossen hat.

Jedenfalls eine Stadt, die bald 100.000 Einwohner hat, auf einem stark frequentierten Platz, wie den Heiligengeistplatz, ohne WC zu belassen, wo täglich tausende Menschen diesen frequentieren, das ist natürlich etwas, was man in Angriff nehmen muss. Alkoholverbot, auch wenn es befristet ausgesprochen wird, ist nicht in unserem Sinne, wenn es nicht entsprechende Begleitmaßnahmen gibt. Eben auch, dass man am Heiligengeistplatz dort schaut, dass man Räumlichkeiten hat, wo man die, muss man ja nicht verfrachten in andere Stadtteile, St. Ruprecht oder was weiß ich wo, dass man halt einfach schon im Zentrum auch Plätze vorsieht, wo man sich tagsüber aufhalten kann bei entsprechendem Schlechtwetter. Wir sehen das als soziales Problem. Wir sehen die Problematik sehr wohl. Das haben wir immer wieder betont. Auch ist es selbstverständlich ganz ernst zu behandeln, dass das Ärztehaus, dass der Spar, der Tom Tom hat das aufgezählt, ich habe das alles wirklich schon in meiner Rede im Februar angeführt, dass das mit den Schulen ein Problem ist, dass es eben Anrainerproteste gibt. Man muss etwas machen. Keine Frage. Ich bin auch sehr gerne bereit, mich konstruktiv einzubringen. Aber vielleicht nicht nur kurzgreifend mit einem Verbot, auch wenn es kurzfristig ausgesprochen wird.

2. Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 21):

Frau Gemeinderätin. Wenn Sie da etwas behaupten und in den Raum stellen und dann mit einem saloppen okay, finde ich das also nicht richtig. Weil es wird für diese Menschen genug getan in dieser Stadt. Das hat auch die Kältewelle wieder gezeigt, dass alle Institutionen helfen. Was aber auch ganz wichtig mir erscheint, weil ja das letzte Mal das angesprochen worden ist, ist das mit der Toiletanlage. Ich habe vor cirka einem Jahr eine Besprechung gehabt, sozusagen einen runden Tisch, zur WC-Anlage mit der Frau Mag.^a Schütz-Oberländer, Vorstandin der Stadtwerke AG. Sie hat mir versprochen, es wird eine Lösung geben. Diese Lösung war aber nur temporär und nur für eine gewisse Zeit. Jetzt habe ich ihr noch einmal eine E-Mail geschrieben und habe am 15. März noch einmal einen Termin ausgemacht, weil

mir diese Sache sehr, sehr wichtig erscheint. Weil auch mir die Gemeinderäte der Freiheitlichen im Club es nahegelegt haben, das ist eine ganz wichtige Maßnahme, die dort passieren muss. Ich glaube, das ist das Leichteste, wenn wir heute in den Stadtwerkeaufsichtsrat Mag. Lemmerhofer neu bestellen, dass er das dann mitnimmt im Rucksack, dort das einmal ausbreitet und sagt, die erste Maßnahme, was gesetzt werden muss, ist ein Antrag, damit wir am Heiligengeistplatz diese Lösung herbeiführen. Es gibt dort wirklich Probleme. Wir haben das das letzte Mal gesagt, es hat auch die Frau Bürgermeister gesagt. Dort ist das Problem erstens einmal im Sommer mit der extremen Hitze. Vielleicht können wir da eine Überlegung anstellen, eine Klimaanlage einzubauen. Vielleicht muss aber irgendwie jemand ein Aufsichtspersonal zur Verfügung stellen, so wie es auch in anderen öffentlichen Toiletten der Fall ist. Jedenfalls, es ist Handlungsbedarf. Ich glaube, wenn wir heute den Antrag abstimmen könnten, fiktiv, würden alle zustimmen, dass dort das wieder aufgesperrt wird. Wir sind zu 100% Eigentümer der Stadtwerke AG und es wird das Leichteste sein, eine E-Mail zu schreiben, oder die Frau Bürgermeisterin natürlich auch als Eigentümervertreterin, dass dort das wieder dementsprechend aufgesperrt wird und eine Qualität da ist, damit die Leute dort ordentlich ihre Not verrichten können. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 6) und TOP 21):

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuseher.

Wir haben das letzte Mal keinen Schwenk gemacht. In der Zeitung ist gestanden, die ÖVP und die SPÖ hätten einen 180 Grad Schwenk gemacht. Meine letzte Wortmeldung hier im letzten Gemeinderat hat beinhaltet, dass einige Dinge auch am Heiligengeistplatz zu verbessern sind und dass wir keine Dringlichkeit darin gesehen haben. Insofern war der Antrag der FPÖ doch auch spannend, weil ich ehrlich zugeben muss, ich habe mir die Sache noch einmal angeschaut und gedacht, was könnten wir wirklich weiterbringen oder wie könnte das funktionieren. Wir haben noch einmal den Platz auch besichtigt und Gespräche geführt und ich habe mich dort hingestellt und ein Foto gemacht von der Klostergasse. Da hat man eigentlich die Blickachse bis her zum Lindwurm. Eigentlich ist dieser Platz dort einer der Schmuckstücke der Klagenfurter Innenstadt. Das ist ein wirklich toller Platz. Ich habe auch in der letzten Wortmeldung schon gesagt, dass wir, weil wir heute schon von Bildern gesprochen haben, wie der Frank Frey gesagt hat, und ich muss dem Kollegen Wappis da vollinhaltlich zustimmen, die Stadt etwas näher anzuschauen. Historisch etwas näher anzuschauen. Und natürlich auch in der Gegenwart etwas näher anzuschauen und den Blick wirklich zu schärfen, was können wir machen. Es hat dann auch Gespräche gegeben, eben mit der Bürgermeisterin in der Koalition, wie können wir diese Dinge in den Griff bekommen. Ich bin sehr, sehr froh, dass diese Lösung mit dem Alkoholverbot jetzt so gekommen ist, dass wir auf Probe das machen und dass ein rechtlich wirklich einwandfreier und ein unaufgeregter professioneller Zugang zu dieser Geschichte gefunden ist. Man wird sehen, was nach dieser Evaluierungsphase dann passiert. Es wäre wichtig, dass man wirklich alle Player mit einbindet. Ich verstehe auch die Kritik von manchen, dass man sagt, das ist ja nicht nur in Klagenfurt so, dass man über diese Probleme spricht, sondern das ist auch in Salzburg oder Linz oder in andern Städten, Graz, Innsbruck so. Dass wir das Augenmerk hin richten, die Probleme, die diese Personen haben, wahrnehmen. Dass man wirklich mit diesen Personen ins Gespräch kommt, Sozialarbeiter und Streetworker hinschickt und dass man sich dieser Dinge annimmt. Ich glaube, Grundvoraussetzung, dass das gut funktioniert auf diesem Platz und dass es auch in Zukunft passen wird, ist die tägliche Reinigung. Der Kollege Germ ist da natürlich angesprochen.

Wenn wir das letzte Mal drüben waren und dann Bierflaschen auch noch zu finden sind und der Platz oder die Klostergasse verunreinigt ist, dann sollten wir doch schon darauf hinblicken und schauen, dass das gemacht wird.

Ich glaube, das ist ein sehr, sehr attraktiver Platz und es wird sich hoffentlich auch dann im Zusammenhang mit der Bebauung etwas tun. Eine Idee wäre es vielleicht, dass man den Platz attraktiviert, vielleicht ein Kunstprojekt startet oder einen Ideenwettbewerb aller Beteiligten schaut. Ich glaube, letztendlich müssen wir dazu kommen, dass wir stolz auf unsere Klagenfurter Innenstadt sind und dass es nicht zu Aktionen kommt, wie so dem Osterhasen den Kopf abschlagen. Sondern dass wir alle gemeinsam ein Bild schaffen, aber da spreche ich vor allem auch die FPÖ, aber auch uns alle gemeinsam an, dass wir positiv weiter wirken. Ich glaube, die Chance Klagenfurt 500 ist da. Da haben wir sehr, sehr viele positive Rückmeldungen. Und wenn wir alle gemeinsam das in eine gute Zukunft bringen, dann wäre für Klagenfurt und für alle Klagenfurter da etwas geschaffen.

Zum Punkt 6) möchte ich noch ganz kurz sagen. Es ist toll, dass wir auch für die ehemaligen Mitarbeiter dieser Stadt eine Pensionserhöhung bekommen, die sozial gestaffelt ist. Ich glaube, das ist ganz wichtig, dass man auch da hinschaut, so wie es der Kollege Wappis gesagt hat. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 3), TOP 7), TOP 8), TOP 13) und TOP 21):

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Zu Punkt 3), Ostermarkt. Hier zeigt es sich, dass auch im Rathaus zusammengearbeitet wird. Dass man hier auch auf kurzem Wege Beschlüsse fassen kann. Nachdem ich kurzfristig ja das Marktreferat zum damaligen Zeitpunkt übernommen habe und der Ostermarkt vor der Türe gestanden ist, ist ein neues Projekt aufgetaucht. Das ist das Riesenosternest. Dieses Ding, noch schaut es wie ein Ding aus, wird aber dann am Schluss ein Osternest sein, was jetzt am Neuen Platz steht, wird wirklich eine Eigenheit, eine Besonderheit, auch für unsere Märkte sein. Es kommen da noch Eier hinein, die Verkaufsstände sind. Wird wirklich eine tolle Geschichte sein. Man wird dort ein Puppentheater spielen und es lädt zum Verweilen ein. Wir haben hier auf kurzem Wege auch die Beschlüsse gefasst. Da darf ich mich recht herzlich bedanken, auch Frau Bürgermeister bei dir, dass du kurzfristig die Finanzmittel zur Verfügung gestellt hast.

Zu Punkt 7), Aufsichtsrat der Stadtwerke. Ich verstehe natürlich das Begehren der freiheitlichen Partei. Ich glaube aber auch, dass sehr wohl die Besetzung so ist, wie es immer gehandhabt worden ist. Jede der größeren Fraktionen, die im Stadtsenat vertreten ist, hat einen Vertreter im Aufsichtsrat und hat die Möglichkeit, diesen zu beschicken. Wir haben unseren nicht freiwillig ausgetauscht, sondern unser Aufsichtsratsmitglied hat die Funktion zurückgelegt. Deswegen haben wir einen neuen hier nachnominert. Genau dasselbe ist auch hier der Fall gewesen. Wenn man Leute irgendwo hineinschickt, gerade in so brisante Organisationen, wie es die Stadtwerke sind, die eine Wichtigkeit für die Stadt haben, die ihresgleichen sucht, sollte man natürlich auch im Vorhinein sich überlegen, kann man bis zur nächsten turnusmäßigen Neubesetzung mit dieser Person auch leben. Ich hoffe, dass ihr euch das ursprünglich auch so überlegt habt. Nächstes Jahr gibt es ja dann eine turnusmäßige Neubesetzung. Da könnt auch ihr dementsprechend euren Aufsichtsrat wieder tauschen bzw. vielleicht überlegt man sich ja auch andere Modalitäten zur Besetzung des Aufsichtsrates.

Vergnügungssteuer. Ich kann da dem Julian Geier nur vollinhaltlich zustimmen. Wir sind für die Abschaffung der Vergnügungssteuer. Wir können es aber hier nicht tun, weil sonst das

Land uns vorwerfen kann, dass wir nicht sämtliche Möglichkeiten zur Einhebung von Gebühren ausnützen und dadurch uns gewisse Zahlungen kürzen können. Ich bitte deshalb wirklich, nachdem ja jetzt im Land doch eine massive rote Mehrheit gegeben ist, dass man auch dementsprechend das Gewicht dort hineinlegt und nicht nur hier drinnen mit uns spricht, davon, dass man die Vergnügungssteuer weghaben will, sondern dass man dem auch Taten folgen lässt. Wir werden ja sehen, ob das auch dementsprechend passiert. Wir werden euch auf jeden Fall dort unterstützen, wenn es soweit kommt.

Ich darf zur Westschule sagen. Ich glaube, da muss man der Ruth Feistritzer auch danke sagen. Die Ruth Feistritzer ist diejenige gewesen, die die Vorarbeiten für die Westschule gemacht hat, die auch die ganzen heiklen Punkte, nämlich wer kommt wohin, wer von wo nach wo, wie kann man das organisieren, abarbeiten hat müssen. Was ja nicht immer positive Schlagzeilen ihr gegenüber eingebracht hat. Sie hat das aber mit großer Sorgfalt getan. Ich darf mich bei dir bedanken. Ich übernehme den Ball jetzt gerne natürlich für den Umbau und die Sanierung der Westschule. Ich kann nur sagen, das wird eines der Prunkstücke in Klagenfurt werden. Wir werden hier nicht nur ein schönes Schulhaus haben, sondern wir werden ein funktionelles, ein tolles Schulhaus haben, das den Kindern auch dementsprechend als Bildungseinrichtung zur Verfügung stehen wird und für zukünftige neue Persönlichkeiten in Klagenfurt sorgen wird, die vielleicht einmal hier sitzen oder auch in Kunst, Kultur oder sonst wo vorkommen. Es wird ja einen musikalischen Schwerpunkt dann dort auch geben, so viel ich vom derzeitigen Direktor der Benediktinerschule, die ja dann hinaufkommt, gehört habe. Was ich aber auch gemacht habe. Tue Gutes und sprich darüber. Wir sollten auch, es ist dann ein Gebäude oft einmal saniert und dann heißt es, okay, das war es jetzt und keiner weiß mehr, außer der Verputz bröckelt wieder einmal ab, wie es früher ausgesehen hat. Wir haben hier über das Facility Management, und ich habe das jetzt generell für sämtliche größere Projekte in Auftrag gegeben, wir werden hier eine Fotodokumentation des gesamten Umbaus machen und am Schluss dann auch für unser Archiv einen Bildband über die Fortschritte zur Sanierung der Westschule machen. Wir sind jetzt noch dabei, zu prüfen, ob wir nicht vielleicht sogar eine Webcam installieren, wo man dann dementsprechend auch den Baufortschritt im Internet anschauen kann. Ich freue mich schon, jetzt dann mit dem Nachfolger von der Ruth, mit Franz Petritz, das Projekt dann bei der Eröffnung in zwei Jahren dort dementsprechend vorzustellen.

Wir haben hier auch, und da darf ich jetzt einmal den Christian Scheider loben. Der Christian Scheider ist sonst jemand, der oft gern jammert, dass man nicht mit ihm arbeitet. Tatsache ist, der Christian hat das dieses Mal nicht gemacht. Er ist zu mir gekommen und hat gesagt, Markus, schauen wir uns die Feuerwehr an. Da ist einiges vielleicht nicht ganz optimal. Wir haben uns das angeschaut und haben dann auch mit etwas längeren Diskussionen und Überlegungen, wie wir die Finanzierung aufstellen können, hier auch die Finanzmittel umschichten können, dass wir heuer die Dachsanierung der Berufsfeuerwehr bzw. des nächsten Teils der Berufsfeuerwehr angehen. Ich darf nur vielleicht für zukünftige Projekte sagen. Wir haben hier ein Flachdach. Dieses Flachdach ist mit der sogenannten Sanafilfolie ausgestattet. Normalerweise sollte man solche Dächer auf einmal sanieren, dass man so wenig wie möglich Material mit unterschiedlichem Alter auf einem Dach hat. Das reagiert anders. Das reagiert unterschiedlich. Es kommt schneller wieder zu Rissen, wenn man hier dann mit Jahren Unterschied Dächer saniert. Ich bitte da in Zukunft dann, auch die zuständigen Abteilungen, wenn sie Sanierungswünsche an uns weitertragen, dementsprechend im Vorfeld zu deponieren und zu schauen und zu unterstützen, dass wir die Finanzmittel kriegen, dass wir solche Dachflächen auf einmal sanieren. Das macht Sinn. Das hilft zur Haltbarkeit dieser Dächer. Vor allem ist es dann nicht so, dass es heißt, jetzt haben wir gerade neu saniert, jetzt tropft

es schon wieder. Ja klar, wenn ich daneben das alte Dach habe, was noch nicht saniert ist mit 27 Jahren, dann wird es dort auch tropfen.

Alkoholverbot Heiligengeistplatz. Wir haben hier wirklich, und das ist jetzt der Unterschied der Herangehensweise zu diesem Thema. Wir haben das nicht über einen Dringlichkeitsantrag als Schnellschuss gemacht, sondern wir haben uns wirklich etwas dabei überlegt. Wie kann man hier eine Verordnung vonstattengehen lassen, die dann auch hält. Wir haben das mit Innsbruck abgesprochen. Wir haben geschaut, wie hat das Salzburg gemacht. Man hat hier jetzt eben dieses Alkoholverbot für eine gewisse Zeit mit danach Evaluierung, aber auch mit der Datensammlung, die, wenn es tatsächlich dort etwas bringt, uns dann auch die Daten zur Verfügung stellt, dass wir auf Dauer so etwas vonstattengehen lassen können. Das ist gut. Das ist wichtig. Das ist richtig. Weil sonst wird es irgendwann dann aufgehoben, die Verordnung, die wir hier beschließen und dann heißt es draußen wieder, schau, die tun Verordnungen machen, die dann nicht einmal halten. Was bringen denn die da drinnen überhaupt zusammen. Ich darf nur sagen, es gibt auch Dinge, die ihrem Anschein nach im ersten Augenblick schön sind. Das Polizeiauto am Bahnhof unten kann man als große Errungenschaft jetzt verkaufen oder man kann es auch so sehen, wie es in der Realität ist. Viktring hat man auf Grund dessen, dass man die Personalressourcen am Bahnhof bindet, sperren müssen. Viktring ist gesperrt. Viele der verschiedenen in den Stadtteilen befindlichen Polizeidienststellen sind jetzt stundenweise für drei Stunden und länger gesperrt, weil das Personal am Bahnhof eben gebunden ist. Das ist vielleicht nicht das Richtige für die Sicherheit. Nur damit ich dort ein Scheinbild von Sicherheit stattfinden lasse, tu ich auf der einen Seite die einzelnen Stadtteile verunsichern. So sollte es nicht sein. Das ist nicht unsere Herangehensweise. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 21):

Hoher Gemeinderat.

Zunächst einmal vielleicht, Markus, was du jetzt gesagt hast, ich glaube, da muss man ja ein bisschen zurückleuchten. Der Bahnhof ist einmal ein hoch sensibles Gebiet, wo sich auch Menschen treffen, Menschen treffen müssen, wo eine hohe Frequenz ist und wo man vor allem natürlich auch die Schüler und die Jugendlichen bestmöglich schützen muss. Deshalb war es auch ein Fehler damals, das Wachzimmer zu schließen und einfach ein schlechtes Symbol auch, das in die Gesellschaft hinausgegangen ist. Und das ist einfach ein Thema, das die Menschen bewegt. Sicherheit ist das oberste Gut. Jeder macht sich natürlich Sorgen und Verantwortung um seine Kinder, die eben dorthin müssen. Daher ist es wichtig, dass man jetzt zumindest Maßnahmen auch setzt, dass dort die Sicherheit auch optisch wieder spürbar ist. Ich habe viele Menschen getroffen, die das natürlich sofort gesehen haben, dass sich da jetzt etwas getan hat, die das auch positiv vermerkt haben. Das ist ja vielleicht nicht das Ende aller Maßnahmen. Natürlich muss man sich anschauen über einen gewissen Zeitraum, wie entwickelt sich das. Es werden ja noch weitere Maßnahmen folgen. So flexibel muss man schon auch sein im Polizeibereich Klagenfurt, dass man hier gewisse Schwerpunkte auch setzt. Wie gesagt, der Bahnhof, weil da komm ich nämlich schon auch zum Heiligengeistplatz, das sind halt Plätze, wo ein Betrieb ist, wo die Menschen, vor allem Jugendliche, hingehen müssen. Nicht weil sie sich dort zum Vergnügen hinsetzen, sondern weil sie umsteigen müssen, weil sie einfach den Bus auch erreichen müssen, dort auch warten und sich aufhalten müssen. Das ist es für uns die höchste Verantwortung, hier etwas zu tun, damit sich die Sicherheit erhöht, damit sich die Rahmenbedingungen verbessern. Natürlich auch Parks und

andere Bereiche. Die Diskussion ist ja nicht erst seit gestern geführt. Ich kann mich ja erinnern, wir haben ja immer wieder auch Diskussionen geführt. Aber, wie gesagt, ein Platz, wo die Frequenz hoch ist, ist ein besonderer Platz. Und die Schulen in der Nähe, deshalb ist es auch gut so, dass heute dieses Verbot auch kommt. Man kann ja durchaus auch gescheitert werden. Man kann ja mit der Diskussion mitgehen. Das soll man ja auch positiv sehen. Aber es sind auch im Rahmen der Diskussion schon wichtige Dinge gefallen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass es zu wenig ist, das als Einzelmaßnahme zu betrachten, sondern es wird jetzt ganz wichtig sein, dass alle Abteilungen, alle Organisationen, alle Institutionen, die in dem Bereich eine Kompetenz haben, präventiv Kompetenz, dass die wirklich super zusammenarbeiten, dass die das begleiten, beobachten, dass man den Charakter des Platzes auch dementsprechend verändert, positiv verändert, und dass hier die Nachbetreuung auch zum Zuge kommt. Denn sonst werden wir irgendwo das Problem wieder immer spürbarer bekommen. Daher gehe ich einmal davon aus, dass, es gibt ja so viele Vereine, Organisationen, Institutionen und auch unsere Abteilungen, die ja wirklich wissen, was draußen gebraucht wird, die ja einfach mit den Menschen auch sprechen und die diese Kompetenz haben, die in der Lage sein werden, uns hier auch ein Konzept mitzugeben, das das verspricht, was wir alle eigentlich wollen, eine Verbesserung. Auch der Lendhafen ist ja immer wieder in Diskussion gewesen. Hat es gerade ein schönes Bild gegeben, die alten Ansichten, 1978, die wunderschöne Veranstaltung. Natürlich, die Zeiten haben sich geändert. Der Lendhafen, der Charakter, das hat sich geändert. Aber ich sage, es ist nichts hoffnungslos abgehakt. Man kann auch in veränderten Zeiten mit richtigen Maßnahmen wieder dem Ganzen ein Leben einhauchen, einen anderen Charakter geben.

Und etwas ist mir auch noch sehr wichtig, weil es auch die Wirtschaftsstadt Klagenfurt in den Mittelpunkt stellt. Ich meine, das was sich am Heiligengeistplatz abgespielt hat, wenn man denkt, das Quelle-Haus, das sind ja wichtige dienstliche Angebote, wichtige Stellen, Ärzte etc., die einfach für die Bevölkerung ganz, ganz wichtig sind. Und wenn gerade so ein Haus wirklich akut darunter leidet, dass man da fast nicht mehr hineingehen kann, weil das einfach untragbar ist, da muss man einfach hier schnell handeln und wirklich mit einem dementsprechenden Druck handeln, denn das ist wirklich niemandem zuzumuten.

Und der letzte Punkt ist auch. Wir sind ja auch eine Touristenstadt. Aus touristischer Sicht muss natürlich jede Stadt auch danach trachten, ihre Zielpunkte, ihre Innenstadtstandorte auch so anzubieten, dass ein Tourist dann auch wiederkommt.

Und der letzte Punkt ist der. Sicherheit, das ist einfach etwas, was in der Bevölkerung ganz, ganz oben angesiedelt ist. Und da werden wir müssen auch in Zukunft, wir werden auch mit der Zeit gehen müssen, es wird nicht das Ende aller Maßnahmen sein, begleitend uns den Herausforderungen zu stellen haben.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 21) und TOP 8):

Geschätzter Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin.

Es hat die eine oder andere süffisante Wortmeldung gegeben. Aber, Kollege Jantscher, der Clubobmann der ÖVP, hat mich angespornt, etwas zu sagen. Zuerst einmal möchte ich in zwei Richtungen danken, der Frau Bürgermeisterin und dem Stadtsenat, da eigentlich zwei Sieger momentan stehen bei der ganzen Angelegenheit Heiligengeistplatz. Das ist erstens einmal die Rechtsstaatlichkeit, die ich von der Frau Bürgermeisterin mitbekommen habe in ihrer Wortmeldung und letztendlich vom Kollegen Jantscher. Ich glaube das betrifft uns alle und der Herr Vizebürgermeister Scheider hat es auch gesagt, dass wir ein klares Bekenntnis zum Heiligengeistplatz gefunden haben. Das ist einer der schönsten Plätze in unserer Stadt

und wir alle gemeinsam eigentlich diesen Platz verbessern möchten. Ich glaube, dass der erste Punkt, nämlich die Rechtsstaatlichkeit zu sichern, das einzig Wahre ist. Vielleicht wäre diese Form des Dringlichkeitsantrages der Umsetzung einer Verordnung nicht von großem Erfolg beschieden gewesen, denn wir hätten sicherlich vom Verfassungsgerichtshof ohne Einhaltung dieser elementaren Ergebnisse, die wir brauchen, eine Aufhebung bekommen. Das hätte diesem Platz sicherlich nicht gut getan. Also ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit diesem befristeten Verbot eine Schiene gehen können, die diesen Platz noch attraktiver machen wird, schöner machen wird und letztendlich unserer ganzen Stadt Lebensqualität einhauchen wird. Ich bin ja selbst ein begeisterter Radfahrer. Immer, wenn ich also vom Heiligengeistplatz die Verbindung wähle zu den näherliegenden Parks, empfinde ich ein Wohlwollen. Und ich glaube, da möchte ich jetzt die Gelegenheit nützen, Frau Bürgermeisterin herzlichst zu danken, dass wir das Ganze auf eine Rechtsstaatlichkeit verpacken. Dass wir gewiss einmal sagen können, das ist ein Prozess, der eingeleitet wurde, der uns letztendlich ein höheres Engagement gibt, diesen Platz sicherzustellen vor eventuellen Gefahren, aber ihm gleichzeitig auch, wie der Kollege Jantscher gesagt hat, eine Zukunft einhaucht. Und ich glaube, auch der Stadtrat Geiger hat das gesagt, und wir alle sind uns da einer Meinung, dass wir diesen Platz, das hat auch der Kollege Tom Tom gesagt, dass wir nicht die einzelnen Bedürfnisse sehen müssen, sondern wir müssen das Gesamtbild sehen. Und ich glaube, das war heute ein guter Ansatz, dass wir mit dieser heutigen Diskussion die Weichen für die Zukunft legen werden, für den Platz, der natürlich ein Ort ist, der Möglichkeiten sowohl zur Lend hin bietet, aber auch zu den näherliegenden Parkanlagen, sprich hin zum Heiligengeistplatz. Zum zweiten Punkt, möchte ich dem jungen Kollegen Geier, mit der Vergnügungssteuer, das ist eine ganz klare Forderung der Wirtschaft. Ist durchaus verständlich. Ich möchte aber ein bisschen vielleicht dem Stadtrat Geiger da noch etwas Klarstellendes mitgeben. Es ist ganz klar, dass man jetzt vielleicht Forderungen an die Landesregierung stellen wird, die, wie immer sie sich zusammensetzen wird, mit einem Wunschkatalog konfrontiert wird. Nur im Rahmen der Vergnügungssteuer darf ich Sie alle aufklären, dass die Vergnügungssteuer eigentlich eine Angelegenheit der Finanzausgleichspartner ist. Das heißt, es gibt ein Finanzausgleichsgesetz. Und da ermächtigt eigentlich der Bund die Gemeinden, eine Vergnügungssteuer auszuschreiben. Und der Landesgesetzgeber ist nicht ermächtigt, eine Einschränkung vorzunehmen, geschweige denn, die Vergnügungssteuer abzuschaffen. Das heißt also im Klartext übersetzt, der Klagenfurter Gemeinderat könnte auf eine Vergnügungssteuer verzichten, müsste aber auch, wie Stadtrat Geiger sagt, unter Umständen mit Einwendungen des Landes rechnen, dass man sagt, man würde letztendlich Zuschüsse nicht in der Höhe fließen lassen. Aber letztendlich hat der Landesgesetzgeber keine Möglichkeit, die Vergnügungssteuer in Kärnten zu beschränken. Das darf ich eigentlich nur den jüngeren Kollegen näherbringen, dass man vielleicht ein Gesamtbild hat. Aber die Argumentation bleibt. Ich verstehe sie. Die Jugend drängt nach neuen Einnahmequellen. Ist auch gut, dass die Jugend nachdenkt, wie kann man zu neuen Einnahmen kommen. Aber ich glaube, da muss man auf einer höheren Ebene ansetzen und die Gespräche beim Bund suchen. Nein, aber Stadtrat Geiger, allen Ernstes, ich glaube, dass wir vielleicht auf Finanzausgleichsebene dieses Thema diskutieren kann. Aber hier im Klagenfurter Gemeinderat sind wir da an und für sich an der falschen Stelle.

2. Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 8) und TOP 21):

So meine Damen und Herren.

Jetzt freut es mich direkt, dass du vor mir gesprochen hast. Du hast uns jetzt die Sache noch

einfacher gemacht. Dann fordern wir natürlich die Landesregierung nicht auf, das, was sie ja nicht abschaffen kann, abzuschaffen, sondern dann fordern wir die Landesregierung auf, dass es keine Repressalien gegen die Stadt Klagenfurt gibt, wenn wir im nächsten Gemeinderat einbringen werden den Antrag auf Abschaffung der Vergnügungssteuer in der Stadt Klagenfurt. Danke für deinen Hinweis. Danke für den Weg, den du uns vorgezeichnet hast. Jetzt tu nicht herum. Jetzt wirst du nicht berichtigen kommen. Das sind Repressalien, wenn uns angedroht werden kann bzw. angedroht wird, dass wir dann aus anderen Teilen Gelder nicht erhalten, dann sind es Repressalien gegen Klagenfurt, wenn wir eine Vergnügungssteuer abschaffen. Aber okay.

Ich darf aber noch kurz zu Christian Scheider sagen. Du hast mit vielem, was du gesagt hast, absolut Recht. Aber du musst auch eines bedenken. Ihr überzeichnet das Bild in Klagenfurt, die Sicherheit in Klagenfurt, an vielen Ecken und Enden in der Stadt, nicht nur am Heiligengeistplatz, so, dass nach außen hin es schon bald so kommt, als wenn wir in Klagenfurt uns im Wilden Westen befinden würden. Und gerade das ist es, weil du gesagt hast, wie wichtig das für den Tourismus ist, was uns dann aber schadet. Diese Überzeichnung, die ihr in der Öffentlichkeit, die ihr dann über die Medien kolportiert. Ist ja klar, wenn ihr es bringt so überzeichnend, das ist ein gefundenes Fressen und das wird natürlich weiter transportiert. Aber Tatsache ist, Klagenfurt ist eine sichere Stadt. Wir haben die gleichen Probleme wie andere Städte in unserer Größenordnung auch. Wir haben Drogenprobleme in gewissen Bereichen. Wir haben Alkoholexzesse. Wir haben Probleme in den Familien. Aber nicht mehr, wie überall anders auch. Das heißt, ihr tut den Touristen mehr oder weniger etwas vorgaukeln, dass die unsicherer sind, wenn sie aus Deutschland oder sonst wo aus einem sicheren Land herkommen, wenn sie bei uns in Klagenfurt dann sich aufhalten. Hie und da einmal, wenn ich euren Geschichten zuhöre und wie ihr nämlich die Sicherheit in Klagenfurt darstellt, kommt es mir vor, als wenn ich in irgendeinem Kriegsland wohnen würde. Die Berichte, die ihr über Klagenfurt teilweise überbringt und in die Öffentlichkeit tragt, sind schlimmer als das, was wir oft einmal am Abend dann aus Kriegsgebieten sehen. Und das ist glaube ich nicht der richtige Weg. Das ist schädigend für die Stadt. Das bitte ich euch wirklich zu unterlassen.

Schlusswort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Ich möchte bei der letzten Wortmeldung von Stadtrat Geiger direkt anschließen. Es war für mich wirklich erschreckend, wie ich von der Chefin vom Hotel Sandwirt erfahren habe, dass sie einen Kongress geplant gehabt haben und auf Grund der Medienberichte von Klagenfurt die Kongressteilnehmer, die im Hotel Sandwirt übernachten hätten sollen, Personenschutz angefordert haben, weil das Auto in der Tiefgarage am Villacher Ring geparkt ist und man einfach über den Heiligengeistplatz dann zum Hotel Sandwirt geht. Und deshalb möchte ich diese Wortmeldung von dir, Markus, wirklich dreimal unterstreichen. Achten wir darauf, welches Bild die Stadt Klagenfurt nach außen abgibt. Und opfern wir nicht alles einfach dem Politischen. So wie es die FPÖ gerne macht. Vereinfachen. Man ist sehr schnell mit Verboten bei der Hand. Man sieht nur schwarz oder weiß. Aber, hoher Gemeinderat, im wirklichen Leben gibt es sehr, sehr viele Schattierungen.

Ich möchte auch ganz klar sagen, dass ich meine Meinung nicht bilde auf Grund von Dringlichkeitsanträgen und so weiter, sondern ausschließlich in Diskussionen, was ist tatsächlich gescheit für Klagenfurt, was bringt es. Und die Bitte auch wirklich, gerade an dich, Frau Gemeinderätin Herzig, Alkoholverbot bitte nicht als Allheilmittel zu sehen. Wir haben dort

Probleme. Wir werden uns das jetzt anschauen und wir werden entsprechende Schritte setzen. Aber es ist kein Allheilmittel. Das möchte ich wirklich hier ganz klar sagen. Es ist eine mögliche Maßnahme. Wir werden sehen, was das tatsächlich bringt. Weil das, was beim letzten Gemeinderat gesagt wurde, das Umfüllen von Schnaps oder Alkohol in Colaflaschen, das ist ja bitte in anderen Landeshauptstädten gang und gäbe. Das sind ja die Erfahrungsberichte, die im Endeffekt von der Polizei uns auch mitgeteilt wurden.

Aber zu dir möchte ich auch etwas sagen, lieber Herr Stadtrat Frey. Weil du sagst, man sollte doch lieber einen Versuch starten, Personen Hilfe anzubieten. Also, hoher Gemeinderat, das passiert. Und das passiert seit Jahren schon. Wir haben aber auch dieses Mal noch einmal Streetworker eingebunden. Aber ich würde wirklich ersuchen, eine gewisse Sozialromantik hier hintanstellen zu lassen und einfach zu sehen, dass es gewisse Menschen gibt, die einfach sich für einen Weg entschieden haben und einfach auch keine Hilfe mehr haben wollen. Ich glaube, das ist auch etwas, was man ganz klar irgendwo sehen muss. Und auf der anderen Seite, und da glaube ich ist es die Pflicht von uns allen, dass Plätze der Stadt einfach nicht weggenommen werden dürfen der Bevölkerung. Mir hat zum Beispiel eine junge Mutter, die mit ihrem Kinderwagen immer in den Lendhafen gegangen ist, gesagt, dass sie den Weg in den Lendhafen meidet, weil einfach da so ein Eck ist, wo im Grunde genommen immer wieder Leute sitzen, die sie anpöbeln. Also, hoher Gemeinderat, das kann nicht sein. Und ich glaube, und da haben auch wir gesprochen, und da bin ich zutiefst überzeugt davon, dass wir die Schritte setzen müssen, dass die Plätze der Stadt auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen und nicht einzelnen Randgruppen.

Vielleicht noch ganz kurz auch zum WC am Heiligen-Geist-Platz. Ich nehme das gerne mit. Ich habe es auch schon ein paar Mal gesagt, du hast es auch gemacht. Aber ihr wisst ja, dass eine Neugestaltung des Platzes geplant ist im Zuge der Umbaumaßnahmen des Quelle-Hauses. Ich werde auch im Rahmen der diversen Besprechungen die Notwendigkeit des WCs am Heiligengeistplatz noch einmal anreden.

Dann vielleicht noch einmal ganz kurz zum Aufsichtsrat. Ich meine, ich wiederhole mich hier jetzt schon, aber ich sage es noch einmal ganz klar. Die FPÖ hat einen Aufsichtsrat. Und die FPÖ kann mir keine sachlichen Gründe nennen, warum Mag. Walter Groier abberufen werden soll. Der Mag. Groier, das weiß ich, hat mehrmals euch angeboten, Gespräche zu führen, Informationen an euch weiterzugeben. Das ist von eurer Seite abgelehnt worden. Ich muss ganz ehrlich sagen, es ist so, wie es vorher auch gesagt wurde, Aufsichtsräte werden für eine bestimmte Zeit bestellt. Das einzige, was ich mir vorstellen kann, das ist etwas, was an sich noch im Gemeinderat diskutiert werden wird, ist, wie kann ich prinzipiell die Stadtwerke näher zur Stadt führen. Das ist eine Diskussion, die vor der Wahl, die während den letzten Jahre, immer wieder geführt wurde. Und ich bin gerne bereit, mit euch noch einmal darüber zu diskutieren, welche Möglichkeiten haben wir, weil es stehen sehr große Probleme an, gemeinsam, es wird eine Diskussion geführt, aber intern ist einfach derzeit eine bestimmte Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Es gibt aber in absehbarer Zeit, es sind Clubobleute eingeladen, ein Gespräch dazu und dann werden wir weiterschauen.

Vielleicht ganz kurz zur Westschule. Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann. Die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, zu der stehe ich zu 100%, ist mit den Eltern ausgesprochen, abgesprochen. Der Grund, warum ein Jahr die Schüler von der Westschule in die Benediktiner-schule gehen, ist der Wunsch vom dortigen Direktor, der ja dann auch der Direktor der Westschule sein wird, nämlich der Direktor Dumpelnik, der gemeint hat, dass er einfach dieses eine Jahr tatsächlich braucht, um die Klassen irgendwo zusammenfinden zu lassen und auch den pädagogischen Lehrkörper. Ein Jahr bleiben sie jetzt noch in der Westschule und

ein Jahr werden sie dann in die Benediktinerschule gehen. Eine Lösung, die mit den Eltern erarbeitet wurde. Ich stehe auch hier zu meinem Wort.

Thema Vergnügungssteuer. Stimmt alles was gesagt wurde. Wir wissen auch, dass immer wieder im Rahmen des Städtebundes über Vergnügungssteuer diskutiert wird und dass es einige Städte gibt, die derzeit noch sagen, dass sie auf die Einnahmen der Vergnügungssteuer nicht verzichten können. Ich persönlich bin der Meinung, dass man auf die Vergnügungssteuer sehr wohl verzichten kann. Die Einnahmen für die Stadt Klagenfurt sind nicht so groß. Aber da bin ich bei meinen Vorrednern. Man muss das generell lösen, weil natürlich bei PZ-Verhandlungen der Vorwurf kommt, wenn ihr auf die und die Einnahmen verzichten könnt, dann wird es auch bei den PZ-Mitteln eher geringer ausfallen. Aus dem Grund glaube ich sollten wir eine größere Lösung hier wirklich andenken. Es ist ja auch so, der Gemeindebund hat sich ja definitiv und einstimmig schon für die Abschaffung der Vergnügungssteuer ausgesprochen. Ich glaube, dass wir da bei der neuen Landesregierung und Bundesregierung einfach schauen werden, welche Schritte da gesetzt werden.

Ganz zum Schluss noch. Danke, Herr Gemeinderat Wappis, für die Werbung auch für 500 Jahre Klagenfurt. Ich möchte wirklich auch alle Gemeinderäte einladen, an diesem Jubiläum teilzunehmen. Der Gemeinderat Wappis hat das Bulletin des Geschichtsvereines hergezeigt. Der einzige Grund, warum die Gemeinderäte das heute nicht bekommen, ist, weil dieses Bulletin morgen erst offiziell vorgestellt wird. Aber ich werde es selbstverständlich veranlassen, dass gleich übermorgen in jedem Postfach jeder Gemeinderat dieses Bulletin hat. Gleich mit der Bitte von meiner Seite, das wirklich zu lesen. Es ist wirklich sehr informativ. Ich glaube, ich habe es schon ein paar Mal gesagt, aber ich glaube, wir können wirklich stolz auf unsere Vergangenheit sein und diesen Stolz in die Gegenwart mitnehmen und diese Gegenwart wirklich zuversichtlich und selbstbewusst analysieren und sehr, sehr zuversichtlich auch in die Zukunft schauen. In diesem Sinne, danke.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung.

TOP 3) bis TOP 6) werden zur Kenntnis gebracht.

TOP 7) bis TOP 20) alle einstimmig.

TOP 21) gegen die Stimmen der Grünen.

3. MZL. FI 34/0167/18

**Abt. PR/MA, Ostermarkt, VAST 1.8280.043000, überplanmäßige Ausgabe
Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 2.3.2018**

„Auf der VAST 1.8280.043000 „Sonstige Märkte – Betriebsausstattung“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 50.720,-- genehmigt. Eine Teilbedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine Minderausgabe in Höhe von EUR 19.400,-- im Deckungsring 110 „Märkte“ (VAST 1.8280.728000 „Sonstige Märkte – Entgelte für sonstige Leistungen“). Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 31.320,-- wird durch eine Behebung aus der Haushaltsrücklage Allgemein bedeckt. Sollten die in Aussicht gestellten Minderausgaben nicht bzw. nicht in voller Höhe realisiert werden können, so wird zur Abdeckung des Fehlbetrages eine weitere Behebung aus der Haushaltsrücklage Allgemein bis zur Maximalhöhe von EUR 19.400,-- genehmigt.“

Wortmeldung zu TOP 3) auf Seite 84

Vorstehender Bericht gemäß § 73 wird zustimmend zur Kenntnis gebracht.

4. MZI. 34/1132/2017

Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH, Integration ins GSZ Gemeinde-servicezentrum, Austritt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Ge-sellschafterin

„Die im Antrag, Anlage 1, dargestellte Integration der Aufgabenbereiche der Gemeindeinfor-matikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH (FN 295990f) in das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) des Landes Kärnten zum 1.1.2018 sowie die Auflösung der GIZ-K GmbH wird zur Kenntnis ge-nommen.

Der dafür erforderlichen Übernahme von Gesellschaftsanteilen der Landeshauptstadt Kla-genfurt am Wörthersee an der Gemeindeinformatik Kärnten GIZ-K GmbH (FN 295990f) in ei-nem Ausmaß von ca. 16,7% der Gesellschaftsanteile zu einem Wert von null Euro durch das Land Kärnten wird die Zustimmung erteilt.“

Antrag als Anlage 1

Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird zustimmend zur Kenntnis gebracht.

5. MZI. PE 34/73/2018

**Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019, gegenwärtige Personalplanung
Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 7.2.2018**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

Aufnahme einer bautechnischen Amtssachverständigen bzw. eines bautechnischen Amts-sachverständigen in der Abt. Baurecht/Gewerberecht.“

Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird zustimmend zur Kenntnis gebracht.

6. MZI. PE 34/28/2018

**Pensionserhöhung 2018
Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 7.2.2018**

„Das Gesamtpensionseinkommen für anspruchsberechtigte ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamte und Vertragsbedienstete) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach dem V. und VI. Teil des K-DRG wird, mit Ausnahme von Zulagen nach §§ 253 und 254 K-DRG, mit Wirkung vom 1.1.2018 wie folgt erhöht:

Wenn das Gesamtpensionseinkommen

1. nicht mehr als € 1.500,-- monatlich beträgt, um 2,9%
2. über € 1.500,-- bis zu € 2.000,-- monatlich beträgt, um 0,7% zuzüglich € 33,--
3. über € 2.000,-- bis zu € 3.355,-- monatlich beträgt, um 2,3%
4. über € 3.355,-- bis zu € 4.980,-- monatlich beträgt, um einen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 1,6% auf 0% linear absinkt, zuzüglich 0,7%
5. über € 4.980,-- monatlich beträgt, um 0,7%

Diese Erhöhung gebührt, wenn auf die Ruhe- und Versorgungsbezüge bereits vor dem 1.1.2018 ein Anspruch bestanden hat, oder sie von Ruhegenüssen abgeleitet werden, auf die bereits vor dem 1.1.2018 ein Anspruch bestanden hat.

Das Gesamtpensionseinkommen ist die Summe aller wiederkehrenden Geldleistungen nach dem V. und VI. Teil des K-DRG, mit Ausnahme der Zulagen nach §§ 253 und 254 K-DRG und mit Ausnahme der Sonderzahlungen nach § 256 K-DRG, auf die die Person im Dezember 2017 Anspruch hat.“

Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird zustimmend zur Kenntnis gebracht.

**7. MZI. 34/144/18
Änderung Aufsichtsrat Stadtwerke Klagenfurt AG**

„Seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird anstelle von Herrn Mag. Franz Petritz Herr Mag. Martin Lemmerhofer, geb. am 3.4.1970, wohnhaft in 9010 Klagenfurt am Wörthersee, Villacherstraße 187A, als Mitglied im Aufsichtsrat nominiert.“

Wortmeldung zu TOP 7 auf Seiten 72, 73, 79, 84

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**8. MZI. AG 34/129/2018
Klagenfurter Vergnügungssteuerverordnung – Änderung**

„Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 20. März 2013, Zl. 34/323/2013, mit der im Bereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden, wird rückwirkend mit 1. Jänner 2018 wie folgt geändert:

1. Im § 5 (Hundertsatz des Eintrittsgeldes) Abs. 3 lit. b) ist der Begriff „Faschingssitzungen 8 v H.“ zu streichen
2. Im § 9 (Befreiungen) Abs. 1 ist als Punkt „n“ der Begriff „Faschingssitzungen“ aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 8 auf Seiten 81, 84, 85, 87 - 89

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**9. MZI. PR 34/203/2018
Straßenbenennung im Bereich Lendorf, Tofitschhofweg**

„Die Aufschließungsstraße von der Feldkirchner Straße, nach Hausnummer 310A zum Lindenweg (siehe Beilage, Anlage 2) wird mit Tofitschhofweg neu bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 9 auf Seite 78, 79
Plan als Anlage 2

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. MZI. PR 34/204/2018
Straßenumbenennung Südbahnstraße

„Im Zuge einer Richtigstellung wird die bisherige Südbahnstraße von der Rosenegger Straße zur St. Jakober Straße in Koralmbahnstraße umbenannt.“

Wortmeldung zu TOP 10 auf Seite 78, 79

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. MZI. 34/0164/2018
AOH, GA „Stadtgarten – Planungen“, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, außerplanmäßige Ausgabe 2018, VAST 5.8150.728005

„Auf der VAST 5.8150.728005 „Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Entgelte für sonstige Leistungen...(Planungen)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 62.786,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt jeweils durch Rückersätze vom zu realisierenden Projekt. Sollten geplante Projekte nicht umgesetzt werden, sind die angefallenen Kosten durch Behebungen aus der Haushaltsrücklage Allgemein abzudecken.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

12. MZI. FI 34/0165/18
Abt. FI, Haushaltstechnische Maßnahmen, Bildung von Deckungsringen, außerplanmäßige Ausgaben

„a) Auf den Voranschlagsstellen

1.5129.755010 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen(Preise)“	EUR	100,00
1.5129.757010 „Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen...(Preise)“	EUR	100,00
1.5129.768010 „Sonstige lfd. Transferzahlungen an private Haushalte(Preise)“	EUR	5300,00

werden außerplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von EUR 5.500,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Minderausgaben im Deckungsring 112 „Gesundheit“ (VAST 1.5129.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“). Eine Ausweitung des Voranschlags findet hierdurch nicht statt.

Des Weiteren werden die oben angeführten Voranschlagsstellen in den Deckungsring 112 „Gesundheit“ aufgenommen und mit den darin befindlichen Voranschlagsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

b) Auf der neu einzurichtenden Voranschlagsstelle 1.9140.775779 „Beteiligungen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 763.400,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe auf der VAST 1.9140.779000 „Beteiligungen – Investitions- und Tilgungszuschüsse...“.

c) Die beiden von der Stabsstelle Wirtschaftsservice bewirtschafteten Deckungsringe 109 „Wirtschaftsförderung“ und 199 „Land- und Forstwirtschaft“ werden zu einem Deckungsring 109 „Wirtschaftsservice“ zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

<u>Deckungsring 109 „Wirtschaftsservice“</u>	
1.7490.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“

1.7490.729000	„Sonstige Ausgaben“
1.7490.754000	„Lfd. Transferzlg. an sonst. Träger des öff. Rechts“
1.7490.755000	„Lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (o. Finanzu.)“
1.7490.755100	„Lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (o...(Besamungen))“
1.7490.775000	„Kapitaltransferzlg. an Unternehmungen (o. Finanzu.)“
1.7890.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ ²
1.7890.401000	„Materialien (soweit nicht zugeordnet)“
1.7890.403000	„Handelswaren“
1.7890.457000	„Druckwerke“
1.7890.690000	„Schadensfälle“
1.7890.700000	„Mietzinse“
1.7890.710000	„Öff. Abgaben (Ausgaben) ohne Gebühren gemäß FAG“
1.7890.723000	„Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“
1.7890.726000	„Mitgliedsbeiträge an Institutionen (im Inland)“
1.7890.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“
1.7890.728010	„Entgelte für sonstige Leistungen...(Sponsoring)“
1.7890.728100	„Entgelte für sonstige Leistungen...(Förderpakete)“
1.7890.728150	„Entgelte für sonstige Leistungen...(MedKFTG)“
1.7890.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen...(Kreativwirtschaft)“
1.7890.729000	„Sonstige Ausgaben“
1.7890.755000	„Lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (o. Finanzu.)“
1.7890.755200	„Lfd. Transferzlg. an Unternehmung,,,(Kreativwirtschaft)“
1.7890.757000	„Lfd. Transferzlg. an private Org. ohne Erwerbzweck“
1.7890.775000	„Kapitaltransferzlg. an Unternehmungen (o. Finanzu.)“

- d) Die VAST 1.8511.612000 „Betriebe der Abwasserbeseitigung – Kanalisation – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen“ wird aus dem Deckungsring 142 „Kanalisation“ herausgelöst und gemeinsam mit der VAST 1.8511.004000 „Betriebe der Abwasserbeseitigung – Kanalisation – Wasser- und Kanalisationsanlagen“ zum neuen Deckungsring 225 „Kanalbau und –instandhaltung“ zusammengefasst. Die Konten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsring 225 „Kanalbau und –instandhaltung

1.8511.004000	„Wasser- und Kanalisationsanlagen“
1.8511.612000	„Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen“

Die VAST 1.6120.611000 „Gemeindestraßen – Instandhaltung von Straßenbauten“ und 1.6120.611100 „Gemeindestraßen – Instandhaltung von Straßenbauten (Plätze)“ werden aus dem Deckungsring 132 „Straßenbau und Verkehr“ herausgelöst und gemeinsam mit den VAST 1.6120.002000 „Gemeindestraßen – Straßenbauten“, 1.6120.002100 „Gemeindestraßen – Straßenbauten (Übernahme öff. Gut)“ und 1.6120.002200 „Gemeindestraßen – Straßenbauten (Parkplätze)“ zum neuen Deckungsring 226 „Straßenbau und –instandhaltung“ zusammengefasst. Die Kosten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsring 226 „Straßenbau und –instandhaltung

1.6120.002000	„Straßenbauten“
1.6120.002100	„Straßenbauten (Übernahme öff. Gut)“
1.6120.002200	„Straßenbauten (Parkplätze)“
1.6120.611000	„Instandhaltung von Straßenbauten“
1.6120.611100	„Instandhaltung von Straßenbauten (Plätze)“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

13. MZL 34/0172/2018**AOH, FM „Sanierung Westschule“, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe**

- „1. Das Projekt „Westschule, Sanierung“ wird mit Gesamtkosten von EUR 8,700.000,-- in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
2. Für das laufende Haushaltsjahr wird auf der neu einzurichtenden VAST 5.2110.010305 „Volksschulen – Gebäude...(Westschule)“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 1,500.000,-- genehmigt.
3. Die Abteilung Facility Management wird beauftragt, zeitgerecht die zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Förderungen vom Schulbaufonds des Landes Kärnten, von der Kommunal Public Consulting (KPC), nach dem Kommunalen Investitionsgesetz 2017 (KIG) und des Landes Kärnten (Inklusion und Kunst am Bau) zu beantragen und deren tatsächlichen Eingang zu überwachen.
4. Für den offenen Betrag, der durch Fördermittel und sonstige Beiträge Dritter nicht bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 13 auf Seiten 75, 76, 85

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. MZL 34/0166/2018**AOH, FM „Wohnbau- und Wohnhaussanierungsprojekte“, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, überplanmäßige Ausgaben 2018, verschiedene VAST**

„Auf folgenden Voranschlagsstellen des Teilabschnittes 8530 „Wohn- und Geschäftsgebäude werden überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

VAST 5.8530.010100 „Gebäude...(San. Völkermarkter Str. 65-69)	EUR 99.780,--
VAST 5.8530.010200 „Gebäude... (Reconstructing Völkermarkter Str. 4)	EUR363.910,-- +
VAST 5.8530.010300 „Gebäude... (Th. Prosen Gasse)	EUR 44.480,--

Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

15. MZL 34/0048/2018**AOH, SV „Straßenbauten Allgemein“, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, überplanmäßige Ausgabe 2018, VAST 5.6120.002000**

„Auf der VAST 5.6120.002000 „Gemeindestraßen – Straßenbauten...(Allgemein)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 252.000,-- genehmigt.

Sollten nicht Einnahmen von Dritten erzielt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

16. MZI. 34/0039/2018

AOH, verschiedene Abteilungen, „Klagenfurt 500 – Klagenfurt macht Geschichte“, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, überplanmäßige Ausgabe 2018, Deckungsring 500

„Auf der VAST 5.0199.728005 (DR 500) „Repräsentationen – Jubiläum Klagenfurt 500 – Entgelte für sonstige Leistungen“ wird eine überplanmäßige Ausgabe ein Höhe von EUR 12.010,- genehmigt.

Sollten nicht zusätzlich Einnahmen von dritter Seite lukriert werden können, ist zur Bedeckung dieser Mehrausgabe eine Behebung aus der Haushaltsrücklage Allgemein vorzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 16 auf Seiten 78, 79

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

17. MZI. FI 34/0171/18

Abt. FM Maßnahmen iSd Kommunalinvestitionsgesetzes, überplanmäßige Ausgaben

„Auf den Voranschlagsstellen

1.1620.010000 „Berufsfeuerwehr – Gebäude“	EUR130.000,--
1.2120.010000 „Hauptschulen – Gebäude“	EUR 36.000,--
1.2631.010000 „Turn- und Sporthallen – Mehrzweckhalle – Gebäude“	EUR 35.000,--
1.3110.010000 „Einrichtungen der bildenden Künste – Gebäude“	EUR 20.000,--

werden überplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von EUR 221.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Minderausgaben im Sammelnachweis 9962 „Instandhaltung von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen“ (VAST 1.0290.614000 bzw. 1.2110.614000 „Instandhaltung von Gebäuden“).“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

18. MZI. 34/0043/2018

4. Vierteljahr 2017, überplanmäßige Ausgaben, Bericht

„Der Bericht (Anlage 3) über die im 4. Vierteljahr 2017 für das Haushaltsjahr 2017 in der Höhe von EUR 1,191.726,-- genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Bericht als Anlage 3

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

19. MZI. FI 34/0046/18

Verschiedene Abteilungen, diverse Maßnahmen und Vorhaben, über- und außerplanmäßige Ausgaben, HHJ 2017

„a) Auf der VAST 1.4394.751001 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und –kammern (Jugendwohlfahrt)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 523.700,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VAST 2.9410.860101 „Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG – Lfd. Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und –kammern (§ 24 FAG)“.

- b) Auf der im HHJ 2017 neu einzurichtenden VAST 1.9140.775779 „Beteiligungen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 743.000,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe auf der VAST 1.9140.779000 „Beteiligungen – Investitions- und Tilgungszuschüsse...“.

- c) Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.2.2017 (34/0009/17) wird dahingehend abgeändert, dass die Bedeckung für die außerplanmäßige Ausgabe auf der VAST 1.0120.042000 „Hilfsamt – Amtsausstattung“ in Höhe von EUR 1.200,-- nicht durch eine Minderausgabe auf der VAST 1.0120.630000 „Hilfsamt - Postdienste“, sondern durch eine wertgleiche Mindereinnahme auf der VAST 2.9200.831000 „Ausschließliche Gemeindeabgaben – Grundsteuer von Grundstücken“ gegeben ist.

- d) Auf der VAST 1.8511.004000 „Betriebe der Abwasserbeseitigung – Kanalisation – Wasser- und Kanalisationsanlagen“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 678.700,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe im Deckungsring 142 „Kanalisation“ (VAST 1.8511.612000 „Instandhaltung von Wasser und Kanalisationsanlagen“).

- e) Auf der VAST 5.9130.298005 „Wertpapiere – Rücklagen (Allgemein)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 859.460,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine Mehreinnahme in Höhe von EUR 759.460,-- auf der VAST 6.9130.820000 „Wertpapiere – Einnahmen aus der Verzinsung von Wertpapieren“ sowie durch eine Minderausgabe in Höhe von EUR 100.000,-- auf der VAST 5.9130.298102 „Wertpapiere – Rücklagen (STW-Veranlagungserträge)“.

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

20. MZI. FI 34/0042/18

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (verschiedene Abteilungen)

- „I. Das Angebot von Herrn Karl Gotthardt, vertreten durch seinen Sachwalter RA Mag. Michael Hirm, über eine Abschlagszahlung in Höhe von EUR 1.000,-- wird angenommen. Hinsichtlich des unberichtigt bleibenden Differenzbetrages in Höhe von EUR 3.221,97 wird von weiteren Einbringungsversuchen abgesehen und der Betrag wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.
- II. Des Weiteren, sich aus beiliegender Auflistung (Anlage 4), welche einen Bestandteil dieses Antrages bildet, ergebenden Forderungen sowie bei Einbringungsversuchen entstandene Kosten in Gesamthöhe von EUR 14.076,99 werden ebenfalls wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.“

Auflistung als Anlage 4

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

21. MZL. MD 34/242/2018
Befristetes Alkoholkonsumationsverbot – Verordnung

„Der nachstehend angeführten Verordnung des Gemeinderates wird die Zustimmung erteilt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018, mit der ein befristetes Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse in der Zeit von 1.4. bis einschließlich 31.10.2018 erlassen wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 LGBL Nr. 70/1998 idgF wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf dem Heiligengeistplatz, im Lendhafen, der Hafengasse sowie der Klostergasse ist der Konsum von alkoholischen Getränken jeglicher Art verboten.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie bei Ausschank von Alkohol in Gastgärten.

§ 2

Die beiliegenden Pläne (Anlage 5) der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.3.2018 über die in § 1 Abs. 1 angeführten Flächen bilden einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1.4.2018 (0:00 Uhr) in Kraft und mit 31.10.2018 (24:00 Uhr) außer Kraft.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG – Verwaltungsstrafgesetz 1991 idgF mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.“

Wortmeldungen zu TOP 21 auf Seiten 73 – 78, 80 – 84, 86 - 89
 Pläne als Anlage 5

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegensimmen der Grünen).

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 23 bis 33:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates. Ich darf zu meinen Punkten kommen. Zuerst, der erste Punkt 22 ist Mittelfristige Finanzplanung. Hier geht es um Aufnahmen im Bereich der Landeshauptstadt Klagenfurt. Es geht darum im Bereich der Abteilung Bildung Köchinnen bzw. Köche aufzunehmen. Bis zu fünf Jungfeuerwehrmänner im Bereich der Berufsfeuerwehr. Dann Aufnahmen von Anwendungsentwicklern bzw. Entwicklerin für die Dienststelle Informationstechnik. Dann befristete Aufnahme für den Bereich der Aktion Gartenkinder. Dann befristete Aufnahme für die Projekte gepflegtes Klagenfurt bzw. auch

für soziales Klagenfurt. Unter anderem wären hier die Projekte Neophyten Bekämpfung dabei. Ich komme dann aber im speziellen noch auf diese beiden Punkte im Gesonderten zu sprechen. Dann Aufnahme von zwei Ärztinnen bzw. Ärzten in der Abteilung Gesundheit und Aufnahme Projektkoordinator, Projektkoordinatorin für die Magistratsabteilung. Normalerweise ist es nicht meine Art und Weise über Abwesende zu sprechen aber nachdem heute schon über sie gesprochen wurde und sie heute, wenn man sich das in ihrem Facebook Eintrag sieht, in offensichtlich in einer Besprechung mit der aus meiner Sicht nicht Sozialministerin Beate Hartinger-Klein begibt, die Frau Gemeinderätin und Nationalratsabgeordnete, darf ich Ihnen heute mitteilen, dass die Stadt Klagenfurt mit voriger Woche, Anfang/Ende der letzten Woche informiert wurde, dass in Klagenfurt nicht nur die Aktion 20.000 nicht Platz greift, sondern auch die Aktion 50+ gestrichen wurde. Dies bedeutet, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, dass die heute von mir vorgebrachte Aufnahme für die Aktion Neophyten Bekämpfung, gepflegtes Klagenfurt und soziales Klagenfurt nicht durchgeführt wird, da der Bund sich aufgrund von Einsparungsmaßnahmen diesen Projekten nicht mehr widmen wird. Meine geschätzten Damen und Herren, ich bringe diesen Antrag trotzdem, da wie uns die freiheitliche Partei heut gesagt hat, man kann immer gescheiter werden, hoffe ich auch, dass man in Wien gescheiter wird. Es kann nicht sein, dass man am Rücken jener, die es schwer haben im Leben einen Arbeitsplatz zu finden, die man versucht in einen Arbeitsprozess einzugliedern und in weiterer Folge wieder eine Selbstachtung zurückzugeben, hier aus einem Programm schmeißt und Ihnen nicht mehr die Möglichkeit gibt, auf der einen Seite eine Arbeit zu bekommen und auf der anderen Seite mit der klaren Zielsetzung in der Sozialpolitik zu sagen, wer nicht einzahlt bekommt in diesem Staat nichts mehr. Diesen Menschen auch die Möglichkeit nimmt in die Stadt einzuzahlen. Das finde ich für eine Sauerei und das finde ich nicht in Ordnung als Sozialpolitiker und ich erhoffe mir hier, und es wurde heute gesprochen, ich glaube der Stadtrat Geiger hat es gesagt, es stimmt zwar nicht ganz aber es ist richtig, die Kollegin Wassermann ist nicht für die Stadt Klagenfurt sondern für die freiheitliche Partei aus der Stadt. Aber ich erwarte mir hier ein klares Commitment. Ich werde auch dieses Commitment unserem Nationalrat Kucher mitgeben. Wir können es uns nicht gefallen lassen, dass man mit unserer Bevölkerung, die wir versuchen einzugliedern, so umgeht, dass auch uns der Boden entzogen wird um hier Hilfestellung zu leisten.

Ich komme dann zu den nüchternen Fakten der Planung. Da darf ich fortfahren mit den Punkten.

Der erste Punkt ist eine Umwidmung am nördlichen Siedlungsrand von Waltendorf. Hier gibt es keine Einsprüche. Es geht um Schaffung von 1.800qm Bauland.

Der nächste Punkt ist im Bereich der Flughafenstraße gegenüber dem Flughafengebäude. Hier geht es um eine Umwidmung in Grünland Garagen im Immissionsschutzstreifen. Hier gibt es positive Stellungnahmen. Einer derartigen Widmung wäre nichts entgegenzusetzen. Das nächste wieder Flächenwidmungsplan. Hier geht es um einen beantragten Lagerplatz im Industriegebiet. Auch hier handelt es sich um 1.254qm. Auch hier sind die positiven Stellungnahmen vorliegend.

Nächster Punkt ist eine Umwidmung eine sogenannte Siedlungsabrundung am Rösslsteig. Der ist östlich St. Jakob an der Straße. Auch hier gibt es positive Stellungnahmen.

Die nächste Flächenwidmungsplanänderung gibt es im Semmerweg in Emmersdorf. Hier ist es eine Widmungsanpassung, eine geringfügige. Auch hier entspricht es dem Stadtentwicklungskonzept. So wie es alle die hier von mir vorgelegten Anträge im Stadtentwicklungskonzept vorgesehen sind.

Dann haben wir Flächenwidmungsplanänderung Siedlungsabrundung im Bereich KG Neudorf. Auch hier positive Stellungnahmen und eine sogenannte Baulandlückenschlüssel. Das nächste ist ein Amtsvortrag. Das ist ein Widmungsverfahren der Gartenzone Einfamilienhaus im Dorfgebiet. Auch hier sind dementsprechende Entwicklungskonzepte vorliegend als auch positive Stellungnahmen. Das ganze wäre im Bereich Trettnig.

Das nächste ist ein Antrag seitens der Magistratsabteilung Straßenbau und Verkehr. Hier geht es am Schleusenweg, eine lange Diskussion dort. Diese Vorlage, dieses Antrages, ermöglicht hier ein gesetzlich korrektes Parken hinkünftig auf Abstellflächen die vorgesehen sind. Es ist damit auch den Anforderungen des Landschaftsschutzes entsprochen und wir hier auch eine Entwicklung haben, dass es auch dementsprechend keine weiteren Einschreitungen der Bergwacht geben muss, sondern dass es hier eine kontrollierte Abhaltung von Parksituationen geben wird.

Das nächste ist dann in weiterer Folge Widmungsmaßnahmen, eine Baulandwidmung westlich des Worunzerteiches. Hier geht es 282qm. Erschließung über einen Privatweg und auch hier positive Stellungnahmen.

Dann gehen wir weiter in Richtung Emmersdorf. Hier gibt es nördlich des Gasthofes Stossier im Rahmen eines Verfahrens und positiver Stellungnahme eine Widmung zur Schaffung von Baulandes von 2.784qm.

In weiterer Folge sind wir im Bereich Pokeritsch, ehemaliger Grünland und Garten festgelegt in Bauland umgewidmet. Auch hier kein Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept. Und die Widmungsfläche beträgt 667qm.

Wir kommen jetzt in weiterer Folge zu Bebauungsplanänderungen. Das erste ist einmal es entsteht eine viergeschossige Bebauung mit zwei Baukörpern zu je 20 Wohneinheiten. Die Parkierung erfolgt in der Tiefgarage in der Morogasse.

Das nächste ist die Liegenschaft KTZ, die wie wir ja wissen schon im Abbruch befindet. Hier geht es darum das der Teilbebauungsplan hier abgeändert wird und hier eine dementsprechende Bebauungsplanänderung vornehmen um das Projekt umsetzen zu können. Hinweis ist noch, dass es keine Einwendungen im Rahmen des Verfahrens gegeben hat.

Das nächste ist die zweite Generalsanierung Rudolfinum. Auch hier ist es notwendig, den Teilbebauungsplan abzuändern um diese Maßnahme auch umsetzen zu können.

Nächste Bebauungsplanänderung ist der Kardinalplatz. Auch hier ist es notwendig diesen Bereich für den Ausbau des Dachgeschosses zu verändern und hier auch in weiterer Folge eine Entwicklung vorzunehmen.

Mein letzter Punkt kommt aus dem Bereich Sport. Hier ist es zur jährlichen Tradition geworden, dass ich den Gemeinderat ersuche für die im Antrag aufliegenden Vereine die Möglichkeit der kostenlosen Benützung unserer Ballsporthallen und Sporthallen zu gewähren um den Vereinssport in Klagenfurt weiterhin zu fördern.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 35, 36, 37:

Ich möchte als Mitglied des Planungsausschusses ein paar Worte zu den Innenstadtplanungen sagen, die heute hier vorliegen. Das ist einmal die KTZ, dann ist dankenswerterweise das Projekt von unserem Kollegen Jandl, dann haben wir noch das Landesmuseum und das sind alles sehr wertvolle Beschlüsse, die wir heute fassen, um unsere Innenstadt noch lebenswerter zu machen. Im Ausschuss haben wir noch ein paar weitere beschlossen, die jetzt einmal noch in die Umlaufrunde gehen und dann im nächsten oder übernächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung anstehen werden. Bezeichnenderweise ist der Kollege Habenicht nicht da wenn es um die Innenstadt geht. Das ist wieder einmal so typisch. Wahrscheinlich tut er

schon wieder an einem Inserat tüfteln aber ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Leute draußen an den Internetzusehern, dass Stadtplanung das beste Stadtmarketing ist. Eine gute Stadtplanung wird Leute in die Innenstadt bringen. Das sehen Sie in unseren benachbarten Alpen-Adria-Städten Laibach, Udine, wo die Leute nicht wegen der guten Werbung hinfahren, sondern weil es einfach so klasse zum Flanieren ist. Ich war letzten Samstag mit einem Stadtplaner aus Graz hier in der Stadt und wir sind ein bisschen durchspaziert und er hat mir etwas gesagt und mir die Augen geöffnet, warum wir eigentlich so viele Plätze verstellen mit Autos. Den Pfarrplatz, den Fleischmarkt, den wir wirklich frisch hergerichtet haben mit einer tollen Untergrundgestaltung, mit den Platten die wir dort verlegt haben. Das war viel Geld, das wir in die Hand genommen haben und dann machen wir einen Parkplatz draus. Und unsere Innenstadtkaufleute, der Herr Habenicht ist jetzt leider nicht da, unsere Innenstadtkaufleute sehen immer die Fachmarktzentren an der Peripherie als ihre Konkurrenz. Das stimmt auch. Ich werde mich hüten und das ich da noch einmal die Zustimmung gebe, das ist wirklich schon zu viel was wir hier errichtet haben und noch gerade errichtet wird. Aber Innenstadt funktioniert nicht so wie ein Fachmarktzentrum draußen an der Peripherie. Bei der Innenstadt ist es halt nicht so, dass man direkt vor dem Geschäft den Parkplatz hat und das glauben unsere Innenstadtkaufleute und wenn ich mit ihnen rede beispielsweise am Fleischmarkt. Er will zwar vor seinem Geschäft die Autos weg haben aber daneben will er sie haben, weil der soll ja hinkommen und möglichst noch eine Semmel dort kaufen können mit dem Auto. So funktioniert Innenstadt nicht. Überlegen Sie selbst, wenn Sie in einer fremden Stadt sind, wo Sie gerne spazieren gehen, wo Sie gerne flanieren. Sicher nicht zwischen den Autos und dieser Stadtplaner aus Graz hat mir z.B. in Bezug auf Pfarrplatz und Fleischmarkt, wo wir durchspaziert sind, gesagt, dass man hier die Frequenz, die Fußgängerfrequenz nur durch das Weglassen der Autos verdoppeln könnte dort. Die Leute werden automatisch dort gehen und vielleicht, Herr Habe nicht, Ihre Bahnhofstraße mehr frequentieren. Aber nein, wir brauchen Parkplätze. Sie, Herr Habenicht, glauben, Geschäfte hier in der Stadt funktionieren wie ein Fachmarktzentrum. Sie brauchen genauso viele Parkplätze wie jetzt draußen beim KIKA das neue Zentrum, weil sonst kommen die Leute nicht. Das stimmt nicht. Die Leute kommen in eine Stadt, weil sie ein anderes Flair haben, weil sie hier spazieren gehen wollen, weil sie hier etwas erleben wollen. Im Fachmarktzentrum nicht. Da fahren sie hinüber, laden ihren Kofferraum voll, fahren wieder weg aber sie haben kein Erlebnis. Und dieses Erlebnis muss man ihnen geben. Deshalb, Herr Stadtrat Pfeiler, Frau Bürgermeister und alle Planungsausschussmitglieder, arbeiten wir daran, auch der Verkehrsstadtrat. Wir brauchen immer für alles so lange. Neuer Platz, gut, wir wollten es schnell machen mit Christian Scheider. Wurden wir zurück gepfiffen. Da sind wir schon wieder in einer Runde. Es vergeht ein Jahr und wir haben noch immer keine Lösung. Pfarrplatz, gut, die Bevölkerung wird eingebunden. Ist ganz gut aber wir müssen auch entscheiden einmal. Der Pfarrplatz ist nicht ansehnlich. Wenn ich mir dort anschau, wenn ich dort in diesem leider verrauchten Tabernakel stehe, was ich eh nicht mehr so gerne tue, dann sehe ich, da wird man nicht nur von den Zigaretten dort eingenebelt sondern von den Dieselfahrzeugen. Weil jedes Auto fährt rein und raus. Ich habe einmal gezählt. Innerhalb von einer Stunde waren es über 100 Fahrzeuge, ohne einen Parkplatz dort zu bekommen. Am Abend reingefahren, reversiert haben und wieder rausgefahren sind. Also was das alleine schon eine Watsche für die Umwelt ist und wie das dort eigentlich für die ganzen Fußgänger behinderlich ist. Es flaniert keiner zwischen den Autos. Ich sage es Ihnen. Das gibt es nicht, in keiner Stadt. Sobald sie in eine Straße kommen, wo Autos stehen, werden sie umdrehen als Fremder vor allem, wenn sie dort nicht gezielt wo hingehen und gehen wieder

weg und suchen sich Plätze, die frei und offen sind. Und deshalb appelliere ich an alle, arbeiten wir daran und das wäre mein Ziel auch im Planungsausschuss und da habe ich auch einen Mitkämpfer, den Kollegen Molitschnig, dass wir da wirklich ein bisschen weiterkommen und das wir diese Periode alle miteinander dazu nutzen. Ein bisschen Außerstreitstellen, nicht so eine Inserate schalten, wo man nur den anderen beschimpft. Was bringt das der Innenstadt Herr Habenicht? Und also ich kann mir vorstellen, dass ich zumindest einige... wissen Sie, Sie werden es nicht wissen. Ich sag es da einmal. Ich war in den 90iger Jahren auch Mitglied der Wirtschaftskammer, zwangsweise, weil ich eine Firma gehabt habe. Die hat gar nichts für mich getan. Ich habe sogar einmal Probleme gehabt. Die hat gar nichts für mich getan. Wenn ich so ein Inserat dann sehe, da muss ich sagen, Gott Sei Dank bin ich nicht mehr Mitglied Ihrer Kammer, weil wenn das Geld dort so vergeudet wird für so einen Schwachsinn, wo sie nur einen politischen Mitbewerber, der eh in ihrem Sinn arbeiten will, was glauben Sie was wir wollen? Dass die Innenstadt floriert und das da was weitergeht. Wir wollen Sie ja nicht behindern, so wie Sie es geschrieben haben aber arbeiten wir doch gemeinsam und schauen wir dass wir in der Stadt eine Bewegung hineinbekommen und mit die Projekte, die wir heute beschließen ist wieder ein kleiner Baustein. Es ist halt Stückwerk aber schauen wir, dass wir die großen Geschichten weiterbringen sprich Neuer Platz, sprich Pfarrplatz, Fleischmarkt. Ist mir ein Anliegen weil ich das wirklich jeden Tag beobachte. Ich gehe da sehr oft durch und ich denke, ich tät viel lieber durchgehen, wenn da kein Auto wäre und vielleicht bringen wir es da zusammen überall ein bisschen und ein bisschen ein anderes Verkehrskonzept und Parkplätze wird es noch immer genug geben. Der, der ganz einer fährt und drei Stunden da steht, der steht ein paar Meter weiter auch. Vielleicht wird er den Bus benützen, was ich auch ganz gerne tu. Vielleicht wird der Franky Frey das auch noch verbessern, dass man auch das Ticket mit Handy kaufen kann usw. Überall machen wir ein paar Hausaufgaben und wir werden die Stadt lebenswerter machen und alle werden wir davon profitieren. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Ich möchte dazu aber schon sagen und das wissen Sie ganz genau. Der Pfarrplatz, da hat es eine Bürgerbeteiligung gegeben und derzeit gibt es einen Architektenwettbewerb der läuft und soll bis zum Sommer Ergebnisse vorliegen. Und das zweite Neuer Platz, ist der Auftrag an dich ergangen. Was ich gehört habe, ist es eigentlich schon fertig. Ich hoffe, dass wir im nächsten Stadtsenat von dir entsprechende Entwürfe sehen können, wie der Neue Platz ausschaut.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 34, 35, 36:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, geschätzter Kollege Skorianz. Aus den nüchternen Fakten der Stadtplanung, wie es der Referent kurz zitiert hat, sind wir zu dem emotionalen Gott sei Dank zurückgekehrt. Ich sage einmal das nüchterne ist immer meistens bei den Häuslbauern. Das was überbleibt wenn sie nach dem was sie sich vorgestellt haben und das was sie dann bekommen haben und wo sie gedacht haben, überall einsparen zu werden, dann aufwachen und merken, es ist sich doch nicht ausgegangen. Das ist das was ich aus meiner Sicht als einzig nüchterne beim Bauen ist. Alles andere was mit Stadtentwicklung und Stadtplanung zusammenhängt ist schwerst emotional und entscheidet über die Nationen hinweg, wie Menschen leben, zusammen leben und wie man sich letztlich im Wohnzimmer, nämlich unseren öffentlichen Räumen, in der Stadt aufhalten können wird oder eben nicht.

Ich möchte zu ein paar Punkten etwas sagen. Das erste mit dem ich starten möchte ist eben auch das Landesmuseum. Der etwas eigenwillige Weg der begonnen wurde mit der erstmaligen Außensanierung, also viel Geld in eine schöne Hülle aber leider der Innenbereich ist viel zu lange vernachlässigt worden. Gott sei Dank geht das jetzt in eine tolle Richtung und zwar in eine wirkliche Richtung mit Vorzeige, also ein Innen vor dem Außen. Sollten wir jetzt generell an den Tag legen. Ich werde dann noch öfter auf das heute eingehen aber insbesondere bei dem Museum ist das wirklich ganz ganz spannendes Projekt, ein freilegen dieser wirklich mehr als wertvollen Substanz, die da geschlummert und verbaut worden ist in den vielen Jahrzehnten davor. Eine wirkliche Schatzkiste, die wir in dieser Hauptstadt haben, ein kulturelles Herz, das weit über unsere Landesgrenzen hinaus auch den Tourismus beleben wird. Das ist eine Prophezeiung, die definitiv eintreffen wird. Aber auch der Weg dorthin. Also die vielen Gespräche, die zur Projektentwicklung akkordiert zw. Stadt und Land, LIG und CO gemacht wurden, die Hausaufgaben, wenn man es genau will, der Architekturwettbewerb, der wirklich ein absolutes Vorzeigebeispiel hervorgebracht hat im Umgang mit dieser ehrwürdigen hochwertigen Bausubstanz und jetzt in unserem Fall der Beschluss, der aus meiner Sicht mehr ein Formalakt ist aber der einfach das Projekt wirklich in eine Richtung jetzt lenkt, das einfach wunderbar ist. Ich hoffe, dass das nie mehr passieren wird, dass eine gesamte Volksschulgeneration, sprich 4 Jahre, im Lehrplan ohne ein Landesmuseum auskommen muss. So zum Außen von Innen, warum ich das jetzt etwas öfter herausstreichen will. Und zwar haben wir den Beschluss, das ist noch nicht lange her, der Kollege Skorianz hat es auch schon angesprochen, leider getroffen gegen unsere Stimmen zu den weiteren Verkaufsflächen am Stadtrand. Da hat auch die ÖVP zugestimmt. Damals zwar mit Bauchweh, wurde viel argumentiert. Man hat schon viele Gespräche geführt. Man hat ihnen Zugeständnisse gemacht aber das geht so nicht mehr. Wir brauchen klare Regeln, weil es hat überhaupt keinen Wert, wenn wir mit kleinen Maßnahmen versuchen am Kardinalsplatz wie der Stadtrat Geiger das jetzt initiiert, was ja prinzipiell eine gute Idee ist, aber wir können nicht mit so zaghaften kleinen Versuchen mit minimalsten finanziellen Mitteln aber das ist nicht das Problem, einer Raumordnung entgegenwirken, die genau das Gegenteil propagiert, nämlich die Verkaufsflächen am Stadtrand schafft, die die Autos dorthin ziehen und die letztlich als Konkurrenz zur Innenstadt auch weiterhin forciert wird. Die Verkaufsflächen zu vermehren macht solange keinen Sinn, solange die Stadt nicht exorbitant wächst oder wir alle exorbitant mehr verdienen, was wir ausgeben könnten. Ansonsten brauchen wir absolut keine Verkaufsflächen mehr. Das ist eine ganz ganz sensible Schraube, wo man wirklich aufpassen muss, wo man sie öffnet und ob man sie überhaupt noch öffnet bzw. wie man sie strategisch einsetzt. Es braucht wirklich eine langanhaltende Strategie und es darf da absolut kein politisches Kalkül entstehen, wo man dann erst wieder Lücken in den Entscheidungen schafft. Es braucht eine ganz klare Positionierung. Wir haben als Gemeinderatsclub vor in der Zeit der KIKA Geschichte eine Positionierung verlangt, die nicht leider zur Abstimmung gekommen ist, wo wir einfach eine ganz klare Richtlinie fordern zur absoluten Reduktion und zu keiner weiteren Neuwidmung von Verkaufsflächen außerhalb der inneren Stadt. Ich hoffe, und ich habe diesen Antrag jetzt wieder eingebracht, ein bisschen in abgeänderter Form. Wir werden in den Ausschüssen darüber beraten. Ich hoffe, dass wir diesmal uns dazu durchringen endlich einmal hier Farbe zu bekennen. Also die Raumordnung noch einmal ist wirklich eins der wichtigsten Steuerungsinstrumente, die wir in diesem Bereich per Gesetz haben. Zur Außen- und Innenentwicklung, ein Beispiel, das auf der einen Seite, es war in der Kleinen Zeitung ein guter Bericht darüber, über die Ausweitung der Dachgeschosszonen zum Wohnen. Das ein prinzipieller sehr sehr wichtiger Schritt ist, um die Innenstadt zusätzlich, also eine Stellenschraube um die Innenstadt weiter zu beleben ist Wohnraum zu schaffen in den Zentren,

aber das muss auch einhergehen mit einer hochwertigen Ausgestaltung der Erdgeschosszonen. Das konkrete Projekt, das war leider nicht soweit beleuchtet von der Lidmanskýgasse/Ecke Karfreitstraße, dass da entstehen soll, ist aus meiner Sicht ein Schritt in die falsche Richtung. Weil was passiert dort. Wir reduzieren die Verkaufsfläche in der Erdgeschosszone auf ein Drittel zurück und zwei Drittel davon werden ebenerdige Parkfläche sein. Das muss man sich einmal vorstellen. Das wichtigste, wenn wir durch diese Stadt gehen ist, ist das Stadtbild. Das Stadtbild nimmt man wissenschaftlich betrachtet bis zu einer gewissen Höhe von 4-5m wahr aus der menschlichen Perspektive. Und wenn wir anstatt angenehmen gestalteten Verkaufsflächen nur noch an geschlossenen Fassaden und Garageneinfahrten vorbeigehen, ich glaube, dann kann sich jeder ausmalen, welches Bild wir da dauerhaft in dieser Stadt produzieren. Und das wollen wir wirklich nicht weil dann wird irgendwann einmal wirklich das Fachmarktzentrum die Konkurrenz werden und dann wird schöner sein als herinnen. Das ist eine vollkommen reaktionäre blöde aus meiner Sicht Entscheidung, die hier aus meiner Sicht absolut nicht getroffen werden soll. Die Erdgeschosszone ist absolut freizuhalten von Parkplätzen...

Zwischenruf Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Zu welchem Tagesordnungspunkt sprechen Sie jetzt gerade?

Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, weiter:

Zu Punkte 34, 35, 36 – Innenstadt vor Außenstadt derzeit im Bezug jetzt auf die, was habe ich gesagt, gehen wir noch einmal einen Schritt zurück. Es kommt schon. Es geht im Prinzip um die KTZ. Ganz kurz. Ich muss ein bisschen ausholen, das ist oft notwendig um da irgendwie heranzuführen. Im Stadtentwicklungskonzept ist ganz klar die Forderung nach einer Nutzungsdurchmischung, nach einem Bündel von Wohn- und Geschäftsnutzung, deswegen spreche ich das an, weil das hier in dem Sinne, das ist ein ganz klarer Punkt, bitte nachzulesen, hochwertige Erdgeschosszonen im direkten Übergang zum öffentlichen Raum soll mit Geschäfts, Handel- und Dienstleistungen belebt werden. Hier stellen wir Parkplätze in die Erdgeschosszone. Eine konkrete Fehlentwicklung und widerspricht dem Stadtentwicklungskonzept. Beim konkreten Projekt habe ich bereits gesagt, werde ich jetzt nicht weiter ausholen. Zum KTZ Projekt selbst. Ein altes Projekt, wir haben das ja schon im Gemeinderat gehabt. Sie haben es auch mitbeschlossen damals. Änderung des Flächenwidmungsplanes, also ein Teilbebauungsplan, der die Geschossflächenzahl von 2,1, die ja schon erhöht war, auf 3,4 erhöht. Also wir haben damals zugestimmt, eine wirkliche massive Masse zusätzlich dem Projektwerber zuzugestehen. Also da reden wir von wirklich auch mehreren Millionen Euro Mehrwert, die da entstehen durch diese Verdoppelung eigentlich der Fläche, die er bauen kann oder der Masse. Es ist aber auch unsere Pflicht, wenn wir das tun, es gibt einen allgemeinen textlichen Bebauungsplan, an den sich jeder in dieser Stadt zu halten hat. So, jetzt haben wir die Möglichkeit Teilbebauungspläne zu beschließen, wenn die im öffentlichen Interesse sind, wenn die einen Mehrwert für das Gemeinwohl letztlich bedeuten und darüber hinaus auch hochwertige Gestaltung von Grünraum und Städtebau mit sich bringen. Das ist also unsere Pflicht, wenn wir jemanden etwas zuzugestehen, auch im Umkehrschluss etwas auszuverhandeln und in diesem Fall ist es damals die Begründung gewesen, ok, es ist ein bestehendes Projekt, es ist mit Mehraufwänden zu rechnen um überhaupt mit dieser schwierigen Bausubstanz umzugehen. Es haben wir als Argumentation mitgetragen und haben gesagt, ok, verstehen wir, es ist ein Umbau immer schwerer als ein Neubau insbesondere wenn

es im zentralen Bereich der Stadt liegt. Die Karten wurden neu gemischt. Es ist zu schwierig geworden. Der Investor sagt, nein wir werden das jetzt abreißen und neu bauen und das ist jetzt der Punkt, an dem wir stehen. Hier wäre es jetzt unsere Pflicht zu sagen, ok, wenn das jetzt neu gebaut wird, wenn er weiterhin auf diese Dichte von 3,4, das ist jetzt einfach eine fiktive Zahl, wo man sich jetzt nicht viel vorstellt, eine unglaubliche Masse, wenn er die weiterhin behalten will und bauen will, ist es unsere Pflicht, ein ordentliches Wettbewerbsverfahren in diesem Fall einzufordern bzw. darüber hinaus auch wenn uns das nicht gelingt, zumindest einen Gestaltungsbereit einzurichten endlich und einen Planungsbeirat, der jene Projekte in Bezug auf Steuerung und Gestaltung begleiten soll und muss. Zum Stadtentwicklungskonzept ein weiterer Punkt ist das Thema der Bebauungsplanung. Da ist noch einmal ganz genau geregelt. Die Grundlage für den Teilbebauungsplan, die hochwertigen Bebauungsplanvorschläge, die immer aus einem Wettbewerbsverfahren oder zumindest aus einem Gestaltungsbereit hervorgehen sollen und im öffentlichen Interesse stehen müssen. Gestaltungsbereit ist ein eigener Punkt, wie das Stadtentwicklungskonzept zur Sicherstellung hochwertiger Stadt, städtebaulicher Konzepte und qualitätsvoller Architektur soll dieser bei größeren Bauvorhaben künftig und eine unabhängige Expertengruppe aus der soll er bestellt sein und auch diese Projekte begleiten. Und diese können auch darüber hinaus und das wäre ein persönlicher Wunsch auch für die Umlandgemeinden, herangezogen werden, wenn auch die Bürgermeisterin, was eine sehr spannende innovative Idee ist, gemeinsam mit der Stadt Villach diesen Zentralraum gemeinsam zu entwickeln. Wir haben da auch irrsinnig mit Siedlungsentwicklungen um Klagenfurt herum zu kämpfen, dass man sich hier einen hochkarätigen Expertengremium leistet, dass auch die Umlandgemeinden wenn sie es brauchen genauso aber auch die Projektinvestoren und Entwickler holen können, um letztlich beraten zu werden. Und ich habe jetzt da noch einmal drei Punkte herausgenommen weil es mir wichtig ist und weil auch immer wieder da unterschiedliche Dinge gesagt werden. Ja, wir haben eine Ortsbildpflegekommission, das ist bei uns so, das ist in Innsbruck so, der aber allerdings nur in den Schutzzonen der Altstadt herangezogen wird und nicht generell bei Projekten. Der Gestaltungsbereit, ich lese jetzt einen kleinen Teil aus Innsbruck vor, wird bei Projekten relevanter Größenordnung oder an städtebaulich besonders sensiblen Orten von der Stadtplanung beigezogen. Das ist also ein Gutachter. Und das ist der große Vorteil, den wir mit einem Beirat hätten, dass wir zusätzlich zur Stadtplanung, also zur Verwaltung ein wirtschaftliches Expertengremium haben, dass wir zusätzlich konsultieren können, um unsere strategischen Entwicklungen und Ausrichtungen für diese Stadt entsprechend zu machen. Was einfach ein ganz wichtiger Punkt noch ist, ist einfach die Verfahrensvorgabe. Die Verfahrensvorgabe entweder wenn wir mehr Flächen zusprechen, als es der allgemeine Bebauungsplan zulässt, entweder in Form von einem geladenem Wettbewerbsverfahren oder und wenn das nicht möglich ist, eben über einen Gestaltungsbereit der das fachlich begleitet. Und das wirklich ein zweifellos wichtiger Beitrag für eine hochstehende Baukultur, hat aber auch eine gewisse Ambivalenz und wenn wir also mehr Dichte und Flächen zusprechen, dann ist es absolut notwendig, dies qualitativ zu tun.

Ich hätte nur einen ganz kurzen Satz, das ist nämlich ganz wichtig, weil die Experten alleine es nicht richten, weil die Stadt planen und bauen eigentlich auch wir. Ich möchte nur ganz kurz zwei Sätze aus einem spannenden Vortrag euch vorlesen, wo ich kürzlich sein durfte:

Das Haus entsteht, damit es verkauft wird und nicht bewohnt. Die Straße wird gebaut, damit sie zum Verkaufsobjekt führt, nicht um auf ihr durch die Stadt zu gehen. Die Straße ist die eigentliche Stadt. Sie und der Platz. Sie sind das dazwischen, das Heim der Städter, und ihr Wohnzimmer. Das liegt hier an der Straße und nicht umgekehrt. Die Stadt wächst an der

Straße und an ihr die Häuser. Und wenn die Häuser Platz machen wollen, rücken sie ein wenig auseinander. Sie verhalten sich zueinander, sie haben Haltung. Wer das nicht checkt, baut keine Stadt sondern einen Haufen Material und jeder baut Stadt. Jeder der wohnt, jeder der einkauft, jeder der in die Kirche geht, jeder der baut. Jeder der in das Auto steigt und zum Supermarkt an den Stadtrand fährt, zerstört diese Stadt. Jeder, der sein Interesse vor das Gemeinsame stellt, zerstört die Stadt. Und jeder, der sein Haus nicht als Teil als Baustein dieser Stadt baut, zerstört sie auch. Wir sind es und wir leben in der Stadt und wir alle sind die Stadt. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Ich würde nur ersuchen, dass wir in Zukunft die Redezeit einhält. Wir haben 20 Minuten festgelegt im Gemeinderat und würde bitten, dass man sich dran auch hält.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP, zu TOP 36:

Frau Bürgermeisterin, ich werde mich bemühen etwas kürzer zu sein aber ich bin veranlasst worden, durch die Erwähnung des Landesmuseums und ich möchte das heute ausnutzen. Nachdem diese heutige wahrscheinlich, nicht nur wahrscheinlich sondern vorgeschlagene Beschlussfassung zur Änderung des Teilbebauungsplanes sind jetzt die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Umbau im Antrag heißt es Generalsanierung, es ist die erste Generalsanierung des Museums zu einer modernen und heutigen Erfordernissen des Kulturbetriebes entsprechenden Institution zu ermöglichen. Lieber Kollege Molitschnig, du hast erwähnt, diese Fassadengestaltung, das war aus finanziellen Gründen eine kosmetische Operation aber keine Generalsanierung. Wir haben das sehr wohl gewusst, aber wenn nicht mehr Geld da ist, dann haben wir es halt nicht machen können. Aber ich bin sehr froh über den großen Wurf, der jetzt gelingen wird. Deshalb habe ich es mir auch überlegt. Allzulange hat es gedauert, bis die Finanzierung gesichert war und das Landesmuseum Kärnten nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder seine Pforten öffnen wird können. Ich habe mein ganzes berufliches Leben in dieser wichtigen kulturellen Einrichtung des Landes und das ist auch für den Tourismus wichtig, verbracht und fühle mich dem Hause und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach wie vor sehr verbunden und freue mich daher besonders darauf, dass dieses Haus für die Jugend, die Kärntner und Klagenfurter Bevölkerung und die Touristen wieder zur Verfügung stehen wird. Warum ist dieses Landesmuseum so wichtig für das kulturelle Leben in Stadt und Land? Am 1. Jänner 1999 trat ein Landesgesetz in Kraft, welches die Aufgaben und die organisatorische Struktur des Landesmuseums definiert. Gleichzeitig wurde das Museum aus der Landesverwaltung ausgegliedert. Die in diesem Gesetz verankerten Aufgabengebiete sind das Sammeln, Bewahren, Ausstellen, Vermitteln und die Forschung an den Sammlungsobjekten. Die Forschung im Landesmuseum nahm immer schon einen breiten Raum ein. Begründet ist diese Tatsache, dass das Landesmuseum in Kärnten bis zur Gründung der Universität Klagenfurt die einzige ist, die tutionalisierte Forschungseinrichtung in Kärnten war. Es ist jedoch eine wichtige Bildungseinrichtung für Klagenfurt und Kärnten. Als solche werden den Besucherinnen und Besuchern nicht nur der reiche Schatz aus Geschichte und Natur präsentiert, sondern mit einem entsprechendem Vermittlungsangebot auf geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert. In unserem reizüberfluteten Alltag kommt der Inszenierung, der Aufbereitung des kulturellen Angebotes eine immer größere Bedeutung zu. Durch ein gutes Vermittlungsangebot, und das wird in diesem

Haus dann stattfinden können, wird die Erlebnisfähigkeit der jungen und älteren BesucherInnen steigern, sinnliche Erfahrungen ermöglicht, Emotionen geweckt, die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Natur gefördert, sowie Selbsterfolg und selbstständiges Handeln gestärkt. Die Auseinandersetzung damit ist auch, so behaupte ich es, Identitäts stiftend. Das neue Landesmuseum wird wieder Freude, Spaß, Interesse statt Sensationsgier und aktive Teilnahme statt passiv konsumierten Events ermöglichen. Wir und ich wünsche dem Museum einen guten Baufortschritt und freuen uns auf die Eröffnung vermutlich im Herbst 2020. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu Top 37:

Ich möchte gerne zu Tagesordnungspunkt 37 sprechen. Aber lassen Sie mich vorher noch ein paar Bemerkungen. Ich finde die Verwarnung, die heute der blaue Clubobmann, Andreas Skorianz, da heute gehabt hat, im grünen Mäntelchen sehr sehr bemerkenswert, auf der anderen Seite steht die FPÖ immer für rasche Autofahrten und schnelle Autofahrer auf der Autobahn und da stellst du dich heute.. in Klagenfurt haben wir auch eine Autobahn und in den Innenstädten ist es so, dass du einfach die Autofahrer hinaus verbannst und das niemand mehr in die Stadt hereinfahren darf mit dem Auto. Das ist auch ein Zugang den man haben kann und eine politische Konsequenz und die Wortmeldung bezüglich lange Zeiten, die die Stadt für Entscheidungen braucht, ich glaube, da braucht man nur schauen, wie auch der Christian Scheider als Entscheider wirklich die Hans-Sachs-Straße vorangetrieben hat und geschaut hat, dass was weitergeht. Aber ich will eigentlich positiv sein und ich denke, dass wir konstruktiv und positiv arbeiten sollten. Für mich sind da doch wichtige Punkte heute gefallen. Einerseits wie es die Bürgermeisterin auch schon gesagt hat der Pfarrplatz, die Bürgerbeteiligung läuft. Am Neuen Platz warten wir natürlich auf die Entscheidungen und Entwürfe von Christian Scheider, was da wirklich weitergeht und für mich das wichtigste und auch ein ganz prägnanter Platz ist natürlich jetzt der Tagesordnungspunkt 37, der Kardinalplatz. Ich finde es traurig, wenn die Grünen sagen, das sind alles so kleine Maßnahmen, die da nicht greifen. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, dass einerseits Initiativen von der Stadt gesetzt werden und andererseits private Initiativen Hand in Hand greifen. Ich kann den Herrn Gemeinderat Jandl nur dazu gratulieren, dass er wirklich die private Initiative mustergültig auch umgesetzt hat, dass er in ein Objekt am Kardinalsplatz investiert, seine privaten Gelder auch da hineinsteckt. Wir haben das Vergnügen gehabt mit ihm das Objekt anzuschauen und die am Tag der offenen Tür am Kardinalsplatz haben das besucht. Ich war sehr begeistert von der exklusiven Innenhofgestaltung und wie toll das ist und was das wirklich für ein historisch beeindruckendes Haus ist. Es ist natürlich zu hoffen, dass du auch weiterhin Initiative zeigst und weiter mithilfst das Viertel zu beleben und zu schauen, dass man da was weiterbringt. Ich denke, das ist ganz ganz wichtig. Es ist natürlich auch in deinem persönlichen Interesse, dass die Liegenschaft dadurch auch aufgewertet wird und das man schaut, dass die Revitalisierung vorangetrieben wird. Es gibt mehrere Projekte und wir haben das beim Tag der offenen Tür bei der Belebung vom Kardinalviertel auch mit dem Stadtrat Geiger etliche Hausbesitzer besucht, die ihr privates Geld hineinstecken und mit sehr sehr viel Herzblut schauen, dass es ein positives Bild ist und das der Platz belebt wird und das die vielzitierte Achsenbildung, die wir in der Stadt haben wollen, von den verschiedenen Plätzen nach Norden, nach Süden, das eine lebendige und tolle Stadt ist. Ich hoffe, dass es weitere solche Bemühungen und Revitalisierungsprojekte gibt. Es ist nur leider so, dass nicht alle die finanziellen Mittel besitzen, die der Kollege Jandl hat, aber ich hoffe, dass das alle auch gut weiterbringen in der Stadt. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 35:

Ich möchte mich eigentlich nur kurz halten. Als in meinem Zweitberuf tätiger Trainer bin ich gewohnt auf der einen Seite Lob zu spenden, auf der anderen Seite aber auch Mut zu machen. Was ich heute gehört habe, stimmt mich eigentlich sehr zuversichtlich, dass diese Stadtregierung jetzt drei Jahre im Amt ist und man eigentlich mit einer besonderen Freude durch die Stadt gehen kann. Wenn man jetzt die vielen Kräne sieht, die vielen Baustellen sieht, die sich da antun, dann weiß man, dass im Endeffekt investiert wird in die Stadt. Kollege Molitschnig, eines wissen wir schon die eigentlich auch im wirtschaftlichen Bereich zu Hause waren, es gibt alles von Nachfrage und Angebot. Ich glaube, die konsequente Linie, dass wir jetzt sagen, wir revitalisieren die Innenstadt, wir bauen die Dachgeschosse aus, können wir jetzt nicht mit einer negativen Erdgeschossfläche gegenüberstellen, dass man sagt da werden zu wenig Geschäfte drinnen sein. Ich glaube, dass sich das alles in Relation halten wird. Je mehr wir wieder Leute in die Innenstadt bringen zum Wohnen, desto mehr Geschäftsflächen werden wieder benötigt werden. Deswegen möchte ich auch schon wieder das ganze beenden, weil ich einfach glaube, es ist wichtig, dass die Stadtregierung am richtigen Weg ist. Man muss aber den Leuten auch sagen, von dem Prozess einer Entscheidung eine Investition zu tätigen in Klagenfurt, die können einen Standort zu entscheiden, letztendlich dann auch die notwendigen Investoren zu finden, die behördlichen Verfahren abzuwarten, weil ja alles auf Punkto der Rechtsstaatlichkeit fußen muss, dass dauert seine Zeit. Und ich kann nur einfach sagen, jetzt wenn ich diese Kräne sehe, dass ist für mich ein Indikator, dass sich in der Stadt etwas tun wird. Der Kollege Geier, wirklich Geier, als Vertreter dieser Zukunft auch einmal profitieren. Dafür muss man einmal Lob spenden und muss sagen, ja, heute bekennt sich Kollege Skorianz. Er spricht mir aus dem Herzen. Er sagt weniger Verkehr in der Stadt. Super. Gebe dem Kollegen Jantscher Recht. Ich habe immer nur gedacht, wir sollen mit 160 durch die Stadt fahren. Spaß beiseite. Aber du hast dich heute genauso zur Innenstadt bekannt. Die einzigen die mir jetzt noch ein bisschen fehlen sind die Grünen. Die Grünen, da komme ich nicht mit. Beim Heiligengeistplatz – eine Chance für den Heiligengeistplatz. Ihr seids wieder dagegen. Da sind die Parteien dafür, dass sich in der Stadt etwas tut. Kollege Jandl investiert persönlich und auf einmal kommt immer die Bremse und sagt, aber das könnte sein, das könnte sein, das könnte nicht sein. Man soll im Endeffekt auch euch Mut machen, gehen wir es gemeinsam an. Die Stadtregierung ist auf einem guten Weg.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 35 und 37:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Plätze in der Stadt sind teilweise in einem Zustand, der wirklich bedenklich ist. Aber wir grad in dieser Periode sind es angegangen, diese Plätze wirklich in einem Zustand zu versetzen, das sie auch einer Stadt würdig sind, das sie der Bewohner würdig sind und das sie auch zweckdienlich für die Bewohner dieser Stadt sind. Wir haben als einer der ersten Aktionen den Pfarrplatz angegangen. Wir sind dort sehr gut. Der Christian Scheider hat mit mir hier die ganzen Vorbereitungsmaßnahmen, die verschiedenen Bürgerbeteiligungsverfahren und das durchgeführt. Deswegen wundert es mich, dass du eigentlich nichts davon mitbekommen hast anscheinend. Wir haben das gemeinsam tatsächlich gemacht. Im Napoleonstadl sind mehrere Bürgerbeteiligungsverfahren hier durchgeführt worden. Es gibt ein sehr gutes Papier und jetzt die Planungsmaßnahmen, die auch hier stattfinden und ich hoffe, dass wir noch in dieser Periode wirklich am Pfarrplatz dann auch ein dementsprechendes neu gestaltetes Entree haben werden. Kardinalsplatz, seit vielen Jahren wird diskutiert. Ich kann mich erinnern wie ich ein kleines Kind war, hat man immer gesagt,

da drinnen der Platz wird jetzt irgendwann hergerichtet. Der Platz schaut noch immer aus wie zu dem Zeitpunkt. Viele Persönlichkeiten sind hier im Rathaus ein und ausgegangen aber wir sind es jetzt mit Frau Bürgermeister angegangen und wir haben uns entschlossen und haben auch die Initiative ergriffen, dass wir dort vor Ort Initiativen setzen und das uns das nicht genug ist, dass wir auch mit den Eigentümern der wirklich strategisch wichtigen Gebäude dort uns zusammensetzen und dementsprechend mit ihnen gemeinsam den Platz neu gestalten bzw. auch die Vorbereitung für die Neugestaltung machen und sie animieren dazu, dass es hier dann ich hoffe auch noch in dieser Periode den Abschluss gibt und wir die Eröffnung des Platzes machen können.

Fleischmarkt ist in dieser Periode passiert. Ist ein schöner Platz geworden. Hier hat man auf die umliegenden Geschäfte Rücksicht genommen, die jetzt vielleicht nicht ganz zufrieden sind. Du hast das richtig gesagt. Jetzt hätte man dort doch lieber keine Parkplätze mehr bzw. nur vom Nachbargeschäft und vor sich selbst draußen keine. Stimmt absolut. Man muss aber auch sagen, hier hat es auch einen Fehler gegeben. Wenn man sich den Fleischmarkt anschaut, grad in der Jahreszeit, in der dunklen Jahreszeit im Winter aber auch im Sommer, wenn es dann Spätabends ist, man hat hier einfach zu wenig Beleuchtung an diesem Platz gemacht. Jetzt haben wir ein Problem, dass wir diesen Platz nicht nachträglich beleuchten können, ansonsten müssten wir die neugepflasterten Bereiche wieder aufreißen. Ich bitte euch da, bitte Christian in Zukunft auch ein Beleuchtungskonzept in die Planungen von der Tiefbauabteilung wirklich miteinzubeziehen. Eines mit Fachleuten, die dann auch tatsächlich die Lampen, die dort eingesetzt werden, planerisch und das mit einbeziehen, dass man sieht, welche Ausleuchtung mit den Beleuchtungskörpern vor Ort überhaupt stattfinden kann. Dachgeschosse gehören ausgebaut. Aber man muss auch sagen, das kostet Geld. Dieses Geld müssen die Hauseigentümer haben. Wenn man hier auch den Dachausbau macht, dann kann man nicht sagen, da will man jetzt irgendwelche super überdrüber Geschichten in diesem Gebäude drin haben. Erstens einmal sind es Altbestände. Ich kann in einem Altbestand nicht alles tun und nicht alles ändern was ich will. Du bist dort eingeschränkt. Du hast oft kleine WC, große Räume. Du hast dort oft tragende Stellen und tragende Mauern von Bereichen, wo du sonst gerne einen Durchbruch machen würdest. Das kostet Geld. Solche Sachen zu ändern ist auch dem Ausschauen des Gebäudes nicht immer ganz zuträglich, deswegen gehört hier eine Förderung. Da hat man auf Landesebene teilweise auch wirklich falsche Förderungspolitik gemacht. Für den Neubau draußen gibt es mehr anstatt die Instandsetzung von bestehenden Räumlichkeiten in den Städten. Hier muss man von Landesseite her auch etwas tun. Wir haben jetzt endlich auch einen dementsprechenden sichtbaren Akzent den Großinvestor Orasch in Klagenfurt setzt. Er reißt die rote Burg am Ring ab, rot, aber wegen der Färbung des Gebäudes, nicht dem was drinnen stattgefunden hat, falls da jetzt jemand etwas falsches denkt. Wie er das erste Mal mit dem gekommen ist, habe ich ihm damals schon gesagt, ich glaube nicht, dass seine Pläne in diesem Gebäude mit den verschiedenen Ebenen funktionieren werden. Jetzt hat sein neuer Planer ihm das gleiche gesagt, was ich ihm damals gratis gesagt habe. Ich habe ihm damals schon gesagt, dass es ein Problem ist. Du hast das Problem in diesen Ebenen, zu hohe Räume in gewissen Bereichen. Jetzt sieht man auf dem Teil der abgerissen ist, da kann man anschauen, die eine Ebene ist 1,5 Stockwerke in Wirklichkeit hoch. Dazwischen sind Ebenen eingezogen. Du hast ein Problem hier natürlich mit beeinträchtigten Personen bzw. mit neuen Gesetzen und Verordnungen, dass die eingehalten werden können. Es kommt jetzt dort wirklich ein schöner Bau hin. Ich glaube, sind wir froh, dass wir hier an einen der wichtigsten Plätze, Orte in der Stadt auch dementsprechend was positives hinkriegen und machen wir nicht immer alles madig, so wie du es gerne tust, wenn es hier um Raumplanung geht in der Stadt. Es ist nicht alles falsch

aber natürlich auch nicht alles richtig, was hier stattfindet. Und genau da darf ich jetzt anschließen, Parken im Erdgeschoss. Ich war grade vor einer Woche in Wien draußen. Fahre bei einer Hauseinfahrt hinein und war dann erstaunt. Ich habe von außen nicht gewusst, dass das gesamte Erdgeschoss fürs Parken bereitsteht. Hier wurde nach außen hin wirklich wunderbar an das Ensemble des Straßenzuges alles gemacht, dass es schön aussieht und innen drinnen sind die Stellflächen tatsächlich mit Fahrzeugen für den Verkehr, für die Bewohner und für diejenigen Personen, die dort arbeiten als Stellplätze zur Verfügung gestanden. Ich glaube, auch das sollte man in Klagenfurt andenken. Auch das sollte man in Klagenfurt zulassen, nicht immer überall aber dort, wo es machbar ist und bei Straßenzügen wo wir genau wissen, dass Handel in Zukunft auch in dieser Form nicht mehr stattfinden wird. Genau dort sollte man das auch dementsprechend auch zulassen.

Und zum Museum muss ich sagen, ich freue mich schon, wenn das neue Museum da ist und wir bei diesem Museum dann auch die neuen Ausstellungen anschauen können. Zu einer Landeshauptstadt gehört ein Museum und unser Museum ist nach besten Wissen und Gewissen wirklich gut bespielt gewesen aber es hat das gewisse etwas gefehlt. Wir wissen und sehen jetzt auch bei den Umbaumaßnahmen, wo man das Museum zurückbaut in den ursprünglichen Zustand, wo man Durchbrüche, die ursprünglich offen waren, jetzt wieder frei zugänglich macht, wo der Innenraum freundlicher gestaltet wird. Es wird eines der Prunkstücke in Klagenfurt sein und freuen wir uns auf das neue Museum. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen, zu TOP 35:

Ich möchte gerne auf den Waschi Mertel noch einmal antworten, weil ich glaube, vielleicht kommt das wirklich ein bisschen zu kurz, wie er gesagt hat, er vermisst irgendwie den Einsatz der grünen Fraktion für unsere Innenstadt. Also ich glaube, das ist es sicher nicht. Wir waren die ersten vor vielen Jahren schon, wo wir gesagt haben, es ist eigentlich eine Kulturschande, dass wir bei der Stadtpfarrkirche dort einen Autoparkplatz haben und mit den Hintern der Autos zusagen zu den Denkmälern, die an der Kirchenwand angebracht sind, unsere Autos abstellen. Und wenn der Elias Molitschnig nicht gewesen wäre, wo wir gesagt haben, wir brauchen da um einen Prozess einzuleiten, weil wir wissen, dass das nicht so leicht ist, auch die Akzeptanz der Bevölkerung, der Menschen, die dort wohnen, der Geschäftsleute die dort sind, dass man sowas Autofrei macht, dass man da einen BürgerInnenbeteiligungsprozess einleitet und die Menschen mit einbezieht, dann geht es leichter auch in der Umsetzung. Das gleiche Kardinalsplatz. Das gleiche natürlich auch, dass wir uns selbstverständlich freuen auch, ich glaube, das ist ja gar nicht, Elias Molitschnig hat es eh gesagt, dass wir uns freuen, dass das Landesmuseum endlich wieder bald einmal eröffnet wird, wenn es auch noch Jahre dauern wird, zwei Jahre dauern wird, aber ich glaube, es wird wirklich ein kulturelles Highlight in der Stadt sein. Nicht nur für unsere Landeshauptstadt, sondern weit über unsere Stadtgrenzen hinaus. Thema Neuer Platz z.B. Ja wir waren die ersten, die eigentlich gesagt haben, bitte, machen wir aus dem Platz unten eine Begegnungszone, wo die Autos mit einer 20km/h Beschränkung gleichberechtigt mit allen anderen VerkehrsteilnehmerInnen fahren und das man da etwas beruhigen und das die Menschen wirklich weniger mit dem Auto in die Stadt fahren, denn nur jemand der zu Fuß oder mit dem Radl geht, der sitzt nicht auf seiner Brieftasche. Der kann das Geld, bei dem sitzt das Geld ganz locker und kann in das Geschäft gehen, wenn er vorbeigeht hineingehen und auch was konsumieren. Wir wollen die Innenstadt beleben. Wir wollen haben, dass die Innenstadtkaufleute ein Geschäft machen. Das ist ganz klar. Das ist auch ein sozialer Aspekt weil wenn man in der Innenstadt geht, trifft man auch die Menschen und nebenbei geht man einkaufen. Wir kennen das alles auch. Es

gehen viele auf den Benediktinermarkt um gar nicht dort einen Salat zu kaufen, sondern weil man weiß, da treffe ich ein paar Bekannte. Da komme ich in ein Gespräch. Wir sind ein soziales Wesen und das ist halt einmal ein Innenstadtbereich sozusagen der zentrale Bereich einer Stadt. Deswegen ist ein ganz klares Bekenntnis, dass wir für die Innenstadtbelebung natürlich da sind. Es gibt dort und da natürlich verschiedene Auffassungen, wie man das machen kann, aber da unterstützen wir wirklich alles, was irgendwie möglich ist.

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 37:

Hoher Gemeinderat. Begegnungszone, es gibt einen akkordierten Vorschlag der Abteilungen Tiefbau und Stadtplanung. Dieser akkordierte Vorschlag wird im nächsten Stadtsenat eingebracht. Das ist ja der Teil der Möblierung sozusagen wie die Begegnungszone ausgestaltet werden soll. Dann hoffe ich, dass alle auch dem zustimmen können, dass wir im sensiblen Herz der Innenstadt diese Begegnungszone auch durchsetzen und eröffnen können und das weitere Begegnungszonen in Klagenfurt dann auch folgen. Es wird wahrscheinlich dann eh sein, wenn man sieht, wie das ganze angenommen wird und wenn es dann in die Gewöhnung übergeht, dass man dann Lust darauf bekommt auch weitere Begegnungszonen auch auszugestalten. Es gibt ja viele Städte die komplett unterschiedliche Begegnungszonen etabliert haben, weil natürlich jeder Stadtteil, jeder Bereich einen individuellen Charakter hat. Man kann nicht alles gleich machen. Einmal mit mehr Möblierung, einmal mit weniger. So wie es gerade notwendig ist. Ich denke, dass dies die Bevölkerung auch sehr gut annehmen wird. Pfarrplatz ist schon gesagt. Es ist im Laufen. Ich denke, dass das ein gutes Projekt wird. Es ist auch nicht so einfach gewesen, weil es gibt natürlich unterschiedliche Lösungsansätze, unterschiedliche Ansätze auch der Bürgerinnen und Bürger aber ich denke, so wie es gemacht wurde, geht das in die richtige Richtung. Ich denke, dass dies ein guter Vorschlag wird, der dann auch umzusetzen ist. Den Platz auch entsprechend zu würdigen, denn es ist auch ein Platz, der einen Charakter hat, dem man auch wieder zurückgeben sollte.

Innenstadt, ich denke, es ist wichtig, dass wir Investoren haben, die wirklich auch Geld in die Innenstadt und in die Stadt investieren. Das sollte man unterstützen, so gut wie möglich, so schnell wie möglich aber man muss natürlich auch die Stadt selbst im Auge haben, wie wir uns präsentieren wollen auch für die Menschen nach innen und nach außen. Dazu gehört natürlich insbesondere die Innenstadt. Das ist jetzt positiv, dass einige Bereiche sich jetzt ändern werden. Es ist positiv, dass wir Unternehmer haben, die investieren. Es müssen aber auch die dementsprechenden Maßnahmen jetzt erfolgen, die sich die Unternehmer auch erwarten. Man muss da auch darauf bleiben. Es ist glaube ich ganz ganz wichtig, dass zum Schluss auch was herauskommt. Aber wir haben natürlich auch eine Situation wie viele andere Städte, dass wir zu kämpfen haben gegen Leerstände, gegen massive Leerstände. Gerade auch in den letzten Wochen und Monaten hat sich wieder sehr vieles getan, wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht. Ist auch ein bisschen bitter manchmal, wo noch gerade ein Geschäft war, plötzlich ist keines mehr drinnen. Das geht sehr sehr schnell. Ich denke, dass man gemeinsam mit anderen Städten, die ja die gleichen Probleme haben, auch verschiedene Ansätze kreieren sollte und da ist natürlich auch das Thema Stadtmarketing. Also ich bin überzeugt davon, dass eine Landeshauptstadt jetzt mit über 100.000 Einwohner ohne ein professionelles Stadtmarketing nicht auskommen kann. Selbstverständlich ist aber kein Gegensatz zur Innenstadtwirtschaft, zur IG, sondern die sollen ja zusammenarbeiten wie kommunizierende Gefäße. Die einen brauchen die anderen und das funktioniert ja auch in anderen Städten gleich. Ich bin auch dafür, dass dieses Stadtmarketing unabhängig sein sollte, wirklich politisch unabhängig aber das keine Kammervertreter mehr drinnen sitzen,

denn beim letzten Stadtmarketing das immer so kritisiert worden ist, ist dort auch sehr viel blockiert worden. Politik heraus, Experten hinein, die dann unabhängig auch agieren können und ja das möchte ich auch noch sagen. Wenn der Herr Habenicht glaubt, dass er mit Geldern von Beiträgen von Unternehmern Parteipolitik machen kann, so glaube ich, habe nicht das Gespür die Beiträge der Unternehmer richtig zu verwenden, parteipolitische Schaltungen. Das ist wenn du sagst, du bist politisch unabhängig oder politisch abstinent, ist das ungefähr so, wenn ein Backhendlkönig sagt, er nimmt keine gebratenen Flügel in mehr in den Mund, das nimmt dem auch niemand ab und deshalb muss ich ganz ehrlich sagen, wenn die Kammer selbst nicht in der Lage ist, ihr Geld richtig einzusetzen für Wirtschaft, weil das ist eigentlich das, was die Unternehmer wollen, sondern für parteipolitische Beschimpfungen, dann müsst ihr wirklich einmal Ordnung machen in eurem eigenen Verein. Das kann ich euch nur empfehlen. Weil wenn das jemand anderer macht, dann stehen wir schon woanders bei der Veruntreuung von Geldern.

Letztlich auch eine Klarstellung.. ja es wird sicher und das ist wirklich zu prüfen, das muss ich ganz ehrlich sagen, es ist wirklich zu prüfen, für was die Beiträge, die ihr einhebt, die ja eingehoben werden müssen, da kann sich dem ja keiner entziehen, da wird es ja eine Zweckwidmung geben. Da wird es ja eine klare Vorgabe geben, für was diese Gelder verwendet werden dürfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Gelder für parteipolitische Aktionen in Inseraten. Das kann ich mir nicht vorstellen. Und wenn das nicht drinnen steht, dann ist es schon ein Problem.

So, abschließend aber das wird eh zu prüfen sein. Abschließend glaube ich auch, dass es ganz wichtig ist, dass wir Nachhaltigkeit auch bringen, dass die Aktionen, die wir machen Nachhaltigkeit haben. Da spreche ich jetzt die IG an, die Innenstadt. Es hat ja eine Diskussion gegeben. Es hat Veranstaltungen gegeben, wo man ein bisschen den Eindruck gehabt hat, das hat keine Nachhaltigkeit. Es hat auch Kritik gegeben. Wir wollen es aber nicht gegen die stellen, weil die ja auch natürlich positiven Geist haben und für die Innenstadt etwas weiterbringen wollen aber wir wollen sicherstellen, dass mit diesem Geld, was dort verwendet wird, nachhaltige Projekte, wiederkehrende Projekte die wirklich auch für die Belebung der Innenstadt etwas bringen, hier investiert werden. Wenn in Zukunft eine Diskussion entsteht, das wir sagen im Stadtsenat, wir würden das gerne auch einmal diskutieren oder wir wollen das in den Gemeinderat verlagern, dann kann es nicht so sein, dass man sagt, dann ist nichts mehr möglich, weil man kann jederzeit eine Gemeinderatssitzung einberufen und einen Erklärungsbedarf wird man wohl noch haben können und wie man sieht Ostern wird auch, ist aufgestellt. Ostern wird beworben in Klagenfurt, trotzdem wir heute über diese Sache sprechen. Hat es doch funktioniert und war glaube ich nicht zum Schlechtesten.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, werte Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer. Jetzt wieder ein sachlicher Beitrag und wir kommen auch wieder zum spannenden Thema Stadtplanung. Mich freut es auch besonders, dass wir nicht nur das Wollen als solches in den Vordergrund stellen können sondern auch das Tun und das seit mehreren Jahren. Deshalb bin ich wirklich auch froh als Planungsausschussobmann heute auch wieder an die 15 Tagesordnungspunkte im Bereich der Stadtplanung als solches auf der Tagesordnung zu haben. Es freut mich das Themen wie jetzt gerade die Kollegin Schmid-Tarmann, das Hotel Wörthersee wieder angesprochen wurde wo man sagen kann, naja höchstwahrscheinlich wird der Investor auch heuer mit den Bauarbeiten als solches beginnen. Wir

haben den Pfarrplatz, Markus Geiger war da bei vielen Bereichen auch der Kollege Vizebürgermeister Scheider dabei bei den Gesprächsrunden im Napoleonstadl, wo wir auch mit der Bevölkerung als solches auch die Themen erörtert haben. Auch ein wichtiger Prozess zur Belebung als solches auch der Innenstadt. Oder der Kardinalsplatz wo natürlich dementsprechend Akzente gesetzt worden sind und viele andere Punkte. Wenn ich mir jetzt wieder anschau KTZ Gebäude. Hier passiert in der Innenstadt und in Klagenfurt wirklich viel. Man muss sagen wir sind, so stellt sich das für mich auch dar, ein attraktiver Standort. Da ist es natürlich auch wichtig die Rahmenbedingungen dementsprechend auch als Investor vorzufinden und ich schließe daraus, das ist gegeben. Dafür recht herzlichen Dank an die Frau Bürgermeisterin aber der Dank gilt eigentlich auch dem gesamten Gemeinderat als solches, das wir speziell was auch die Planung anlangt, da wirklich auf weite Strecken sehr sehr sachlich als solches die Themen abhalten und was mich besonders auch freut und das vielleicht abschließend angemerkt auch die Einwohnerzahl der Innenstadt als solches steigt wieder. Also man sieht die Akzente, die Maßnahmen, die wir als solches als Vertreterin, als Vertreter der Klagenfurterinnen und Klagenfurter als solches setzen, greifen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Schlusswort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Geschätzte Damen und Herren. Zum Schlusswort ein paar Anmerkungen. Warum die Frau Bürgermeisterin gefragt hat zu welchem Thema der Herr Kollege Elias Molitschnig spricht, das habe ich mich auch gefragt, denn aus meiner Sicht und viele waren ja nicht im Ausschuss dabei, ist es mir, kommt es mir vor ist es eine Beschreibung seiner Gefühlswelt des letzten Ausschusses, wo er mit seinen Meinungen nicht ganz durchgekommen ist und wir Entscheidungen treffen haben müssen, die die Stadtentwicklung und die Raumplanung auch treffen muss. Es geht in dieser Art und Weise, wo wir uns an Vorschriften, vom Waschi Mertel heute oft zitierte Rechtsstaatlichkeit zu halten haben, noch immer darum, dass wir im Stadtplanungsausschuss und hier in diesem Gremium auch gestalten müssen können und dürfen. Das heißt wir müssen auch Wege aufzeigen. Wir können nicht alles krank jammern und dann jenen, die wir dann auffordern oder ersuchen in die Stadt zu investieren, Steine vor den Weg legen und nicht dran trachten auch den einen oder anderen Umweg gemeinsam zu setzen um am Ende das Ziel zu verfolgen diese Stadt zu entwickeln und dazu gehört auch das Thema, das ja heute nicht zur Abstimmung kommt aber das ja offensichtlich ihn emotional sehr berührt hat, die Entwicklung der Innenstadt und das Parkieren in den Bereichen des Erdgeschosses.

Es wird da oder dort notwendig sein, diese Maßnahmen zu setzen, weil es sonst unattraktiv sein wird hier Investoren zu finden. Das wurde schon mehrmals angesprochen. Es wird aber dort oder da wo es in unmittelbarer Nähe andere Möglichkeiten gibt, hier andere Schritte setzen zu sein. Aber es muss uns der Politik auch ganz im Sinne sein, jene zu unterstützen, die hier investieren und was auch angesprochen ist, ein Leben in die Stadt zu bekommen, dass wir nicht nur eine lebenswerte sondern eine wohnbare Innenstadt bekommen. Das Thema Bürgerbeteiligung, Franky Frey, hast du angesprochen, das ist keine Erfindung von den Grünen, es ist eine Absprache in der Koalition gewesen, dass wir bei wichtigen Themen die Bürger einzubinden haben. Ich muss aber dazu sagen, jeder der dann einen Input bringt, ist ein wichtiger Input brauchen wir nicht zu diskutieren. Das muss ich auch sagen. Ich habe ja das letzte Mal dürfen das erste Mal als Referent im Ausschuss sein. Es wird hier sehr konstruktiv gesprochen. Es wird das Bemühen ist von niemanden abzusprechen hier in der Stadt

was zu bewegen. Die Wege sind halt natürlich unterschiedlich weil es unterschiedliche Zugänge gibt. Kollege Elias Molitschnig ist sehr fachgeprägt weil er aus dem Bereich kommt. Wir haben halt einen bisschen anderen Aspekt aber ich glaube, und das ist mir ganz wichtig, wenn man immer wieder Beiräte dgl. fordert. Es sind da oder dort sicherlich nicht unwichtig. Aber grundsätzlich muss man schon sagen, dass wir ausgesprochen gute Fachleute haben, wir uns wirklich mit unseren Fachleuten auseinander setzen und wir ja nicht nur von den Fachleuten sondern auch von den Architekten und von allen Büros, die mit unseren Antragstellern kommen ja auch kontrolliert werden. Es ist ja nicht so, dass wir etwas freihändig entscheiden. Wir haben uns ja auch im letzten Ausschuss darauf geeinigt, dass die Einhaltung der Rechtsnormen und wie wir sie leben auch anhand von praktischen Beispielen das nächste Mal dem Ausschuss auch mehr oder weniger vor Augen geführt wird. Abschließend noch etwas was mich schon sehr verwundert hat das war, dass man das Thema meiner Bereiche von Personal, Sport und Planung wieder dazu hergenommen hat, sich am Kollegen Habenicht abzuarbeiten. Offensichtlich hat es das Inserat den wunden Punkt getroffen, weil sonst würde man sich hier nicht so aufregen. Aber was mich besonders stört, ich glaube, in der politischen Diskussion kann man solche Dinge immer sagen, aber das ihr euch da über den Herrn Habenicht derartig abarbeitet und derartig beschwert, aber ihr den Mund haltet auf Deutsch gesagt zum Thema Einsparung der 50+. Das ist bezeichnend, das ist letztklassig und damit habe ich nichts mehr zu sagen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 22 wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so angenommen. Ich glaube, die Flächenwidmungsplanänderungen können wir im Block abstimmen. Punkte 23 bis 33. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist ebenfalls einstimmig so erfolgt. Punkt 34, Morogasse, Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 35 KTZ Viktringer Ring 28 Orasch, Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen die Stimmen.. das weiß ich jetzt nicht weil der Herr Gemeinderat Molitschnig nicht aufzeigt. Also gegen Grün und F.A.I.R. so beschlossen. Punkt 36 das Rudolfinum. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 37 Kardinalsplatz 6 Jandl. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Eine Enthaltung aufgrund von Befangenheit. Punkt 38 Sonderregelungen für kostenlose Benützung der Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld. Gegenprobe. Ist einstimmig so angenommen.

22. MZL 34/73/2018
Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019
Gegenwärtige Personalplanung

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle bzw in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme einer Köchin bzw. eines Koches in der Abt. Bildung, Dst. Wirtschaftliche Belange
2. Aufnahme von bis zu fünf Jungfeuerwehrleuten in der Abt. Feuerwehr
3. Aufnahme einer Anwendungsentwicklerin bzw. eines Anwendungsentwicklers in der Stabstelle Informationstechnologie

4. befristete Aufnahme von bis zu sechs (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Gartenkinder“
5. befristete Aufnahme von bis zu vierzehn (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Geprüftes Klagenfurt“ (Neophytenbekämpfung inkludiert)
6. befristete Aufnahme von bis zu zwei (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Soziales Klagenfurt“
7. Aufnahme von bis zu zwei Ärztinnen bzw. Ärzten für die Abt. Gesundheit
8. Aufnahme einer Projektkoordinatorin bzw. eines Projektkoordinators für die Magistratsdirektion.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 23. MZI. 34/1339/2014 (21)**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 47/C3/2013
(Günther Makula)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 6

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 24. MZI. 34/134/2015 (17)**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/C5/2015
(Gertrude Dorn)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 7

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 25. MZI. 34/134/2015 (18)**
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 32/D6/2015
(Andrea Mehlmauer-Larcher)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 8

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

26. MZl. 34/134/2015 (16)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 33/D6/2015
(Marianne Jahn)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 9

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

27. MZl. 34/472/2017 (7)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/B4/2016
(Herbert Kuscher)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 10

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

28. MZl. 34/472/2017 (8)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 10/F4/2016
(Gerald Pack)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 11

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

29. MZl. 34/472/2017 (9)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 12/C3/2016
(Amtsvorschlag Anpassung Urabel)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 12

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

30. MZl. 34/472/2017 (10)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 13/E3/2016
(Mag. Abt. Straßenbau und Verkehr)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 13

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

31. MZl. 34/472/2017 (12)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 24/D2/2016
(Erwin Pachoinig)

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung plus Plan als Anlage 14

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

32. MZl. 34/472/2017 (13)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 25/B4/2016
(Gerald Stossier)

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage B, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Gerald Helmut Stossier sowie Frau Sigrid Stossier, beide Emmersdorfer Straße 56, 9061 Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung einer unter der Lfd. Nr. 25/B4/2016 in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmenden unbebauten Fläche, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

V E R E I N B A R U N G

Abgeschlossen zwischen

- 1.) Herrn Gerald Helmut Stossier, geb. 30.10.1985, Emmersdorfer Straße 56, 9061 Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz
sowie
Frau Sigrid Stossier, geb. 17.04.1952, Emmersdorfer Straße 56, 9061 Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz,

- als Grundeigentümer einerseits
- 2.) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch die Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied
des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Herrn Gerald Helmut Stossier, geb. 30.10.1985, Emmersdorfer Straße 56, 9061 Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz und Frau Sigrid Stossier, geb. 17.04.1952, Emmersdorfer Straße 56, 9061 Klagenfurt am Wörthersee/Wölfnitz, sind bürgerliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 17, KG 72116 Großponfeld, zu deren Gutsbestand unter anderem die in dieser KG gelegenen Grundstücke Nr. 837 und 929 im Katastralausmaß von 17.657qm gehört.
- 2.2. Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit teilweise als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Außerdem sind auf Teilen dieser Grundstücke die Flächenwidmungen „Bauland-Dorfgebiet“ und „Gründland-Tennisplatz“ festgelegt. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, weitere Teilflächen der im Punkt 2.1. genannten Grundstücke im Ausmaß von 2.784qm in „Bauland-Dorfgebiet“ umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 25/B4/2016 vom 08.09.2017)
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzlich ausübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2., letzter Satz, angeführten Grundflächen als Bauland gewidmet werden, verpflichten sich die Grundeigentümer, jene Teilflächen im östlichen Anschluss an den bestehenden Tennisplatz, deren Umwidmung nicht

ausschließlich aus Gründen der Baulandabrundung und Bestandsberichtigung erfolgt (500qm auf dem Gst. Nr. 929 KG 72116 Großponfeld), widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich von den Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. Angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellen die Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautionsberechnung von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklären die Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümer einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümer anerkennen ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautionsberechnung (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Grundeigentümer ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Nicht

in der bezeichneten Frist erfüllt haben. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gemäß Punkt 5.1.b).

Erfüllen die Grundeigentümer ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gemäß Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000qm von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen). Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Grundeigentümer und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Die Grundeigentümer haben nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1 bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung), gemäß Punkt 3 nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen oder die Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen sind.

Die Kosten der Bankgarantie tragen die Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bauverpflichtung gemäß Punkt 3.4 kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) Die Grundeigentümer verpflichten sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bauverpflichtung (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3 auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bauverpflichtung auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bauverpflichtung (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1 bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an

den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerungen oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1 nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, können die Grundeigentümer von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerungen oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbaugepflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, können die Grundeigentümer von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: wird von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000qm veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von den Grundeigentümern an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, sind die Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Grundeigentümer, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3 auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung

der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie können die Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der/die Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümer auf deren Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Die Grundeigentümer verpflichten sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1.), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand getragen, welche ausdrücklich erklären, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümer, Herr Gerald Helmut Stossier und Frau Sigrid Stossier erhalten eine Kopie.

10.**Verwendungsbindung**

10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3 nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen sind und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 13.03.2018 beschlossen.

Verordnung und Plan als Anlage 15

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**33. MZL 34/472/2017 (14)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 33/D6/2016
(Stefan Widmann)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung als Anlage 16

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**34. MZL 34/328/2017
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 11.7.2017 für Teile des Grundstückes Nr. 309/1, KG Klagenfurt, Morogasse 31 und 33
(Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 11.7.2017 für Teile des Grundstückes Nr. 309/1, KG Klagenfurt, Morogasse 31 und 33, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 34 auf Seiten 103 - 107
Verordnung und Plan als Anlage 17

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**35. MZL 34/685/2017
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 26.4.2017 für die Bauflächen .506/1/2/3/4 und für Teile der Grundstücke Nr. 777/9/36/38, 1170/2, alle KG Klagenfurt, Viktringer Ring 28/10. Oktober Straße 28**

Ehemalige KTZ-Liegenschaft (Dr. Franz Peter Orasch, Viktringer Ring 28 Immobilien GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 26.4.2017 für die Bauflächen .506/1/2/3/4 und für Teile der Grundstücke Nr. 777/9/36/38, 1170/2, alle KG Klagenfurt, Viktringer Ring 28 / 10. Oktober Straße 28, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 35 auf Seiten 101 – 103, 107 - 113
Verordnung als Anlage 18

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen und F.A.I.R.) zum Beschluss erhoben.

36. MZl. 34/884/2017

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 16.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .141/1, KG Klagenfurt, Museumgasse 2, Generalsanierung Rudolfinum – Landesmuseum für Kärnten Neu (LIG Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .141/1, KG Klagenfurt, Museumgasse 2, Generalsanierung Rudolfinum – Landesmuseum Kärnten Neu, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 36 auf Seiten 101 – 103, 107 - 113
Verordnung als Anlage 19

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

37. MZl. 34/965/2017

Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .157, KG Klagenfurt Kardinalschütt 2 / Kardinalplatz 6 (Mag. Isabella, Klaus Jürgen Jandl)

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .157, KG Klagenfurt, Kardinalschütt 2 / Kardinalplatz 6, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 37 auf Seiten 101 – 103, 107 - 113
Verordnung und Plan als Anlage 20

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Befangenheit von GR Klaus Jürgen Jandl, Neues Klagenfurt) zum Beschluss erhoben.

38. MZL. 34/152/2018**Sonderregelung für die kostenlose Benützung der Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf für 2018**

„Den folgenden Klagenfurter Sportvereinen:

Akademischer Volleyball Club Klagenfurt (AVC-Klagenfurt) ZSE-ID: 2018/347

ASKÖ Kelag Kärnten ZSE-ID: 2018/352

ASKÖ SVVW Klagenfurt ZSE-ID: 2018/218

Akademischer Turn- und Sportclub (kurz ATSC) Kelag Wildcats Klagenfurt ZSE-ID: 2018/245

Diözesansportgemeinschaft Klagenfurt (DSG Klagenfurt) ZSE-ID: 2018/247

Floorball Bandyts Klagenfurt ZSE-ID: 2018/292

Frisbeesportverein Disc Fiction ZSE-ID: 2018/260

FUTSAL Klagenfurt ZSE-ID: 2018/292

HC Kärnten Klagenfurt Wörthersee (HCK59) ZSE-ID: 2018/212

KAC-floorball ZSE-ID: 2018/177

Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC) Sektion Tischtennis ZSE-ID: 2018/253

Klagenfurter Turnverein 1862 ZSE-ID: 2018/224

KOS Celovec ZSE-ID: 2018/026

Kunstturnclub Klagenfurt (KTC) ZSE-ID: 2018/240

SK Austria Klagenfurt ZSE-ID: 2018/305

Schulsport-Leistungsmodell Kärnten (SSLK) ZSE-ID: 2018/256

Klagenfurter Turn- und Sportunion, Verein für Leibeserziehung „Sportunion Klagenfurt“ ZSE-ID: 2018/195

Volleyballklub Wörthers-See-Löwen Klagenfurt (VBK Wörther-See-Löwen) ZSE-ID: 2018/265

Wörthersee Piraten Basketballclub ZSE-ID: 2018/319

werden für das Kalenderjahr 2018 die Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf, unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen, für die Durchführung ihres Trainings- und Spielbetriebes, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Den Tischtennisvereinen Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC) – Sektion Tischtennis und Diözesansportgemeinschaft Klagenfurt (DSG Klagenfurt) wird, unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen, die kostenlose Benützung der Sporthalle St. Ruprecht und des angrenzenden Gymnastikraums für das Kalenderjahr 2018 gewährt.

Die kostenlose Benützung der Sporthallen und des Gymnastikraumes ist jeweils von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb bzw. an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen für den Meisterschaftsbetrieb und die Durchführung von Turnieren gültig.

Vor Meisterschaftsspielen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird eine Trainingseinheit je Spieltag im Ausmaß von max. 1,5 Stunden genehmigt.

Diese Regelungen werden für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 zum Beschluss erhoben.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider

Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 39 bis 43:

Erster Punkt ist der Grundtausch in der Beethovenstraße 77. Hier ist im Zuge der Neuplanung der Wohnanlage ein Grundtausch notwendig gewesen und der Liegenschaftseigentümer BSB Bauträger GmbH tauscht und übergibt die im Teilungsplan vom 4.10.2017 ausgewiesenen Trennstücke 2 und 4 schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Preisbildung wurde von der Abteilung Facility Management, Dienststelle Liegenschaftsmanagement akkordiert. Die Landeshauptstadt tauscht und übergibt an die BSB Bauträger GmbH und tauscht und übernimmt die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke.

Der nächste Punkt ist eine Grundübernahme in der Ferdinand-Seeland-Straße. Im Zuge einer Grundteilung wurden die Eigentümer der dortigen Parzellen des KG Waidmannsdorf Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften Kärnten bescheidmäßig verpflichtet, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Gehweges in der Ferdinand-Seeland-Straße schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Dann ist Grundübernahme Kirchengasse Feldweg. Hier hat es eine Grundteilung gegeben. Im Zuge dieser wurden die bevollmächtigten Erben nach der verstorbenen Christiane Lugger bescheidmäßig verpflichtet, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Feldweges schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen.

Dann haben wir Grundübernahme Schalleweg. Im Zuge einer Grundteilung wurde der dortige Eigentümer bescheidmäßig verpflichtet, ebenfalls den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Schalleweges in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Der letzte Punkt ist ein Grundverkauf in der Drasendorfer Straße. Hier hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2017 einen Antrag gegeben für den Grundverkauf Drasendorfer Straße laut Teilungsplan der Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von 364qm welche für Straßenzwecke nicht mehr benötigt werden an die Firma Maschinenring Service Kärnten. Als Grundpreis wurden € 70,-/qm vereinbart.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, man kann es im Block abstimmen. Punkte 39 bis 43. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist in Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Zlydnyk einstimmig so beschlossen.

39. MZL. 34/915/2017

Grundtausch Beethovenstraße 77

„1. Die BSB Bauträger GmbH tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übernimmt die im Teilungsplan des DI Martischnig vom 4.1.2017, GZ M4627-1/16, ausgewiesenen Trennstücke „2“ im Ausmaß von 2qm, Trennstück „4“ im Ausmaß von 15qm schulden- und lastenfrei, beide aus dem Grundstück Nr. 118/1, KG St. Martin bei Klagenfurt.

2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übergibt und die BSB Bauträger GmbH tauscht und übernimmt die im Teilungsplan des DI Martischnig vom

4.1.2017 GZ M4627-1/16 ausgewiesenen Trennstücke „1“ im Ausmaß von 3qm, Trennstück „3“ im Ausmaß von 4qm aus dem Grundstück Nr. 787, KG St. Martin bei Klagenfurt und das Trennstück „5“ im Ausmaß von 38qm, aus Grundstück Nr. 753/1, KG St. Martin bei Klagenfurt, schulden- und lastenfrei.

Der Grundtausch erfolgt zwar nicht flächen- jedoch wertgleich, daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 28qm von der BSB Bauträger GmbH an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung von € 450,--/qm zu bezahlen.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes wird gleichzeitig beschlossen.
4. Die BSB Bauträger GmbH erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
5. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
6. Mit der Erstellung des Vertrages wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Zlydnyk, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

40. MZL. 34/1140/2017

Grundübernahme Ferdinand-Seeland-Straße

- „1. Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH, Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. .581/1, .581/2, .581/3 und .581/6, KG Waidmannsdorf, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 7031/14 des DI Erich Sammer für die Verbreiterung des Gehweges in der Ferdinand-Seeland-Straße die Teilfläche 4 im Ausmaß von 26qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Zlydnyk, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

41. MZL. 34/158/2018

Grundübernahme Kirchengasse Feldweg

- „1. Die bevollmächtigten Erben nach der verstorbenen Christiane Luger, Frau Mag. Daniela Blatnig (Tochter), Universitätsstraße 21a, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und Herr DI Dr. Hermann Luger (Sohn), Getreidegasse 12/2/13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Eigentümer der Parzelle 965, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, haben im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 4365/17 des DI Sammer Walter für die Verbreiterung des Feldweges die Teilfläche 3 (486qm) unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut

wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Zlydnyk, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**42. MZl. 34/157/2018
Grundübernahme Schalleweg**

„1. Herr Jakob Hudelist, Schalleweg 44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 1591, KG Marolla, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 4361/15 des DI Helmut Isep für die Verbreiterung des Schalleweges die Teilfläche 3 (31qm) unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Zlydnyk, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**43. MZl. 34/209/2018
Grundverkauf Drasendorfer Straße**

„1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 801/2, KG Welzenegg, sind lt. Teilungsplan des DI Walter Sammer GZ 4351-2/18 die Parz. 801/3 (neu), KG Welzenegg, Teilfläche 1 im Ausmaß von 213qm und die Parz. 801/4 (neu), KG Welzenegg, Teilfläche 2 im Ausmaß von 151qm, an die Maschinenring-Service Kärnten eGen, Drasendorfer Straße 42, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 70,--/qm zu verkaufen.

2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.

3. Die Maschinenring-Service Kärnten eGen, erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.

4. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.

5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Zlydnyk, SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Es folgt

Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 44 bis 52:

So meine Damen und Herren. Ich komme zu meinen Punkten. Der erste Punkt 44 ist das heute schon viel zitierte Werk der IG Innenstadt. Hier geht es um € 190.000,-- Rahmen, das

heißt nicht, dass es ausgezahlt werden muss in dieser Größenordnung, das ist in diesem Projekt drinnen. Es muss mit Rechnungen vorgelegt werden usw. Ich muss sagen, ich lasse mir in Zukunft auch bei anderen Subventionsvereinbarungen eine derartige Kontrolle und Durchsicht der Unterlagen, wie es hier bei diesem Kontrollamtsbericht über das 2016 stattgefunden hat, weil ich glaube, dass viele Vereine, die hier geprüft werden, das bei weiten nicht vorlegen können. Auch die Unstimmigkeiten und die Dinge, die hier der IG Innenstadt vorgehalten worden sind, sind eigentlich ich sage es einmal wirklich eine Frechheit. Es ist dort eine Gruppe zusammen, die wirklich sich für die Innenstadt einsetzt, die hier wirklich arbeitet für die Innenstadt und auch dementsprechend sorgfältig immer ihre Arbeiten und Abrechnungen vorlegt. Es wurde auch geprüft weit über diese € 190.000,-- nämlich auch die Eigenmittel, was ja auch normalerweise keine übliche Vorgangsweise bei einer Rechnungsprüfung bzw. bei einer Subventionsprüfung ist, so wie hier vorgegangen worden ist. Die Darstellung und Interpretation des Kontrollamtsberichtes, da hat sogar damals der Kontrollamtsdirektor wirklich mit dem Kopf beuteln müssen. Heute ist hier der Antrag eben vom Stadtsenat an den Gemeinderat übertragen worden über diese € 190.000,--. Als Projektvorschläge der IG Innenstadt sind einmal die 500 Jahre Klagenfurt, dann die Kunststereier, die Variante die wir jetzt am Alten Platz stehen haben. Wir haben mit der IG Innenstadt ein Gespräch geführt. Sie haben auch ohne Förderzusage, ohne Förderbeschluss, das jetzt einmal durchgeführt und sind wir auch da genau angelangt, wo es wichtig ist, dass die IG Innenstadt ihren Verein wie ein sorgfältiger Kaufmann führt, auch dementsprechend Rücklagen, ich darf das nochmal sagen, Rücklagen gebildet hat, dass man so etwas machen kann. Ich erwarte mir aber dementsprechend auch das das in die Wortmeldungen, die jetzt dann folgen werden dementsprechend richtig gestellt wird und vielleicht manche Behauptungen zurückgenommen werden bzw. auch Entschuldigungen wirklich stattfinden an der IG Innenstadt und ihren Protagonisten, die dort arbeiten.

Dann das nächste Projekt Bachmann Liegestühle. Dann gibt es das Projekt Service Oscar. Die Muttertags Aktion. Festtafel in der Fußgängerzone. Hier soll dementsprechend eine Festtafel, eine lange Tafel, mit verschiedenen Bespielungen von verschiedenen Gastronomen stattfinden, ist in anderen Städten schon teilweise versucht worden. Ist überall sehr sehr gut angekommen und wurde auch.. dann gibt es das City Picknick. Dann die Kooperation, die letztes Jahr auch sehr gut angekommen ist mit dem Body Painting. Das beliebte Outlet in der Innenstadt. Es gibt beim Altstadtzauber die Modenschau, die Zeitreise, die auch dementsprechend jedes Jahr stattfindet und dementsprechend gerne angenommen wird. Gerade in einem Jahr wie heuer unser 500 Jubiläum ist es auch eine Zeitreise in die Vergangenheit von Klagenfurt. Voriges Jahr war die Ratschtresel dran, heuer wird es weitergespannt werden. Die Weihnachtsausstellung wird heuer erstmalig in dieser Form stattfinden. Es wird eine Weihnachtsausstellung in einem Innenhof der dementsprechend gestaltet wird, weihnachtlich gestaltet wird, stattfinden und es gibt auch dann noch die weitere Idee, dass man heuer wirklich bei 24 Fenstern in der Stadt, vorzüglich bei einem Gebäude, auch dementsprechend einen Weihnachtskalender installiert, der für alle weithin sichtbar ist.

Punkt 45 ist Enzinger Immobilien GmbH. Hier handelt es sich um einen Vergleich mit der Firma Enzinger. Die Firma Enzinger hat ein Grundstück von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gekauft vor einigen Jahren. Es wird allseits bekannt sein. Das ist das Grundstück wo das Postverteilzentrum am Südring stattfindet. Ich hoffe, ich habe das jetzt richtig gesagt oder ist es das Paketverteilzentrum. Die Zustellbasis ist das eben, wie die Ruth uns jetzt mitgeteilt hat. Dort ist nicht alles von der Post genutzt worden, wie es ursprünglich im Kaufvertrag geheißen hat. Die Post hat nicht diese Fläche benötigt in der Größenordnung

und es sind hier andere Mieter dementsprechend auch noch hinzugekommen. Das widerspricht dem Vertrag, der mit der Stadt Klagenfurt geschlossen worden ist. Hier hat es dann einen Vergleich gegeben, wo wir zusätzliche Zahlungen in der Höhe von € 65.000,-- nachgeschossen bekommen und die Prozesskosten in der Höhe von € 20.854,59 vom Vertragsgegner bzw. vom Klagsgegner übernommen werden. Ich bitte das anzunehmen. Das Gebäude wird gut genutzt. Das Gebäude wird für die Wirtschaft genutzt, wird von der Wirtschaft genutzt, deswegen ist es auch zu rechtfertigen, dass man hier einen Vergleich eingeht.

Birner, am Südring wird jeden von Ihnen gekannt sein, gibt es auf der Höhe Birner immer das Problem, dass wenn jemand zum Birner einbiegt, er die Straße, den Südring, Richtung Ebenthaler Straße blockiert. Hier wird immer wieder ausgewichen auf den Grünstreifen bzw. teilweise bis in die Ackerfläche. Die dort nebenliegenden Grundstücke gehören der Stadt und hier geht es darum, dass wir der Firma Birner 232qm zum Preis von € 55,-- verkaufen, damit hier eine Ausweichspur auch gebaut wird und abbiegende Fahrzeuge nicht mehr den Verkehr blockieren.

Grundverkauf Ortnergasse. In der Ortnergasse siedelt sich ein Medienproduktionsunternehmen an. Wir haben auch hier einen Kaufvertrag mit einem geförderten Mietpreis. Es ist so wie überall auch drinnen das Rückkaufrecht im Vertrag von € 55,--/qm ist der Preis. Insgesamt sind es € 71.500,--.

Neues Wohnen Hörtendorf haben wir 4 Anträge und Verträge. Hörtendorf ist wirklich mittlerweile sehr begehrter Stadtteil. Ein sehr schöner Stadtteil um zu leben. Es gibt ja hier herinnen Leute, die dort wohnhaft sind. Es ist ein ruhiger Stadtteil. Wir können nur jeden, der sich in Klagenfurt ansiedeln will und ein Eigenheim selbst bauen will, auch von hier aus herzlich willkommen heißen. Wir haben dort noch Grundstücke zur Verfügung. Wir sind auch dabei mit Wolfgang Germ gerade das Retentionsbecken bzw. hier eine Änderung der Hochwasserlinie herbeizuführen, damit wir dann in Zukunft auch in Hörtendorf noch weitere Grundstücke für den Eigenheimbedarf zuführen können. Es ist auf jeden Fall ein Grund und Boden, der dementsprechend nett zum Wohnen ist und nachdem wir ja wissen auch der Flughafen Klagenfurt nicht übermäßig beflogen wird, ist es dort wirklich ruhig. Mein Bruder hat selbst ein Haus direkt in der Einflugschneise und ich kann euch sagen, es ist direkt ein Erlebnis, wenn hie und da einmal ein Flugzeug vorbeikommt.

Und jetzt Punkt 52. Etwas, was mich besonders freut, dass ich das machen darf. Das ist die Rezertifizierung der familienfreundlichen Gemeinde. Klagenfurt ist familienfreundliche Gemeinde. Alle paar Jahre wieder muss man hier auch damit man dieses Gütesiegel, das Qualitätssiegel erhält eine Rezertifizierung machen und hier geht es darum, dass wir auch diesen Rezertifizierungsantrag und das Audit der familienfreundlichen Gemeinde dann durchführen können. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Ruth Feistritzer, SPÖ, zu TOP 52:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadt- und Gemeinderat. Es freut mich sehr, dass der Punkt 52 der Markus das eingereicht hat weil es war die Arbeit der Referentin Andrea Wulz, die 2012 das erste Mal die Zertifizierung eingereicht hat mit der zuständigen Abteilung und zwar war das die Frau Obiltschnig. Ich habe 2015 das zweite Mal das machen dürfen und wir waren die erste Landeshauptstadt in Österreich, die dieses Prädikat *Familienfreundlich* bekommen hat. Es ist aber nicht nur der Lohn von der Andrea und von mir, dass wir das umgesetzt haben, sondern da muss ich wirklich alle Referenten oder mich bei allen Referenten bedanken. Es ist im Bereich, der Wolfi hat früher die Kin-

derspielplätze gehabt, jetzt hat es der Franky Frey. In dem Bereich machen wir viel. Der Jürgen mit dem Sport. Irrsinnig viel was wir den Kindern anbieten. Auch im Bildungsbereich haben wir viel gemacht. Wir sind eine der Gemeinden, wo es die Kinderbetreuung von in der Früh weg bis 20 Uhr möglich ist. Nicht das man sagt, die Eltern sollen die Kinder solange drinnen lassen aber manchmal gibt es wirklich die Voraussetzung, dass die Eltern sich sonst die Betreuung der Kinder nicht organisieren können. Und ich denke, das ist ein sehr schönes Zeichen für die Landeshauptstadt Klagenfurt, dass wir jetzt wieder diesen Rezertifizierungsprozess angehen und wir haben wirklich sehr sehr viele Sachen, auf die wir stolz sein können und eines wenn ich schon sage, bis 20 Uhr. Die Kinderwerkstatt ist österreichweit eines der Aushängeschilder die wir haben. Im Bildungsbereich haben wir z.B. mit MINT-Fächern einiges geschaffen, wo andere nachziehen müssen. Aber auch wenn ich die BIKO erwähne, die wir die letzten drei Jahre gemeinsam beschlossen haben, ist etwas, was für die kinderfreundliche Gemeinde dasteht und ich kann nur sagen, Klagenfurt kann wirklich stolz sein auf die Arbeit, die wir gemeinsam für Kinder machen denn Kinder sind unsere Zukunft. Ich freue mich schon, wenn das Rezertifizierungsdekret wieder kommt. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 44:

Hoher Gemeinderat. Zu Punkt 44 und warum das letztendlich in den Gemeinderat verlagert wurde, ist ganz eine einfache Sache. Im Ausschuss wurde ja schon diskutiert. Das Abstimmungsverhalten ist ja sichtlich oder ersichtlich bekannt. Die meisten zumindest den Mitgliedern. Es hat eine Diskussionsgrundlage gegeben, wo viele nicht mitgehen haben können. Im Stadtsenat haben wir diesen, sagen wir einmal vielleicht nur Entwurf, gar nicht einmal Antrag sondern Entwurf, eine halbe Stunde vorher bekommen und im Stadtsenat wollte ich das mehr oder weniger noch weiter detailliert erklärt bekommen. Ist aber nur ein Zettel, wo einfach was oben steht, wo ich sage, das ist einfach ein Gießkannenprinzip. Ich meine, bei der 500 Jahre Feier wie ihr wisst, haben wir schon fast € 800.000,-- ausgegeben, jetzt steht das da wieder drauf. Alle anderen Maßnahmen sind also auch nicht so detailliert ausgeführt, weil ja das Kontrollamt richtig erkannt viele Empfehlungen abgegeben hat. Ich sage einmal ganz ehrlich, wir fahren mit diesem gesamten Marketing, wie wir es ja bezeichnen, mit einer angezogenen Handbremse. Weil wir schütten jetzt € 190.000.—aus. Das soll jetzt nicht gegen den Referenten gehen, sondern ich will dir einfach nur helfen. Ich will einfach den Spiegel vorhalten, dass das was da passiert nicht gut ist für die Stadt Klagenfurt. Weil wir werden wieder weiter stümpfern sozusagen und nicht ein ordentliches professionelles Stadtmarketing auf die Beine stellen, so wie es z.B. Villach hat, wie Laibach hat. Die leben uns das vor. Wir leben in einem Konkurrenzkampf jeden Tag. Einen freundlichen Konkurrenzkampf aber jedenfalls einen Konkurrenzkampf. Und wenn man € 190.000,-- ausschüttet, dann wollen wir wissen, wo genau das hingeht. Freilich sind diese Detailplanungen und quartalsmäßigen Aufzeichnungen aber wir sind jetzt im März und das Quartal ist schon bald vorbei, aber nicht weil wir das in den Gemeinderat verlagert haben. Du hättest können einen Umlaufbeschluss durchführen. Weil versprochen worden ist das Geld, dass es fließt am 10. Jänner. Beschlossen worden ist es, der Antrag ist erst in der 4. Stadtsenatssitzung dieses Jahres gekommen dh. im 4. Stadtsenat. Man hätte können mittlerweile einen Umlaufbeschluss machen und wenn man das Geld so dringend braucht und es eh Mehrheiten gibt, kann man auch so einen § 73 machen. Das Stadtrecht gibt das alles her.

Warum haben wir das in den Gemeinderat verlagert? Weil das können zwei Stadtsenatsmitglieder. Zum einen, weil wir wollen genau wissen, was damit passiert. Wir wollen auch die Planung haben. Es ist auch im Punkt 2 ausgeführt, es muss überhaupt erst ein Vertrag mit

der IG Innenstadt, die absolut außer Streit steht, die machen eine gute Arbeit, fachlich, ich habe das nie gesagt, dass die IG das falsch macht. Ich habe nur gesagt, dass das nicht richtig ist, wenn die das machen und die Frau Hübner, wenn sie auch schon immer wieder zitiert wird, die habe ich genau da unten am Neuen Platz getroffen, habe mit ihr ein Gespräch geführt und sie hat gesagt, sie ist leider Gottes mit dieser Situation absolut unglücklich. Es gibt keine Personen, die sie unterstützen, es gibt keine Schnittstelle zum Rathaus. Also es ist einfach da zu wenig. Sie muss selber in der Nacht Emails schreiben. Sie wird das selbst bestätigen, ihr werde das ja wissen. Und zum anderen haben wir es deswegen hereinverlagert, weil bei jedem zweiten Punkt steht Empfehlung KO dh. das Kontrollamt gibt Empfehlungen ab wie man ein Auto versteigert, dass der Notar dabei sein muss etc. Ihr habt das natürlich eh alles gesehen und auf der Seite 2.1 Vertrag über Regelungen und letztendlich auch Auflagen welche die Subventionsordnung nicht erfasst, da möchten wir jetzt ganz genau wissen, was steht in dem Vertrag drinnen, wo ist dieser Vertrag, ist der schon unterzeichnet worden, wie auch immer, oder machen wir es erst danach. OK. Dann stellt sich mir die Frage, gibt es vielleicht da doch Unstimmigkeiten zwischen Wirtschaftsbundvertretern, ohne einen Namen zu nennen, und dem zuständigen Referenten, weil man vielleicht das anders sieht. Kannst ja vielleicht auch einmal Stellung beziehen. Es gibt ja da das Rednerpult. Die IG glaube ich persönlich, was jetzt das Geld bekommen wird für die Gestaltung, die kann ja nur Teilbereiche bespielen. Sogar die junge Dame der Wirtschaft, die ich nicht nennen möchte, weil sie mich angerufen hat, sie will nicht genannt werden, hat es ja auch gesagt. Die Innenstadt besteht nicht nur aus dem Alten Platz. Das stimmt auch. Nana, sie hat persönlich bei mir angerufen, weil ich sie schon einmal zitiert habe. Aber die Geschichte ist jetzt so entscheidend. Das Stadtmarketing, was gut für die Stadt gearbeitet hat, ok, da kann man darüber streiten. Sage ich auch persönlich, dass diese Personalkosten viel zu hoch waren. Das hat ja schon 70% oder 80% verschlungen. Da hätte man können einfach das Personal reduzieren, das besser und neu aufstellen, evaluieren wie man so schön sagt. Nein, wie du weißt, es hat ja deine Vorgänger ersatzlos gestrichen. Mitarbeiter sind sogar netterweise, muss man sagen danke dem Personalreferent, aufgenommen worden in der Stadt, sonst wären die wahrscheinlich, hätte man ihnen den Stuhl vor die Türe gestellt. Nein, man hat die aufgenommen. Kosten also der Stadt weiterhin. Wie sie das ganze betrieben haben, wissen wir, hat sicher nicht so gut funktioniert. Man hat es einfach gestrichen aber ich sage auch gleichzeitig, die IG kann das Stadtmarketing nicht ersetzen. Es kann es nicht und will es nicht und wird es auch nicht können. Deshalb haben wir gesagt wir gehen jetzt einmal in den Gemeinderat. Dann wird das einmal diskutiert. Die Öffentlichkeit soll das wissen. € 190.000,-- sind viel Geld, oder € 170.000,--, ich glaube € 20.000,-- sind Subventionen weil wenn man nach Villach und noch einmal nach Laibach blickt, die haben erstens einmal wirklich ein gut funktionierendes Stadtmarketing, was erstens die Stadt präsentiert und zweitens das Image in einer Stadt in die richtige positive Richtung bringt und drittens Arbeitsplätze schafft, weil das soll auch ein Stadtmarketing und Betriebe ansiedelt. Weil ich kann nicht immer nur von dieser Innenstadt ausgehen und dann ein bisschen über den Neuen Platz und dann hört die Stadt irgendwo auf. Sondern das Stadtmarketing muss über die gesamte Breite gehen. Da wird man müssen ein Geld in die Hand nehmen, da sind wir weit bei € 500.000,--, sage ich ganz ehrlich. Ist sehr viel Geld, viel zu wenig. Doppelt, über eine Million. Für eine Großstadt würdig, nicht € 190.000,-- Gießkannenprinzip. Und wenn wir so weitermachen, werden wir dem Konkurrenzkampf unterliegen. Was wir brauchen ist kein blaues Stadtmarketing, kein rotes Stadtmarketing, kein grünes, kein schwarzes, sondern wir brauchen es wie es früher der Vizebürgermeister richtig gesagt hat und ausgeführt hat, wenn sie mich persönlich fragen, auch ein unabhängiges Stadtmarketing was gut aufgestellt ist, weil wir haben es auch im Zuge des

Leitbildprozesses gesehen, wo wir uns dann alle in eine Richtung begeben. Der Leitbildprozess war ja nichts anders als wie Arbeitsplätze schaffen, Betriebe ansiedeln. Auch das Stadtmarketing muss ganz gleich ausgerichtet sein aber nicht nur im Innenbereich sondern die gesamte Stadt im Fokus, ein zielgerichtetes professionelles Stadtmarketing hat sich die Stadt mit 100.000 Einwohner, die jetzt auch wirklich auch amtlich sind, verdient.

Jetzt kommt die Zusammenfassung von mir. Was ganz wichtig ist. Nicht € 190.000,-- IG, die teilweise nur kleine Bereiche bespielen kann, sondern wirklich mehr Geld in die Hand nehmen, ein Stadtmarketing auf die Füße stellen und dann wird es funktionieren. Ich glaube, dann gehen wir in die richtige Richtung mit einer Zielsetzung, die Stadt im In- und auch im Ausland, weil wir wissen, es kommen sehr viele Italiener zu uns, richtig präsentieren, richtig bewerben und die gesamte Summe und den Fokus auf die gesamte Zielrichtung Arbeitsplätze, Bemerkung, Bewirtschaftung etc. Danke vielmals.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Ich möchte nur darauf hinweisen, bei einer Verlagerung in den Gemeinderat ist eine Vorgehenmigung nicht möglich. Nicht möglich.

Wortmeldung Gemeinderat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 44:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Skoriansz. Recht herzlichen Dank, dass Sie sich Sorgen machen um mich, ob ich Amtsmissbrauch begehe. Ich kann Ihnen nur sagen, alle Schriftstücke und.. Sie haben mir Amtsmissbrauch..

Zwischenruf Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Bitte keine Zwischenrufe. Es wird übertragen. Es versteht niemand, was Sie sagen dort und im Grunde ist es nur eine Irritation. Bitte.

Wortmeldung Gemeinderat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 44:

Sie haben mir Missbrauch von Kammermitteln vorgeworfen. In der Kammer sind wir ein Apparat, wo wir auch unsere Aussendungen bzw. Einschaltungen überprüfen. Das ist alles überprüft. Es ist alles richtiges. Aber ich werde Sie dann gerne privat fragen, was Sie als Jurist mir empfehlen würden für die Anschuldigungen, die hier in dem Raum mir gegenüber aufgestellt werden. Das ist einmal zu dem.

Ich muss jetzt ein bisschen ausholen zu dem ganzen Thema, das wird eine gewisse Zeit brauchen. Wie kommt es überhaupt zu dieser gesamten Situation, dass wir jetzt eine IG Innenstadt haben, die teilweise Stadtmarketingthemen übernimmt, die das sehr gut macht, die die Aufgaben ehrenamtlich wahrnimmt, die eigentlich eine Stadt übernehmen sollte. Ich möchte auch kurz Bezug nehmen auf diese Behauptungen, dass die Frau Hübner nicht unterstützt wird von der Stadt. Sie wird sehr wohl von Herrn Stadtrat Geiger unterstützt, sie wird von Frau Bürgermeisterin unterstützt. Sie kriegt sehr starke Unterstützung vom Tourismusverband. Also diese Arbeit läuft einfach Fraktionsfrei muss man sagen. Natürlich gibt es wie bei allen solchen Institutionen hin und wieder Diskussionen. Was mich jetzt so aufgebracht hat, was mich auch zu dieser Einschaltung bewegt hat, war einfach die Ablehnung im Stadtsenat, wie sie nach außen kolportiert worden ist, dass die Freiheitlichen die Subvention einfach für einen Verein blockieren, der es zwei Jahre gut gemacht hat und das auch im Jahr 2018 gut

machen sollte. Das ist einfach blockiert worden und da bin ich bei Ihnen, Stadtrat Germ, mich hat das jetzt schon fasziniert Ihre durchaus positiven Ausführungen zum professionellen Stadtmarketing. Ich muss Ihnen wirklich in vielen Punkten recht geben aber warum haben Sie jetzt über Jahre alles blockiert, was zu machen wäre, was zu tun ist, was umzusetzen ist. Das frage ich Sie jetzt wirklich. Wahrscheinlich haben Sie gesehen, es schwimmen Ihnen die Fälle davon bei den Innenstadtkaufleuten, überhaupt bei der Klagenfurter Wirtschaft, dass Sie jetzt auf einmal sagen, wir brauchen ein professionelles Stadtmarketing. Natürlich brauchen wir ein professionelles Stadtmarketing, das wird von mir und von der Wirtschaftskammer schon seit Jahren gefordert. Aber wie sind wir eigentlich dahin gekommen. Im Jahr 2009 nach dem Regierungswechsel, der Herr Scheider war damals Bürgermeister, Stadtrat Gunzer, der Herr Skorianz war sicher schon im Gemeinderat, oder Ersatzgemeinderat, hat der Herr Gunzer das Stadtmarketing übernommen, war gut aufgestellt von Herrn Zwick seinerzeit, hat das übernommen und weil Sie mir auch vorgeworfen haben, ich habe damals alles blockiert bei dem damaligen Stadtmarketing. Ich kann Ihnen sagen beim damaligen Stadtmarketing hat 72% defakto der Herr Stadtrat Gunzer gehalten. Man ist über alles drübergefahren. Man hat kein Recht gehabt. Man hat dagegen stimmen können aber es waren eigentlich nutzlose Stimmen. Also das Stadtmarketing wurde wirklich missbraucht von der Freiheitlichen Partei und die damalige Stadtmarketingmanagerin hat das gut gemacht ihre Aufgabe. Es wurde ja auch eine Zimastudie von der Stadt im Auftrag gegeben worden. Die hat € 38.000,-- gekostet im Jahr 2009, liegt noch immer auf. Ist für mich eine wahnsinnige Arbeitsbasis, teilweise gibt es wirklich sehr positive Zustimmung – der Klagenfurter kauft viel in Klagenfurt ein, wir sind bekannt im Alpe Adria. Viele positive Dinge aber damals ist ganz dezidiert drinnen gestanden, das Stadtmarketing gehört noch mehr professionalisiert und unpolitisch besetzt. Was hat der Herr Gunzer damals gemacht? Das ist rein politisch besetzt worden. Er hat dann, muss man wirklich sagen, die Stimmengewalt gehabt und jetzt kommen Sie daher und sagen damals ist eine gute Arbeit gemacht worden. Gegipfelt hat das ganze nachher, wo man wirklich viel viel Scharmützel Kleinigkeiten hat es gegeben, wo die Wirtschaftskammer dagegen war, wo die Innenstadtkaufleute dagegen waren aber gekrönt wurde das Ganze mit dieser Plattform für das Marketing von Innenstadtkaufleuten oder Geschäften. Pro Jahr sind da € 200.000,-- verbraten worden und wir wissen jetzt noch nicht genau, wie und was da passiert ist und wie das ausgegeben worden ist das Geld. Also bitte, erzählen Sie nicht uns unter der jetzigen Stadtregierung, die sich bemüht, das in neue Bahnen zu leiten. Das was vernünftig gehen muss aber das dauert Zeit. Man kann nicht sagen, heute machen wir ein Stadtmarketing ein neues, sondern wir brauchen Zeit, das muss in Ruhe überdacht werden, mit allen Partnern die am Tisch sein, sei es die IG Innenstadt, sei es die Wirtschaftskammer und sonstigen. Die Kulturmesen, es gibt da viele Player, mit jedem muss es gemeinsam überlegt werden. Und ich denke, so verspüre ich es von der Stadt auch, auf diesem Weg sind wir und also ich bitte jetzt wirklich die Kollegen von den Freiheitlichen, tut euch einmal überlegen, was ihr angerichtet habt und dann kritisiert ihr mich für meine Arbeit, die ich mache für die Wirtschaft. Danke sehr.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag. ^a Susanne Hager, ÖVP, zu TOP 44:

Hoher Gemeinderat. Ich möchte mich auch zum Tagesordnungspunkt Stadtmarketing zu Wort melden. Ich möchte in diesem Zusammenhang mal die Chance ergreifen und mich wirklich bei all jenen ehrenamtlichen Mitarbeitern bzw. ehrenamtlichen Bürgern der Stadt, die für die Stadt Sachen leisten, die engagiert sind, die mitdenken, vor allem jetzt in diesem Kontext bei den vielen Kaufleuten der Innenstadt bedanken, die schon jetzt über Jahrzehnte

eigentlich mit Engagement auch freiwillig mitzahlen, damit in dieser Stadt Projekte gelingen und ich glaube, dass es einmal an der Zeit ist zu tun. Ich möchte noch einmal unterstreichen, weil ich sehe das nämlich genauso wie mein Kollege Habenicht, wieso wir heute überhaupt über diesen Antrag in diesem Gremium diskutieren. Grundsätzlich halte ich es nicht für sinnvoll immer in die Vergangenheit zu schauen sondern eher soll man in die Zukunft blicken aber in dem Zusammenhang muss man sagen, dass uns wirklich die freiheitlich dominierte Stadtpolitik genau dahin gebracht haben, nämlich insofern, dass wir damals zu der Zeit ein Stadtmarketing gehabt haben, was wie der Kollege Habenicht schon gesagt hat, in einer Onlineplattform irgendwie Geld verbrannt hat, was dazu geführt hat, dass 80%, Stadtrat Germ hat es ja selber erwähnt, 80% der Subventionen, die damals viel höher waren als sie es jetzt sind, in Bürokratie und Verwaltung gegangen sind und nicht auf der Straße gelandet sind, dass was wiederum dazu geführt hat, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer der Stadt nicht mehr bereit waren überhaupt mit der Art von Stadtmarketing zusammen zu arbeiten und was wiederum unmöglich gemacht hat auch private Sponsoren für eine Innenstadtbelebung zu finden. Genau aus dem Grund hat die jetzige Stadtregierung gesagt, wir brauchen, wir müssen mit dem alten System aufhören, wir müssen was neues beginnen und man hat mit dieser IG Innenstadt in Kooperation eine Übergangslösung geschaffen. Man hat immer gewusst, dass diese Kooperation letztendlich dazu führen soll, in Klagenfurt wieder ein Stadtmarketing zu etablieren, so wie es eine Landeshauptstadt braucht. Die IG Innenstadt war die Lösung und der Stadtrat Geiger ist seit Monaten, Wochen gemeinsam mit dem Tourismus dabei, das was jetzt als Übergangslösung funktioniert, noch auf professionellere Ebene zu stellen. Ich teile die Meinung vieler BürgerInnen der Stadt, dass es derzeit, was die Maßnahmen die sichtbar werden für die Bevölkerung, das ist eine punktuelle Bespielung der Innenstadt. Das ist kein Stadtmarketing. Das wissen wir und ich teile auch die Meinung der Bürger, dass das für eine Landeshauptstadt zu wenig ist. Nur die Art und Weise, dass jetzt zu kritisieren indem man einfach verunglimpft oder die Menschen, die da engagiert sind, jetzt einfach schlecht redet, das ist falsch. Wir brauchen und das sagt auch der Vergleich oder zeigen uns Best-Practise-Beispiele aus anderen Städten. Ich nenne jetzt z.B. Graz oder auch Bregenz. Wir brauchen mehr Budget. Also wenn wir es professioneller haben wollen, dann müssen wir uns als Stadtpolitik auch dazu bekennen, dass das mehr Geld kostet. Wir können es nicht professioneller haben, wenn wir dafür kein Geld in die Hand nehmen. Zum einen. Zum anderen geht es um die Vernetzung. Wir waren grad kürzlich in Graz beim Stadtmarketingdirektor von Graz und der hat gesagt, im Wesentlichen hängt der Erfolg von einem Stadtmarketing auch davon ab, wie gut die zuständig handelnden Menschen miteinander können, wie sie kommunizieren. Da geht es so wie überall. Das ist eigentlich ganz einfach. Sprich, da muss die Politik, die Kaufleute, der Tourismus, da muss einfach miteinander am gleichen Strang gezogen werden und genau das sehe ich für Klagenfurt auch ganz wichtig. Und wenn jetzt die Politik hergeht und in einer Übergangsphase wo das Jahr 2018 betrifft, den Geldhahn einfach zudreht aus rein populistischen Maßnahmen, dann sagt, wer weiß ob dort ordentlich gewirtschaftet worden ist, ein bisschen unterstellt man der Obfrau, naja das sie da überhaupt irgendwie Fehler gemacht hat und das war alles nicht ganz rechtens und man schaut, man findet eh nix. Dann ist das nicht förderlich für die Zusammenarbeit in Zukunft weil wir müssen uns ganz ehrlich sein. Wie auch immer man das Stadtmarketing professionalisiert und da sind wir wirklich dabei, man wird immer mit den Innenstadtkaufleuten zusammenarbeiten, weil was nicht funktionieren wird ist, dass man das irgendwie von oben verordnet und die, die am meisten davon betroffen sind, sind nicht mit dabei. Deswegen halte ich eine Politik, die da verunglimpft, die schlecht macht, die diese Zwischenlösung an den handelnden Personen irgendwie einfach schlecht redet, das halte ich einfach für den falschen Weg.

Deswegen möchte ich auch noch einmal das unterstreichen was der Kollege Habenicht gesagt hat, der Beschluss für das Jahr 2018 hätte schon längst getroffen werden sollen. Wir werden ihn jetzt treffen und dann lasst uns doch bitte alle gemeinsam für die Zukunft Klagenfurt zu einem Stadtmarketing verhelfen, was einer Landeshauptstadt gebührt, was professioneller ist und was alle einbindet. Wir sollten mit der Politik da, als Politiker, mit gutem Beispiel vorausgehen und uns positiv einbringen und nicht solche Sachen an den Tag legen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP, zu TOP 52:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Ich muss sagen eine familienfreundliche Stadt ist unumgänglich. Wir brauchen eine familienfreundliche Stadt damit wir Familien in der Stadt halten und einer Abwanderung entgegenwirken. Es freut mich, dass so viele Projekte schon gestartet wurden, vieles umgesetzt und eines ganz besonders, dass die Spielecke jetzt in Zukunft in der Stadt im Rathaus dann installiert wird. Also noch einmal zu sagen, es ist unumgänglich eine familienfreundliche Stadt brauchen wir dringend um die Familien in der Stadt zu halten, um einer Abwanderung entgegenzuwirken. Danke.

2. Wortmeldung Gemeinderätin Mag.^a Susanne Hager, ÖVP, zu TOP 52:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Bürgermeister. Ich habe was vergessen. Natürlich muss ich einen Satz zu der Rezertifizierung Klagenfurt zur familienfreundlichen Gemeinde sagen. Ist natürlich zu unterstreichen. Wir alle und das können wir wirklich parteiübergreifend sagen, sind dafür, dass Klagenfurt kinderfreundliche Maßnahme braucht. Wir müssen uns auch immer wieder selbst überprüfen. Ich brauche jetzt nicht dazu sagen, dass wir als Stadt einige Projekte anstehen haben und hoffen, dass Investoren da auch zu ihrem Wort stehen und endlich für Klagenfurt eine Infrastruktur schaffen, die sich die Klagenfurter Bürger wünschen, möchte aber diese Gelegenheit heute auch dafür nützen, nachdem wir jetzt ja bald wieder einen Landeshauptmann haben, der sagt, dass er Kärnten zum kinderfreundlichsten Bundesland machen möchte, möchte ich wirklich den Aufruf starten alsbald er dann zum Landeshauptmann wieder gewählt wird, mit ihm zu verhandeln, dass Klagenfurt bei diesen familienfreundlichen Maßnahmen, die er dem Land Kärnten oder im Land Kärnten umsetzen will, mitpartizipieren zu lassen. Wir haben als Landeshauptstadt, können wir da glaube ich mit gutem Beispiel vorangehen und gemeinsam mit dem Land da einiges an Familienfreundlichkeit dann im Sinne von Stadt und Land umsetzen. Danke.

Schlussworte Stadtrat Markus Geiger:

So, meine Damen und Herren. Wenn man den Wolfgang Germ jetzt so jämmerlich und weinerlich hier gehört hat, dann hat man wirklich Mitleid mit ihm, denn eines ist auch klar, wenn du den Antrag richtig gelesen hast, das sind die Grundvoraussetzungen, dass ich einen Vertrag mit der IG Innenstadt erst erarbeiten und ausfüllen kann. Diesen Vertrag, den kriegst du sogar noch einmal im Stadtsenat, weil er dann zum Beschluss kriegt und in Wirklichkeit hast du nämlich einen Spielfehler gemacht. Du hättest warten müssen bis der Vertrag in den Stadtsenat kommt und dann hättest du sagen können, gehen wir in den Gemeinderat, weil da sind die Sachen drinnen, die mir nicht passen. Das war aber von vorne herein ein Spielfehler, den du gemacht hast einfach in politischer Gier, in politischen nach außen zur Schau stellen von irgendwelchen bei den Haaren herbeigezogenen Geschichten. Aber noch lustiger

wird es dann, wenn man weiß, dass ein freiheitlicher Stadtrat bei einer Zeitung interveniert hat, der böse Geiger will der IG Innenstadt kein Geld geben. Nämlich zu einem Zeitpunkt, wo wir mit der IG Innenstadt nämlich da drüber gesessen sind und uns angeschaut haben, was wir haben. Nämlich auch komischerweise aus dieser Fraktion. Hier ist das Doppelspiel was von der FPÖ in diesem Bereich gemacht wird. Tatsache ist, ihr habt es leider zustande gebracht, das Stadtmarketing, das wichtig war für die Stadt, zu Tode zu tragen. Ihr habt das Stadtmarketing dort hingebacht, wo es am Schluss war. Es war nur noch ein Chaos. Ihr habts zwei Geschäftsführer da drinnen verbraucht, zwei Geschäftsführerinnen. Am Schluss hat man nur noch die Reißleine ziehen können und sagen, jetzt machen wir einmal einen Neustart. Das eine lösen wir auf. Wir gehen jetzt her, machen etwas Neues und das neue kann nur heißen. Da sind wir jetzt auch froh, dass TVB gegründet worden ist. Erstens einmal im Ausland werden wir natürlich und das wird auch ein neues Stadtmarketing mit dem TVB bewerben. Wir werden nicht zwei Geschichten nebeneinander ins Ausland schicken und dort Werbung machen, weil dann produzieren wir wieder das, was wir nicht haben wollen, Organisationen nebeneinander die nur Personalkosten verursachen, wo das Geld dann nicht dort ankommt, wo es sein soll nämlich zur Förderung der Wirtschaft. Und hier handelt es sich nicht um ein Stadtmarketing, sondern das ist die Förderung zur Innenstadtwirtschaft und zu den Projekten der IG Innenstadt. Das müsst ihr auch ein für alle Mal wissen. Das ist kein Ersatz und das hat nie, egal von welcher Fraktion vorher auch hier aus der Koalition jemand behauptet, dass das der Ersatz für ein ordentliches Stadtmarketing ist. Wir haben dieses Jahr die einmalige Chance ein neues Stadtmarketing aufzustellen, ein neues Stadtmarketing zu erarbeiten. Wir sind dabei. Die Vorschläge werden hier hereinkommen. Ihr werdet selbst dann alle darüber abstimmen können. Ich bin dann neugierig, wie ihr euch dann verhaltets. Wir werden es dann starten und es soll dann positiv gestartet werden und nicht mit dem Rucksack und mit den Altlasten aus der Vergangenheit. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Punkt 44 Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. So ich glaube den Rest können wir im Block abstimmen. 45 bis 52. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

44. MZL. 34/111/2018

Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt – Gewährung einer finanziellen Zuwendung an den Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“

„Der Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ wird Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt durchführen und durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, mit einem Budget in Höhe von € 190.000,-- unterstützt.

Vorgangsweise und organisatorische Durchführung:

Das Budget in Höhe von € 190.000,-- soll verteilt auf vier Quartale, im nachstehendem Schlüssel angewiesen werden, wobei Verschiebungen anhand der vorzulegenden Marketing, Projekt- und Kostenpläne möglich sind.

1. Quartal 30%
2. Quartal 20%
3. Quartal 30%
4. Quartal 20%

- Es ist eine vertragliche Regelung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und dem Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ über Regelungen und Auflagen zu treffen, die nicht in der Subventionsordnung erfasst sind. (Empfehlung KO-Amt)
- Durch den Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ ist ein Projektplan entweder für das gesamte Geschäftsjahr 2018 zu erstellen, oder entsprechende Projektpläne für die jeweiligen Quartale zu erarbeiten und im Voraus vorzulegen.
- Zu den beschriebenen Projekten sind detaillierte Inhalte (Projektbeschreibungen) auszuarbeiten und vorzulegen.
- Die Projekte sind mit Finanzierungskonzepten und realistischen **Kostenkalkulationen (Preisauskünfte sind miteinzubeziehen) (Empfehlung KO-Amt)**, zu hinterlegen und Durchführungszeitplänen zu versehen.
- **Neuer Punkt:** Quartalsmäßige Auszahlungen werden von Finanzplänen abhängig gemacht, aus denen das Subventionserfordernis genau hervorgeht. Die Pläne sollen die geplanten Einnahmen und Ausgaben, den Abgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten, den aktuellen Stand der liquiden Mittel (Bankguthaben, Kassa) sowie einen Abgleich der kalkulierten mit den tatsächlichen Ergebnissen des letzten Quartals enthalten. **(Empfehlung KO-Amt)**
- Nach Abschluss eines Quartals sind nachvollziehbare Rechnungslegungen und Veranstaltungsberichte vorzuweisen.
- Verlosungen mit bedeutsamen Gewinnen sollen unter Aufsicht eines öffentlichen Notars erfolgen. **(Empfehlung KO-Amt)**
- Für jeden seitens des Vereins „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ vergebenen Auftrag ab einem Wert in Höhe von € 5.000,-- sind mehrere Angebote einzuholen. Die eingeholten Angebote sind schriftlich zu dokumentieren. **(Empfehlung KO-Amt)**
- Dem Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ wird die Möglichkeit geboten sich einmal im Monat in Form einer Doppelseite in der Stadtzeitung zu präsentieren. Es handelt sich um eine Sachsubvention, wobei ein Selbstbehalt in Höhe von 50% (€12.600,-- brutto) der Kosten anfällt. Das notwendige Subventionsansuchen wird durch den Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ gestellt. Die Kosten wurden seitens der Abteilung Stadtkommunikation definiert.
- Es befinden sich vier Stück A1 Plakatständer (City Lights und Rollingsboards) in der Klagenfurter Innenstadt an den Standorten Heuplatz, Lidmanskyygasse, Alter Platz/ Bahnhofstraße und Kramergasse. Dem Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ werden diese vier Plakatständer für das gesamte Geschäftsjahr 2017 in Form einer Sachsubvention zur Verfügung gestellt, wobei ein Selbstbehalt in Höhe von 50% (€ 4.380,-- brutto) der Kosten anfällt.
Die anfallenden Stromkosten werden vom Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ zur Gänze getragen. Der Verein ist auch für die gesamte Wartung der Plakatständer (City Lights und Rollingsboards) verantwortlich.
Die Kosten wurden von der Stabsstelle Wirtschaftsservice definiert. Das notwendige Subventionsansuchen wird vom Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ gestellt.
- Dem Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ werden für 15 Veranstaltungen, 75 Plakatständer A0 (150 Flächen), zu je zwei Wochen, in Form einer Sachsubvention zur

Verfügung gestellt, wobei ein Selbstbehalt in Höhe von 50% (€3.510,-- brutto) der Kosten anfällt.

Das erforderliche Subventionsansuchen wird vom Verein „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ gestellt. Die tatsächlichen Kosten wurden von der Stabsstelle Wirtschaftsservice definiert.

- Für die Projektbetreuung ist seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Stabsstelle Wirtschaftsservice verantwortlich und steht dem Verein beratend und unterstützend zur Seite.
- Sämtliche Unterlagen sind durch den Verein der Stabsstelle Wirtschaftsservice vorzulegen.
- Die Geschäftsgebarung des Vereins „IG Interessensgemeinschaft Innenstadt“ ist jederzeit offenzulegen.
- Die Handhabe der finanziellen Zuwendung verbunden mit den genannten Auflagen wird nach Ablauf des Geschäftsjahres durch das Kontrollamt der Landeshauptstadt Klagenfurt überprüft.

Die Ausgabe in Höhe von € 190.000,-- findet auf der VAST 1.7890.729000 ihre Bedeckung.“

Wortmeldungen zu TOP 44 auf Seiten 132 - 137

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

45. MZL 34/107/2018

**Enzinger Immobilien GmbH – widerrechtliche Nutzung, Grundstück 948/11 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
Zivilgerichtliches Verfahren beim Landesgericht Klagenfurt zu 77Cg 45/17i
Außergerichtlicher Vergleich, FM 48/17**

„Die Beendigung des beim Landesgericht Klagenfurt zu 77 Cg 45/17i anhängigen gerichtlichen Verfahrens zwischen der Landeshauptstadt als klagende Partei und der Enzinger Immobilien GmbH als beklagte Partei durch die Vereinbarung ewigen Ruhens des Verfahrens sowie den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches mit dem Inhalt der

- Ausgleichszahlung in Höhe von € 65.000,-- der Enzinger Immobilien GmbH an die Landeshauptstadt
- Vollen Verfahrenskostentragung der Enzinger Immobilien GmbH für beide Streitparteien in Höhe von € 21.623,73 inkl. Umsatzsteuer und Barauslagen
- Aufgabe des im Kaufvertrag vom 22.5.2013 zu Gunsten der Landeshauptstadt eingeräumte und bei dem Grundstück 984/11 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt grundbücherlich sichergestellte Wiederkaufsrecht und die Reallast der Betriebs- und Verwendungspflicht wird genehmigt und beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

46. MZL 34/155/2018
Birner Gesellschaft m.b.H.
Grundverkauf / Abtretung Südring
FM 15/2017

„Die Vereinbarung, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, dem **Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung)**, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der **Birner Gesellschaft m.b.H. (FN 118977 t)**, Baumgasse 60b, 1030 Wien, laut Entwurf der Abteilung Facility Management zu FM 15/2017 (**Anlage ./1**) wird **genehmigt und beschlossen.**“

V E R E I N B A R U N G

Abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, - im Folgenden auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – und **dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung)**, vertreten durch den Landesrat Gerhard Köfer, dieser vertreten durch den Unterabteilungsleiter der Abteilung der Abteilung 9 – Straßen und Brücken des Amtes der Kärntner Landesregierung, Herrn Mag. Rainer Adelbrecht, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Unternehmer – in der Folge auch als solcher bezeichnet – einerseits sowie der **Birner Gesellschaft m.b.H. (FN 118977 t)**, Baumgasse 60b, 1030 Wien, als Käuferin und Übergeberin – in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1549 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 986/3 bildet.
 Das Land Kärnten ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 1541 KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 1205 gehört.
 Die Birner Gesellschaft m.b.H. betreibt auf dem nördlich vom Südring befindlichen Grundstück 986/4 der Liegenschaft EZ 1564 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt eine Warenhandelsfiliale mit KFZ-Bestandteilen, KFZ-Zubehör etc.
 Mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 16/17 vom 31.07.2017 wird das Grundstück 986/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 232qm geteilt. Das Trennstück „1“ aus dem Grundstück 986/3 KG 72175 KG St. Ruprecht bei Klagenfurt bildet den Gegenstand dieser Vereinbarung. Dieses wird zunächst an die Birner Gesellschaft m.b.H. veräußert, welche es dem Land Kärnten übergibt, indem es nach Abschreibung aus der Liegenschaft EZ 1549 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Liegenschaft EZ 1541 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zugeschrieben und mit dem Grundstück 1205 vereinigt wird, um eine Linksabbiegespur zum Grundstück 986/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zu errichten.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Birner Gesellschaft m.b.H. kauft und übernimmt von Ersterer aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1549 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 16/17 vom 31.07.2017 ausgewiesene Trennstück „1“ aus dem Grundstück 986/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 232qm – im Folgenden auch Vertragsgegenstand bezeichnet – mit sämtlichen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist, in ihr Eigentum.

II. Kaufpreis, Zahlungsmodalitäten

Als Kaufpreis für den Vertragsgegenstand wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/qm, für 232qm daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von **EUR 12.760,-** (in Worten: EURO zwölftausendsiebenhundertundsechzig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9.2% über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGI. S 219/1897 idGF vereinbart.

III. Schenkungsgegenstand

Die Birner Gesellschaft m.b.H. übergibt und das Land Kärnten übernimmt von Ersterer das in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt am Wörthersee zu GZ: 16/17 vom 31.07.2017 ausgewiesene Trennstück „1“ aus dem Grundstück 986/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 232qm – im Folgenden auch Vertragsgegenstand bezeichnet – mit sämtlichen Rechten und Pflichten, wie die Birner Gesellschaft m.b.H. dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist, in sein Eigentum.

IV. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Leitungsanlage, Widmung

Die Käuferin und der Übernehmer kennen jeweils Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Vertragsgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Ertragnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Vertragsgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie für die Freiheit von Leitungsanlagen.

Das Land Kärnten nimmt den Bestand einer Erdgashauptleitung der Energie Klagenfurt GmbH im Trennstück „1“ aus dem Grundstück 986/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 22.05.2017 grün ersichtlich ist (**Anlage ./1**), zustimmend zur Kenntnis und erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Leitungsanlage im bisher ungenutzten Umfang bestehen bleibt.

Weiters nimmt das Land Kärnten als Übernehmer des Trennstückes „1“ aus dem Grundstück 986/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt und Eigentümer des Grundstückes 1205 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch dieses außerbücherliche Leitungsrecht Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Vertragsgegenstandes ergeben können. Bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden ist mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen, für welche der freie und ungehinderte Zugang zur Gasleitung stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Übernehmers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Gasleitung durch den Übernehmer oder seine Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Die Käuferin und der Übernehmer nehmen jeweils zur Kenntnis, dass das Trennstück „1“ aus dem Grundstück 986/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1549 Kg 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 1a ersichtlich ist. Die Käuferin und der Übernehmer stimmen der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung dieses Grundstückes ausdrücklich zu.

Festgehalten wird, dass das Grundstück 986/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zum Stichtag 2018-01-23 keine Belastung aufweist (letzte TZ 8990/2015).

Das Grundstück 986/3 Kg 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ ausgewiesen.

V. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes von der Landeshauptstadt an die Birner Gesellschaft m.b.H. gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieser Vereinbarung geregelten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders sowie der Bezahlung sämtlicher Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art als vollzogen.

Das Land Kärnten erklärt hiermit ausdrücklich, dass die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes von der Birner Gesellschaft m.b.H. bereits dadurch erfolgt ist, dass der Übernehmer dieses zum Zwecke der tatsächlichen Besitzergreifung betreten und alle erforderlichen Verwaltungsakte übernommen hat.

Vom Zeitpunkt der jeweiligen Übergabe und Übernahme gehen bzw. gingen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin/Übergeberin bzw. auf den Übernehmer über, welche ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Vertragsgegenstand zu tragen haben.

VI. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten und Abgaben aller Art – insbesondere

die Grunderwerbs- und Immobilienertragssteuer, Eingaben- und Eintragsgebühr – sowie die Kosten für die Errichtung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt zu GZ: 16/17 vom 31.07.2017 bezahlt jeweils zur Gänze die Birner Gesellschaft m.b.H.

Die Landeshauptstadt und das Land Kärnten erteilen hiermit die Zustimmung, dass von der Birner Gesellschaft m.b.H. als Käuferin/Übergeberin auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung, mit der Mitteilung und Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragssteuer sowie der für die Einverleibung des Eigentumsrechtes anfallenden Eingaben- und Eintragsgebühr an das zuständige Finanzamt und schließlich mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung beauftragt wird. Die Birner Gesellschaft m.b.H. verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerb- und Immobilienertragssteuer sowie der gerichtlichen Eingaben- und Eintragsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung werden von der Birner Gesellschaft m.b.H. übernommen.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

VII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käuferin/Übergeberin und der Übernehmer jeweils dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VIII. Erklärung

Die Birner Gesellschaft m.b.H. ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe verbindlich, dass sich ihre Geschäftsanteile ausschließlich in österreichischer Verfügungsmacht befinden.

IX. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierfür berufenen Behörden abhängig gemacht.

X. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XI. Aufsandungserklärung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, das Land Kärnten und die Birner Gesellschaft m.b.H. (FN 118977 t) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt zu GZ: 16/17 vom 31.07.2017 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen des von der Birner Gesellschaft m.b.H. beauftragten Rechtsvertreters durchgeführt werden können:

I. In EZ 1549 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin; Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 986/3 in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 232qm;
2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „1“ unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** A2-LNR 1a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt nach EZ 1541.

II. In EZ 1541 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümer: Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung))

Die **Zuschreibung** des Trennstückes „1“ aus dem Grundstück 986/3 bei gleichzeitiger **Vereinigung** mit dem Grundstück 1205 sowie **Ersichtlichmachung** der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für das

**Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung),
Land Kärnten Landesstraßenverwaltung Abt. 17 V,
Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee.**

XII. Beschlussfassung, Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 13.03.2018 beschlossen und genehmigt.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, das Land Kärnten und die Birner Gesellschaft m.b.H. erhalten jeweils eine Kopie davon.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

47. MZL 34/110/2018**Grundverkauf Ortnergasse, Remotion Medienproduktion & Service GmbH FM 30/17**

„Der Kaufvertrag abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und der Remotion Medienproduktion & Service GmbH (FN 390254 d), Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, laut Entwurf der Abteilung Facility Management zu FM 30/17 (**Anlage ./1**) wird **genehmigt und beschlossen.**“

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadt senates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin einerseits, in der Folge auch kurz als Landeshauptstadt bezeichnet und der **Remotion Medienproduktion & Service GmbH (FN 390254 d)**, Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käuferin und Dienstbarkeitsgeberin andererseits, unter Beitritt der Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i), St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, diese als Dienstbarkeitsnehmerin, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 2060 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 608/13 Gärten bildet.

Die Remotion Medienproduktion & Service GmbH ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 1.300 m² aus dem Grundstück 608/13 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zur gewerblichen Nutzung ersucht.

Nach Durchführung des Teilungsplanes der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 01.08.2017 zu GZ 15/17 wird das Grundstück 608/13 in dieses und in das neu gebildete Grundstück 608/11 geteilt wobei die Restfläche des Grundstückes 608/13 im Ausmaß von 1.300 m² die Kaufliegenschaft darstellt.

Für das in der Kaufliegenschaft verlaufende 1 kV- Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH ist eine entsprechende Dienstbarkeit grundbücherlich sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Remotion Medienproduktion & Service GmbH kauft und übernimmt nach Durchführung des Teilungsplanes der städtischen Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 01.08.2017 zu GZ 15/17 die Liegenschaft EZ 2060 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück 608/13 im Ausmaß von 1.300 m² – in der Folge auch als Kaufliegenschaft bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die Kaufliegenschaft im Ausmaß von 1.300 m² beträgt € 55/m² sohin gesamt **€ 71.500,00** (in Worten: **Euro einundsiebzigttausendfünfhundert**).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Fall einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragen Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB idGF) vereinbart.

III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2060 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 04.10.2017 keine Belastungen aus.

IV. Gewährleistung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand der Kaufliegenschaft.

Das Grundstück 608/13 ist im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland - Industriegebiet“ ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Ertragnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – der Kaufliegenschaft, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von

weiteren Leitungsanlagen, schließlich auch nicht für die Kampfmittelfreiheit des Vertragsgegenstandes. Diese Umstände sowie allfällig damit verbundene Mehraufwendungen wurden bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass sich die Kaufliegenschaft im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee befindet und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2060 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 2 a ersichtlich ist und stimmt die Käuferin der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Kaufgrundstückes aus der EZ 2060 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zu.

V. Übergabe

Übergabe und Übernahme der Kaufliegenschaft gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, die Kaufliegenschaft betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Gebäudes auf der Kaufliegenschaft zur gewerblichen Nutzung durch die Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, auf der Kaufliegenschaft ein Gebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und dauerhaft gewerblich zu nutzen.

Sollte das Gebäude durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder die Kaufliegenschaft ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über Begehren der Verkäuferin, die Kaufliegenschaft auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger inzwischen entstandenen Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung entstanden sind, zu vergüten.

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu veranlassen, zu fertigen und der Landeshauptstadt rechtzeitig zu übergeben.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Kaufliegenschaft die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung zur erstrangigen Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes zugunsten der Landeshauptstadt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes bei der Liegenschaft EZ 2060 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Gebäudes der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VII. Dienstbarkeit

Über die Kaufliegenschaft verläuft ein 1 kV- Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, dessen Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Lageplan der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft vom 29.05.2017 **(Anlage ./1)** rot strichliert gekennzeichnet ersichtlich ist, wobei die Kaufliegenschaft der Fläche 1 laut Lageplan (Anlage ./1) entspricht.

Die Dienstbarkeitsgeberin nimmt den Bestand dieses 1 kV- Erdkabels zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/13 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Energie Klagenfurt GmbH das immerwährende und unentgeltliche Recht der Dienstbarkeit zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieses 1 kV- Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht zu diesem auf Grundstück 608/13 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ein.

Die Dienstbarkeitsgeberin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit der Kaufliegenschaft ergeben können.

Weiters nimmt die Dienstbarkeitsgeberin für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden im Leitungsbereich mit Grabungs- und/oder Reparaturarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zur Leitung stets zu gewährleisten ist. Die Dienstbarkeitsgeberin duldet in diesem Zusammenhang auch die Lagerung von Aushubmaterial, Baustoffen, etc. im unmittelbaren Bereich der Leitung im erforderlichen Ausmaß. Die Energie Klagenfurt GmbH verpflichtet sich, nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten und Gefahr wiederherzustellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig. Zufahrten, Einfriedungen sowie sonstige Maßnahmen im unmittelbaren Leitungsbereich dürfen nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich des 1 kV- Erdkabels durch die Dienstbarkeitsgeberin oder ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundfläche ist zeitgerecht vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen. Eine allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegung ist im Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH auf eigene Gefahr und Kosten der Dienstbarkeitsgeberin bzw. ihrer Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes zu veranlassen. Damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Dienstbarkeitsgeberin bzw. ihren Rechtsnachfolger.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an, tritt mit Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages in den tatsächlichen Besitz und Genuss dieser Dienstbarkeit ein.

Die Dienstbarkeitsgeberin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes ihre ausdrückliche Bewilligung zur Einverleibung dieser Dienstbarkeit zugunsten der Energie Klagenfurt GmbH nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2060 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.

VIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

IX. Erklärung

Die Remotion Medienproduktion & Service GmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

X. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages hängt von der Zustimmung der hierfür berufenen Behörden ab.

XI. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer und die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde der Landeshauptstadt im Zusammenhang stehenden Kosten trägt die Käuferin.

Die Unterschriftsbeglaubigungskosten der Energie Klagenfurt GmbH werden von dieser selbst getragen.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass von der Käuferin im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Anforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreeters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XIII. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Remotion Medienproduktion & Service GmbH (FN 390254 d) und die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 09.05.2017 zu GZ: 15/17 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. Bei der EZ 2060 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** für die

Remotion Medienproduktion & Service GmbH (FN 390254 d)

Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

1. die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee**

2. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1 kV - Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/13 gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die

**Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i),
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

XIV. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 13.3.2018 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Remotion Medienproduktion & Service GmbH und die Energie Klagenfurt GmbH erhalten jeweils eine Kopie davon.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

48. MZl. 34/213/2018

Neues Wohnen Hörtendorf

Eldin und Meldina SEFIC – Verkauf Grundstück Nr. 189/23

„Der Kaufvertrag abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Eldin Sefic**, geboren 02.01.1988 und Frau **Meldina Sefic**, geboren am 27.07.1993, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 158/5, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und **Herrn Eldin Sefic**, geb. am 02.01.1988 und **Frau Meldina Sefic**, geb. am 27.07.1993, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 158/5, als Käufer - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/23** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/23** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt), im Ausmaß von 446 m². Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bauungsbestimmungen und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an Herrn Eldin Sefic und Frau Meldina Sefic und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **189/23** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 446 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 43.708,00** (in Worten: Euro Dreiundvierzigtausendsiebenhundertundacht) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT94520000001650793,

BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das von den Käufern bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im

Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Ertragnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtdorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihnen in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von den Käufern auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und

gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/23** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsleitungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsleitungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen die Käufer auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käuferin schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käufer nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichten sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käuferin verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hierfür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hierfür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen

vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt den Käufern den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käufern direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls zur ungeteilten Hand die Käufer.

Die Käufer tragen überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünschen (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

XI. Erklärung

Herr Eldin Sefic erklärt an Eides statt, bosnischer Staatsbürger und Devisenausländer zu sein.

Frau Meldina Sefic erklärt an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

I. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung des Grundstückes 189/23** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung
A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;

2. die Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörten-
dorf und bei dieser die **Zuschreibung** und die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

**Herr Eldin Sefic, geboren am 02.01.1988 und
Frau Meldina Sefic, geboren am 27.07.1993,
wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 158/5**

**II. In der für das Grundstück 189/23 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörten-
dorf:**

1. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten
Buchrang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer
Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt
auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in
seiner Sitzung vom 13.3.2018 genehmigt und beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält
eine Abschrift.

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ
und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.**

49. MZL. 34/217/2018

Neues Wohnen Hörtendorf

Alexandru ANTON – Verkauf Grundstück Nr. 189/13

„Der Kaufvertrag abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
Und Herrn **Alexandru ANTON**, geboren am 11.01.1970, wohnhaft in 9020
Klagenfurt am Wörthersee, Josef-Gruber-Straße 29, wird **genehmigt** und **beschlossen.**“

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch
die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadt-
senates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits
und Herrn **Alexandru ANTON**, geboren am 11.01.1970, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am
Wörthersee, Josef-Gruber-Straße 29, als Käufer – in der Folge auch so bezeichnet – anderer-
seits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **Nr. 189/13** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **Nr. 189/13** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt) im Ausmaß von 447 m². Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Gänze die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, wobei auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch den Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist

Der Käufer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an Herrn Gottfried Misotitsch und dieser kauft und übernimmt von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück **Nr. 189/13** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 447 m² zum Kaufpreis von EUR 98,- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 43.806,00** (in Worten: Euro Dreiundvierzigtausendachthundertundsechs) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT94520000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am

Wörthersee, oder auf das vom Käufer bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders, abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind dem Käufer aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Ertragnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtenorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Der Käufer bestätigt, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihm in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige vom Käufer auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Der Käufer bestätigt überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke des Käufers. Der Käufer verpflichtet sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch den Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch den Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf den Käufer über, der ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **Nr. 189/13** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hausleitungen hat der Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Der Käufer verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr des Käufers zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen hat der Käufer auf seine Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagelohaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nimmt der Käufer schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Der Käufer nimmt den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; der Käufer ist in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Der Käufer nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung hat in Leichtbauweise errichtet zu werden und nicht in das öffentliche Gut zu ragen.

Der Käufer verpflichtet sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Abteilung Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls

ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichtet sich der Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so hat der Käufer hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt dem Käufer den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß dieses Vertrages.

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art hat der Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbelegungskosten sind vom Käufer direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer, sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Der Käufer verpflichtet sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer, sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls der Käufer.

Der Käufer trägt überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit der Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünscht (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nimmt er zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages.

XI. Eidesstättige Erklärung

Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländerin zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den/die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf seine Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und der Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

III. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

3. Die **Abschreibung** des **Grundstückes Nr. 189/13** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
4. die Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser **die Zuschreibung** und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

Alexandru ANTON, geb. 11.01.1970

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Josef-Gruber-Straße 29

IV. In der für das Grundstück Nr. 189/13 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtendorf:

2. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 13.3.2018 beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, der Käufer erhält eine Abschrift.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

50. MZL. 34/160/2018**Neues Wohnen Hörtendorf****Ing. Mario Gatterer und Kerstin Profanter – Verkauf Grundstück Nr. 189/29**

„Der Kaufvertrag abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Ing. Mario Gatterer**, geboren am 12.06.1979 und Frau **Kerstin Profanter**, geboren am 20.05.1984, wohnhaft in 9065 Ebenthal, Harbacher Straße 18/7, wird **genehmigt und beschlossen.**“

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadt-senates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und Frau **Kerstin Profanter**, 20.05.1984 und Herrn **Ing. Mario Gatterer**, geboren am 12.06.1979, beide wohnhaft in 9065 Ebenthal, Harbacher Straße 18/7, als Käufer - in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **189/29** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **189/29** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt), im Ausmaß von 492 m². Diese weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ aufweist.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch die Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;
- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;

- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an Frau Kerstin Profanter und Herrn Mario Gatterer und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück Nr. **189/29** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 492 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 48.216,00** (in Worten: Euro Achtundvierzigtausendzweihundertundsechzehn) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT94520000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das vom Käufer bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind den Käufern aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idGF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Boden- oder sonstige Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Verwendbarkeit, eine bestimmte Bebaubarkeit oder eine bestimmte Eignung des Kaufgrundstückes, schließlich auch nicht für die Freiheit des Kaufgrundstückes von Kontaminationen aller Art durch Dritte, wohl aber - sofern sich aus folgendem nichts anderes ergibt - für bücherliche Lastenfreiheit.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeister vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 (**Beilage./2**).

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 (**Beilage./3**).

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 (**Beilage./2**) und vom 07.01.2015 (**Beilage./3**) nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Die Käufer bestätigen, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihnen in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschüttungen oder sonstige von den Käufern auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Die Käufer bestätigen überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke der Käufer. Die Käufer verpflichten sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch die Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch die Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichten sich die Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt den Käufern den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käufer verpflichten sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käufer erteilen hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses den Käufern auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. (soweit dort nicht abweichend geregelt) auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf die Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **189/29** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw. 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hauszuleitungen haben die Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Die Käufer verpflichten sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsleitungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsleitungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr der Käufer zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen haben die Käufer auf ihre Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagloshaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nehmen die Käufer schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Die Käuferin nehmen den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; die Käufer sind in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungsflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Die Käufer nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichten sich, allfällige Böschungsflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf

eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung muss in Leichtbauweise errichtet werden und darf nicht in das öffentliche Gut ragen.

Die Käufer verpflichten sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigung

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichten sich die Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so haben die Käufer hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt den Käufern den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

X. Kosten und Gebühren

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art haben die Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind von den Käuferin direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten. Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Die Käufer verpflichten sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Steuer entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen.

Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung tragen ebenfalls die Käufer.

Die Käufer tragen überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit die Käuferin Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünschen (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nehmen sie zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die Verbücherung.

XI. Eidesstättige Erklärung

Die Käufer erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und die Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

V. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

5. Die **Abschreibung** des **Grundstückes Nr. 189/29** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 2 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
6. die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage EZ in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

**Frau Kerstin Profanter, 20.05.1984 und
Herrn Ing. Mario Gatterer, geboren am 12.06.1979,
beide wohnhaft in 9065 Ebenthal, Harbacher Straße 18/7**

VI. In der für das Grundstück Nr. 189/29 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtendorf:

3. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 13.3.2018 genehmigt und beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Abschrift.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

51. MZL 34/232/2018

Neues Wohnen Hörtendorf

Moise Ioan COSTA – Verkauf Grundstück Nr. 189/15

„Der Kaufvertrag abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Moise Ioan COSTA**, geboren am 22.12.1973, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Durchlaßstraße 71/1/4, wird **genehmigt und beschlossen.**“

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und Herrn **Moise Ioan Costa**, geboren am 22.12.1973, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Durchlaßstraße 71/1/4, als Käufer – in der Folge auch so bezeichnet – andererseits wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 610 KG 72123 Hörtendorf, zu deren Gutbestand auch das Grundstück **Nr. 189/15** gehört. Es handelt sich dabei um Grundflächen im Gesamtausmaß von rund 7 ha, welche sich südlich des Schülerweges in Hörtendorf befinden. Ein Teil dieser Flächen (derzeit 45 Kaufgrundstücke) soll im Rahmen des Projektes „Neues Wohnen Hörtendorf“, wie im beiliegenden Lageplan (Bebauungsentwurf 1:1000 der städtischen Abteilung Stadtplanung vom 15.09.2015, GZ.: 14PL019, **Beilage./1**) ersichtlich ist, einer individuellen Wohnhausverbauung zugeführt werden.

Dies vorangestellt wird nachstehendes vereinbart:

I. Kaufgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages bildet das Grundstück **Nr. 189/15** KG 72123 Hörtendorf (in der Folge kurz Kaufgrundstück genannt) im Ausmaß von 447 m². Dieses weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Gänze die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ auf.

Festgehalten wird, dass das Kaufgrundstück den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 unterliegt, wobei auf dem eine Wohnbebauung - vorbehaltlich der Einhaltung nachstehender Bebauungsbestimmungen und der durch den Käufer rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen samt Auflagen - möglich ist

Der Käufer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für das Kaufgrundstück folgende von der Stadtplanung der Landeshauptstadt vorgegebene Bebauungsbestimmungen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - gelten und vereinbart werden:

- max. Geschoßanzahl: 2 Geschoße;
- max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- mögliche Dachform: Sattel- oder Walmdach;

- Dachneigung max. 30°/ min. 10°;
- Dacheindeckung: in roten, grauen oder braunen Ton- oder Betonziegeln/ Blech;
- Situierung der Baukörper parallel zur Grundteilung;
- Die gartenseitige Baulinie darf durch Nebengebäude überragt werden;
- Oberkante Erdgeschoss max. 0,50 m über Niveau der Zufahrt;
- Farbgebung: Helle Töne / anzeigepflichtig nach der Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung;
- straßenseitige Einfriedung in Leichtbauweise max. 1,5 m hoch;
- im Übrigen gelten die Bestimmungen der Zone 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung in der geltenden Fassung.
-

II. Kaufpreis

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt an Herrn Gottfried Misotitsch und dieser kauft und übernimmt von ersterer aus dem Gutsbestand der EZ 610 KG 72123 Hörtendorf das Grundstück Nr. **189/15** KG 72123 Hörtendorf im Ausmaß von 447 m² zum Kaufpreis von EUR 98,-- pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von **EUR 43.806,00** (in Worten: Euro Dreiundvierzigtausendachthundertundsechs) mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Landeshauptstadt dieses bisher benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Der Gesamtkaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf das Bankkonto der Landeshauptstadt bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT945200000001650793, BIC: HAABAT2K, lautend auf Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder auf das vom Käufer bekanntzugebende Treuhandkonto eines Treuhänders, abzugsfrei zur Einzahlung zu bringen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand des Kaufgrundstückes sind dem Käufer aus eigener Wahrnehmung bestens bekannt. Das Kaufgrundstück ist weder als Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. Nr. 299/1989 idgF noch als Verdachtsfläche ausgewiesen.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegt und dass diese Eigenschaft im Grundbuch (A2 Blatt) ersichtlich ist.

IV. Schutzmaßnahmen

Da laut aktuellem Gefahrenzonenplan des Landes Kärntens Teile der in **Beilage./1** ersichtlichen Grundflächen sowohl im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 als auch im HQ 100 Überflutungsbereich liegen, wurden vor der Erschließung für die Errichtung von Wohnhäusern, Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.08.2013, Zl. BGB 200/101/13, wurde der Landeshauptstadt die wasserrechtliche Bewilligung für Anschüttungen (Hochwasserfreistellungsmaßnahmen), erteilt.

Die Endüberprüfung, die die bescheidkonforme Durchführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen bestätigt, erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 23.04.2015, Zl. BGB 200/101/13 **(Beilage./2)**.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.03.2013, Zl. BGB 200/305/12, wurde der Landeshauptstadt außerdem die wasserrechtliche Bewilligung für die Restrukturierung der Ersatzfläche IKEA C am Grundstück Nr. 1387 KG 72123 Hörtendorf rechtskräftig erteilt. Die Endüberprüfung und Bestätigung der bescheidkonformen Durchführung erfolgte mit rechtskräftigem Bescheid vom 07.01.2015, Zl. BG-200/305/12 **(Beilage./3)**.

Ein die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigender Gefahrenzonenplan wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis dato noch nicht erstellt und weist der aktuelle Gefahrenzonenplan daher trotz der rechtskräftigen Endüberprüfungsbescheide vom 23.04.2015 **(Beilage./2)** und vom 07.01.2015 **(Beilage./3)** nach wie vor Grundflächen - wie in **Beilage./1** ersichtlich - als im Hochwassergefährdungsbereich HQ 30 und HQ 100 gelegen aus.

Der Käufer bestätigt, in Kenntnis darüber zu sein, dass ihm in diesem Zusammenhang im baurechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls zusätzliche Auflagen und Vorkehrungen, z.B. wasserdichte Betonwannen, Vorgabe des baulichen Höhenniveaus, weitere Anschütungen oder sonstige vom Käufer auf eigene Kosten und Gefahr zu setzende Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art vorgeschrieben werden können.

Der Käufer bestätigt überdies, die Möglichkeit erhalten zu haben, in die vorgenannten Bescheide und diesen zugrundeliegenden bzw. genehmigten Projektunterlagen und Pläne Einsicht zu nehmen und sich dadurch Kenntnis über die Umsetzung bzw. Durchführung der bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu verschaffen.

V. Kaufzweck

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Wohnhauses mit maximal zwei Wohneinheiten für eigene Wohnzwecke des Käufers. Der Käufer verpflichtet sich, das Wohnhaus unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch den Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Wohnhaus durch den Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten **(Wiederkaufsrecht)**.

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72123 Hörtendorf im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten im Zeitpunkt des vollständigen Einlangens des Kaufpreises sowie der Kosten, Gebühren und Steuern gemäß Punkt X. auf das in Punkt II. angegebene Bankkonto als vollzogen.

Vom Übergabezeitpunkt an gehen sämtliche Vorteile und Nutzen sowie sämtliche Lasten und Gefahren auf den Käufer über, der ab diesem Zeitpunkt auch alle auf das Kaufgrundstück entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie alle sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Grundstückslage

Das Kaufgrundstück **Nr. 189/15** KG 72123 Hörtendorf ist verkehrsmäßig erschlossen und erfolgt die Zufahrt über die öffentlichen Wegegrundstücke 189/59 bzw 189/60, jeweils inliegend zu EZ 538 KG 72123 Hörtendorf (öffentliches Gut). Die verpflichtend einzuhaltende Situierung der Zufahrt auf dem Kaufgrundstück selbst ergibt sich aus dem beiliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Detailplan für das Kaufgrundstück (**Beilage./4**).

Die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Kanal, Strom und Telekom-Leerverrohrung sind abgeschlossen, wobei Lage und Verlauf der Leitungen dem vorgenannten Detailplan (**Beilage./4**) zu entnehmen sind. Die Hausanschlüsse und Hausleitungen hat der Käufer auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beauftragen und herzustellen und die dafür anfallenden Anschlussgebühren zu entrichten.

Der Käufer verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn jeglicher Grabungs- und Bauarbeiten mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und sonstigen Berechtigten abzuklären, ob und inwieweit sich im Bereich des Kaufgrundstücks Einbauten und/oder Versorgungsanlagen befinden und auf alle vorhandenen Anlagen und Leitungen, aber auch auf allfällige sonstige Rechte Rücksicht zu nehmen. Grabungsarbeiten im Nahbereich von Versorgungsanlagen dürfen nur im Beisein bzw. nach den Vorgaben des jeweils zuständigen Versorgungsträgers durchgeführt werden und ist bei Grabungsarbeiten besondere Vorsicht geboten. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit den zuständigen Versorgungsträgern, jedoch auf Kosten und Gefahr des Käufers zu veranlassen. Alle erforderlichen Vorkehrungen hat der Käufer auf seine Kosten und Gefahr unter gleichzeitiger Schad- und Klagelohaltung der Landeshauptstadt zu veranlassen.

Sollte das Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“ erweitert werden, wodurch weitere Ausbau- und Erschließungsarbeiten erforderlich wären und weitere Bautätigkeiten bzw. Verbauungen folgen würden, so nimmt der Käufer schon heute zustimmend und entschädigungslos zur Kenntnis, dass mit verstärkten Immissionen, wie Lärm- und Staubentwicklung, auch einem höheren Verkehrsaufkommen und sonstigen Einwirkungen zu rechnen ist.

Der Käufer nimmt den Bestand der Trafostation auf Grundstück Nr. 189/56 ebenso zustimmend zur Kenntnis, wie auch die Lage der geplanten Grünanlage (samt möglichem Spielplatz) und der geplanten E-Tankstelle, wie im beiliegenden Bebauungsentwurf (**Beilage./1**) ersichtlich; der Käufer ist in Kenntnis darüber, dass es dadurch in diesen Bereichen zu verstärkten Immissionen, wie insbesondere Lärmentwicklung und höherem Verkehrsaufkommen kommen kann.

Allfällige für den Straßenbau anzulegende Böschungflächen liegen teilweise auf den angrenzenden Grundstücken. Der Käufer nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, allfällige Böschungflächen, soweit sie auf dem Kaufgrundstück zu liegen kommen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufgrundstückes mit schriftlicher Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

VIII. Grundstückseinfriedung

Die Grundstückseinfriedung hat in Leichtbauweise errichtet zu werden und nicht in das öffentliche Gut zu ragen.

Der Käufer verpflichtet sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern sowie der städtischen Abteilung Vermessung & Geoinformation herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

IX. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichtet sich der Käufer auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so hat der Käufer hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt dem Käufer den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß dieses Vertrages.

X. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung, Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art hat der Käufer zu tragen und sind diese gleichzeitig mit dem Kaufpreis zur Zahlung fällig. Die Unterschriftsbeglaubigungskosten sind vom Käufer direkt an den die Beglaubigung vornehmenden Notar zu entrichten.

Eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass von der Landeshauptstadt im Namen sämtlicher Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer, sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Der Käufer verpflichtet sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer, sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu

überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls der Käufer.

Der Käufer trägt überdies die Kosten einer allfälligen eigenen Rechtsberatung und Rechtsvertretung selbst.

Soweit der Käufer Vertragsanpassungen oder -ergänzungen aufgrund persönlicher Verhältnisse wünscht (z.B. Aufnahme von Pfandrechten oder anderer grundbücherlich sicherzustellender Rechte) nimmt er zur Kenntnis, dass dafür unabhängig von diesem Vertrag und auf eigene Kosten Sorge zu tragen ist; dies gilt auch entsprechend für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages.

XI. Eidesstättige Erklärung

Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländerin zu sein.

XII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hiezu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XIII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den/die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf seine Rechtsnachfolger mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht und schriftlich zu übertragen.

XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt und der Käufer erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages nachstehende Grundbuchshandlungen, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile, durchgeführt werden können:

VII. In EZ 610 KG 72123 Hörtendorf:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

7. Die **Abschreibung** des **Grundstückes Nr. 189/15** unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung A 2-LNr. 1 a Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt;
8. die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 72123 Hörtendorf und bei dieser **die Zuschreibung** und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für

Moise Ioan Costa, geb. 22.12.1973

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Durchlaßstraße 71/1/4

VIII. In der für das Grundstück Nr. 189/15 neu zu eröffnenden Einlage in der KG 72123 Hörtendorf:

4. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Gemeinderat

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 13.3.2018 beschlossen.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, der Käufer erhält eine Abschrift.

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

52. MZL. 34/102/2018

Rezertifizierung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Als „familienfreundliche Gemeinde“ und Teilnahme am „Audit familienfreundliche Gemeinde“

„1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt an der Rezertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“ und am „Audit familienfreundliche Gemeinde“ teil.

2. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird die Magistratsdirektion/ Stabsstelle Bürgerservice, Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen, beauftragt.“

Wortmeldungen zu TOP 52 auf Seiten 131, 132, 137

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Ines Domenig, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

Es folgt

Berichterstatter: Stadtrat Wolfgang Germ

Berichterstatter Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 53 und 54:

2 Anträge – Festlegung des Kanalisationsbereiches 2018. Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes von 1999 idGF. LGBl wird verordnet, der Kanalisationsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee umfasst wie im Lageplan ersichtlich Maßstab 1:10.000 Kanalisationsbereich 2018, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellten Teile des Gemeindegebietes. Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit der Durchführung wird die Abteilung Entsorgung beauftragt.

Und der zweite Antrag ist Sonderbereich, Aufhebung also positiv. Die Liegenschaft Lukaleweg 1 konnte von den Müllsammelfahrzeugen nur unter großen Schwierigkeiten angefahren und der Müll entsorgt werden. Da diese Probleme inzwischen behoben worden sind, ist für die angeführte Liegenschaft der Sonderbereich aufzuheben und es sind die Müllbehälter auf-

zustellen. Es wird daher der Antrag gestellt, 1. Aus dem Anhang 1 zur Klagenfurter Abfuhrordnung, Sonderbereich, ist folgender Punkt zu streichen: 14. Lukaleweg 1, DI Rainer Edlacher, Lukaleweg 1, 9061 Klagenfurt am Wörthersee und 2. Damit wird die Abteilung Entsorgung beauftragt. Danke sehr.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen im Block ab, Punkte 53 und 54. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig in Abwesenheit von Vizebürgermeister Pfeiler so erfolgt.

53. MZL 34/119/2018
Festlegung des Kanalisationsbereiches 2018

„1. Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG, LGBl. 62 in der Fassung Landesgesetzblatt 85/2013 wird verordnet:

§ 1

Der Kanalisationsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee umfasst die im Lageplan Maßstab 1:10.000 „Kanalisationsbereich 2018“, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellten Teile des Gemeindegebietes.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Mit der Durchführung wird die Abteilung Entsorgung beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

54. MZL 34/145/2018
Klagenfurt Abfuhrordnung, Sonderbereich, Aufhebung

„1. Aus dem Anhang 1 zur Klagenfurter Abfuhrordnung (Sonderbereich) ist folgender Punkt zu streichen: 14. Lukaleweg 1, Dipl. Ing. Rainer Edlacher, Lukaleweg 1, 9061 Klagenfurt am Wörthersee

2. Mit der Durchführung wird die Abteilung Entsorgung beauftragt.“

Anhang 1 zur Klagenfurter Abfuhrordnung

1: Dr.-A.-Leopold-Gasse 16, Christina Fleckseder, Laudongasse 41/10-12, 1080 Wien
Sammelstelle direkt zur Dr.-A.-Leopold-Gasse

1: Dr.-P.-Lessiak-Weg 50, Kurt Steiner, Dr.-P.-Lessiak Weg 50, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Dr.-P.-Lessiak-Weg 43, Umkehrschleife

2: Giordano-Bruno-Weg 1, Stadtgemeinde Klagenfurt, IVK GmbH & Co KG, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Kreuzbergl 11 (Schweizerhaus)

3: Trettnigstraße 151, Marina Scridonesi, Trettnigstraße 151, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Einbindung in die Trettnigstraße

- 3:** St.-Primus-Weg 138, Jakob Stramitzer, Trettnigstraße 116, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle St.-Primus-Weg 136
- 4:** Wörthersee-Südufer-Straße 106, Ing. Hans Georg Prix, z.Hd. DI Gerhard Prokop, Krainerweg 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Einmündung Privatzufahrt in die Wörthersee-Südufer-Straße
- 4:** Wörthersee-Südufer-Straße 108, Mag. Hans Pichler, Zooweg 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Einmündung Privatzufahrt in die Wörthersee-Südufer-Straße
- 5:** Seebach 2, Andrea Jörgl, Seebach 2, 9073 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Zufahrt Privatweg bei Brücke über Bach
- 5:** Schrottbauerweg 12, Ulrike Moschik, Karawankenblickstraße 17, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle gegenüber Schrottbauerweg 9, (=Zugang zu Nr. 12)
- 7:** Worunzstraße 30, Horst Syring, Friedrichstraße 49, D-33102 Paderborn, Sammelstelle direkt zur Worunzstraße
- 7:** Hallegger Straße 111, Josefine Widmann, Hallegger Straße 111, 9201 Krumpendorf, Sammelstelle direkt zu Hallegger Straße
- 8:** Tultschnig 4, Siegfried Wellik, Tultschnig 4, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Tultschnigstraße 83-71
- 8:** Tultschnigstraße 83, Maria Koban, Tultschnigstraße 83, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Tultschnigstraße bei Haus Nr. 79
- 9:** Tultschnig 5, Ing. Josef Prainsack, Seeblick 31, 9560 Feldkirchen, Sammelstelle Gemeindestraße – Abzweigung zur Liegenschaftszufahrt
- 9:** Tultschnig 7, Margarethe Dorighi, Tschwarzen 15, 9560 Feldkirchen, Sammelstelle Gemeindestraße – Abzweigung zur Liegenschaftszufahrt
- 10:** Faningerstraße 69, Günther Reichmann, Großbuchstraße 79, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle direkt zur Faningerstraße
- 11:** Glantalstraße 81, Prim. Dr. Fritz Pankarter, Glantalstraße 81, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle direkt zur Glantalstraße
- 11:** Glantalstraße 85, FS Privatstiftung, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle direkt zur Glantalstraße
- 12:** Höhenbauerweg 31, Peter Hübner, Höhenbauerweg 33, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle direkt zum Höhenbauerweg
- 12:** Höhenbauerweg 33, Peter Hübner, Höhenbauerweg 33, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Sammelstelle Höhenbauerweg – Abzweigung Zufahrt zu Haus Nr. 33
- 12:** Schurfbauerweg 15, Mag. Joseph Werfer, Schurfbauerweg 15, 9061 Klagenfurt am Wörthersee, Schurfbauerweg – Abzweigung Zufahrt zu Haus Nr. 31
- 12:** Auf der Höhe 21, Peter Riegel, Zielstraße 13a, D-78333 Stockbach, Sammelstelle Auf der Höhe 10
- 13:** Ulrichsberger Alm 1, Monos Carantanus Privatstiftung, Schwarzstraße 21, 5020 Salzburg, Sammelstelle St. Peter am Bichl 19

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ und GR Gerhard Reinisch, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

Es folgt

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

- 55. **Kontrollamtsbericht Interne Kontrollsysteme: Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
- 56. **Kontrollamtsbericht Abteilung Mechanische Werkstätte: Fahrzeug- und Maschinenverkauf**

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 55 und 56:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zu vorgerückter Stunde die beiden Kontrollamtsberichte oder die Berichte aus dem Kontrollausschuss. Der erste Bericht das IKS, das interne Kontrollsystem. Bei den internen Kontrollsystemen geht es prinzipiell vereinfacht dargestellt um prozessbezogene Überwachungsmaßnahmen einer Organisation mit organisatorischen Richtlinien, festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben der Prozessverantwortlichen. Durch den Aufbau eines systematischen IKS, also internen Kontrollsystems, können zumindest die wesentlichen Risiken vor und das ist das wichtige, vor dem Eintritt erkannt und durch Kontrollaktivitäten vermindert werden. Diverse Maßnahmen der internen Kontrolle werden ja auch jetzt bereits im Magistrat umgesetzt, allerdings fehlt eben aus organisatorischer Sicht zusammenhängendes Konzept und eine organisationsweite Sicht auf das Gesamtrisiko fehlt. Das Kontrollamt empfiehlt aufgrund einer Risikobetrachtung bzw. auf Basis einer IKS Logik für alle Abteilungen des Magistrates der Landeshauptstadt ein geschlossenes internes Kontrollsystem zu konzipieren. Die Bestandteile des internen Kontrollsystems wären im Wesentlichen ein Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, Informationen und Kommunikation und die Überwachung.

Zum Kontrollumfeld: das Kontrollumfeld bildet eben die Grundlage des IKS, abgekürzt internes Kontrollsystem und gehört zu den Führungsaufgaben der Abteilungsleitung. Einerseits erfordert es die persönliche und fachliche Integrität der Mitarbeiter, andererseits ein Bewusstsein für Risiken und Kontrollnotwendigkeiten. Zur Risikobeurteilung. Bei der Implementierung des IKS ist eine Erfassung des Risikos eben eine wesentliche Aufgabe. Ein IKS soll so aufgebaut sein, dass es sich aus den täglichen Geschäftsprozessen möglichst eben das keine Risiken für die Verwaltung entstehen bzw. das diese minimiert werden. Aufgrund der Vielfalt der Aufgabenbereiche des Magistrats der Landeshauptstadt sind Risikopotentiale der einzelnen Abteilungen sehr unterschiedlich. Folgende Schritte wären daher wesentlich. Eine Lokalisierung der Risiken und darauf aufbauend die Bewertung des jeweils evaluierten Risikos und als nächsten Schritt die Erstellung von Maßnahmen anhand der festgestellten Risiken.

Zu den Kontrollaktivitäten: es gibt eine vielfältige Art. Einige kommen schon zur Anwendung in der Landeshauptstadt. Dazu werden einige beispielsweise die Tätigkeitskontrollen, Kontrolle der Richtigkeit, Vollständigkeit, Genehmigung von Vorgängen, physische Kontrollen zur Sicherung von Vermögenswerten, das 4-Augen-Prinzip, der Funktionstrennung und weitere. Zur Information und Kommunikation es wird dann auch später im Bericht noch einmal kommen. Das ist ganz wesentlich, dass das laufend passieren soll, das also zwischen der Abteilung, zwischen dem IKS und auch dem Kontrollamt und der eben überprüften Abteilung einfach eine laufende Kommunikation stattfindet um einfach früh genug wirklich korrigierend oder steuernd eingreifen zu können.

Zur Überwachung: das bildet auch einen zentralen Prüfungsansatz bei künftigen Prüfungen durch das Kontrollamt und der besteht eben darin, die Einhaltung und den laufenden Betrieb zu beurteilen.

Zum Nutzen für die Landeshauptstadt: durch das Gesamtkonzept des IKS soll die Landeshauptstadt bei der Erreichung der Ziele unterstützt werden und wesentliche Vorteile dabei wären: die Erhöhung der Zuverlässigkeit, Effizienz und Sicherheit bei den Arbeitsabläufen, die Nachvollziehbarkeit und Transparenz und Schaffung von Dokumentationsstandards, die Förderung von Bewusstsein für die Vermeidung von wesentlichen Risiken, verbesserter Vermögensschutz, Verhinderung von Manipulation oder Malversationen. Die Unterstützung bei Erreichen der Organisationsziele beispielsweise natürlich der Reformplatz 2020, die Möglichkeit der Kombination mit Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Balance von Risikobewertung und Kostennutzenrelation soll einen nachhaltigen Mehrwert für die Organisation schaffen. Daher zusammenfassende Feststellungen des Kontrollamtes: Für die Verwaltung besteht laut Bundesrechnungshof eine Verpflichtung sogar zur Auseinandersetzung mit Risiken und zur Implementierung von risikoorientierten Kontrollsystemen. Beim Magistrat der Landeshauptstadt gibt es interne und externe Regelungen betreffend verschiedener Abläufe und Kontrollmaßnahmen und es gibt bislang kein IKS Gesamtkonzept. Daher zu den Empfehlungen des Kontrollamtes eine Regelung betreffend einer Verpflichtung zur Einführung eines IKS für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt vorzusehen. Dann ein konkretes Projekt zur Einführung eines IKS für den gesamten Magistrat zu starten. In den jeweiligen Abteilungen die vorliegenden Risiken systematisch zu erfassen und auch zu bewerten. Und anhand der festgestellten Risiken auch entsprechende Maßnahmen zu definieren. Und das jeweilige interne Kontrollsystem dann natürlich schriftlich festzuhalten, sowie die Prozessverantwortlichen, Abteilungsleiter oder dazu Beauftragte auch namhaft zu machen. Und in weiterer Folge soll das IKS dann auch aktiv gelebt werden und auf diese Weise eben einen ständigen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung des Reformplanes 2020 leisten. Darüber hinaus soll das IKS einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Erhaltung der städtischen Service und Infrastruktureinrichtungen der Klagenfurter Bevölkerung leisten.

Wir kommen zum zweiten Bericht und zwar betreffend der Abteilung Mechanische Werkstätte. Zum Prüfungsgegenstand und Zeitraum. Der Prüfungsgegenstand war die Kontrolle der dienstanweisungskonformen Vorgangsweise der Fachabteilung. Bei der Durchführung der Fahrzeug- und Maschinenverkäufe und die Nachschau bezüglich der ziffernmäßigen Richtigkeit der daraus erzielten Erträge in den entsprechenden Rechnungsabschlüssen. Von den Prüfungsunterlagen war eben ein Gesamtakt der Nachweise zur gegenständlichen Überprüfung in Form einer Chronologie samt Verwertungstabellen vorhanden, Tabellen der KFZ-Abmeldungen im Prüfungszeitraum, Auswertungen aus der zentralen Datenbank und Dienst-anweisungen. Zu den Zuständigkeiten laut Geschäftseinteilung fallen folgende Aufgaben in die Zuständigkeit der Abteilung Mechanische Werkstätte. Der Ankauf, Verkauf, die Verwertung von Fahrzeugen und Baumaschinen als auch Geräten, Typengenehmigung und Zulassung von Fahrzeugen und Einschulung des Fahrpersonals, die zentrale Bemessung und Durchführung der KFZ-Steuererklärungen, Tankstellenbetrieb, Ankauf von Treibstoffen und Schmiermitteln, die zentrale Tankdatenverwaltung, der Werkstättenbetrieb und die Dienstfahrzeuge, Instandhaltung und behördliche Überprüfung der Fahrzeuge, die Sachverständigentätigkeit bezüglich des Wertes von Fahrzeugen als auch das Fuhrparkmanagements. Die Überprüfung der Fahrzeuge und Maschinenverkäufe: bei einer Eignung der einzelnen des Kontrollamtes übermittelten Prüfungsunterlagen nicht gegeben war bzw. eine direkte Verarbeitung nicht möglich waren, hat das Kontrollamt die Eingangsdaten zu einer vollständigen Tabelle zusammengefügt. Diese ist diesem Bericht auch beigefügt. Wichtig war vor allem auch die Prüfung die Vollständigkeit der Anzahl von Verkäufen und die Richtigkeit der Erlöse

immer in Abhängigkeit zu setzen mit den Buchungen, die im Rechnungsabschluss oder später in den Abschlüssen nachvollziehbar sind. Abschließende Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes – die Angabe des Mindestangebotwertes, den Namen des Best- und Höchstbieters und der Summe der Verkaufserlöse welche eben laut Dienstanweisung an das Kontrollamt zu übermitteln sind, waren vorhanden und daher ist auch die Transparenz gegeben, das die angeführten Dienstanweisung hinsichtlich der Durchführung der Ausscheidungsverfahren und der Meldung an das Kontrollamt durch die Fachabteilung eingehalten wurde. Dass die von der Fachabteilung angeführte Gesamtanzahl der getätigten Verkäufe sowie die Erlöse mit den Buchungen in den Rechnungsabschlüssen übereinstimmen. Dass das Zustandekommen der Wertermittlungen für die erzielbaren Verkaufserlöse mangels diesbezüglich detaillierter Aufzeichnungen nicht überprüfbar war. Dass bei drei Verkäufen ein erzielbarer Verkaufserlös von zumindest € 20.000,-- ermittelt wurde. Und für die Verkaufsabwicklung lagen keine entsprechenden in diesem Fall Stadtsenatsbeschlüsse vor. In einem Fall, ein Verkaufserlös von € 25.000,-- erzielt wurde, jedoch keine Wertermittlung der Fachabteilung vorlag und somit nicht überprüfbar ist. So kommen wir zu den Empfehlungen des Kontrollamtes: Einmal jährlich eine Abstimmung zwischen der Fachabteilung und dem Kontrollamt im ersten Jahresquartal zu setzen und den vorher durchgeführten Veräußerungen vorzunehmen um einfach eine effizientere Prüfungsabwicklung zu gewährleisten. Auf eine zeitgerechte Übermittlung der Veräußerungsunterlagen samt Vollständigkeitserklärung zu achten, dass das Zustandekommen der Wertermittlungen für die erzielbaren Verkaufserlöse in einer transparenten Art und Weise zu dokumentieren und dem Kontrollamt eben laufend zu übermitteln ist. Dem Stadtsenat laut Dienstanweisung im Falle einer Veräußerung von Fahrzeugen und Geräten ab einer durch die Fachabteilung festgelegten Wertermittlung von eben € 20.000,-- zu betrauen. Der Bericht wurde bei der Schlussbesprechung an den provisorischen Leiter der Abteilung Mechanische Werkstätte übergeben, wurde mit diesem auch besprochen und er ist darüber in Kenntnis gesetzt. Laufende Kontrollen sind eben immer effizienter und nachhaltiger als eine abschließende bei der nicht mehr korrigierend eingegriffen werden kann sondern lediglich auf Versäumnisse hingewiesen wird. Daher ist eben eine prophylaktisch begleitende Kontrolle in diesem Bereich sicher wünschenswert und sinnvoll und erschließt sich auch der Bogen vielleicht zum ersten Bericht mit dem internen Kontrollsystem wo einfach auch ganz klar wirklich schon im laufenden Betrieb Dinge rechtzeitig und begleitend kontrolliert werden soll um früh genug Verfehlungen schon korrigieren zu können und der Sache entsprechend zu einem guten Abschluss zu bringen. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Die gegenständlichen Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin Dr. Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir nehmen die beiden Berichte zur Kenntnis und kommen zu den Dringlichkeitsanträgen.

Es folgen

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 12/18 Dringlichkeitsantrag der FPÖ, F.A.I.R., Neues Klagenfurt Stopp der Baumfällungen

„Seit 2015 werden in Klagenfurt vermehrt Bäume gefällt. Vor allem in der Koschatstraße, am Stauderplatz oder in der Henselstraße ist das Ausmaß stark sichtbar. Auffallend ist, dass immer wieder „Pilzbefall“ als Grund angegeben wird und die Tatsache, dass ganze Baumzeilen und nicht nur einzelne Bäume, mit der Begründung von Krankheitsbefall, gefällt wurden. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass bei dieser hohen Anzahl an Bäumen, welche unter Stadtrat Frank Frey angeblich so krank geworden sind, dass sie gefällt werden mussten, keine Diskussionen, weder im Gemeinderat oder in zuständigen Ausschüssen, unter Beiziehung von externen Beratern, stattgefunden hat. Auch die Klagenfurter Bevölkerung wurde immer erst im Nachhinein von den Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Besonders kurios mutet an, dass parallel dazu beim „Urban Heat Island“ Projekt der Stadt Klagenfurt, von der Abteilung Klima- und Umweltschutz, um 20.000 Euro ein aktueller Kataster der Klagenfurter Hitzepole erstellt werden soll. Die Baumfällungen wirken dem Projektziel der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Reduzierung dieser urbanen Hitzeinseln entgegen, da als konkrete Maßnahme z.B. Bäume auf großen freien Asphaltflächen genannt wird.

Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beraten und beschließen, dass eine externe Überprüfung über die Notwendigkeit der Fällungen in Auftrag gegeben wird. Die Ergebnisse sollen intern, unter Beiziehung von externen BeraterInnen, in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und bis dahin weitere Fällungen von Bäumen in der Landeshauptstadt Klagenfurt ausgesetzt werden.“

Wortmeldung Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zur Dringlichkeit:

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin, lieber Stadtsenat, liebe Gemeinderäte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Zunächst einmal möchte ich sagen, danke, dass es in diesem Gemeinderat möglich ist, parteiübergreifend zu arbeiten. Das sieht man bei diesem Dringlichkeitsantrag, der in Wirklichkeit von drei Fraktionen gestellt worden ist. Von den Freiheitlichen, von der Liste F.A.I.R. und auch von Neues Klagenfurt mit Klaus Jandl. In der Überschrift steht es eh schon drinnen. Es geht um die Baumfällungen in Klagenfurt und dass wir eine externe Überprüfung und interne Diskussion über die Notwendigkeit dieser Fällungen fordern. Ich kann jetzt gar nicht so zum Inhalt sprechen, weil es geht ja hier darum, dass ich die Dringlichkeit begründen soll. Das möchte ich jetzt auch tun. In meiner Sicht gibt es drei Gründe für diese Dringlichkeit. Der erste Grund ist, dass es zu vermehrten Baumfällungen in Klagenfurt gekommen ist und es weder eine Diskussion in den zuständigen Ausschüssen darüber gegeben hat noch im Gemeinderat und auch die Bevölkerung in Klagenfurt immer erst im Nachhinein darüber informiert worden ist, dass diese Bäume gefällt worden sind. Und das ist noch nicht einmal zu Zeiten des zuständigen Referenten passiert, sondern erst über Medienberichte, nachdem dort quasi die Empörung der Bevölkerung groß war. Der zweite Grund der Dringlichkeit ist, dass es auffällig ist, dass es immer heißt, es gibt kranke Bäume in der Stadt, aber es wird eine ganze Baumzeile gefällt. Also ich muss sagen, in meinem Verständnis, ja, es gibt sicher kranke Bäume in der Stadt, aber dass deswegen eine ganze Zeile gefällt werden muss, das erschließt sich mir nicht. Und da bin ich ganz stark dafür, da würde ich gerne einmal eine zweite Meinung einholen. Deswegen die externe Überprüfung. Und der dritte Grund, warum ich hier eine Dringlichkeit sehe, und das war eigentlich auch der ausschlaggebende Grund, warum ich beschlossen habe, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen und nicht nur einen

selbstständigen Antrag, war, dass der zuständige Referent selber in der Zeitung gesagt hat, naja, eigentlich ist das, was ich da mache, ein politischer Blödsinn und zweitens habe ich ja gar keinen Einfluss darauf. Und ich muss dir ganz ehrlich sagen. Lieber Franky, wir haben dich gewählt, ich habe dich gewählt, damit eben genau das nicht passiert, dass die Bäume in Klagenfurt umfallen und dass man dann sagt, naja, wir haben da ja keinen Einfluss. Es geht darum, dass der zuständige Referent und dass wir im Gemeinderat, als höchstes Gremium, sehr wohl wissen möchten, welche Bäume müssen gefällt werden und warum. Und ich möchte jetzt wirklich wissen, wie es in Klagenfurt ausschaut, ob sie wirklich so krank sind, dass man nichts mehr machen kann. Weil unserer Meinung, oder zumindest auch meiner Meinung nach, ist das so, dass das Fällen eines Baumes immer nur die letzte und schlechteste Lösung sein kann. Vielleicht ist das bei manchen Leuten die billigste Meinung. Aber es gibt auch noch andere Wege, Bäume in Klagenfurt zu erhalten. Das kostet vielleicht ein bisschen mehr Geld und darüber will ich zumindest in den Ausschüssen zuerst diskutieren und darüber informiert werden und nicht ständig erst über die Zeitung lesen müssen, dass ganze Baumzeilen verschwunden sind. Deswegen sehen wir hier die Dringlichkeit gegeben. Und ganz ehrlich, sieh das jetzt nicht als Angriff, Franky, sondern vielleicht ein bisschen als Hilfe. Wenn du selber sagst, du hast keinen Einfluss mehr in dieses Referat und du siehst das selber als politischen Blödsinn, dann stimm diesem Dringlichkeitsantrag zu. Da steht drinnen, dass keine weiteren Fällungen in der Landeshauptstadt passieren sollen, bis diese externe Überprüfung und auch die Diskussion in den Ausschüssen stattgefunden haben. Vielleicht sieh das ein bisschen als Rettungsanker, weil dann kannst du sagen, es hat diesen Dringlichkeitsbeschluss gegeben und deswegen werden einmal die Fällungen ausgesetzt und jetzt wird einmal darüber diskutiert und vielleicht kommen wir da auf einen anderen Weg und können den einen oder anderen Baum in Klagenfurt retten. Deswegen, das meine ich an den ganzen Gemeinderat, ganz ernsthaft, stimmt diesem Dringlichkeitsantrag zu. Reden wir zuerst einmal, wie ein Baumbestand in Klagenfurt wirklich ist. Überlegen wir uns, ob es wirklich notwendig ist, ganze Baumzeilen zu fällen, weil ein Baum krank ist. Damit, sage ich jetzt einmal, hast du den Einfluss wieder in der Abteilung. Weil dann kannst sagen, da gibt es jetzt vom höchsten Gremium in der Stadt einen Beschluss. Deswegen bitte fällt jetzt keine Bäume, bis das ausdiskutiert ist. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zur Dringlichkeit:

Ich sehe da ein bisschen einen Misstrauensantrag an die Abteilung Stadtgarten. Da sind hoch ausgebildete Leute dabei, die regelmäßig nach Augsburg fahren, nach Deutschland fahren, auch in Österreich, wo sie Baumpflegemaßnahmen studieren, lernen. Wo sie sich um diese Dinge kümmern. Mein Einfluss auf den Stadtgartenamtsdirektor ist sehr wohl gegeben. Er hat mir eine Liste von 23 Bäumen vorgelegt. Die sind wir alle einzeln durchgegangen. Wir haben sie besprochen. Die Bäume sind mit Resistographen, das sind Geräte, mit denen man die Bäume untersuchen kann in verschiedenen Höhen um den Zustand. Weil hineinschauen kann man ja nicht, sonst müsste man ihn ja vorher schon umschlagen. Auf Grund dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass diese 23 Bäume, von insgesamt 16.000 Bäumen, die das Stadtgartenamt in Klagenfurt betreut, und zwar sehr gut betreut. Wenn wir bedenken, wie wenig Schäden wir haben auf darunter parkenden Autos und so weiter, dass einfach relativ wenig passiert. Weil ein Baum stellt natürlich immer eine potenzielle Gefahr dar. Das ist keine Frage. Wenn man jetzt die Bäume anschaut, die jetzt in der letzten Zeit gefällt worden sind, dann habe ich insofern den Einfluss nicht, um welche Uhrzeit die gefällt werden. Das

schon. Und das ist glaube ich eine Verwaltungsgeschichte. Das muss man glaube ich der Verwaltung, der zuständigen Abteilung, wann sie ihre Leute und Mitarbeiter dafür einteilen, überlassen. Und wenn man sich die Bäume anschaut, so ist das einfach so, ich meine, wenn man an ein paar Bäumen sieht, dass jemand, der sich auch mit Bäumen nicht auskennt, dass sie zu 50% schon am Stumpf unten morsch waren, wirklich zu 50%. Geh hin am Stauderplatz beim ersten Baum. Dazu werden ja sämtliche dieser gefälltten Bäume 1:1 nachgesetzt. Und ich kann jetzt schon ankündigen, wir haben jetzt im Programm drinnen, sobald die Zeit und die Witterung es zulassen, werden jetzt noch einmal zusätzlich über 100 Bäume im gesamten Stadtgebiet gepflanzt, zum Teil nachgepflanzt, die schon lange darauf warten. In der 10. Oktober-Straße, in der Innenstadt, wo einmal illegal umgeschnitten worden ist und so weiter. Das passiert ja alles. Insofern glaube ich ist da keine Dringlichkeit gegeben.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ FPÖ, zur Dringlichkeit:

Zu den Bäumen. Wir unterstützen diesen Dringlichkeitsantrag, weil wir glauben, dass es einfach an der Zeit ist, dass man vielleicht mehr Fingerspitzengefühl bekommt für den Zeitpunkt erstens einmal. Dann geht es gar nicht um was, sondern es geht um das wie. Ich sage euch ganz ehrlich, ich habe sechs Jahre lang diese hervorragend geführte Abteilung, und das ist sicher eine Vorzeigeabteilung, Stadtgarten, mit so vielen Mitarbeitern, die ist straff zu führen, mit Saisonmitarbeitern, gehabt. Wenn man dann aber sieht, wie der Zeitpunkt ausgewählt wird. Ich kann ein Beispiel sagen, persönlich. Ihr kennt das Stadttheater. Ihr kennt hinten das Schiff. Da ist ein Ensemble gewesen mit alten Bäumen. Mit Weiden. Da ist es eine ganz einfache Geschichte. Mit dem Stadtgartendirektor, den haben wir zum Direktor damals gemacht, wird vereinbart, wann, wie, wo, was passiert. Da gibt es einen Antrag. Den habe ich dann im Stadtsenat eingebracht. Freunde, liebe Stadtsenatskollegen, lieber Herr Bürgermeister, jetzt Frau Bürgermeisterin, wir haben das vor. Wir werden diese Bäume entnehmen oder Einzelstammentnahme. Dann wird es mehr oder weniger auf die Reise geschickt mit einem Beschluss, da stehen alle Parteien dahinter. Und dann wird auch genau gesagt, was danach kommt. Wir haben wieder, wie ihr wisst, Bäume gepflanzt. Wieder das gleiche Ensemble dargestellt, weil das ja ganz, ganz wichtig ist. Das gleiche war am Metnitzstrand. Hochsensibel. Brutalste Bäume, so ein Durchmesser von 1, 2 Metern. Presse vor Ort. Gesagt warum. Getan. Keine Aufregung. Wenn aber das natürlich so passiert, dass es einfach Entnahmen gibt. Mit meiner lieben Gemeinderätin haben wir uns die Künstler der Stadt Klagenfurt zum Thema 500 angesehen in der Alpen Adria Galerie. Da gehen wir halt beim Stadthaus vorbei. Da sind auch die Bäume niedergeschnitten worden. Ich meine, ich bin ein Laie, das muss ich zugeben. Ich bin kein Experte, ich bin ein Laie, aber ich schau mir dann den Schnitt an, sehe da aber leider nichts, du warst selbst dabei, Zeitzeuge, da ist nichts passiert. Der Kern passt da. Aber okay, das ist ja etwas, was wir im Stadtsenat ja glaube ich auch gesagt haben. Da hat die Bürgermeisterin auch gesagt, okay, es gehört einfach gescheit kommuniziert. Aufklärung, Aufklärung und noch einmal Aufklärung. Das ist glaube ich das, was wir brauchen und letztendlich dann auch, was danach passiert.

Noch eine Geschichte, was mich auch sehr gestört hat. Da hast du einen Antrag gebracht. Den Antrag sind wir durchgegangen. Dann habe ich darauf hingewiesen, in der Luegerstraße bei der Friedhofsmauer haben wir damals, der Stadtsenat, entschieden, es sind wirklich Steine in den Weg gelegt worden, aber wir haben die Steine wieder aufgebaut und einen Weg gebaut, wir haben dann die Bäume dort entnommen, weil massive Kritik gekommen ist. Ich sage euch warum. Weil dort durch diese Bäume Laubbefall bei den Gräbern war. Und daher der Bürger war halt sehr besorgt. Dann haben wir diese Bäume entnommen, haben das

aber vorher auch kommuniziert. Und dann sind sie wieder gesetzt worden, aber ohne, dass wir informiert worden sind. Ich glaube, da gehört einfach mehr Sensibilität und mehr Fingerspitzengefühl und dann wird das auch in Zukunft funktionieren. Deshalb werden wir, die Freiheitlichen, diesen gemeinschaftlichen Antrag, der ja von dir kommt als Gemeinderat, unterstützen.

Die Bürgermeisterin kommt zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (PRO-Stimmen FPÖ, F.A.I.R. und Neues Klagenfurt) bei Abwesenheit von Gemeinderat Reinisch, FPÖ, die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

SA 11/18 Dringlichkeitsantrag der FPÖ Erhaltung der Graspiste am Klagenfurter Flughafen

„Der neuerlichen Diskussion, die Graspiste am Klagenfurter Flughafen aufzulassen, muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Seit Jahrzehnten haben hier Segelflugsportler und Fallschirmspringer ihre Heimat, weshalb diese Sportstätte unbedingt als wichtige Infrastruktureinrichtung zu erhalten ist. Die Stadt Klagenfurt als Miteigentümer muss daher alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um dies zu erreichen.

Wir stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beraten und beschließen, dass die Stadt Klagenfurt am Wörthersee alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen soll, um die Graspiste am Klagenfurter Flughafen zur Ausübung des Segelflug- und Fallschirmspringsports zu erhalten.“

Wortmeldung Herr Daniel Radacher, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat.

Die Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass neuerliche Diskussionen in der Kleinen Zeitung auch vom 7.3. aufgekommen sind über die Graspiste, wo schon zwei Grafiken gezeigt worden sind, wo der untere Teil abgegrenzt ist von der Graspiste. Seit diesem Jahr soll die Graspiste, der untere Teil, eine eigene Parzelle sein. Was in den Jahren davor nicht der Fall war. Das ist nicht nur ein Gerede, sondern meinerseits erkennt man da einen klaren Weg, eine Systematik. Und hier wird über eine Veräußerung von 74% des Klagenfurter Flughafens gesprochen, wenn man eben den Artikel der Kleinen Zeitung zitieren darf. Und hier ist eine klare Ansiedelung von drei Vereinen, die diese Infrastruktur extrem nützen. Der Segelflug kann ohne diese Graspiste nicht stattfinden. Der Fallschirmsprung auch nicht. Und ich selbst bin seit 2007 aktiver Segelflieger und mir ist das Fortbestehen dieser Vereine, wo einer dieser Vereine auf ein bereits 50jähriges Bestehen in der Landeshauptstadt hier bei uns zurückblicken kann und Vereinsgeschichte hat, wichtig. Es wäre natürlich sehr schade, wenn man hier es verabsäumt diese zu erhalten und die Sportstätten einfach dann mitunter schließen muss, wenn die Graspiste nicht mehr vorhanden ist. Die Graspiste ist darüber hinaus auch noch ein wesentlicher Sicherheitsfaktor. Es dient zugleich zur Flugabwicklung parallel. Wenn ein Flugzeug mit höheren Wirbelschleppenkategorien startet, kann ich auf der Graspiste genauso mit einem Motorflugzeug meine Startvorbereitungen durchführen. Und wenn die Separation abgewartet worden ist, die der Wirbelschleppenkategorie des vorangegangenen

Flugzeuges entspricht, kann ich dann den Start unverzüglich durchführen. Sollte es zu technischen Problemen kommen während eines Start- oder Landevorganges und die Betonpiste blockiert sein, ist die Graspiste immer noch ein Sicherheitsanker für kleinere Flugzeuge, die dort eine normale Landung durchführen können. Zum Vergleich Graz und Innsbruck ist so etwas niemals Diskussion. Jedes Mal wenn ich irgendwo ausfliege oder auch ins Ausland fliege, wenn ich dann irgendwo in Innsbruck lande, nütze ich auch die Infrastruktur der Grasflächen. Darüber hinaus ist es eine bestehende Infrastruktur unseres internationalen Flughafens. Und wir als Miteigentümer, als verantwortungsvolle Miteigentümer, sollten hier eine klare Stellung beziehen. Und diese sehe ich nur in der Erhaltung der bestehenden Infrastruktur des internationalen Flughafens hier in Klagenfurt. Darüber hinaus sollten wir uns noch bewusst sein, dass wir hier in Klagenfurt das Jägerbataillon 25 innehaben. Hier ist ein sehr elitärer Luftlandeverband. Und ich glaube, das spricht für sich. Was braucht ein Luftlandeverband? Sicher ist mir bewusst, habe ich auch selber sechs Monate dort Dienst versehen, wird die meiste Luftlandeaktion mit den Hubschraubern durchgeführt. Aber im größeren Stil ist es nur mit der Herkules C 130 möglich und diese wird natürlich die Infrastruktur des Klagenfurter Flughafens nützen müssen. Hier sehe ich ganz klar, dass wir in der Verantwortung stehen, einen klaren Standpunkt zu vertreten. Der kann nur die Erhaltung der Sportstätte der drei Fliegerclubs sein und auch der bestehenden Infrastruktur eines internationalen Flughafens. Dadurch lade ich euch alle sehr herzlich ein, hier eine breite Unterstützung zuzuteilen, um auch wirklich eine konstruktive Lösung für unseren Flughafen zu erzielen. Dankeschön.

Wortmeldung Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, zur Dringlichkeit:

Hoher Gemeinderat.

Ihr wisst eigentlich, dass derzeit ja der Flughafen ausgeschrieben ist, zumindest 75%, zum Verkauf. Da gibt es noch keinen Abschluss. Die Grundstücke, die hier erwähnt wurden, sind nach wie vor Teil der Flughafen GmbH. Daher sehe ich in keiner Weise eine Dringlichkeit. Aber die Diskussion wird kommen, was mit den Grundstücken passiert. Natürlich ist klar, dass man alles haben will. Irgendeiner wird es finanzieren müssen. Ich denke, dass wir das zum gegebenen Zeitpunkt diskutieren werden. Derzeit sehe ich keine Dringlichkeit.

Die Bürgermeisterin kommt zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (PRO-Stimmen FPÖ und Neues Klagenfurt) die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf euch daran erinnern, dass wir am 26. April den nächsten Gemeinderat haben, und zwar den Rechnungsabschluss. Für alle, die vorplanen wollen, am 3. Juli der letzte Gemeinderat vor der Sommerpause.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend.

- SA 13/18** von Gemeinderätin Ruth Feistritzer, SPÖ
**„Verkehrsberuhigende Maßnahmen Griesgasse/Schmelzhüttenstraße/
Lodengasse“**
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 14/18** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, und Gemeinderat Robert Münzer, beide
SPÖ
„Aufstockung des selbst zu verwaltenden Budgets für die Pflichtschulen“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.
- SA 15/18** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Verbreiterung der Limmersdorfer Straße“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 16/18** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Anerkennung für Prof. Dr. Dagmar Schratte“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 17/18** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
**„Administrative Unterstützung für Schulleiter/innen an Klagenfurter
Pflichtschulen“**
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.
- SA 18/18** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Errichtung von barrierefreien Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen“
Antrag als Anlage
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und
Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 19/18** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Sanierung der St. Ruprechter Straße dringend notwendig“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 20/18** von Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ
**„Zusätzliche Maßnahmen seitens der Stadt zur Erhöhung der Teilnehmer-
zahl am Waidmannsdorfer Faschingsumzug“**
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

- SA 21/18** von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ
„Errichtung eines barrierefreien WC’s am Heiligen-Geist-Platz“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz weitergeleitet.
- SA 22/18** von Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ
„Einheitliche Hundefreilaufzonen für alle Stadtteile“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten zugewiesen.
- SA 23/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Gratis Innenstadtbus“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 24/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„500 Jahre Klagenfurt: Geschichte der Trinkwasserversorgung beginnend im Jahre 1556“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 25/18** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Sanierung des Gebirgsschützensdenkmals im Hülgerthpark“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 26/18** von Gemeinderätin Mag.^a Susanne Hager, ÖVP
„Wohnen und arbeiten in der Klagenfurter Innenstadt“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.
- SA 27/18** von Gemeinderat Ing. Herbert Taschek, ÖVP
„Beseitigung der Gefahrenstelle Kreuzung Josef-Haydn-Gasse/Leitenweg“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 28/18** von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP
„Markierung Fußgängerübergang Dr. Richard-Canaval-Gasse“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 29/18** von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Wulz, Die Grünen
„Vorbereitung auf EU-Datenschutz-Grundverordnung“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

- SA 30/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen
„Ausstellungskatalog zur Jubiläumsausstellung KLAGENFURT 500 - EINE STADT IM BILD“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 31/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen
„Ulrichsberggemeinschaft: widerrechtliche Verwendung von Stadt und Landes-Logos auf der Beitrittserklärung“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 32/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen
„Ulrichsbergtreffen 2018“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 33/18** von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, Die Grünen
„Suchtprävention in Kindergärten und Horten“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Bildungsausschuss und Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.
- SA 34/18** von Gemeinderätin Mag.^a Margit Motschiunig, Die Grünen
„Müllvermeidung: Der beste Abfall fällt erst gar nicht an! Antrag für eine umfassende Müllvermeidungsstrategie in Klagenfurt“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz weitergeleitet.
- SA 35/18** von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen
„Fuß- und Radwegübergang ohne Barrieren“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 36/18** von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen
„Umfassendes Maßnahmenkonzept zum Erhalt Lebensqualität in der Innenstadt“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.
- SA 37/18** von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen
„Oberflächengestaltung Benediktinerplatz“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 38/18 von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen
„Steuerung von leistbarem Wohnen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.

SA 39/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert und Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.

„Reinigung der Ecksäulen beim Rathaus und Sanierung der abbröckelnden Mauer“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

SA 40/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert und Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.

„Parkanlage nach Kaiser Maximilian benennen!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 41/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert und Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.

„Entfernung des zerstörenden Bewuchses des älteren Teils der Stadtmauer von 1543“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.

Ende der 26. Gemeinderatssitzung: 19.45 Uhr

Die Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüfung:

GR Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ

Schriftführung:

Angelika Rumpold
 (Vzbgm. Pfeiler – TOP 22 – 38
 Vzbgm. Scheider – TOP 39 – 43
 StR Geiger – TOP 44 – 52
 StR Germ – TOP 53, 54
 GR Dipl.-Ing. Molitschnig – TOP 55, 56)

Protokollprüfung:

GR Günther Scheider-Schmid, FPÖ

Schriftführung:

Jutta Schöttl
 (Fragestunde
 Vzbgm. Pfeiler – TOP 1
 Bgm. Dr. Mathiaschitz – TOP 2 - 21
 DA und SA)

26. 6. 2018 / 13. 3. 2018

Anlage 1

RECHNUNGSWESEN
KOSTENRECHNUNG/CONTROLLING/BETEILIGUNGEN

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

MZL 34/1132/2017

Vorher zur Einsicht:

Genehmigt lt. § 73 StR.

~~Nicht genehmigt~~

An den

Stadtsenat

Gemeinderat

Klagenfurt am WS 19.12.
Die Bürgermeisterin

Magistratsdirektor

Geschäftsbereichsleiter
Management Services

Klagenfurt am Wörthersee, 13.12.2017

**Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH
Integration ins GSZ Gemeindeservicezentrum
Austritt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Gesellschafterin**

Das Land Kärnten hat im Jahr 2007 die „Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH“ gegründet. Gesellschafter dieser Einrichtung sind das Land Kärnten und der Kärntner Gemeindebund mit je ca. 33,3% der Gesellschaftsanteile, sowie die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Stadt Villach mit je ca. 16,7% der Gesellschaftsanteile. Als Stammeinlage wurden von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee EUR 5.833,33 geleistet, die im Wege einer Bedarfszuweisung finanziert wurden.

Aufgabe der GIZ-K GmbH ist die koordinierte Erbringung von IT-Leistungen für die Kärntner Gemeinden zur Realisierung von Einsparungspotentialen, wie beispielsweise die Umsetzung von einheitlichen E-Government-Standards, die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, die einheitliche Festlegung einzusetzender Technologien für Entwicklung und Betrieb, die IT-Security als auch die IT-Information und Beratung für alle Kärntner Gemeinden, um nur einige zu nennen.

Im Jahr 2012 wurde mittels des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, auch das Gemeindeservicezentrum (GSZ) als gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts ins Leben gerufen. Auch diese Einrichtung bietet Serviceleistungen für alle Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbände, bislang vor allen Dingen in Personalfragen. Um generell Strukturkosten zu senken und Synergieeffekte zu nutzen, soll nunmehr die GIZ-K GmbH mit 1.1.2018 in das Kärntner Gemeindeservice-Zentrum integriert werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung des K-GMG wurde bereits im September 2017 vom Kärntner Landtag verabschiedet.

Dazu sind organisatorisch mehrere Schritte erforderlich. In einem ersten Schritt müssen die Gesellschafter wie der Kärntner Gemeindebund, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Stadt Villach ihre Gesellschaftsanteile von der GIZ-K GmbH an das Land Kärnten übertragen, welches danach alleiniger Gesellschafter wird. Da bei Gründung der GIZ-K GmbH das Stammkapital der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Stadt Villach ausschließlich über BZ-Mittel des Landes Kärnten zur Verfügung gestellt wurden, soll die Übertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Kärnten zu null Euro erfolgen und diese Mittel künftig für die Aufgabenerfüllung dem GSZ zur Verfügung stehen.

57

Im nächsten Schritt erfolgt die Rückübertragung des gesamten Vermögens der GIZ-K GmbH mit allen Rechten und Pflichten an das Land Kärnten im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge. Die GIZ-K GmbH wird aufgelöst und im Firmenbuch gelöscht. Im letzten Schritt passiert dann die Ausgliederung des Aufgabenbereiches der GIZ-K GmbH in das Gemeinde-Service-Zentrum durch das Land Kärnten.

Die Bedeckung der Aufgabenbereiche der GIZ-K-GmbH erfolgte bislang ausschließlich durch Gemeindemittel (Bedarfszuweisungsmittel, Umlagen), das soll auch nach der Integration der Aufgaben in das GSZ beibehalten werden.

Die GIZ-K GmbH hatte bisher einen Aufsichtsrat, in dem auch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vertreten war. Nach der Eingliederung in das GSZ ist als Aufsichtsorgan ein Kuratorium für diese Aufgabenbereiche vorgesehen, das über wesentliche Angelegenheiten mitentscheidet. Die Städte Klagenfurt und Villach werden als ehemalige Gesellschafterinnen auch künftig in diesem Kuratorium über einen vom Städtebund entsandten Vertreter stimmberechtigt sein.

Für die dargestellte Vorgangsweise ist ein entsprechender Beschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Gesellschafterin der GIZ-K GmbH über die Abtretung der Gesellschaftsanteile an das Land Kärnten erforderlich.

Es wird somit der **Antrag** gestellt,
der **Gemeinderat** wolle beschließen:

Die im Antrag dargestellte Integration der Aufgabenbereiche der Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH (FN 295990f) in das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) des Landes Kärnten zum 1.1.2018 sowie die Auflösung der GIZ-K GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der dafür erforderlichen Übernahme von Gesellschaftsanteilen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an der Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH (FN 295990f) in einem Ausmaß von ca. 16,7% der Gesellschaftsanteile zu einem Wert von null Euro durch das Land Kärnten wird die Zustimmung erteilt.

Der Dienststellenleiter:

Mag. Christoph Wutte

Die Berichterstatterin:

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 19. DEZ. 2017 einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an H. Bgm. Dr. Mathiaschitz weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 19. DEZ. 2017

Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.3.2018 zur Kenntnis gebracht. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle 265

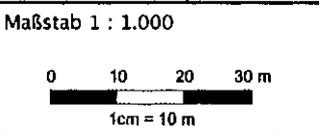
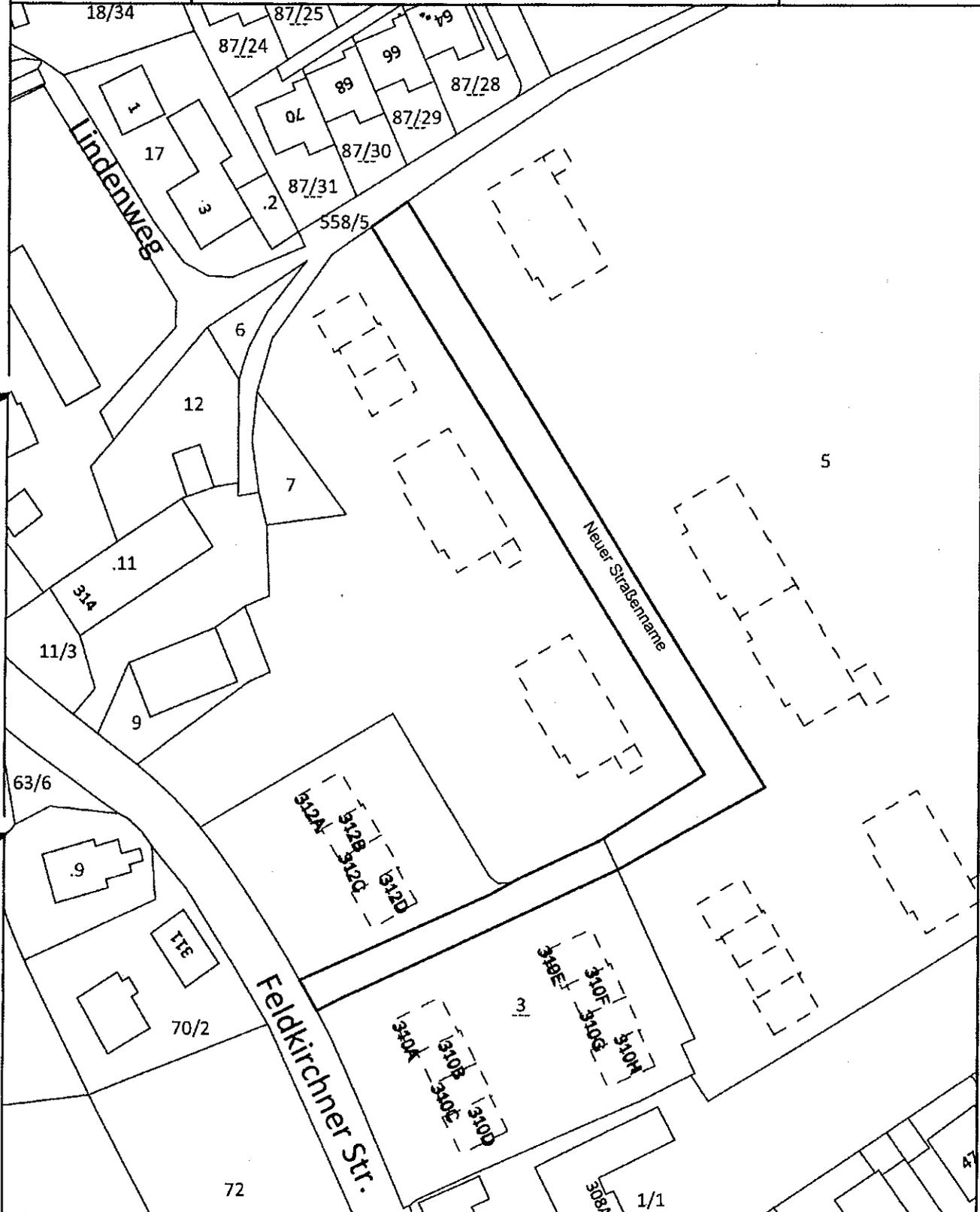
Klagenfurt/WS, am 13.3.2018

26.6R / 13.3.2018 / Anlage 2



Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Vermessung und Geoinformation

Datum: 14.02.2018
Bearbeiter: Pertl, Raphael



Neuer_Straßenname



26.01.13.3.2018 | Anlage 3
18

FINANZEN


KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

MZL.: 34/0043/2018

4. Vierteljahr 2017

Überplanmäßige Ausgaben
Bericht

Klagenfurt am Wörthersee, 23.01.2018

Vorher zur Einsicht an:

Herrn Geschäftsbereichsleiter
(Management Services):

An den

Finanzausschuss

Stadtsenat

GEMEINDERAT

Herrn Magistratsdirektor: 

Gemäß § 84 des Klagenfurter Stadtrechtes bedürfen Ausgaben, welche die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten, der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn sie nicht durch Ersparnisse, die mit der Ausgabe im sachlichen Zusammenhang stehen, oder durch Mehreinnahmen oder Voranschlagsbeträge gedeckt werden können, die für unvermeidliche Überschreitungen vorgesehen sind, sofern die einzelne Ausgabe eins von Tausend der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigt.

Für Angelegenheiten, die nicht laufende Verwaltung sind, ist im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde der Stadtsenat zuständig.

Die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zählt, soweit die einzelne Ausgabe eins von Tausend der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen nicht übersteigt und durch Verstärkungsmittel gedeckt wird, zur laufenden Verwaltung.

Gemäß § 84 Absatz 3 des Stadtrechtes sind überplanmäßige Ausgaben, sofern sie nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, diesem vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Im 4. Vierteljahr 2017 wurden nachstehende überplanmäßige Ausgaben getätigt:

A Mehreinnahmen oder Ausgaben einsparung

TA	Post	Bezeichnung	Beschluss	Betrag
0190		REPRÄSENTATION		
	403000	Ankauf von Bildern, Mehrbedarf	2017-12-19	2.120,00
0290		AMTSGEBÄUDE		
	614000	Adaptierung von Brandmeldeanlagen	2017-12-05	55.000,00
0940		GEMEINSCHAFTSPFLEGE		
	728000	Weihnachtsfeier der Stadt	2017-10-24	20.000,00
0990		PERSONALBETREUUNG, SONST. EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN		
	757000	Sportgemeinschaft, Subvention	2017-12-05	2.500,00
1000		GESONDERTE VERWALTUNG - ORDNUNGSAMT		
	728800	Leihpersonal Mehrbedarf im Sammelnachweis	2017-10-24	280.000,00
1200		SICHERHEITSPOLIZEI, ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN		
	728000	Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen	2017-12-05	10.000,00
2110		VOLKSSCHULEN		
	043100	Ganztägige Schulform, zusätzliche Gruppen	2017-10-24	110.000,00
	728000	Diverse Maßnahmen, Mehrbedarf	2017-12-05	52.000,00
2120		HAUPTSCHULEN		
	043100	Ganztägige Schulform, zusätzliche Gruppen	2017-10-24	55.000,00
2590		AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, SONST.EINR.U.MASSNAHMEN		
	757200	Jugendnotschlafstelle, Subvention, Mehrbedarf	2017-12-05	8.000,00
2800		FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN		
	757000	FH Kärnten Standortförderung, Mehrbedarf	2017-10-24	50.000,00
3000		KULTURAMT		
	042000	Ankauf von Bildern, Mehrbedarf	2017-12-05	700,00
3110		EINRICHTUNGEN DER BILDENDEN KÜNSTE		
	043000	Ankauf von Bildern, Mehrbedarf	2017-12-05	20.000,00
3810		MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE		
	728100	Zurverfügungstellung von Sponsorgeldern	2017-10-24	945,00
3900		KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN		
	777000	Diverse Kirchen, Weitergabe der Bedarfszuweisungen des Landes Kärnten	2017-11-21	26.000,00
5290		UMWELTSCHUTZ, SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN		
	050000	Errichtung von E-Ladestationen	2017-10-24	13.000,00
5810		MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN		
	757000	TIKO, Ankauf von Futtermittel, Subvention	2017-12-05	2.241,00
6400		EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN NACH DER STVO		
	020000	Ankauf einer Markiermaschine	2017-12-05	11.100,00
6900		VERKEHRSVERBUND, VERKEHR, SONSTIGES		
	620000	P&R Parkplatz West, Mehrbedarf	2017-10-24	69.500,00
	620000	Einkaufssamstage im Advent	2017-11-07	16.830,00
7490		SONST.FÖRD.D.LAND-U.FORSTWIRTSCH.,SONST.EINR.U.MASSN.		
	775000	Landwirtschaftsförderung, Mehrbedarf	2017-12-05	2.000,00

7890	FÖRD.V.HANDEL,GEWERBE U.INDUSTRIE, SONST.EINR.U.MASSN.		
775000	Business Beach, Weitergabe der Bedarfszuweisung des Landes Kärnten	2017-12-19	11.200,00
8120	WC-ANLAGEN		
400000	Ankauf von Spritzenboxen	2017-11-21	11.400,00
8150	PARK- UND GARTENANLAGEN, KINDERSPIELPLÄTZE		
040000	Umbau des Hubsteiger-Aufbaus	2017-12-05	12.000,00
8160	ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG UND ÖFFENTLICHE UHREN		
050000	Beleuchtungskonzept, Mehrbedarf	2017-11-07	60.700,00
8170	FRIEDHÖFE (EINSCHLIESSLICH EINSEGNUNGSHALLEN)		
728709	Entsorgungskosten, Mehrbedarf	2017-12-19	12.810,00
8280	SONSTIGE MÄRKTE		
728000	Christkindlmarkt, Mehrbedarf	2017-11-21	30.000,00
8400	GRUNDBESITZ		
690100	Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Mehrbedarf im Sammelnachweis	2017-11-21	40.000,00
9100	GELDVERKEHR		
652009	Verzinsung innere Darlehen	2017-10-24	126.000,00
9200	AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN		
755000	Weitergabe der Ortstaxe an den Tourismusverband bzw. die Tourismusregion	2017-12-19	29.500,00
	Summe:		1.140.546,00

B Verstärkungsmittel

<i>TA</i>	<i>Post</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Datum</i>	<i>Betrag</i>
0240		WAHLAMT		
042000		Ankauf von zwei feuerfesten Flügeltürschränken	2017-12-20	1.980,00
0940		GEMEINSCHAFTSPFLEGE		
728000		Weihnachtsfeier der Stadt, Mehrbedarf	2017-12-18	20.000,00
2110		VOLKSSCHULEN		
043500		Ankauf von Turngeräten	2017-10-18	2.200,00
2400		KINDERGÄRTEN		
618500		Wartung von Spielgeräten	2017-10-18	6.500,00
2690		SPORT U.AUSSERSCHUL.LEIBESERZIEHUNG,SONST.EINR.U.MASSN.		
728000		Diverse Maßnahmen, Mehrbedarf	2017-11-07	9.000,00
3110		EINRICHTUNGEN DER BILDENDEN KÜNSTE		
043000		Ankauf eines Beamers	2017-12-01	3.000,00
4292		OBDACHLOSENHEIM, SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN		
729000		Ankauf von Hausschuhen	2017-11-07	300,00
6901		VERKEHR, SONSTIGES - PARK & RIDE		
728000		Parkraumbewirtschaftung, Mehrbedarf	2017-12-01	5.200,00
9100		GELDVERKEHR		
657000		Spesen des Geldverkehrs, Mehrbedarf	2017-12-28	3.000,00
		Summe:		51.180,00

Es wird daher der
gestellt,

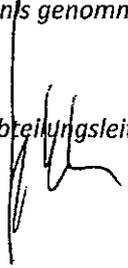
ANTRAG

der
wolle beschließen:

Gemeinderat

„Der Bericht über die im 4. Vierteljahr 2017 für das Haushaltsjahr 2017 in der Höhe von EUR 1.191.726,00 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Der Abteilungsleiter:



Die Antragstellerin:

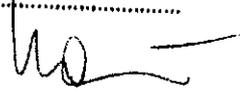


Der vorstehende Antrag/Bericht wurde in der
Sitzung des Finanzausschusses
am 5.3.2018
einstimmig / mit Stimmenmehrheit
genehmigt / zur Kenntnis gebracht
und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Klagenfurt am WS, 5.3.2018 

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 6. MRZ 2018
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage
an den Gemeinderat Fr. Gm. Dr. Hofmeister
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 6. MRZ 2018



Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 13.3.2018
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle FI

Klagenfurt/WS, am 13.3.2018 

26. GR / 13.3.2018 / Anlage 4

Anlage A zu GRB 34/0042/18

VAST 2.8530.824000 - Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung

Ploc Lydia

Kto. Nr. 23000 00044 0084 001

Fälligkeit: 05.04.2012 - 05.12.2012

€ 10.600,44

Anmerkung:

Die Verpflichtete besitzt kein pfändbares Vermögen bzw. Einkommen und hat hohe Vorpfandrechte. Mit der Einbringung der Forderung wird nicht mehr gerechnet.

VAST 2.0150.813000 - Nebenerlöse

Autohaus Luger GmbH

Re.Nr. 0150.07.0110 vom 28.02.2007

€ 3.465,55

Betriebskosten

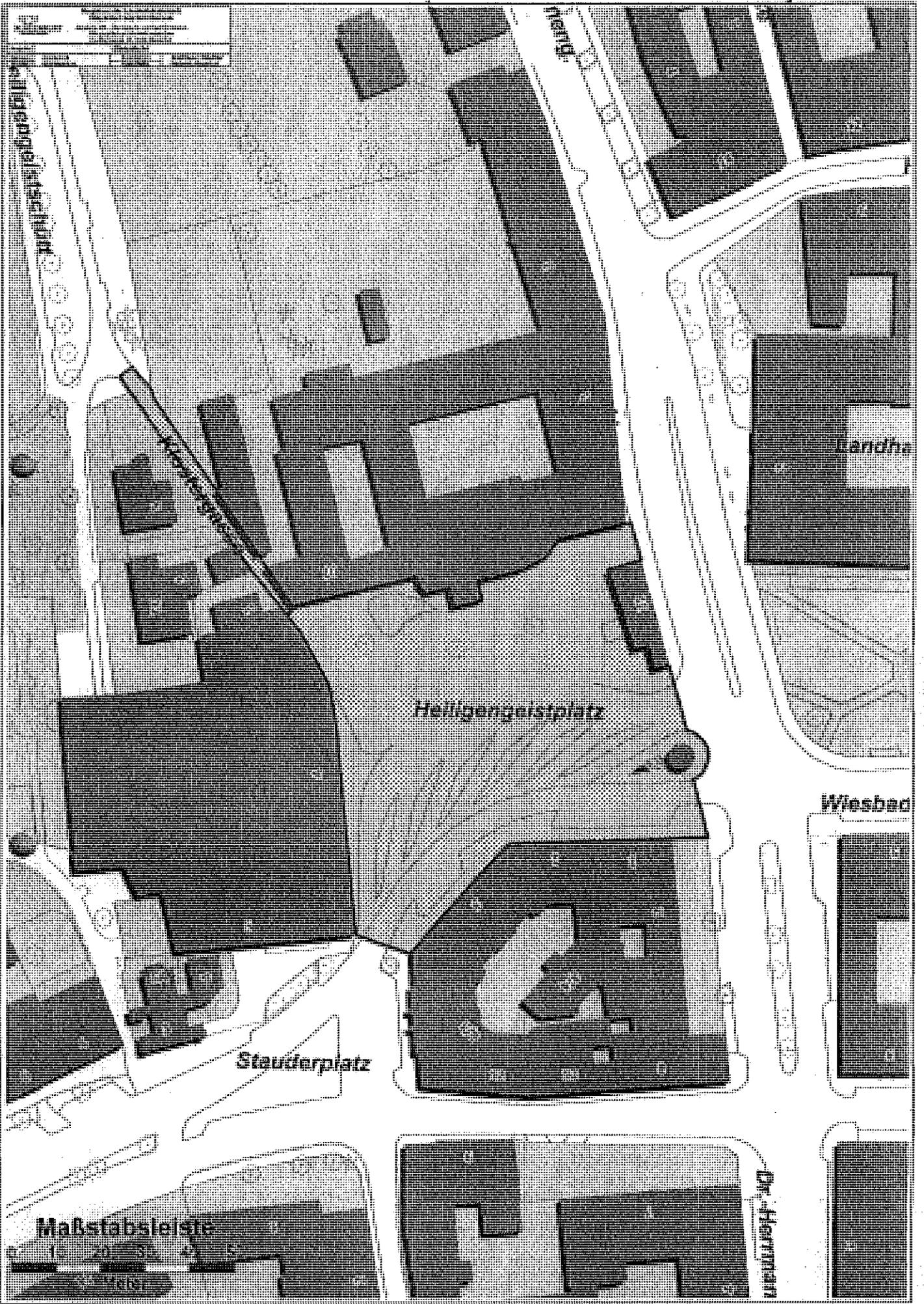
€ 11,00 € 3.476,55

Anmerkung:

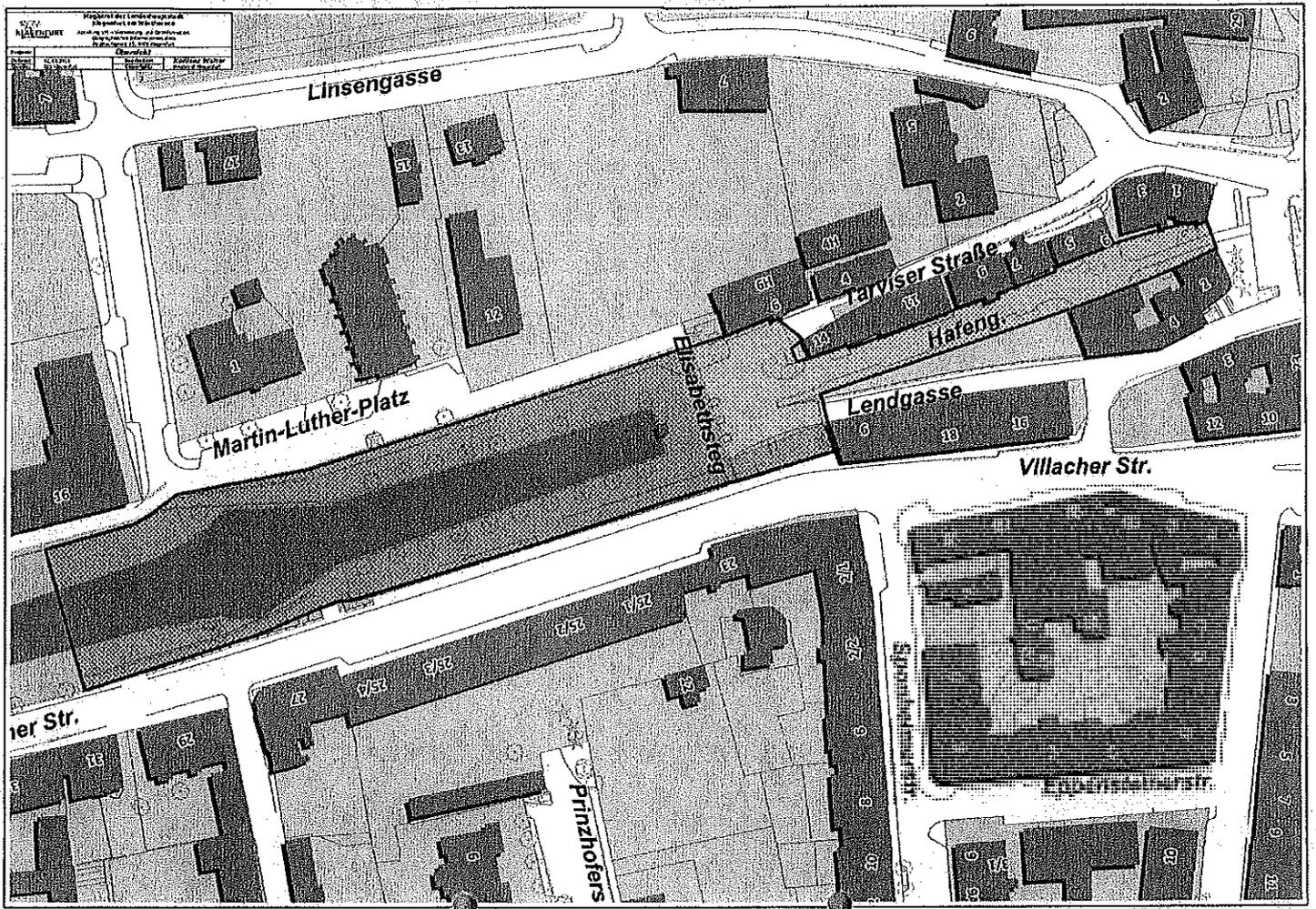
Das mit Beschluss des Landesgerichts Klagenfurt (GZ: 40 S 5/08 p) vom 25.01.2008 über das Vermögen der Verpflichteten eröffnete Konkursverfahren wurde aufgehoben und die Firma gelöscht.

Gesamt

€ 14.076,99



26. GR/13.3.2018 | Anlage 5



26.02 / 13.3.2018 / Anlage 6

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014(21)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 47/C3/2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

47/C3/2013

Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 544/1, 546/1, je KG Waltendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (1.800 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.11.2014 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

26.6.12/13.3.2018/ mlope 7

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/134/2015(17)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/C5/2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

4/C5/2015

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 340/11, KG Marolla, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garage“ (207 m²),
- b) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 340/7, 340/11, 340/13, 340/14, je KG Marolla, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße“ (957 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.03.2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

26.6.2018/13.3.2018/ zu Anlage 7

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

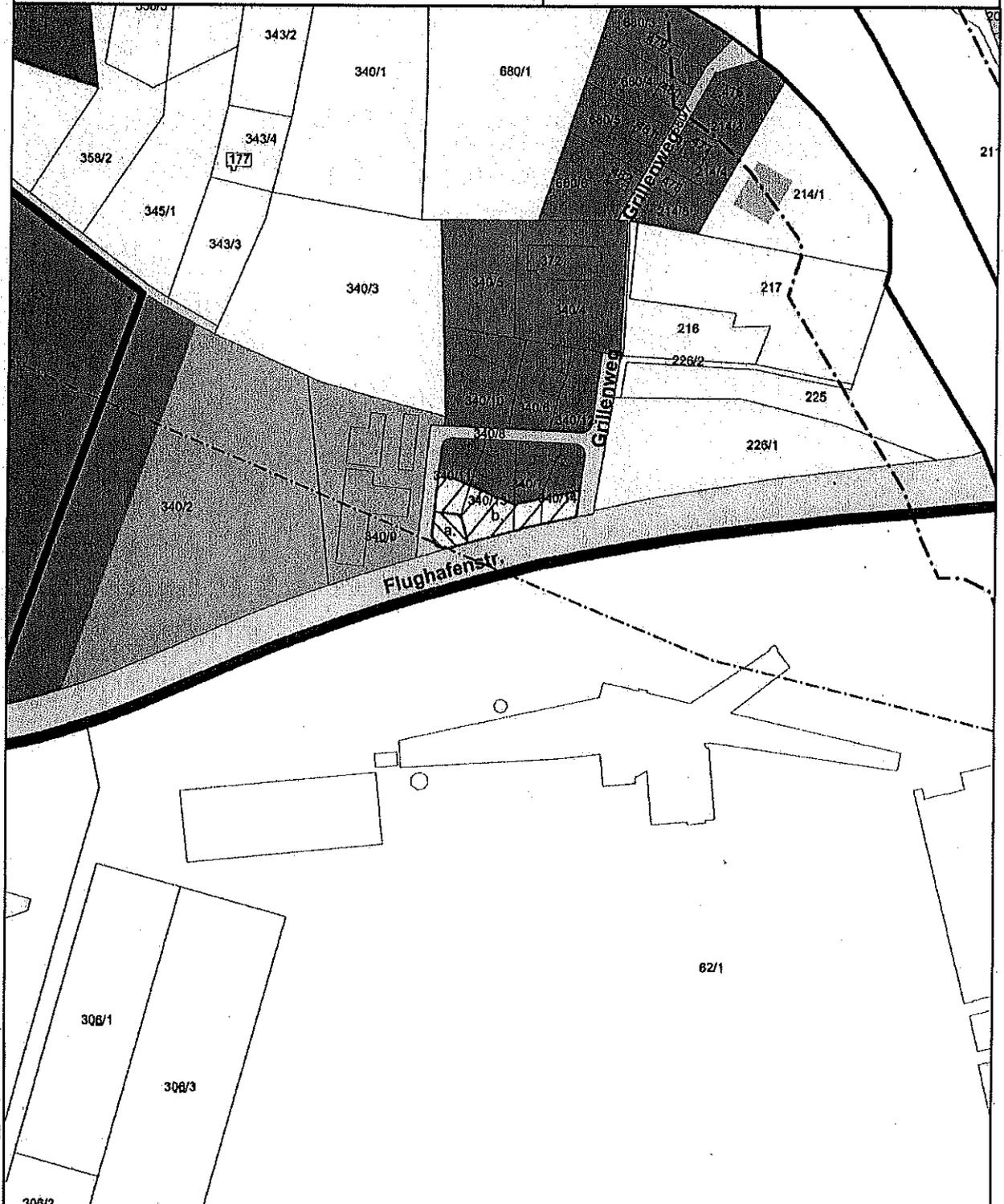
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
4	2015	C5

Katastralgemeinde: MAROLLA
Grundstück Nr.: a.) Teil aus 340/11 (LFL in GR-GAR)
b.) Teile aus 340/7, 340/11, 340/13, 340/14 (LFL in GR-IS)
beantr./beschl. m²: a.) 207 m² b.) 957 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Günther GOLOB
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Mästab 1:2500
Datum: 01.03.2016

Kundmachung vom 31.03.2016 bis 28.04.2016

Gemeinderatsbeschluss vom



26.6.12/13.3.2018/Anlage 3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/134/2015(18)

Klagenfurt am Wörthersee, ²⁰¹⁸13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 32/D6/2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

32/D6/2015

- a) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 1352/6, 1352/7, 1354, je KG Hörtendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Lagerplatz“ (1.606 m²),
- b) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 1352/6 und 1352/7, je KG Hörtendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Industriegebiet“ (1.254 m²).

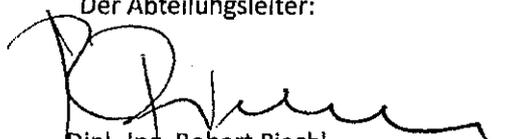
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.03.2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

26. GR / 13.3.2018 / Anlage 9

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/134/2015(16)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 33/D6/2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

33/D6/2015

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1430 KG Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Bauland – Wohngebiet“ (909 m²),
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 1430 KG Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Verkehrsfläche“ (114 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 13.11.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

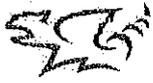
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Plechl

26. 02/13.3. 2018 zu Anlage 9

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

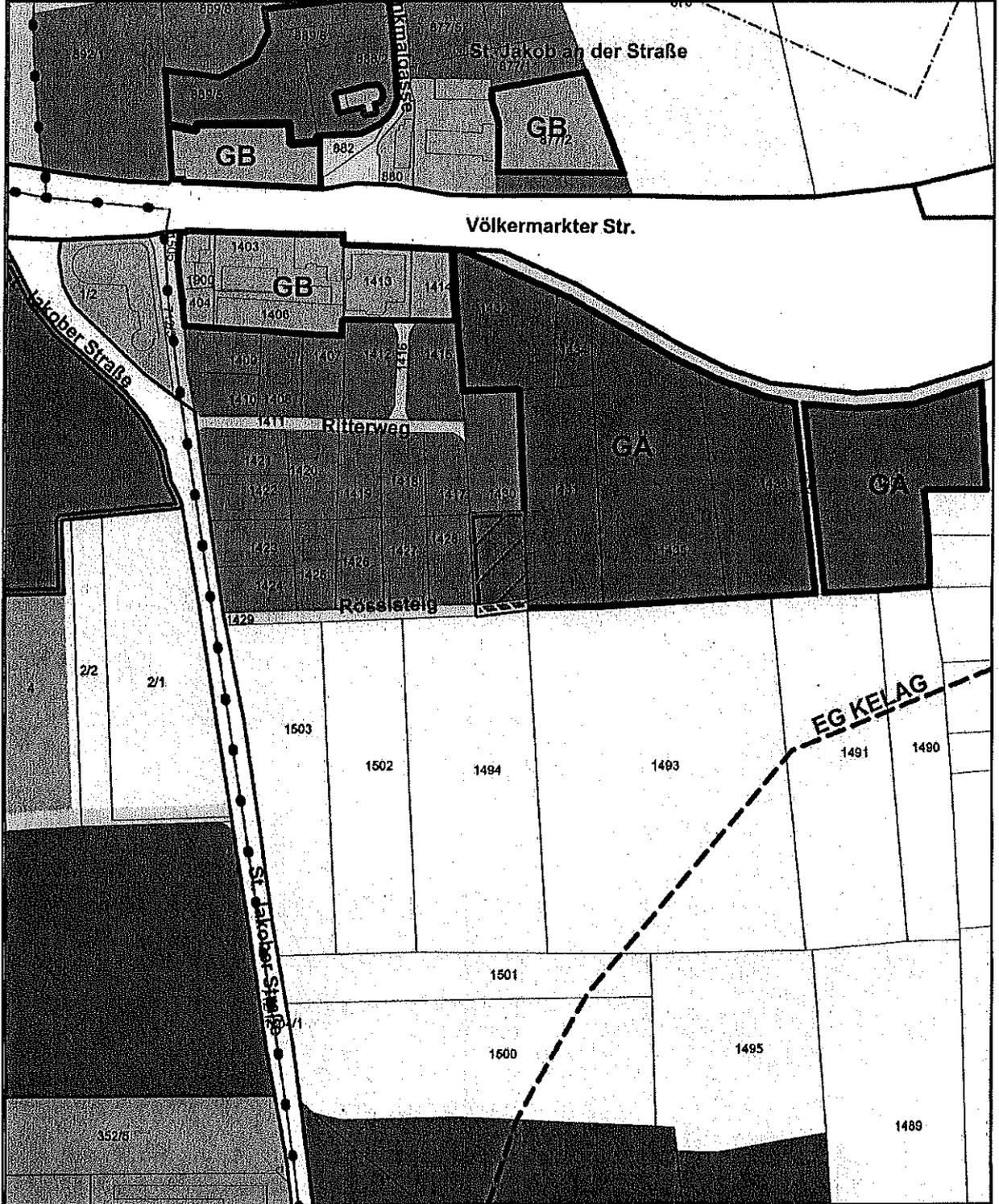
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
33	2015	D6

Katastralgemeinde: HÖRTENDORF
Grundstück Nr.: a) Teil aus 1430 (GL-GÄ in BL-WG)
b) Teil aus 1430 (GL-GÄ in VKF)
beantr./beschl. m²: a) 909 m² / b) 114 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADT PLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS Klagenfurt
Maßstab 1:2500
Datum: 13.11.2017

Kundmachung vom 13.11.2017 bis 11.12.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



26. GR/13.3.2018/ Anlage 10

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(7)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/B4/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

4/B4/2016

Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 910/34 KG Großponfeld, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (236 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

26. 02/13.9.2018 / zu Anlage 10

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

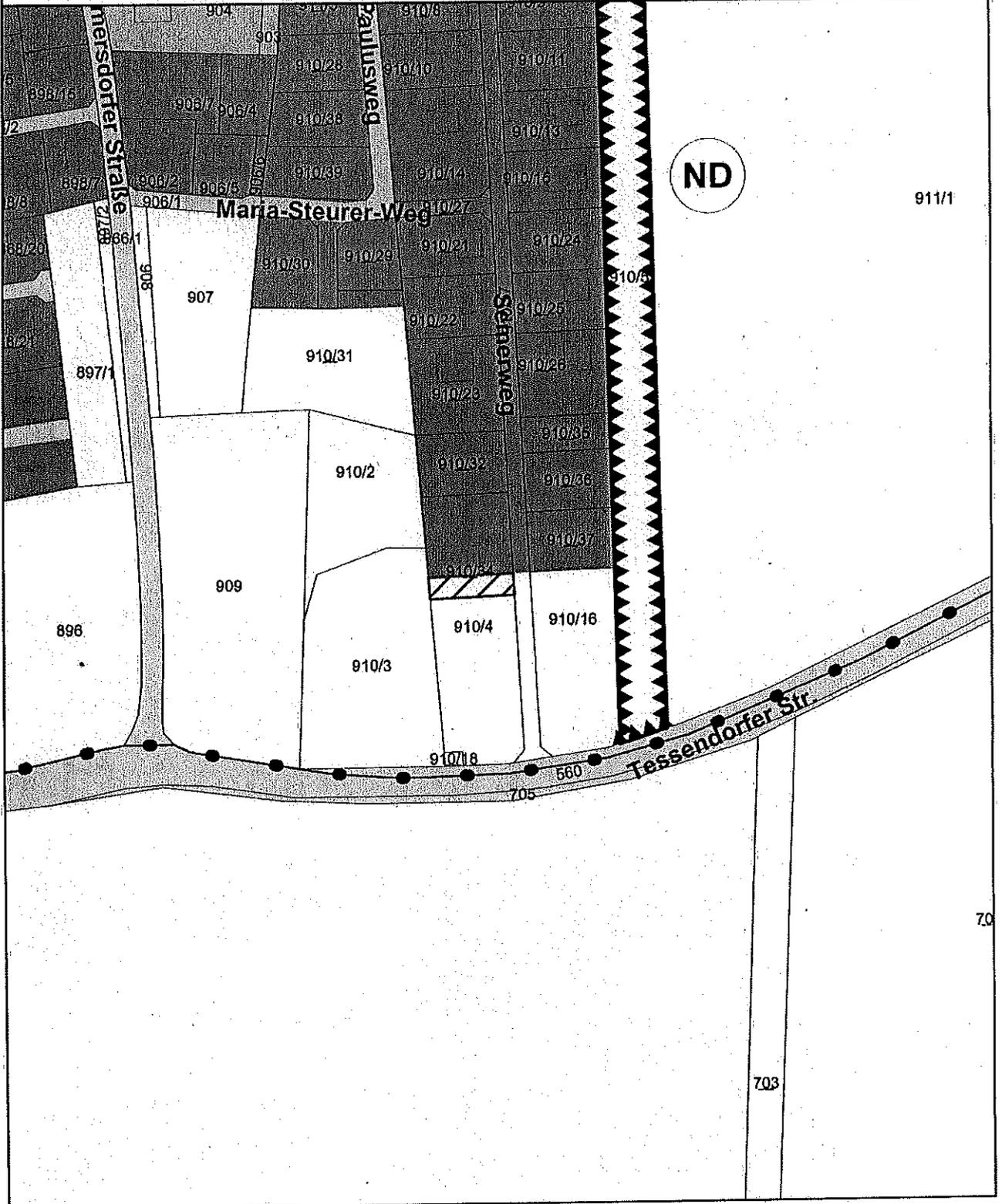
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
4	2016	B4

Katastralgemeinde: GROSSPONFELD
Grundstück Nr: Teil aus 910/34 (GL - LuF in BL - WG)
beantr./beschl. m²: 236 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Zvander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS Klagenfurt
Maßstab 1:2000
Datum: 08.09.2017

Kundmachung vom 08.09.2017 bis 06.10.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



26. GR/13.3.2018/ Anlage 11

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(8)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 10/F4/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

10/F4/2016

Umwidmung der Gst. Nr. 251/3, 251/5 und 251/8 je KG Neudorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (2.291 m²).

Artikel II

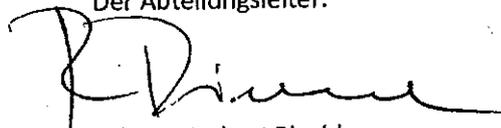
Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

26. BR / 13.3.2018 / zu Anlage M

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

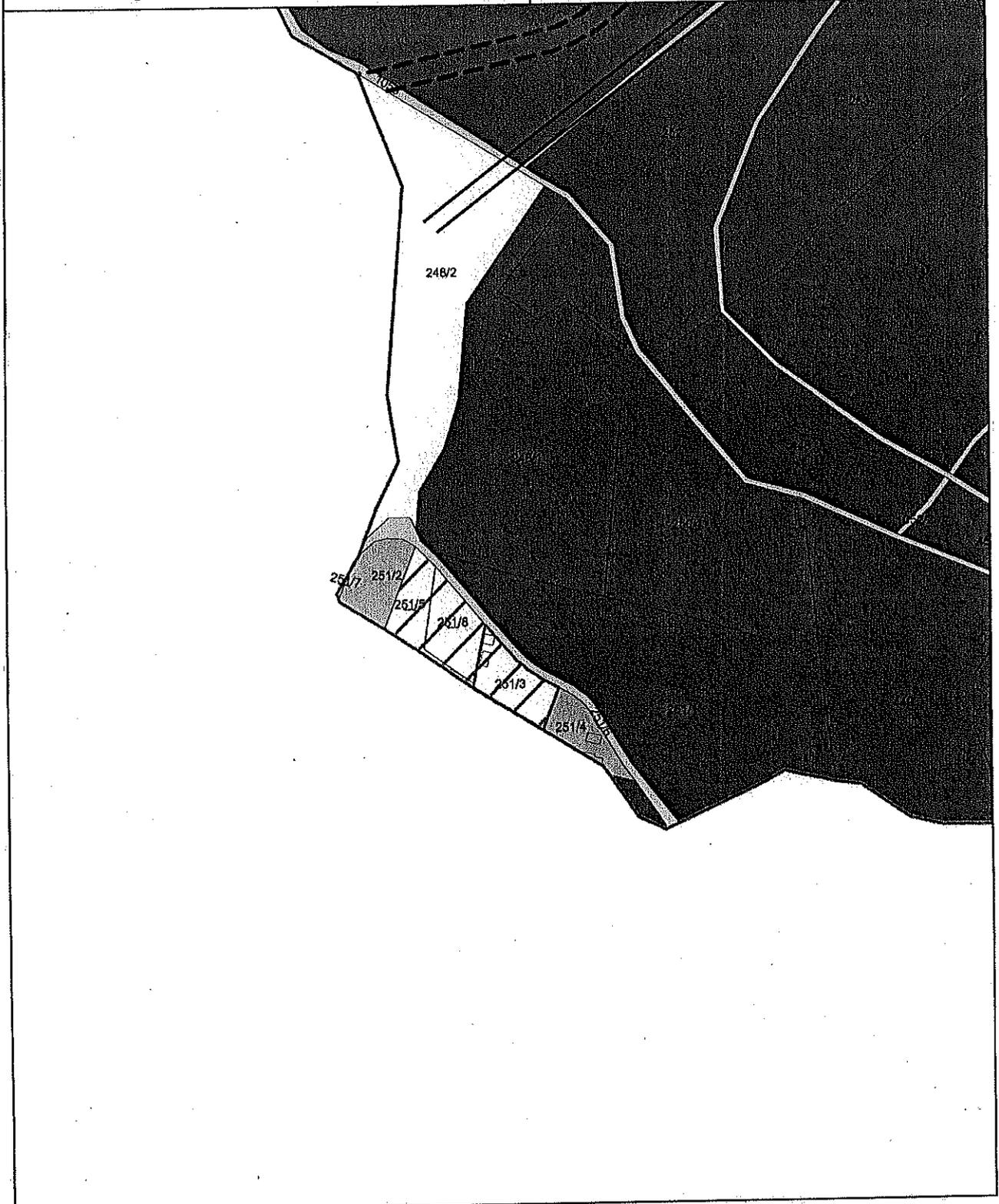
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
10	2016	F4

Katastralgemeinde: NEUDORF
Grundstück Nr: 251/3, 251/5, 251/8 (GL - LuF in BL - DG)
beantr./beschl. m²: 2291 m² / .

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1: 2500
Datum: 08.09.2017

Kundmachung vom 08.09.2017 bis 06.10.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



26. OR / 13.3.2018 | Anlage 12

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(9)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 12/C3/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 12/C3/2016
- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 423 KG Hallegg, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (87 m²),
 - b) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 423 und 424 je KG Hallegg von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (54 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

26.612 / 13.3.2018 / Anlage 12

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHHERSEE



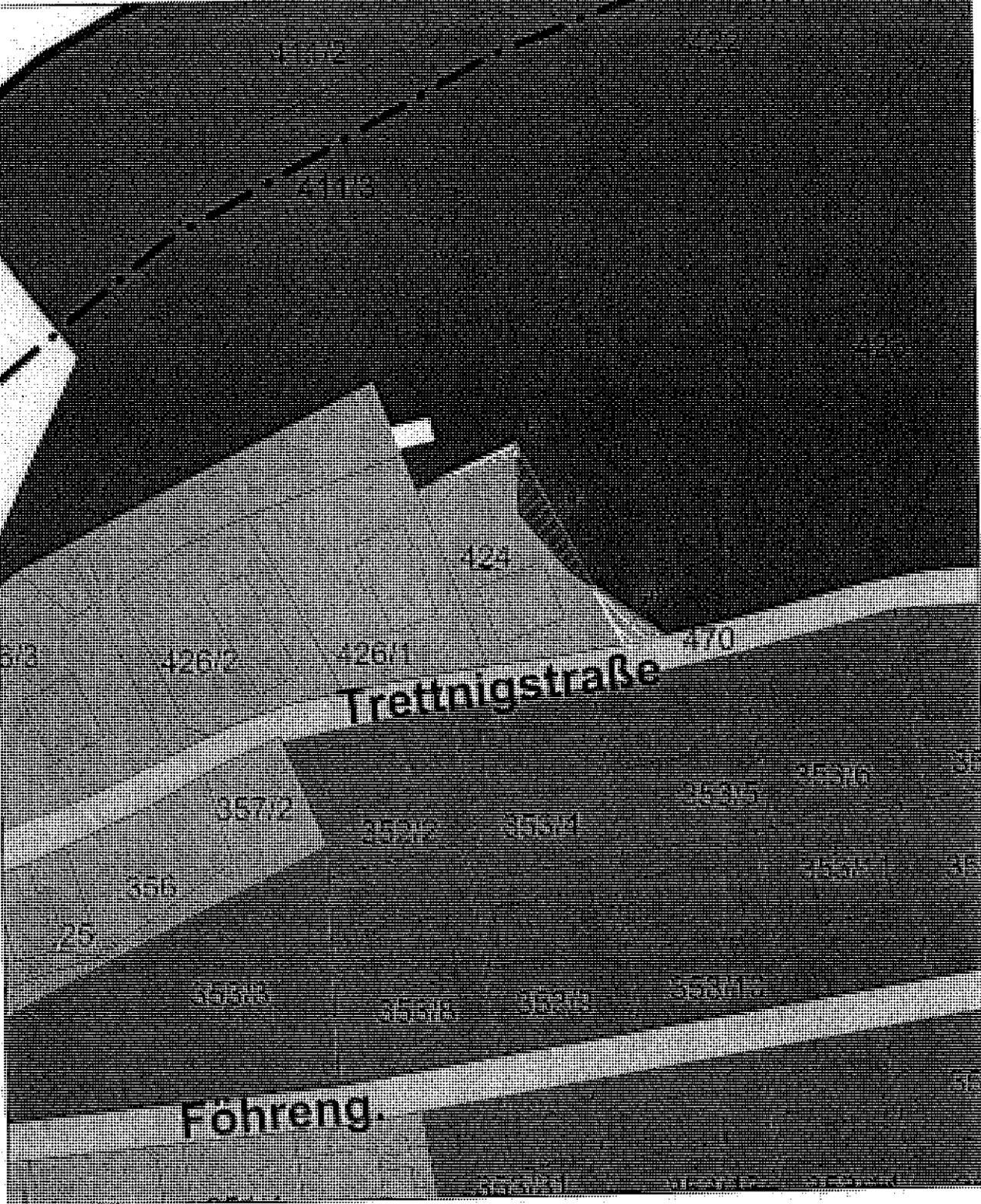
FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

12	2016	03
----	------	----

Katastralgemeinde: HALLEGG
 Grundstück Nr: a) Teil aus 423 (GL - LUF in GL - DG) b) Teile aus 423, 424 (GL - DG in GL - LUF)
 beantr. fläch. m²: a) 67 m² f. b) 64 m² f.

Magistrat Klagenfurt / Ph.
 STADTPLANUNG
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat
 3. Stadtkommission
 4. Stadtkommission für
 5. Stadtkommission
 6. Stadtkommission
 7. Stadtkommission
 8. Stadtkommission
 9. Stadtkommission
 10. Stadtkommission
 11. Stadtkommission
 12. Stadtkommission
 13. Stadtkommission
 14. Stadtkommission
 15. Stadtkommission
 16. Stadtkommission
 17. Stadtkommission
 18. Stadtkommission
 19. Stadtkommission
 20. Stadtkommission
 21. Stadtkommission
 22. Stadtkommission
 23. Stadtkommission
 24. Stadtkommission
 25. Stadtkommission
 26. Stadtkommission
 27. Stadtkommission
 28. Stadtkommission
 29. Stadtkommission
 30. Stadtkommission
 31. Stadtkommission
 32. Stadtkommission
 33. Stadtkommission
 34. Stadtkommission
 35. Stadtkommission
 36. Stadtkommission
 37. Stadtkommission
 38. Stadtkommission
 39. Stadtkommission
 40. Stadtkommission
 41. Stadtkommission
 42. Stadtkommission
 43. Stadtkommission
 44. Stadtkommission
 45. Stadtkommission
 46. Stadtkommission
 47. Stadtkommission
 48. Stadtkommission
 49. Stadtkommission
 50. Stadtkommission
 51. Stadtkommission
 52. Stadtkommission
 53. Stadtkommission
 54. Stadtkommission
 55. Stadtkommission
 56. Stadtkommission
 57. Stadtkommission
 58. Stadtkommission
 59. Stadtkommission
 60. Stadtkommission
 61. Stadtkommission
 62. Stadtkommission
 63. Stadtkommission
 64. Stadtkommission
 65. Stadtkommission
 66. Stadtkommission
 67. Stadtkommission
 68. Stadtkommission
 69. Stadtkommission
 70. Stadtkommission
 71. Stadtkommission
 72. Stadtkommission
 73. Stadtkommission
 74. Stadtkommission
 75. Stadtkommission
 76. Stadtkommission
 77. Stadtkommission
 78. Stadtkommission
 79. Stadtkommission
 80. Stadtkommission
 81. Stadtkommission
 82. Stadtkommission
 83. Stadtkommission
 84. Stadtkommission
 85. Stadtkommission
 86. Stadtkommission
 87. Stadtkommission
 88. Stadtkommission
 89. Stadtkommission
 90. Stadtkommission
 91. Stadtkommission
 92. Stadtkommission
 93. Stadtkommission
 94. Stadtkommission
 95. Stadtkommission
 96. Stadtkommission
 97. Stadtkommission
 98. Stadtkommission
 99. Stadtkommission
 100. Stadtkommission

Randbemerkung vom 09.09.2017 bis 08.10.2017



26. 612/13.3.2018/ Anlage 13

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHNERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(10)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 13/E3/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

13/E3/2016

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 299/1 KG Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Verkehrsfläche - Parkplatz“ (211 m²),
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 519 KG Waidmannsdorf, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Erholungsfläche – Park“ (272 m²),
- c) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 519 KG Waidmannsdorf, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Erholungsfläche“ (227 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

26.6R/13.3.2018/ für Anlage 13

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

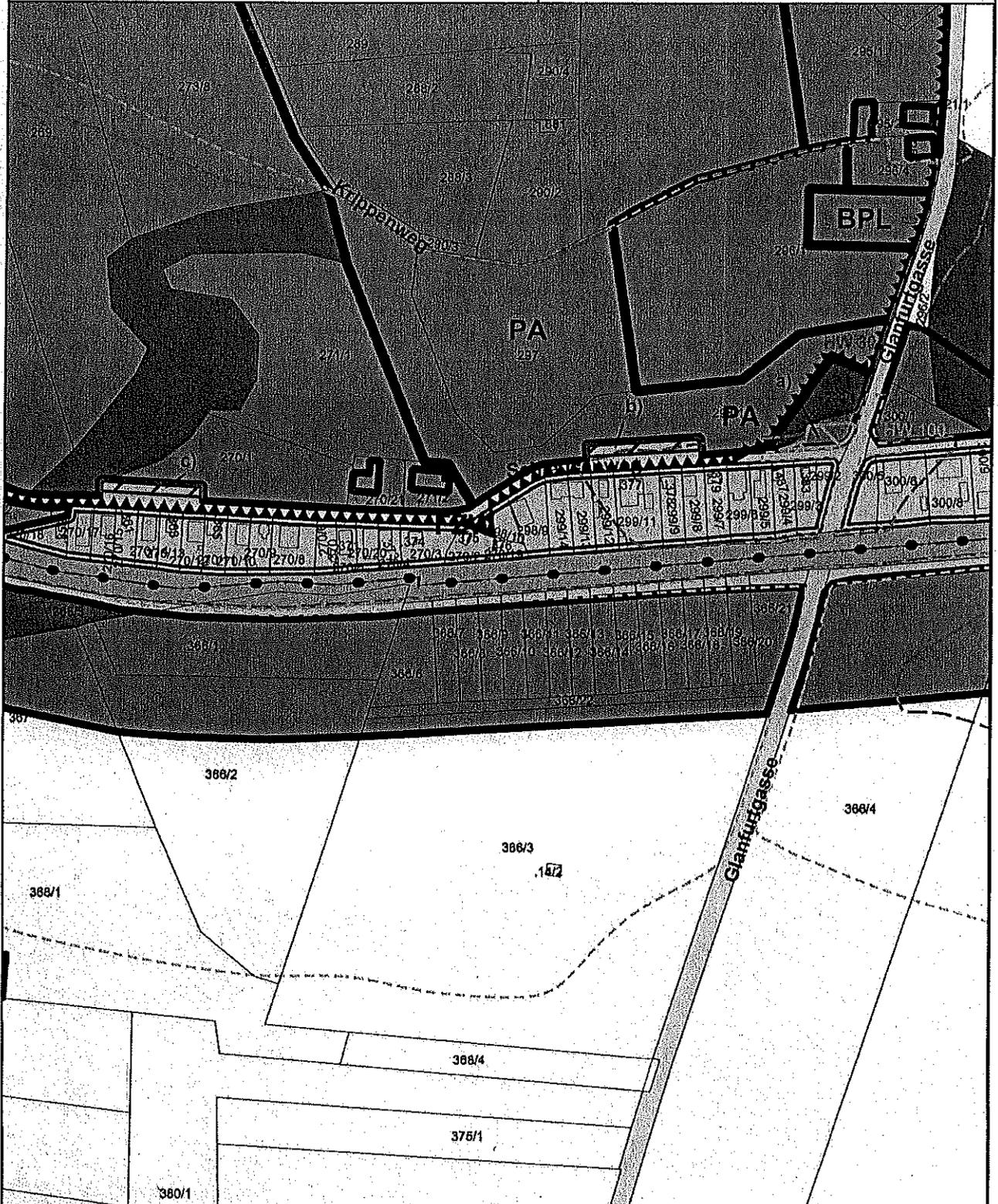
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
13	2016	E3

Katastralgemeinde: WAIDMANNSDORF
Grundstück Nr: a) Teil aus 299/1 (GL-Erholungsfläche in VKF-Parkplatz)
b) Teil aus 519 (VKF in GL-Erholungsfläche-Park)
c) Teil aus 519 (VKF in GL-Erholungsfläche)
beantr./beschl. m²: a) 211 m² / b) 272 m² / c) 227 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bauleiter: Kollinger
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1: 2500
Datum: 08.09.2017

Kundmachung vom 08.09.2017 bis 06.10.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



26.02/13.3.2018 | Anlage 14

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(12)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 24/D2/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 24/D2/2016
- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 185/1 KG Hallegg, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (876 m²),
 - b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 185/1 KG Hallegg, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Garten“ (882 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

26. GR / 13.3.2018 | Anlage 15

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(13)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 25/B4/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

25/B4/2016

Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 837 und 929 je KG Großponfeld, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (2.784 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

26.02/13.3.2018 zu Anlage 15

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

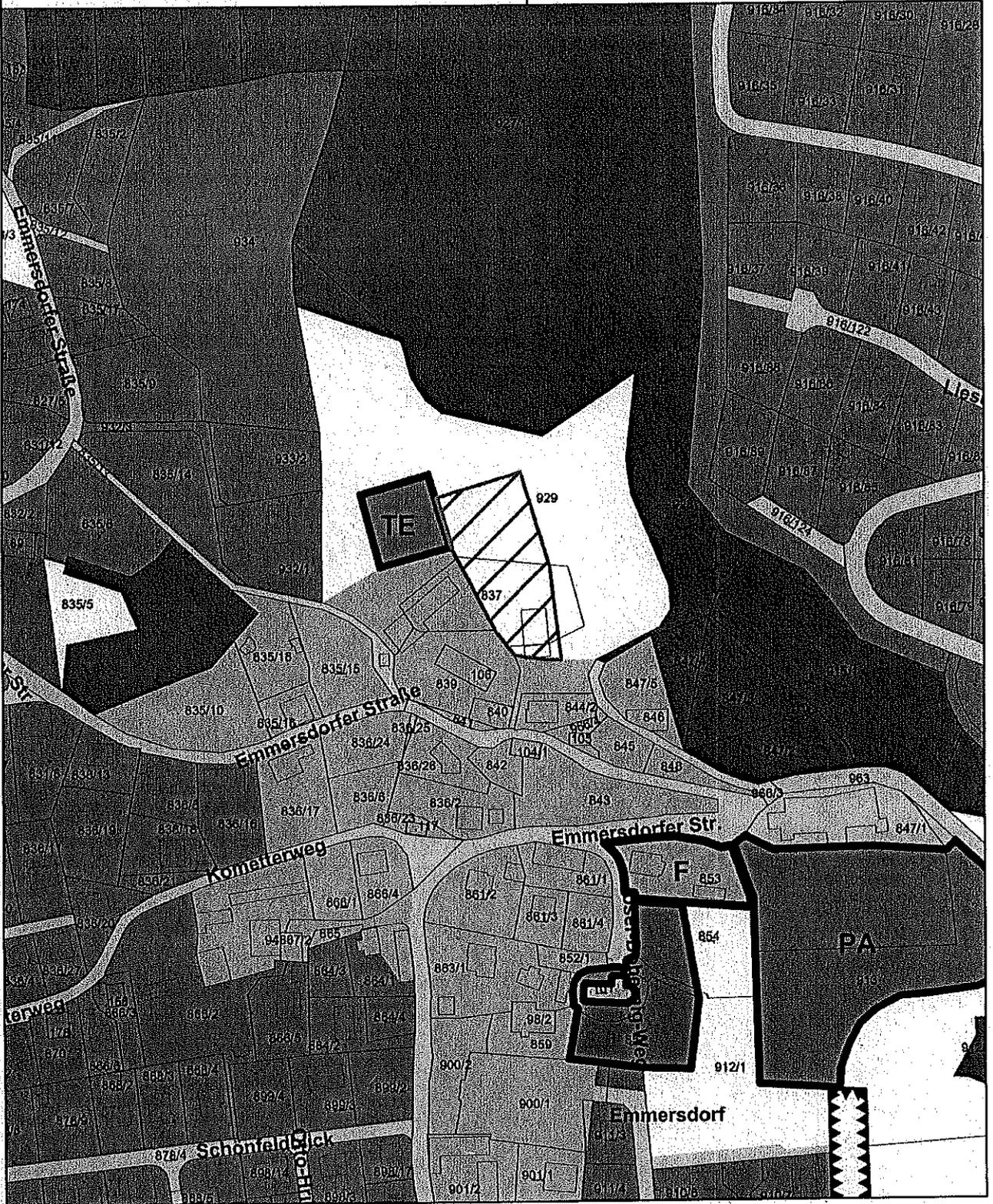
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
25	2016	B4

Katastralgemeinde: GROßPONFELD
Grundstück Nr: Teile aus 837, 929 (GL-LuF in BL-DG)
beantr./beschl. m²: 2784 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegy / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS Klagenfurt
Maßstab 1: 2500
Datum: 08.09.2017

Kundmachung vom 08.09.2017 bis 06.10.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



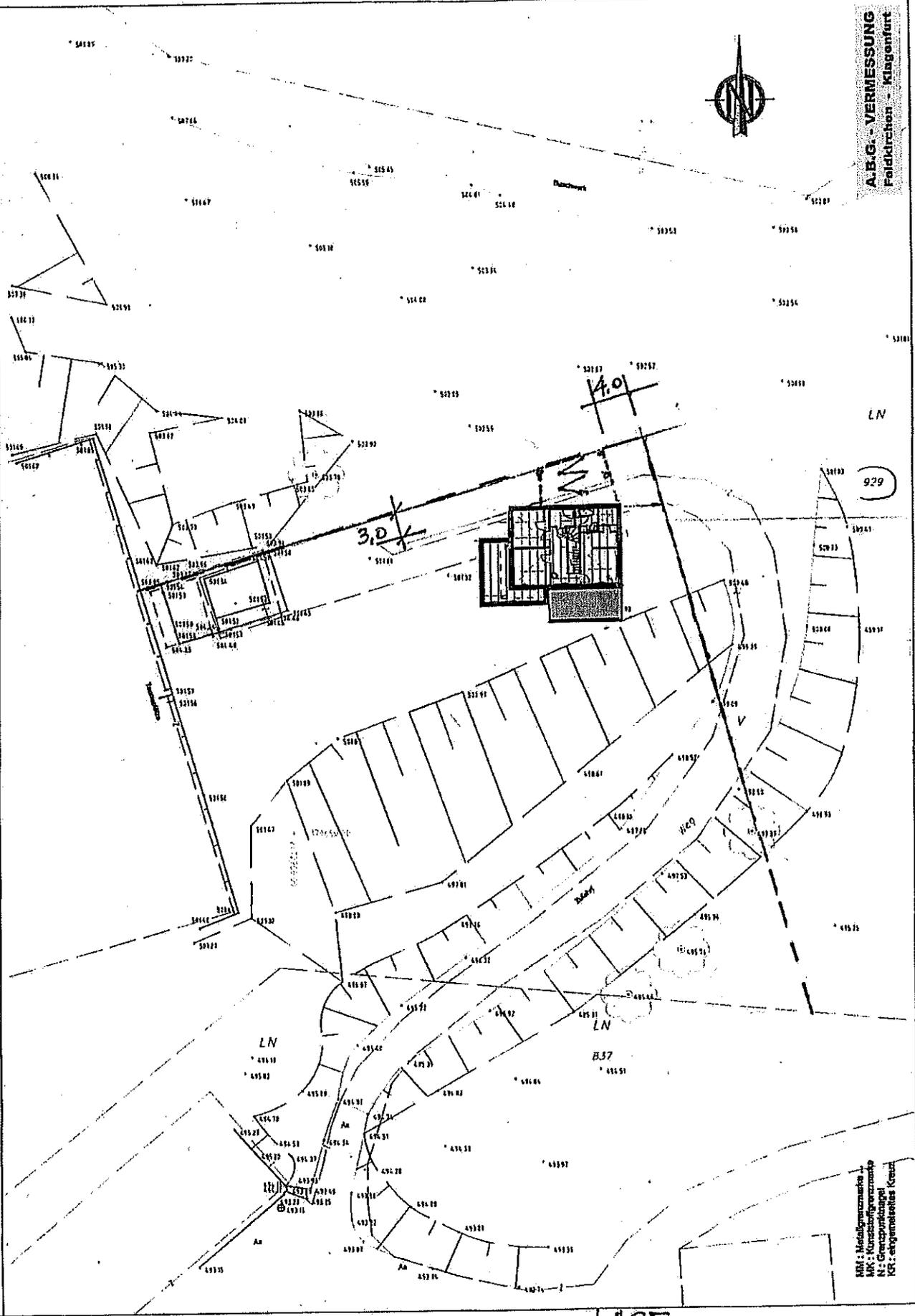
26.02/13.3.2018 / zu Anlage 15

A.B.G. - VERMESSUNG
Feldkirchen - Klagenfurt

Geschäftsanzahl: M663/02
Katastralgemeinde: Gornitzbrunn
KG-Nummer: 72110

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG
Maßstab 1:500

DIPL.-ING. HERBERT MARTSCHING
staatlich beauftragter und beauftragter Zivildienstleistender
Ziviltechniker für das Vermessungswesen



MM: Metallgegenstände
MK: Kunststoffe
N: Grenzpunkte
KP: angrenzendes Grundstück

Beilage A

LAGE -
SKIZZE
FAMILIE STOSSIER

26. GR / 13.3.2018 / Anlage 16

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(14)

Klagenfurt am Wörthersee, 13.3.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 33/D6/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.3.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

33/D6/2016

Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 861/1, 861/7 und 861/8 je KG Hörtdorf, von „Grünland – Garten“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (667 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

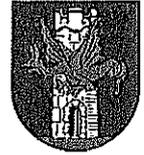
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

26. GR/13.3.2018/ Anlage 17

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/328/2017

Klagenfurt am Wörthersee, 13. März 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 11.7.2017 für Teile des Grundstückes Nr. 309/1, KG Klagenfurt,
Morogasse 31, 33

(Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 13. März 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch Teile des Grundstückes Nr. 309/1, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 400 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,8
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoßen laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Morogasse.
6. Zur Schaffung von Grünanlagen sind entlang der öffentlichen Straßen auf den im Lageplan ausgewiesenen Flächen hochstämmige Laubbäume und Hecken (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen 1,00 m über Terrain) zu pflanzen. Die städtebauliche Schnittstelle Richtung Westen ist mit einer mindestens 1,80 Meter hohen Einfriedungsmauer und Laubbäumen abzuschirmen.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen. Loggien und Balkone dürfen die Baulinie bis zu 1,40 m überragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 27.12.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Plechl

26.02/13.3.2018) zu Anlage 17



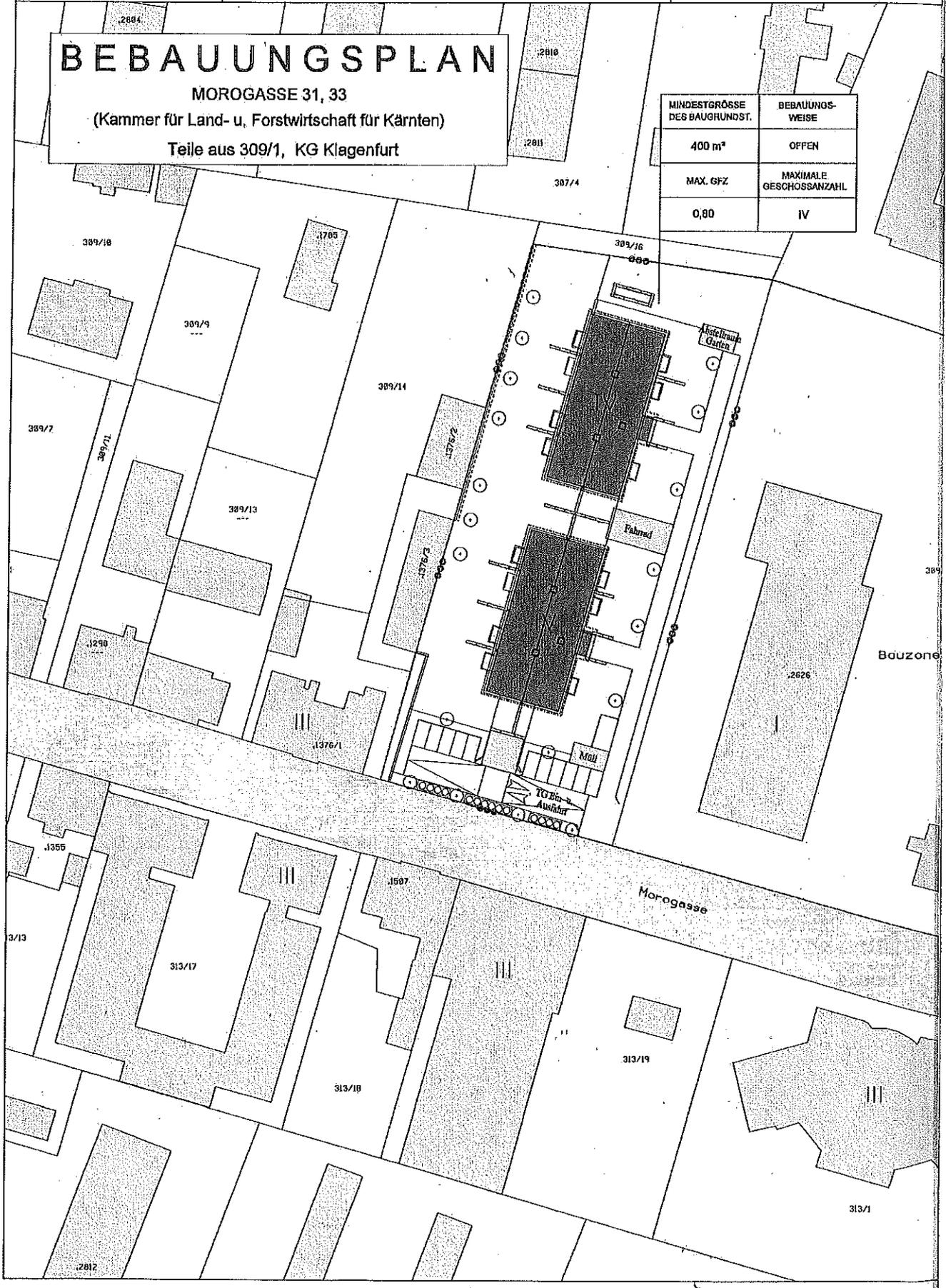
Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Stadtplanung
9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 13

MAG.ZL. PI-34/328/2017
Bearbeiter: DI Wald
Quelle: GIS-Klagenfurt
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Datum: 27.12.2017
Maßstab: 1:1000

Geographisches-Informations-System
Abt. Vermessung und Geoinformation
9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 13

BEBAUUNGSPLAN
MOROGASSE 31, 33
(Kammer für Land- u. Forstwirtschaft für Kärnten)
Teile aus 309/1, KG Klagenfurt

MINDESTGRÖSSE DES BAUGRUNDST.	BEBAUUNGS- WEISE
400 m²	OFFEN
MAX. GFZ	MAXIMALE GESCHOSSANZAHL
0,80	IV



26.02/13.3.2018

Anlage 18

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/685/2017

Klagenfurt am Wörthersee, 13. März 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 26.4.2017 für die Bauflächen .506/1/2/3/4 und für Teile der Grundstücke Nr. 777/9/36/38, 1170/2, alle KG Klagenfurt, Viktringer Ring 28 / 10. Oktober Straße 28 Ehemalige KTZ-Liegenschaft (Viktringer Ring 28 Immobilien GmbH)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 13. März 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Bauflächen .506/1/2/3/4 und die durch Teile der Grundstücke Nr. 777/9/36/38, 1170/2, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

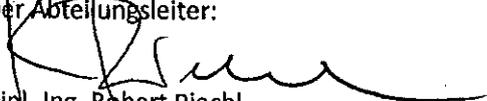
1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1.000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 3,4
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 6 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung). Technische Aufbauten und Technikräume dürfen die oberste Geschoßdecke überragen.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Viktringer Ringes und der 10. Oktober Straße.
6. Die durchschnittliche Geschoßhöhe wird mit 3,55 m festgelegt.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Technikräume, Radabstellanlagen, Müllhäuser, Fluchtwege u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen. Erkerähnliche Bauteile dürfen an der Südost-Ecke im 3. und 4. Obergeschoß die Grundgrenze zum öffentlichen Straßenraum um 100 cm überragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplan-verordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 30.10.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

26. GR | 13.3.2018 | Anlage 19

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/884/2017

Klagenfurt am Wörthersee, 13. März 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Änderung des Teilbebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .141/1, KG Klagenfurt
Museumgasse 2, Generalsanierung Rudolfinum – Landesmuseum Kärnten-Neu**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 13. März 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .141/1, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan
Nachstehendes festgelegt:

1. Mindestgröße des Baugrundstückes: 1000 m²
2. Offene Bauweise
3. Bauliche Ausnutzung: GFZ max. 1,5
4. Geschoßanzahl: max. 3 Geschoße
5. Maximale Traufhöhe über Niveau der Museumgasse = 18,00 m (+ 460,00 m ü. A.)
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
Über diese Baulinien dürfen Nebengebäude, wie Radabstellgebäude, Müllhäuser u. Ä. bis zur Grundstücksgrenze heranragen.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Mießtaler Straße, Museumgasse und des Viktringer Ringes und ist zeichnerisch dargestellt.

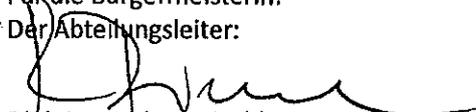
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen der Begriffsbestimmung gemäß § 1 (2) g) betreffend der maximalen durchschnittlichen Geschoßhöhe.

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.10.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

26.6R / 13.3.2018 / Anlage 20

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/965/2017

Klagenfurt am Wörthersee, 13. März 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .157, KG Klagenfurt
Kardinalschütt 2 / Kardinalplatz 6

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 13. März 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995,
in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl.
Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .157, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan
Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .157 beträgt GFZ max. = 2,3
3. Als Bebauungsweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 2 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die maximale Traufenhöhe an der Kardinalplatzseite beträgt + 7,20 Meter über dem angrenzenden Niveau.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Kardinalplatzes und der Kardinalschütt.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 31.10.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15. März 2018

SA 11/18

Erhaltung der Graspiste am Klagenfurter Flughafen

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 13. März dieses Jahres, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen: FPÖ, Neues Klagenfurt) und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Klagenfurt am Wörthersee, 12.03.2018

SA 11/18
GR 13. MRZ. 2018

Büro Bgm ⁱⁿ Dr. Mathiaschitz		
13. März 2018		

H 51

DRINGLICHKEITSANTRAG

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

KU + HAS

Erhaltung der Graspiste am Klagenfurter Flughafen

Begründung:

Der neuerlichen Diskussion, die Graspiste am Klagenfurter Flughafen aufzulassen, muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Seit Jahrzehnten haben hier Segelflugsportler und Fallschirmspringer ihre Heimat, weshalb diese Sportstätte unbedingt als wichtige Infrastruktureinrichtung zu erhalten ist. Die Stadt Klagenfurt als Miteigentümer muss daher alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um dies zu erreichen.

Wir stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG der Gemeinderat wolle beraten und beschließen,

dass die Stadt Klagenfurt am Wörthersee alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen soll, um die Graspiste am Klagenfurter Flughafen zur Ausübung des Segelflug- und Fallschirmspringsports zu erhalten.



Handwritten signatures of council members, including names like Peter Fritsch, Sandra Lincig, Ulrich Brugg, and others.

Unterschrift der GemeinderätInnen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15. März 2018

SA 12/18

Stopp der Baumfällungen in Klagenfurt

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 13. März dieses Jahres, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen: FPÖ; Neues Klagenfurt, F.A.I.R. in Klagenfurt) und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Leitner
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Dringlichkeitsantrag

SA 12/18
GR 3. MRZ. 2018

Klagenfurt am 13.03.2018	
Büro BGR Dr. Matmaschitz	
13. März 2018	
	1151

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthorsee

Stopp der Baumfällungen in Klagenfurt, bis zur externen Überprüfung und internen Diskussion über die Notwendigkeit der Fällungen.

Begründung:

Seit 2015 werden in Klagenfurt vermehrt Bäume gefällt. Vor allem in der **Koschatstraße**, am **Stauderplatz** oder in der **Henselstraße** ist das Ausmaß stark sichtbar. Auffallend ist, dass immer wieder „Pilzbefall“ als Grund angegeben wird und die Tatsache, dass ganze Baumzeilen und nicht nur einzelne Bäume, mit der Begründung von Krankheitsbefall, gefällt wurden.

Bemerkenswert ist ebenfalls, dass bei dieser hohen Anzahl an Bäumen, welche unter Stadtrat Frank Frey angeblich so krank geworden sind, dass sie gefällt werden mussten, keine Diskussionen, weder im Gemeinderat oder in zuständigen Ausschüssen, unter Beiziehung von externen Beratern, stattgefunden hat. Auch die Klagenfurter Bevölkerung wurde immer erst im Nachhinein von den Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Besonders kurios mutet an, dass parallel dazu beim „Urban. Heat Island“ Projekt der Stadt Klagenfurt, von der Abteilung Klima- und Umweltschutz, um 20.000 Euro ein aktueller Kataster der Klagenfurter Hitzezone erstellt werden soll. Die Baumfällungen wirken dem Projektziel der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Reduzierung dieser urbanen Hitzeinseln entgegen, da als konkrete Maßnahme z.B. Bäume auf großen freien Asphaltflächen genannt wird.

Wir stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG, der Gemeinderat wolle beraten und beschließen,

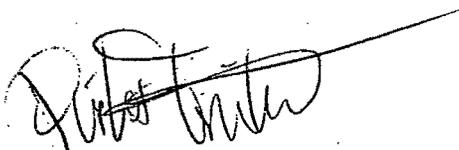
dass eine externe Überprüfung über die Notwendigkeit der Fällungen in Auftrag gegeben wird. Die Ergebnisse sollen intern, unter Beiziehung von externen BeraterInnen, in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und bis dahin weitere Fällungen von Bäumen in der Landeshauptstadt Klagenfurt, ausgesetzt werden.

Unterschrift der GemeinderätInnen:


GR Jandl


GR Winter-Holzinger


GR RUPPERT





MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 13/18

Verkehrsberuhigende Maßnahmen Griesgasse / Schmelzhüttenstraße / Lodengasse

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahosz zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 12.03.2018

GRⁱⁿ Ruth Feistritzer

SA 13/18

GR 13. MRZ. 2018

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws

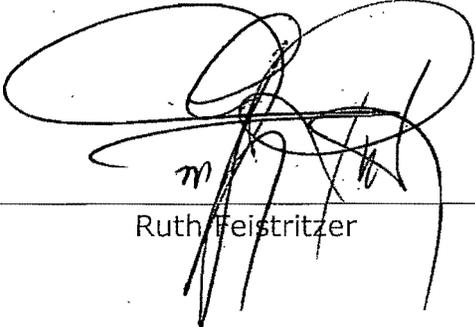
SV

**Verkehrsberuhigende Maßnahmen Griesgasse /
Schmelzhüttenstraße / Lodengasse**

In den letzten Monaten sind im nördlichen Bereich der Schmelzhüttenstraße die Wohnungen von zwei Wohnanlagen den Mietern übergeben worden. Dadurch kommt es im Bereich der Griesgasse zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Anrainer wünschen sich verkehrsberuhigende Maßnahmen, vor allem zum Wohle der dort lebenden Kinder.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Fachabteilung den Bereich Griesgasse/Schmelzhüttenstraße/Lodengasse evaluiert und verkehrsberuhigende Maßnahmen einleitet.



Ruth Feistritzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 14/18

Aufstockung des selbst zu verwaltenden Budgets für die Pflichtschulen

An

1. den Bildungsausschuss
zHd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
2. Frau Mag. Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 03.03.2018

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd
GR Robert Münzer

SA 14/18
GR 13. MRZ. 2018

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Bildung

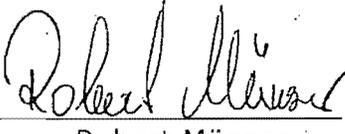
Aufstockung des selbst zu verwaltenden Budgets für die Pflichtschulen

Aufgrund der immer steigenden Herausforderungen in den städtischen Pflichtschulen wird es in Zukunft notwendig sein, das Budget der Pflichtschulen von 150 € pro Klasse auf eine den Anforderungen adäquate Höhe anzupassen.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

das selbständig zu verwaltende Budget der städtischen Pflichtschulen auf eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Höhe aufgestockt wird.


Ines Domenig, BEd


Robert Münzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 15/18

Verbreiterung der Limmersdorfer Straße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Draßos zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 03.03.2018

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws

SA 15/18

GR 13. MRZ. 2018

SV

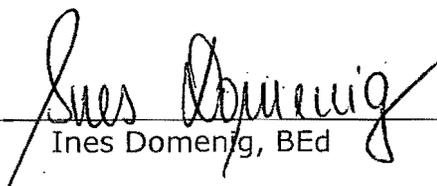
Verbreiterung der Limmersdorfer Straße

Die Limmersdorfer Straße hat sich durch die vermehrte Bautätigkeit in diesem Gebiet als Durchzugsstraße der „alten Hörtendorfer Siedlung“ entwickelt. Viele Bewohner nutzen den Schülerweg um die Ampeln auf der Packer Bundesstraße sowie die Ampel bei der Ausfahrt Hörtendorf zu umfahren. Die Straße ist so schmal, dass zwei Autos nicht aneinander vorbeifahren können. Fährt der große Schulbus, wird die Situation noch gefährlicher, auch an die 30km/h-Beschränkung hält sich fast niemand. Neben der Straße befindet sich ein Acker, jedoch ist ein Ausweichen auf dieses abschüssige Stück auch nicht möglich.

Viele Schülerinnen und Schüler müssen die Limmersdorfer Straße nutzen, um die Haltestellen ihrer öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen, jedoch ist dieser Weg für Kinder und alle anderen Fußgänger extrem gefährlich.

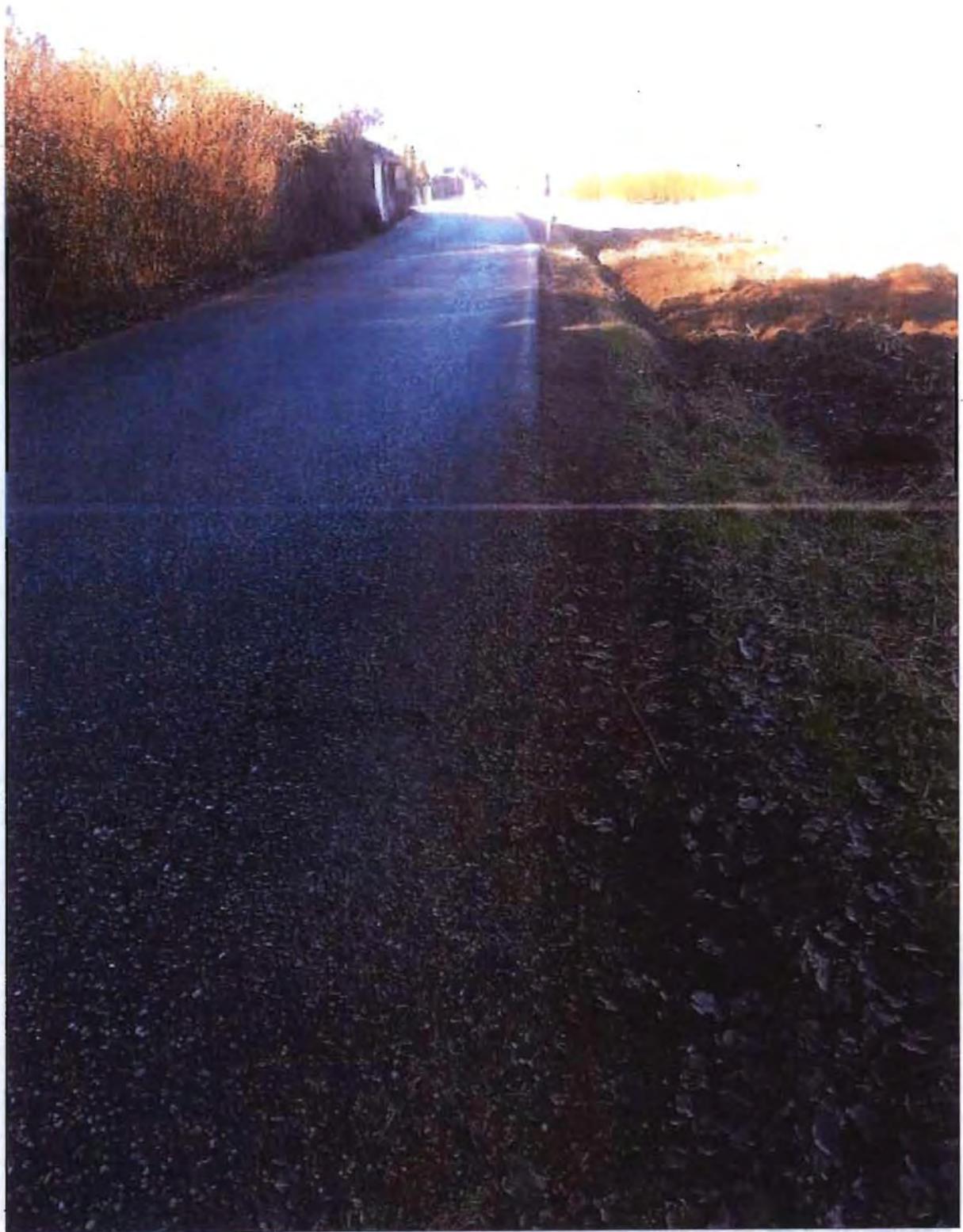
Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Limmersdorfer Straße im Gefahrenbereich entsprechend verbreitert wird und die Gefahrenstellen für Fußgänger entschärft werden.

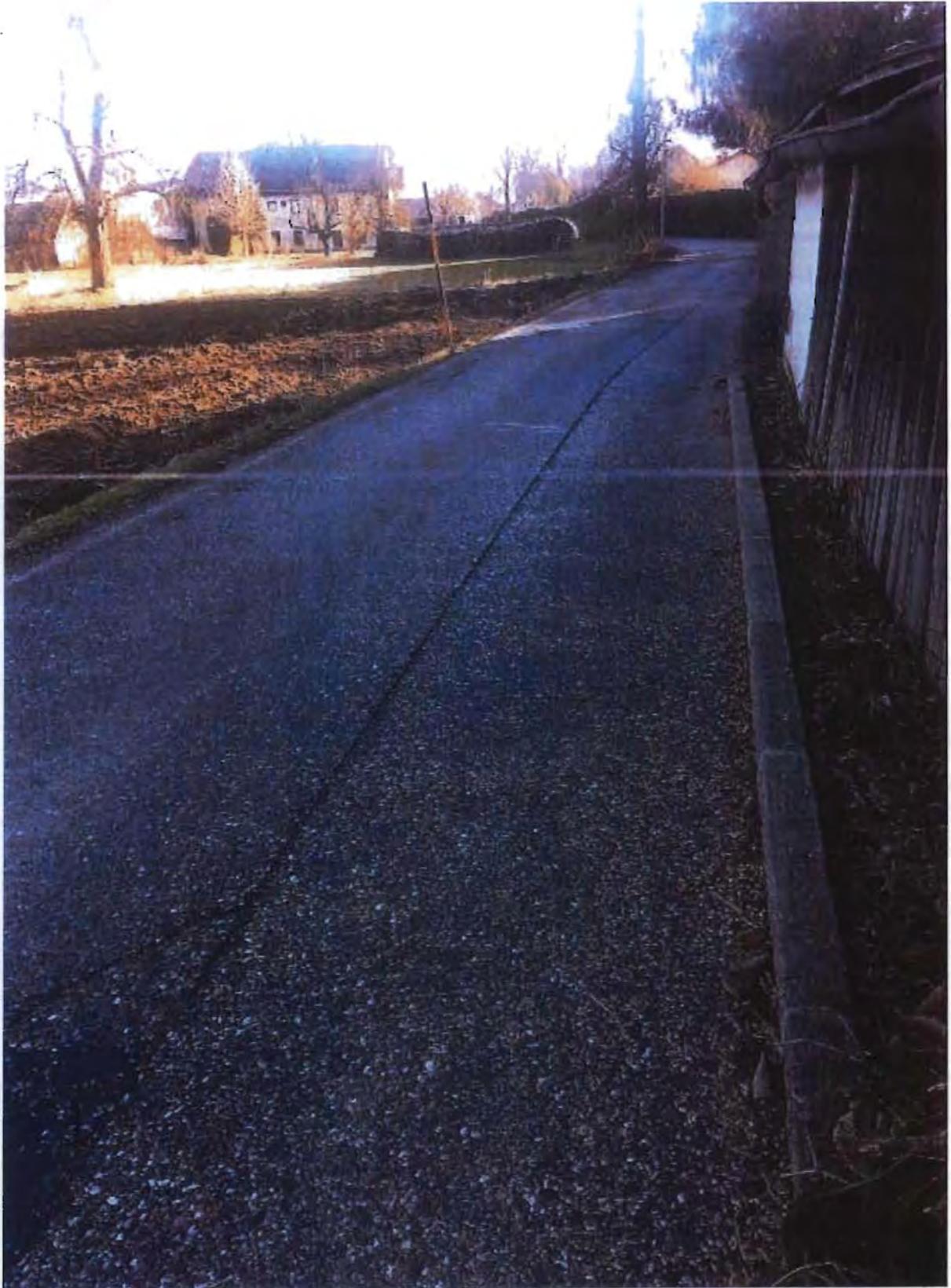

Ines Domenig, BEd



Limmersdorfer Straße von Süden nach Norden



Limmersdorfer Straße von Süden nach Norden



Limmersdorfer Straße von Norden nach Süden

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 16/18

Anerkennung für Prof. Dr. Dagmar Schratte

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 03.03.2018

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

SA 16/18

GR 1.3. MRZ 2018

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws

KU + HAS

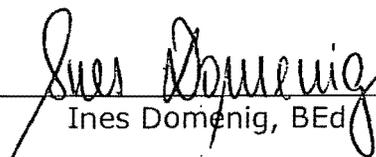
Anerkennung für Prof. Dr. Dagmar Schratter

Die gebürtige Klagenfurter Biologin Prof. Dr. Dagmar Schratter ist Geschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten GesmbH und seit 2007 die erste Direktorin des Tiergarten Schönbrunn.

Neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin unterrichtet Prof. Dr. Schratter an der Veterinärmedizinischen Universität Wien und hat in zahlreichen Institutionen wichtige Funktionen inne. Auch durch zahlreiche Publikationen hat sich die Wissenschaftlerin weit über die Grenzen Österreichs hinaus Anerkennung erworben. Neben vielen anderen Auszeichnungen erhielt sie gerade erst kürzlich eine Ehrenmedaille der Stadt Wien.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Prof. Dr. Dagmar Schratter auch durch ihre Heimatstadt Klagenfurt eine Anerkennung in gebührender Form ausgesprochen wird.


Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 17/18

Administrative Unterstützung für Schulleiter /innen an Klagenfurter Pflichtschulen

An

1. den Bildungsausschuss
zHd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
2. Frau Mag. Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 03.03.2018

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws

SA A/18
GR 13. MRZ. 2018
Bildung

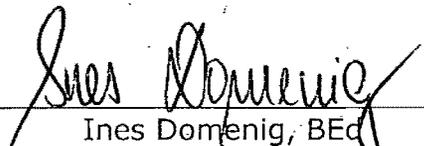
Administrative Unterstützung für Schulleiter/innen an Klagenfurter Pflichtschulen

Der Tätigkeitsbereich der Schulleiter/innen an Klagenfurter Pflichtschulen hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Durch vermehrte administrative Tätigkeiten und nicht zuletzt durch die Verwaltung der Ganztageschulen, die in Klagenfurt einen immer größeren Zulauf haben, bleibt – vor allem für die Leiter/innen an großen Schulstandorten – immer weniger Zeit für ihre eigentliche Tätigkeit, die pädagogische Leitung ihrer Schule.

Außerdem übernehmen die Schulleiter/innen im Zuge der Verwaltung der Ganztageschulen auch Kernaufgaben des Schulerhalters, der Stadt Klagenfurt. An jeder AHS bzw. BHS/BMHS gibt es für die Tätigkeiten der Verwaltung eigens ausgebildete Administratoren.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

auch die Leiter/innen an Pflichtschulen administratives Unterstützungspersonal im notwendigen Ausmaß zur Verfügung gestellt bekommen.


Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 09.03.2018

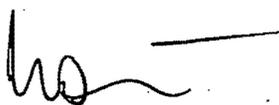
SA 18/18

Errichtung von barrierefreien Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Leitner
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 03.03.2018

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws

SA 18/18

GR 13. MRZ. 2018

Ines Domenig

Errichtung von barrierefreien Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen

„Spielplätze sind für viele Menschen attraktive Orte der Begegnung, der sozialen Kontakte und der Entwicklung von Lebenserfahrung. Ungezwungene spielerische Begegnung schafft günstige Bedingungen für Inklusion. Wichtige Voraussetzung für die ungehinderte Benützbarkeit von „Spielplätzen für Alle“ ist die weitgehende Barrierefreiheit.“ vgl. www.oea.r.or.at

Dies ist nicht nur wünschenswert, sondern findet sowohl im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) als auch in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine gesetzliche Grundlage:

Art. 7 Abs. 1 B-VG:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder, Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichberechtigung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Art. 9 UN-BRK:

„Abs. 1 Um Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, (...) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie anderen Einrichtungen in Gebäuden und im Freien (...).“

Art. 30 Abs. 5 UN-BRK:

Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten (Anmerkung: damit sind immer Bund, Länder und Gemeinden gemeint) geeignete Maßnahmen

a) (...)

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern am Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich.

e) (...).

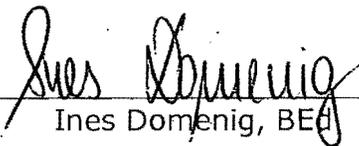
Bezugnehmend auf diese Gesetzesauszüge fallen von der Gemeinde finanzierte, öffentlich zugängliche Kinderspielplätze jedenfalls unter den Anwendungsbereich des Art. 30 Abs. 5 d UN-BRK und es ist daher die Aufgabe der Gemeinde, auch Kindern mit Behinderung eine Teilhabe am „inklusive Spielen“ zu ermöglichen. Diese Ansicht wird auch von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen (AMB) unterstützt.

In der Landeshauptstadt Klagenfurt gibt es nur einen Spielplatz, der barrierefreie Spielgeräte aufweist. Durch die Lage dieses Spielplatzes (Gutenbergstraße) ist diese Tatsache aber vielen Bürger/innen nicht bekannt bzw. wird dieser Spielplatz wenig genutzt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- in einem ersten Schritt auf den großen und exponierten Spielplätzen (Europapark, Welzenegg...) barrierefreie Spielgeräte (vor allem für Rollstuhlfahrer/innen) aufgestellt werden und
- in weiterer Folge bei Neubauten bzw. Sanierungen von Spielplätzen darauf geachtet wird, dass ein inklusives Spielen möglich ist.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist durch ihre Erfahrung gerne bei der Planung und Umsetzung behilflich.


Ines Domenig, BEH

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 19/18

Sanierung der St. Ruprechter Straße dringend notwendig

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skorjanz
2. Frau Nina Drahosz zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 03.03.2018

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 19/18

GR 13 MRZ. 2018

SV

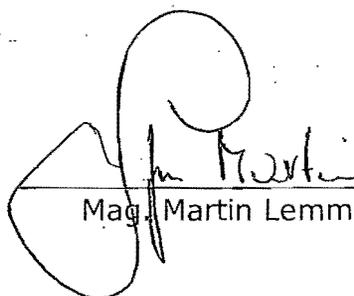
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws

Sanierung der St. Ruprechter Straße dringend notwendig!

Die St. Ruprechter Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Heizhausgasse und Südring befindet sich in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand. Ob der Verkehrssicherheit und im Interesse der Bevölkerung sollte rasch eine Fahrbahn-sanierung im genannten Straßenabschnitt der „St. Ruprechter Hauptstraße“ erfolgen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die St. Ruprechter Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Heizhausgasse und Südring in den Straßensanierungsplan für das Jahr 2018 aufzunehmen.


Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 20/18

**Zusätzliche Maßnahmen seitens der Stadt zur Erhöhung der Teilnehmerzahl am
Waidmannsdorfer Faschingsumzug**

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 13.03.2018

SA 2/18

GR 13. MRZ. 2018

KU + HAS

Antragstellerin:

Stadtrat
Wolfgang Germ

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Zusätzliche Maßnahmen seitens der Stadt zur Erhöhung der
Teilnehmerzahl am Waidmannsdorfer Faschingsumzug**

Jährlich verfolgen tausende Besucher den gut organisierten Faschingsumzug in Waidmannsdorf. Jedoch bleibt die Anzahl der am Umzug teilnehmenden Firmen, Organisationen etc. in etwa gleich. Um einen Anreiz für Firmen (Privatunternehmen) zu schaffen, sollten seitens der Stadt zusätzliche Maßnahmen erfolgen. Beispielsweise könnte seitens der Stadtpresse eine ausführlichere Berichterstattung des Umzuges sowie der teilnehmenden Privatunternehmen erfolgen. Damit würde ein Anreiz zur Teilnahme am Faschingsumzug geschaffen werden und zugleich unterstützt diese Maßnahme die Aufrechterhaltung der Tradition des Faschingsumzuges in der Landeshauptstadt.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass seitens der Landeshauptstadt ein zusätzlicher Anreiz zur Teilnahme am Waidmannsdorfer Faschingsumzug für Privatunternehmer gesetzt wird. Seitens der Stadtpresse sollte eine ausführlichere Berichterstattung des Umzuges sowie der teilnehmenden Privatunternehmen erfolgen. Durch diese Maßnahme soll ein Anreiz zur Teilnahme am Faschingsumzug geschaffen werden und zugleich unterstützt diese Maßnahme die Aufrechterhaltung der Tradition des Faschingsumzuges in der Landeshauptstadt.

**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 21/18

Errichtung eines barrierefreien WC's am Heiligengeistplatz

An

1. den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz
zHd. Herrn Obmann GR Zlydnyk
2. Frau Mag. Schmelzer zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 13.03.2018

Antragsteller:

Gemeinderat
Johann Rebernig

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Errichtung eines barrierefreien WC's am Heiligengeistplatz

Nach den letzten Diskussionen über den Heiligengeistplatz und dem Umstand, dass es auf einem öffentlichem Platz mit unzähligen Bushaltestationen kein WC gibt, sollen die Stadtwerke als Betreiber beauftragt werden, ein barrierefreies Kunden-WC zu errichten. Das bereits vorhandene WC sollte dahingehend adaptiert werden, dass es allen zeitgemäßen Ansprüchen gerecht wird. Aufgrund der derzeitigen Situation von Alkohol- und Drogenmissbrauch speziell am Heiligengeistplatz sollte das WC sowohl vom Ordnungsamt sowie von der Exekutive regelmäßig kontrolliert werden.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass am Heiligengeistplatz, wo sich unzählige Bushaltestellen befinden, ein barrierefreies WC welches allen zeitgemäßen Ansprüchen entspricht, errichtet wird. Die Stadtwerke AG als Betreiber soll dementsprechend einen Auftrag erhalten.



Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 09.03.2018

SA 22/18

Einheitliche Hundefreilaufzonen für alle Stadtteile

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Leitner
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 12.03.2018

SA 22/18
GR 13. MRZ. 2018

Umwelt - -

Antragstellerin:

Vizebürgermeister
Christian Scheider

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Einheitliche Hundefreilaufzonen für alle Stadtteile

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Haustieren, speziell von Hunden ist auch die Nachfrage nach Hundefreilaufzonen gestiegen. Leider sind die derzeitigen Freilaufzonen nicht dementsprechend gekennzeichnet, noch haben sie eine einheitliche Ausstattung oder Qualitätsstandards. Daher sollen in allen großen Stadtteilen von Klagenfurt gekennzeichnete Hundefreilaufzonen errichtet werden, welche über gleiche Ausstattungsmerkmale wie Einzäunung, Trinkwasserstellen, Sitzgelegenheiten, Gassiomaten, etc. verfügen. Der zuständige Referent Stadtrat Frank Frey soll dahingehend ein Konzept erarbeiten und den Auftrag zur Umsetzung erhalten.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass der zuständige Stadtgartenreferent Frank Frey den Auftrag erhält, ein zukunftsorientiertes Konzept zur Errichtung einheitlicher Hundefreilaufzonen in allen Stadtteilen von Klagenfurt zu erarbeiten und umzusetzen.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

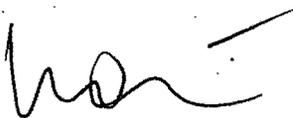
Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 23/18
Gratis Innenstadtbus

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Leitner
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 09.03.2018

SA 23/18.
GR 13. MRZ. 2018

ÖPNU

Antragstellerin:

Gemeinderat
Dr. Andreas Skorianz

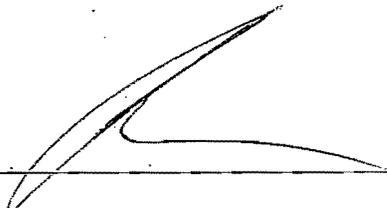
**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Gratis Innenstadtbus

Bereits vor mehr als vier Jahren hat die Stadt Graz gemeinsam mit dem Tourismusverband und dem Citymanagement die Altstadt Bim ins Leben gerufen. In der Grazer Altstadt kann man damit gratis mit der Straßenbahn fahren. Durch diese Aktion wurde die Grazer Altstadt spürbar belebt und daher auch auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Klagenfurter Innenstadt wird von den meisten STW Linien durchkreuzt. Busse sollten innerhalb der Ringe gratis benützt werden dürfen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass die STW Busse innerhalb der Ringe kostenlos benützt werden können.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 24/18

500 Jahre Klagenfurt: Geschichte der Trinkwasserversorgung beginnend im Jahre 1556

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 09.03.2018

Antragstellerin:

Gemeinderat
Dr. Andreas Skorianz

SA 24/18

GR 13. MRZ. 2018

KW + HAS

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

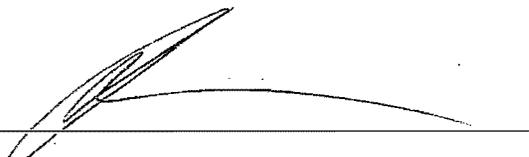
**500 Jahre Klagenfurt: Geschichte der Trinkwasserversorgung
beginnend im Jahre 1556**

Die Stadtwerke sollen aufgefordert werden, eine Zusammenfassung der Geschichte der Wasserversorgung von 1556 bis heute in Auftrag zu geben. Der Bau der Neustadt mit immer mehr Bewohnern machte es notwendig, eine leistungsfähige Wasserversorgung und dadurch eine Verhinderung von Seuchen in Angriff zu nehmen. Die Stadt erwarb im Quellgebiet Grundstücke, markierte diese mit dem Burgfriedstein Jahreszahl 1556, der heute das älteste Denkmal von Klagenfurt darstellt. Weiters erwarben der Stadtrichter und später der erste Bürgermeister Primus Windisch 1573 den Sattnitzbauer, womit die Stadt im Besitz (bis heute) des Quellgebietes war. Die ca. 4 km lange Wasserleitung bestand zuerst der Länge nach aus durchbohrten Lerchenholzstämmen, später aus Blei- Gußeisen-, Durit- und Kunststoffröhren.

Eine Dokumentation wurde schon einmal vor ca. 15 Jahren in Auftrag gegeben, ging aber nie in Druck.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass die Stadtwerke aufgefordert werden sollen, im Rahmen der 500 Jahre Klagenfurt Feierlichkeiten eine Dokumentation über die Geschichte und Entstehung der wichtigen Trinkwasserversorgung in Auftrag zu geben.


**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**



KLAGENFURTER
Stadt - Burgfriedstein
 ANNO 1556
MARCHSTAUN AN HOLLEPACH IN DER SATTNITZ
 An St Egidij Lay in dem witten jar
 di Christianus Gravenstater richterlich
 den puchrid von heroldt loss
 und legt ein an dem marchstein
 an Hauptzeit hoch in die d'rauen
 darvor ein wasserung machten lassen. 1556
GEWIDMET VON DER STADT KLAGENFURT 1988

Burgfriedbereitung Sicherung des Quellegebietes 1556
 GR Franz Fronwieser BM Leopold Juggenberger mit
 Stadtrichterschwert
 StR Reinhard Jangg Reinhold Jesper

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 25/18

Sanierung des Gebirgsschützensdenkmals im Hülgerthpark

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 09.03.2018

Antragstellerin:

Gemeinderat
Dr. Andreas Skoriansz

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Sanierung des Gebirgsschützendenkmals im Hülgerthpark

Das schon sehr desolate Denkmal soll einer Sanierung unterzogen werden. Die Geschichte des Regiments reicht bis in die napoleonischen Kriege zurück, ausführlich in alten Zeitungsartikel und vorallem im Büchlein „Die Denkmäler in Klagenfurt und ihre Schicksale“ dargestellt. Zuletzt kämpften und starben 1918 – 1919 im Abwehrkampf Angehörige des Gebirgsschützenregiments Nr.1.

Das Denkmal wurde vom Klagenfurter Bildhauer Josef Kassin erschaffen und am 2. Oktober 1927 errichtet und geweiht. Aufgestellt wurde es am Arnulfplatz. Im zweiten Weltkrieg wurde es abmontiert und der Reichsmetallsammelstelle der Ostmark nach Wien zwecks Einschmelzung zu Kriegszwecken überstellt, von Kärntnern in Wien gerettet.

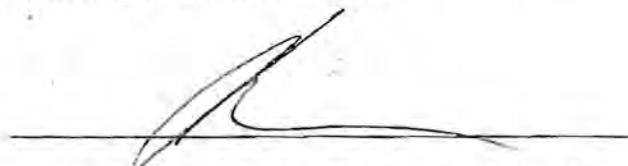
Neuerliche Aufstellung 1957 im Maria Theresienpark und neuerliche Überstellung 1976 in den Hülgerthpark.

Sanierungsvorschlag:

1. Reinigung von Taubendreck
2. Reinigung bzw. Sanierung der verrosteten Gedenktafeln.
3. Sanierung des Sockels
4. Zurückschneiden der Eiben, welche die Tafeln verdecken.
5. Um ein neuerliches Verdrecken des Denkmals durch Tauben zu verhindern, sind geeignete Maßnahmen wie Drahtspitzen anzubringen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass im pietätvollen Gedenken an die Gefallenen die schon längst fällige Sanierung des Denkmals der Gebirgsschützen und Abwehrkämpfer durchgeführt wird, zu den ja die 100 Jahrfeier Volksabstimmung 1920 bevorsteht.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**





MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 26/18

Wohnen und arbeiten in der Klagenfurter Innenstadt

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Lemmerhofer
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 13. März 2018



GR Mag. Susanne Hager

SA 26/18

GR 13. MRZ. 2018

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Wohnen und arbeiten in der Klagenfurter Innenstadt

Um die vorhandenen Leerstände in der Klagenfurter Innenstadt füllen zu können, sollte die Landeshauptstadt Klagenfurt Anreize schaffen, damit das Wohnen und Arbeiten im Stadtzentrum attraktiver wird.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Fördermaßnahmen zur Belebung der Innenstadt geschaffen werden. Beispielsweise für Dachbodenausbau und „Junges Wohnen“ durch die Abteilung Stadtplanung. Um eine Belebung der leeren Geschäfte durch Büros in den Erdgeschossen zu ermöglichen, sind Anreize für Vermieter in Form von Parkplatzflächen innerhalb des Ringes zu schaffen.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 27/18

Beseitigung der Gefahrenstelle Kreuzung Josef-Haydn-Gasse / Leitenweg

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz

2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 13. März 2018



SA 27/18
GR 13. MRZ. 2018
SV

GR Ing. Herbert Taschek

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Beseitigung der Gefahrenstelle Kreuzung Josef-Haydn-Gasse/Leitenweg.

Im Kreuzungsbereich Josef-Haydn-Gasse/Leitenweg beeinträchtigt eine unübersichtliche Kurve die Verkehrssicherheit. Kommt man von Westen und versucht über den Leitenweg zu gelangen, hat man nach Norden schauend keine Möglichkeit „um die Kurve“ zu sehen. Richtung Süden ist durch die Abrundung nach Südwesten eine ebenfalls problematische Situation gegeben. Thujenhecken behindern zusätzlich einen freien Blick.

Die Situation in die umgekehrte Himmelsrichtung, ist ebenfalls problematisch.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen,

dass bei der Kreuzung Josef-Haydn-Gasse/Leitenweg im Sinne der allgemeinen Sicherheit zwei Verkehrsspiegel errichtet werden.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 28/18

Markierung Fußgängerübergang Dr. Richard-Canaval-Gasse

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoß zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee / 13. März 2018



GR Petra Hairitsch

SA 28/18
GR 13. MRZ. 2018

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

Markierung Fußgängerübergang Dr.-Richard-Canaval-Gasse

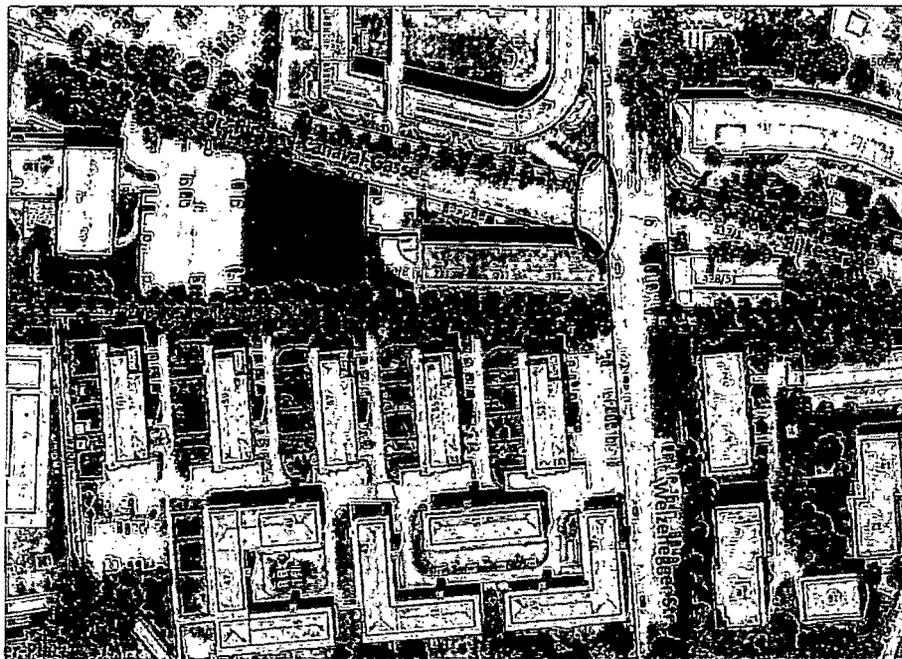
Im Kreuzungsbereich Dr. Richard-Canaval-Gasse und Welzenegger Straße fehlt westseitig ein Fußgängerübergang. Durch die unmittelbare Nähe zum Kindergarten Welzenegg und zur Volksschule 14 wäre die Markierung eines Fußgängerüberganges im Sinne der Kinder- und Verkehrssicherheit.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

auf der Dr.-Richard-Canaval-Gasse, im Kreuzungsbereich zur Welzenegger Straße ein Fußgängerübergang markiert wird.



Handwritten signature: Hairitsch

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 29/18

Vorbereitung auf EU-Datenschutz-Grundverordnung

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
10. Oktober Straße 9
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Andrea Wulz

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 29/18
GR 13. MRZ. 2018
KW + HAS

Klagenfurt, 13.03.2018

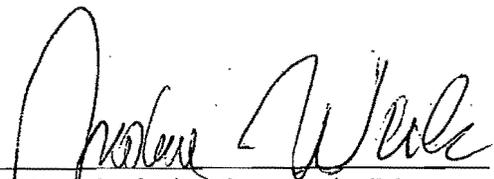
Vorbereitung auf EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Klagenfurt verwaltet in ihrem Wirkungsbereich eine Vielzahl an Daten. Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft, die gravierende Änderungen im Umgang mit Daten beinhaltet. Die DSGVO bedeutet neue Pflichten sowie höhere technische und organisatorische Anforderungen für die Kommunen. Bei Verstößen ist mit Bußgeldern zu rechnen.

Damit die Landeshauptstadt entsprechend vorbereitet ist, braucht es Erhebungen (Ist-Analyse), die Ausarbeitung von Maßnahmen mithilfe von Datenschutz-ExpertInnen, Schulungen, die Anpassung von Prozessen u. v. m.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass sich die Stadt Klagenfurt mithilfe von Datenschutz-ExpertInnen umfassend auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung vorbereitet.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 30/18

Ausstellungskatalog zur Jubiläumsausstellung Klagenfurt 500 – Eine Stadt im Bild

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 30/18

GR 13. MRZ. 2018

Klagenfurt, 13.03.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

KU + HAS

Ausstellungskatalog zur Jubiläumsausstellung KLAGENFURT 500 – EINE STADT IM BILD

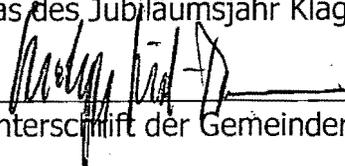
Seit 25. Jänner 2018 läuft in der Alpen-Adria-Galerie die Ausstellung KLAGENFURT 500 – EINE STADT IM BILD, mit welcher der Veranstaltungsreigen des Jubiläumsjahres begonnen hat. 1518 kam es zur Schenkung der durch einen Brand völlig zerstörten Stadt Klagenfurt durch den damaligen Kaiser Maximilian I. an die Landstände.

Bei dieser Ausstellung handelt es sich um rund 150 Bilder mit Ansichten von Klagenfurt von KünstlerInnen verschiedener Epochen. Die Darstellungen haben künstlerischen wie zeitdokumentarischen Wert, manche sind auch idyllisch idealisiert, was auch an der besonderen Lage am Wörthersee, eingebettet in einer einzigartigen Landschaft, liegen mag. Rund 70% der Werke entstammen der stadteigenen Kunstsammlung, ergänzt wird durch private und öffentliche Leihgaben. Zu sehen sind auch Lithografien und Kupferstiche mit Ansichten von Klagenfurt.

Die Ausstellung dauert noch bis 22. April 2018, es wäre also noch ausreichend Zeit, das Versäumnis, einen Ausstellungskatalog zu erstellen, nachzuholen. Da es sich um eine recht komplette Schausammlung handelt, deren Werke in dieser Zusammensetzung sobald nicht wieder gemeinsam gezeigt werden, würde so ein Katalog mit künstlerischen Ansichten von Klagenfurt ein wichtiges Zeitdokument und Erinnerungsobjekt des Jubiläumsjahres Klagenfurt 500 darstellen. Für das Jubiläumsjahr sind insgesamt 785.000 Euro eingeplant.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass jedes einzelne Exponat der Sonderausstellung fotodokumentarisch festgehalten und damit ein Kunstkatalog als ein wichtiges Zeitdokument und Erinnerungsobjekt an das des Jubiläumsjahr Klagenfurt 500 erstellt wird.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 31/18

Ulrichsberggemeinschaft: widerrechtliche Verwendung von Stadt- und Landes-Logos auf der Beitrittserklärung

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 31/18
GR 13. MRZ. 2018

Klagenfurt, 13.03.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

KU + HAS

Ulrichsberggemeinschaft: widerrechtliche Verwendung von Stadt- und Landes-Logos auf der Beitrittserklärung

Vom Gedenk- und Erinnerungsbeirat der Landeshauptstadt Klagenfurt wurde bereits vor etwa zwei Jahren scharf die widerrechtliche Verwendung des Logos der Landeshauptstadt Klagenfurt wie auch der Kulturabteilung des Landes Kärnten kritisiert, welche noch immer auf der Beitrittserklärung zur Ulrichsberggemeinschaft aufscheinen.

Es wurde ganz klar festgestellt, dass eine Beitrittserklärung zu einem Verein ein Dokument ist. Auf einem Dokument darf kein offizielles Logo aufscheinen, das den Anschein erweckt, es handle sich um einen direkt der Landeshauptstadt oder dem Land Kärnten unterstellten Verein.

Die ÜBG gilt laut DÖW als rechtsextremistische Gruppierung.

Die Ulrichsberggemeinschaft nutzt seit dem Jahre 1993 kostenlos 212m² große Räumlichkeiten in der Kumpfgasse 20 in Klagenfurt. 2012 kamen noch 40 m² hinzu, die bis dahin vom Kameradschaftsbund genutzt wurden.

<https://derstandard.at/2000045669776/Ulrichsbergtreffen-Rechte-bleiben-mietzinsbefreit>

Ich stelle daher auch als Mitglied des Gedenk- und Erinnerungsbeirates der Landeshauptstadt Klagenfurt den selbstständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt sich von revisionistischen Verbänden distanziert. Durch den Anlassfall der noch immer widerrechtlichen Verwendung der Logos soll endlich das seit 1993 bestehende Prekariat (der kostenlosen Verwendung von magistratseigenen Räumlichkeiten in der Kumpfgasse 20) ebenso wie Sachsubventionen unverzüglich beendet werden.

Unterschrift der Gemeinderätin

<https://kurier.at/chronik/oesterreich/ulrichsbergtreffen-gemeinschaft-keilt-neue-mitglieder/152.683.097>



ULRICHSBERGGEMEINSCHAFT
Kumpfgasse 20/II. in 9020 KLAGENFURT/WS
Tel. Nr. 0463 511192
E - mail: ulrichsberggemeinschaft@speed.at
ZVR - ZAHL: 454861194




Klagenfurt
am Wörthersee

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Ulrichsberggemeinschaft

Name:

Vorname:

Geb.am:

In:

Anschrift:

PLZ: ORT: Land:

TelefonNr:

E-Mail Adresse:

Beitritt am:

Mitgliedsbeitrag pro Jahr € 30.00

Unterschrift:

Bankverbindung: Kärntner Sparkasse
IBAN AT43 20 70 6000 0000 0877
BIC KSPKAT2KXXX

KIV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 32/18
Ulrichsbergtreffen 2018

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 32/18
GR 13. MRZ. 2018

Klagenfurt, 13.03.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

KU + HAS

Ulrichsbergtreffen 2018

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DöW) bringt mit der UBG, der Ulrichsberggemeinschaft, und deren Dunstkreis folgende Begriffe in Zusammenhang: Kameradschaft IV, SS, SA, Revisionismus, Rechtsextremismus etc. Und jedes Jahr Mitte September spitzt sich die Situation vor den Ulrichsbergtreffen für Kriegsveteranen und Ewiggestrige zu, gibt es doch immer mehr Widerstand und Distanzierung. Das Land Kärnten hat seine Subventionen bereits vor Jahren eingestellt, nur die Landeshauptstadt Klagenfurt, die der UBG noch immer kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, rechnet mit einer „biologischen Lösung“. Jedoch gibt es „Nachwuchs“ wie den 34jährigen Landtagsabgeordneten Martin Rutter, der nach einer rassistischen Rede bei der Ulrichsbergfeier 2017 aus dem Team Kärnten ausgeschlossen wurde. Weiters sollen laut Medienberichten 20 Neonazis am Treffen teilgenommen haben. <http://kaernten.orf.at/news/stories/2869606/>

Neben den Amtsräumen in der Kumpfgasse 20 gibt es für die UBG Sachsubventionen durch das Stadtgartenamt und die Berufsfeuerwehr, obwohl die Stadt Klagenfurt Tilo Berlins Privatstiftung Mons Carantanus (Lateinisch für Kärntner Berg), der ein großer Teil des Hausberges der Stadt gehört, und die UBG geklagt hat. Seit Jahren streitet man über Wanderwege, Bankerln und (verletzte) Servitutsrechte..“
<https://derstandard.at/2000014741797/Der-Kampf-um-den-Ulrichsberg>

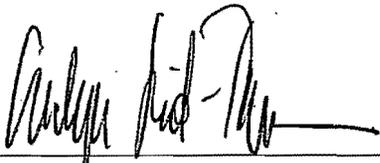
Zwar hat das Ulrichsbergtreffen in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung verloren. Es findet seit Jahren auch nicht mehr auf dem Ulrichsberg, sondern auf dem Zollfeld statt. Eine Rückkehr auf den Ulrichsberg sei aber in Planung, sagt Obmann Kandussi. Dazu sei ein Ausbau der Forststraße nötig, dazu gebe es Verhandlungen mit Bergbesitzer Tilo Berlin.

Die UBG erwartet sich damit sicher mehr Zulauf aus allen rechtsextremen Kreisen Europas. Will das die Stadt Klagenfurt?

Dieser ewiggestrige Verein schadet weiter dem Ansehen Kärntens und seiner Landeshauptstadt. Es ist nicht einzusehen, dass Klagenfurt ewig revisionistisch die Erinnerung an das wohl dunkelste Kapitel der Geschichte nährt, statt in die Zukunft zu blicken. <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/oktober-2016/alte-und-junge-ss-nostalgiker-in-kaernten>

***Ich stelle daher auch als Mitglied des Gedenk- und
Erinnerungsbeirates der Landeshauptstadt Klagenfurt
den selbstständigen ANTRAG, der Gemeinderat wolle
beschließen,***

dass durch die Frau Bürgermeisterin Tilo Berlin und seiner Stiftung Mons Carantanus sowie der Ulrichsberggemeinschaft unmissverständlich die Ablehnung der Landeshauptstadt Klagenfurt bekundet wird, den Ulrichsberg gerade im Gedenken an 1938 im Jahr 2018 und hinkünftig nicht mehr zum Treffpunkt für revisionistische Verbände und Pilgerstätte für Rechtsextreme werden zu lassen.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 33/18

Suchtprävention in Kindergärten und Horten

An

1. den Bildungsausschuss
zHd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
2. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
zHd. Frau Obfrau GR Herzig
3. Frau Mag. Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Mag. Petritz-Strobl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9010 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 33/18

GR 13. MRZ. 2018

Gemeinderätin
Mäg.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 13.03.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

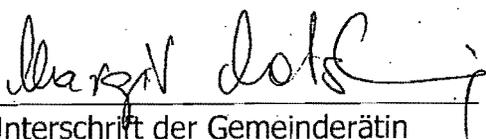
- Bildung
- Gesundheit

Suchtprävention in Kindergärten und Horten

Der Grundstein für viele Fähigkeiten, die in der Suchtvorbeugung eine Rolle spielen, wird bereits in der Kindheit gelegt. Es handelt sich dabei um soziale Fertigkeiten wie Kontakt knüpfen, aufeinander Rücksicht nehmen, sich behaupten, Bedürfnisse ausdrücken und „Nein“ sagen. Auch das Selbstbild, das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen, sind stark durch Erfahrungen in der Kindheit geprägt. Dasselbe gilt für Verhaltensweisen, mit denen ein Mensch in bestimmten Situationen (z.B. Stress, Frustration) reagiert. Der Kern von Suchtvorbeugung ist die Stärkung des Selbst und die Förderung von Lebenskompetenzen. Zu den Lebenskompetenzen zählen u.a. Fähigkeiten wie mit Konflikten, Stress und unangenehmen Gefühlen umgehen zu können. Bei der Entwicklung all dieser Fähigkeiten kommt dem Kindergarten eine große Bedeutung zu. Keine andere Einrichtung setzt so frühzeitig und ganzheitlich an und begleitet die Kinder in einer so wichtigen und prägenden Phase ihres Lebens.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass den Kindergärten ein umfassendes Programm zum Thema Suchtprävention zur Verfügung gestellt wird, in Form von Fachliteratur, Seminaren, Präventionsprogrammen sowie auch anschließender Reflexion in Form von bezahlter Supervision für PädagogInnen.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLagenFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

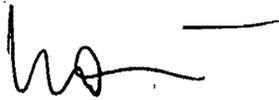
SA 34/18

Müllvermeidung: Der beste Abfall fällt erst gar nicht an! Umfassende Müllvermeidungsstrategie in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz
zHd. Herrn Obmann GR Zlydnyk
2. Frau Mag. Schmelzer zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9010 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.a Margit Motschiunig

SA 34/18

GR 13. MARZ. 2018

ES

Klagenfurt, am 13.3.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Müllvermeidung: Der beste Abfall fällt erst gar nicht an!
Antrag für eine umfassende Müllvermeidungsstrategie in Klagenfurt

Es ist ein Faktum, dass sich die Nutzungs- und Lebensdauer vieler Produkte immer weiter verkürzt. Produkte werden in immer kürzeren Zeitabständen neu gekauft, halten in der Regel immer kürzer und können immer schwerer repariert werden. Diese Art der Produktion und des Konsums ist nicht nachhaltig. Der Ressourcen- und Energieverbrauch, der für die Produktion benötigt wird, ist häufig die dominierende Umweltinanspruchnahme im Lebenszyklus eines Produkts. Die Energieeffizienzgewinne im Gebrauch können den hohen Energieverbrauch in der Produktion somit nur in seltenen Fällen aufwiegen. Eine deutliche Verlängerung der Nutzungsdauer der meisten Produkte ist somit nicht nur eine dringende ressourcenpolitische Herausforderung, sondern auch eine klimapolitische Notwendigkeit

Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,

dass sich die Stadt Klagenfurt zum Ziel bekennt, einen wesentlichen Beitrag zur Müllvermeidung und damit zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz zu leisten:

Zur Sicherstellung konkreter Maßnahmen, zur Koordination der AkteurInnen, zur kontinuierlichen Erfolgskontrolle und zur Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets wird in Klagenfurt eine Person beauftragt. Diese Koordinierungsstelle arbeitet eng mit Umweltausschuss und Klimaschutzbeauftragten (wenn vorhanden) zusammen. Der/die Koordinator/in legt jährlich einen Bericht vor und berichtet dem Gemeinderat regelmäßig über seine/ihre Arbeit.

Mögliche Maßnahmen und Vorschläge zur Müllvermeidung:

Beschaffung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, den Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand, können Gemeinden nachhaltig und vergaberechtskonform im E-Shop einkaufen. Insbesondere in folgenden kommunal relevanten Beschaffungsgruppen bietet die BBG nachhaltige Produkte an: Mobilität, Energie, Papier und Hygienepapier, Möbel, IT-Hardware, Elektrogeräte sowie Treib- und Brennstoffe)

Unterstützung und Förderung von gesellschaftlichen Initiativen wie zb. Kostnixladen, Repaircafe, Kleidertausch

Ist-Analyse des gemeindeeigenen Altstoffsammelzentrums und Verteilung von Info-Foldern an die BürgerInnen, um einen Ansteigen der Frequentierung des Altstoffsammelzentrums zu erreichen.

Zusammenarbeit mit Betrieben: Datenerfassung in der Betriebe zum Thema Müll, Workshops zum Thema durch ExpertInnen, Erstellung Abfallvermeidungskonzepte, Ausarbeitung von müllvermeidenden Kreisläufen zwischen den Betrieben und die Ausarbeitung von Anforderungen an eine Müllannahmestelle aus Betriebssicht.

Zusammenarbeit mit Lebensmittelhandel: den KonsumentInnen soll die Möglichkeiten der Verpackungsvermeidung in Geschäften aufgezeigt werden, etwa durch Verwendung eigener Brottaschen oder Behälter für Wurst, Käse und Fleisch zum dauerhaften Gebrauch, bzw. durch Verwendung von "Mehrweg statt Einweg":

Zusammenarbeit mit Vereinen: Reduktion des Müllaufkommens bei Festen (siehe Veranstaltungen), Info-Blatt mit Tipps zur gezielten Müllvermeidung und -trennung bei Festen; spezielle Förderangebote für Vereine, wenn sie bei ihren Veranstaltungen keine Wegwerfprodukte verwenden speziell Geschirr und Getränkeverpackungen)

Bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Hinweise in der Gemeindezeitung, Workshops, Kindergärten, Schulen, Filme zum Thema Müll (We feed the World, Mutter Erde, Taste the Waste), Ideenwettbewerb zur Müllvermeidung, Restl-Kochen gegen Lebensmittelverschwendung.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 35/18

Fuß- und Radübergang ohne Barrieren

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 35/18
GR 13. MRZ. 2018
SV

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

Klagenfurt, am 13.03.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Fuß- und Radwegübergang ohne Barrieren

An vielen Fuß- und Radübergängen (u.a. Kreuzung Südring / Waidmannsdorferstraße, St. Veiter Ring, Villacher Ring, u.v.m.) sind deren Nutzung von FußgängerInnen und RadfahrerInnen nur dann möglich, wenn der Bedarfsknopf gedrückt wird oder man aufgrund der extrem kurzen Grünphasen im Laufschrift quert. Für benachteiligte Personen ist letzteres gar nicht innerhalb der Grünphase möglich.

Smart City- und Sanfte Mobilitätskonzepte verlangen klar, Menschen das Zufußgehen und das Fahrradfahren im Alltag schmackhafter zu machen; ein wesentlicher Punkt dafür stellt das möglichst bevorrangte und bequeme Queren von größeren Straßen dar.

Aus diesem Grunde muss das lange Warten vor Querungsampelanlagen reduziert und Grünphasen für diese Querungen deutlich verlängert werden.

Der im Jahr 2012 erstmals eingeführte Zentralverkehrsrechner für das Klagenfurter Ampelsystem ermöglicht unterschiedliche Betriebssysteme und erlaubt demnach auch eine stärkere Berücksichtigung des Aktivverkehrs (Rad und Fuß).

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Abteilung der Stadt Klagenfurt eine Neu-Programmierung des Zentralverkehrsrechners insofern vornimmt, dass bei bestehenden und neuen Ampelanlagen im gesamten Stadtgebiet insbesondere auf den Verkehrsfluss für den Aktivverkehr (Rad und Fuß) verstärkt Rücksicht genommen und damit Wartezeiten bei Druckknopfampeln reduziert sowie grüne Ampelphasen für die Straßenquerungen verlängert werden.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 36/18

Umfassende Maßnahmenkonzept zum Erhalt Lebensqualität in der Innenstadt

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Lemmerhofer
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 36/18
GR 13.03.2018
PL

Klagenfurt, am 13.03.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Umfassendes Maßnahmenkonzept zum Erhalt Lebensqualität in der Innenstadt

Nach dem Beschluss zur Widmung von weiteren zusätzlichen Verkaufsflächen am Stadtrand und der damit verbundenen Erweiterung des KIKA- Geländes zeigt diese brisante Fehlentscheidung bereits jetzt ihre negativen Auswirkungen auf das Stadtgebiet und insbesondere auf die Innenstadt und bewirkt den voranschreitenden Leerstand von Handels- und Dienstleistungsflächen insbesondere in der Erdgeschoßzone in der Innenstadt.

Trotz gegenteiliger Beteuerung der für diese Entwicklung verantwortlichen Entscheidungsträger in der Stadt werden zunehmend innenstadtrelevante Handelsgüter aus dem Stadtzentrum hinaus verlagert (Müller, C&A, etc.)

Einzelne zaghafte Versuche derselben Verantwortlichen mit öffentlichen Mitteln die Innenstadt zu retten, berücksichtigen nicht, dass es dabei um eine umfassende Strategie für das gesamte Stadtgebiet samt Umlandgemeinden geht:

Wie schon andere Städte in Österreich und darüber hinaus vorzeigten, aber auch die Wirtschaftskammer Kärnten betont, führt an eine zumindest befristete Sperre von EKZ-Widmungen auf der einen Seite und kreative Geschäftsflächenpolitik (über ein klassisches Stadtmarketing hinaus) kombiniert mit einem zeitgerechten Verkehrskonzept für die Innenstadt sowie den Subzentren in den einzelnen Stadtteilen kein Weg vorbei.

Nur so können wir eine langfristige Perspektive zur Stärkung der Innenstadt und über die Förderung von Einzelmaßnahmen hinaus eine Erhaltung und positive Entwicklung der vorhandenen Geschäftsflächen erreichen!

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen ReferentInnen und Fachabteilungen der Stadt Klagenfurt als ersten Schritt weitere EKZ-Widmung kurzfristig zurückstellen, ein umfassendes Konzept für die Sicherung und Weiterentwicklung von Handels- und Dienstleistungsflächen mit dem

Schwerpunkt Innenstadt ausarbeiten und in der Folge Mittel für die Umsetzung bereitstellen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 37/18

Oberflächengestaltung Benediktinerplatz

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoos zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463-537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 37/18
GR 18 MRZ 2018
SV

Klagenfurt, am 13.03.2018

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Oberflächengestaltung Benediktinerplatz

Nachdem sich die Bauarbeiten für das Projekt Vitaneum und die dazugehörige Tiefgarage bereits in der Umsetzungsphase befinden, soll schon frühzeitig mit den Planungen für die Letztgestaltung vor allem hinsichtlich der Oberfläche und der Einbindung des Stadtraums Kolpinggasse bis Benediktinerplatz begonnen werden.

Um künftig den Markt bestmögliche Bedingungen zur Weiterentwicklung und Vergrößerung zu bieten und gleichzeitig die bestehenden und zukünftigen Objekte und deren Nutzungen optimal einzubinden, ist auf eine hochwertige Gestaltung der des öffentlichen Raums unbedingt erforderlich.

Die Gestaltung der Oberfläche, der Möblierung und des Grünraums sollte (abseits der Zu- und Abfahrt aus der zukünftigen Tiefgarage) vorrangig dem Ziel des Aktivverkehrs (Rad, Fuß) gerecht werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Referenten und Fachabteilungen der Stadt Klagenfurt gemeinsam mit dem Bauträger, der EigentümerInnen und NutzerInnen der umliegenden Objekte (Kolpinggasse, Benediktinermarkt, Schulgebäude, Gastronomie, etc.) Lösungen für eine hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums für die zukünftige Nutzungen erarbeiten und umsetzen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 38/18

Steuerung von leistbarem Wohnen

An

1. den Ausschuss für Stadtplanung
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Lemmerhofer
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 38/18
GR 18 MRZ 2018

Klagenfurt, am 13.03.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

PL

Steuerung von leistbarem Wohnraum

Um auch in Zukunft aktiv die positive Preisgestaltung von Wohnungsmieten im Stadtgebiet steuern zu können, muss das Verhältnis von gemeinnützigem zu privatfinanziertem Wohnbau geprüft werden. Als Referenzen sollten andere Städte in Österreich herangezogen werden.

Durch die hohe Rendite und die derzeit überdimensional hohe Preisentwicklung bei Eigentumswohnungen ist ein regelrechter Bauboom von „Anlegerwohnungen“ zu beobachten. Um indirekt in die Preisgestaltung eingreifen zu können ist ein entsprechendes Verhältnis vom gemeinnützigem zum privaten Wohnungsbau in der Stadt Klagenfurt notwendig.

Darüber hinaus sind die Flächen im Stadtgebiet nicht unendlich vorhanden und im Sinne der hohen Lebensqualität und dem Gemeinwohl vor Eigeninteressen sollten raumplanerische Maßnahmen gesetzt werden; dazu soll die Stadt Klagenfurt im Rahmen der örtlichen Raumordnung auf der Basis des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes i.d.g.F. nach § 7(2) lit. b in ausreichendem Maße Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnungsbau reservieren. Diese Festlegung von Vorbehaltsflächen für den sozialen Wohnbau soll noch vor der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans erfolgen. Parallel dazu soll die Bebauungsplanung für Investorenprojekte deutlich reduziert werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen StadtplanungsreferentInnen mit den Fachabteilungen der Stadt Klagenfurt in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept Flächenwidmungsplanänderungen vorbereiten, die Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau vorsehen sowie die Bebauungspläne für den privaten Wohnbau anpassen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 39/18

Reinigung der Ecksäulen beim Rathaus und Sanierung der abbröckelnden Mauer

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
zHd. Frau Obfrau GR Wassermann
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert
Gemeinderat
Thomas Winter-Holzinger

SA 39/18
GR 13. MRZ. 2018
FM

Klagenfurt, 13.03.2018

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Reinigung der Ecksäulen beim Rathaus und Sanierung der abbröckelnden Mauer.“

Anlässlich des neuen Außenanstrichs des Rathauses, soll der über 10 Jahre bestehende Schandfleck saniert werden. Damals haben die Maurer, vermutlich aus Jux, ihre Pinsel am Naturstein gereinigt. Obwohl schon einmal ein diesbezüglicher Antrag eingebracht wurde und die PolitikerInnen und Fachleute des Magistrates fast täglich aus und ein gehen, sehen sie diesen Missstand wohl wegen Betriebsblindheit nicht. Weil wir uns für eine saubere und gefällige Stadt einsetzen wollen, wird der entsprechende Antrag eingebracht.

Wir stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass der aufgezeigte Missstand endlich und noch im Jubiläumsjahr saniert wird.



Unterschrift der Gemeinderätin
Unterschrift des Gemeinderates



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 40/18

Parkanlage nach Kaiser Maximilian benennen

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert
Gemeinderat
Thomas Winter-Holzinger

SA 40/18

GR 13. MRZ. 2018

KU + HAS

Klagenfurt, 13.03.2018

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Parkanlage nach Kaiser Maximilian benennen!“

Als Dank und Erinnerung, soll eine Parkanlage innerhalb der Ringe nach Kaiser Maximilian benannt werden. Es gibt zwei attraktive Möglichkeiten:

1. Die namenlose Parkanlage zwischen Landesregierung – Arnulfplatz und der Kelag . Die Grünfläche befindet sich im Besitze der Stadt.
2. Die zweite Möglichkeit wäre zwischen Stadttheater/Napoleonstadel und Landesgericht. Die attraktive Grünfläche befindet sich im Besitz der Stadt.

Ein Denkmal wie in der italienischen Gemeinde Cormons wäre angebracht. Eine Büste, wie schon in Auftrag gegeben, wäre eine Notlösung.

Dr. Martin Wutte, unser bekanntester Historiker, regt das schon in der Carinthia I 1918 anlässlich des 400 Jahr Gedenkens an. Er zählt die Vorteile, die die Stadt aus dem Geschenk der Stadt an die Landstände resultierten in dem Aufsatz „Erhebung der Stadt Klagenfurt zur Landeshauptstadt“ vor 400 Jahren auf.

Wir stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass zumindest eine der angeführten Grünflächen, bis zum 12.01.2019, dem 500. Todestag Kaiser Maximilian, nach Kaiser Maximilian benannt wird.



Unterschrift der Gemeinderätin

Unterschrift des Gemeinderates



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 15.03.2018

SA 41/18

Entfernung des zerstörenden Bewuchses des älteren Teils der Stadtmauer von 1543

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Leitner
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der aus der Anlage ersichtliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018 wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Gemeinderätin
Mag.a Karin Ruppert
Gemeinderat
Thomas Winter-Holzinger

SA 41/R

GR 13 MRZ. 2018

Stadtgraben - - -

Klagenfurt, 13.03.2018

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Entfernung des zerstörenden Bewuchses des älteren Teils der Stadtmauer von 1543“

Der zerstörende und sonstige Bewuchs auf dem ältesten Stück der noch erhaltenen Stadtmauer im Stadtgraben soll entfernt werden. Dieser Bereich ist zusätzlich noch interessant, weil man ein zugemauertes Sprengloch von der Stadtmauersprengung durch die Franzosen 1809-1810 sieht. Die Stadtmauer ist laut Nachforschungen in städtischem Besitz. Es fehlt leider überhaupt jede Information über die Stadtmauer und den Stadtgraben an Ort und Stelle.

Wir stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die alte Stadtmauer von zerstörendem Bewuchs befreit und eine Information über die Stadtmauer und den Stadtgraben vor Ort angebracht wird.



Unterschrift der Gemeinderätin

Unterschrift des Gemeinderates

Vermurter Sprungloch von 1809-10.

